

Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

3. Sitzung • Mittwoch, 23.07.2014 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|--|----------------------------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6.1. | Altersteilzeit,
Umsetzung der tariflichen Regelung bei der Stadt Erlangen | 11/017/2014
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Vereinbarung zur privaten Nutzung des Dienstwagens
des Oberbürgermeisters | 11/018/2014
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters
Erlangen - Berichtszeitraum: Mai 2014 | II/017/2014
Kenntnisnahme |
| 6.4. | Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2014“: Fragebogen | 30-S/002/2014/1
Kenntnisnahme |
| 6.5. | Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1
der Gemeindeordnung (GO)
hier: Neugründung einer Waldkinderkrippe Mooswichtel e.V. am Bolz-
platz Anschützstraße durch den Trägerverein Mooswichtel e.V. | 51/013/2014
Kenntnisnahme |
| 6.6. | Neugründung einer Waldkinderkrippe Mooswichtel e.V. am Bolzplatz
Anschützstraße durch den Trägerverein Mooswichtel e.V. | 512/001/2014
Kenntnisnahme |
| 6.7. | Veröffentlichung Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB | 611/007/2014
Kenntnisnahme |
| 6.8. | Zur Umsetzung der haushaltswirtschaftlichen Sperren gem.
§ 28 KommHV-Doppik entsprechend dem Stadtratsbeschluss
vom 10.04.2014 | 50/002/2014
Kenntnisnahme |

**6.9. Zwischenberichte Budget und Arbeitsprogramm 2014
- Stand 31.05.2014**

6.9.1.	Zwischenbericht der Gleichstellungsstelle Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014	Gst/002/2014 Kenntnisnahme
6.9.2.	Zwischenbericht des Personalrates; Auswirkungen der Haushaltssperre/Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014	II/009/2014 Kenntnisnahme
6.9.3.	Zwischenbericht des Amtes eGov; Auswirkungen der Haushaltssperre	eGov/002/2014 Kenntnisnahme
6.9.4.	Zwischenbericht des Amtes 11; Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand: 31.05.2014	11/015/2014 Kenntnisnahme
6.9.5.	Zwischenbericht des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13); Auswirkungen der Haushaltssperre / Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014 -	13/006/2014 Kenntnisnahme
6.9.6.	Zwischenbericht des Amtes 14; Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014	14/011/2014 Kenntnisnahme
6.9.7.	Budget-Zwischenbericht der Stadtkämmerei, der Abtl. Wirtschaftsförderung und Arbeit und des Beteiligungsmanagements (Amt 20, II/WA und II/BTM) Auswirkungen der Haushaltssperre/Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014	II/014/2014 Kenntnisnahme
6.9.8.	Zwischenbericht des Amtes 23; Auswirkungen der Haushaltssperre/ Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31.05.2014	232/003/2014 Kenntnisnahme
6.9.9.	Zwischenbericht des GME (Amt 24): Auswirkungen der Haushaltssperre / Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31. Mai 2014	241/006/2014 Kenntnisnahme
6.9.10.	Zwischenbericht des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30); Auswirkungen der Haushaltssperre / Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014	30/001/2014 Kenntnisnahme
6.9.11.	Zwischenbericht des Amtes 31 - Budget und Arbeitsprogramm 2014 (Stand: 31.05.2014)	31/009/2014 Kenntnisnahme
6.9.12.	Zwischenbericht des Amtes 33; Auswirkungen der Haushaltssperre	331/003/2014 Kenntnisnahme

6.9.13.	Zwischenbericht des Standesamtes (Amt 34) - Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014	34/002/2014 Kenntnisnahme
6.9.14.	Zwischenbericht des Amtes 37; Auswirkungen der Haushaltssperre/ Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014	37/003/2014 Kenntnisnahme
6.9.15.	Zwischenbericht des Amtes 39; Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014	39/001/2014 Kenntnisnahme
6.9.16.	Zwischenbericht des Amtes 40; Auswirkungen der Haushaltssperre/ Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014	40/008/2014 Kenntnisnahme
6.9.17.	Zwischenbericht des Amtes 41 - Kultur- und Freizeitamt; Auswirkungen der Haushaltssperre / Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014	41/003/2014 Kenntnisnahme
6.9.18.	Zwischenbericht des Amtes 42; Auswirkungen der Haushaltssperre / Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014	42/005/2014 Kenntnisnahme
6.9.19.	Zwischenbericht des Amtes 43; Auswirkungen der Haushaltssperre / Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014	43/001/2014 Kenntnisnahme
6.9.20.	Zwischenbericht des Amtes 44/Theater - Auswirkungen der Haushaltssperre - Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31.05.2014	44/001/2014 Kenntnisnahme
6.9.21.	Zwischenbericht der Abt. 451 Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014	451/003/2014 Kenntnisnahme
6.9.22.	Zwischenbericht der Abt. 452 Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014	452/004/2014 Kenntnisnahme
6.9.23.	Zwischenbericht des Amtes 47/KPB: Auswirkungen der Haushaltssperre / Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014	KPB/005/2014 Kenntnisnahme
6.9.24.	Zwischenbericht des Amtes 50; Auswirkungen der Haushaltssperre/Budget- und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014	50/006/2014 Kenntnisnahme
6.9.25.	Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014	51/008/2014 Kenntnisnahme
6.9.26.	Zwischenbericht des Amtes 52/ Auswirkungen der Haushaltssperre/ Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31.05.2014	52/016/2014 Kenntnisnahme

6.9.27.	Zwischenbericht des Amtes 61 (einschließlich Ref. VI) Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014	610.1/001/2014 Kenntnisnahme
6.9.28.	Zwischenbericht des Amtes 66; Auswirkungen der Haushaltssperre / Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014	66/015/2014 Kenntnisnahme
7.	Budgetergebnisse 2013; Ergebnisüberträge von Ämtern des Referates für Bildung, Kultur und Jugend sowie des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen (Amt 50)	II/018/2014 Gutachten
8.	Auswirkungen der Haushaltswirtschaftlichen Sperre auf den EB 77	EB77/001/2014 Gutachten
9.	Verlagerung von Planstellen nach Referat IV; Bearbeitung des Fraktionsantrags Nr. 069/2014	11/016/2014 Gutachten
10.	Organisatorische Veränderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (Referat IV) sowie im Referat Umwelt, Energie, Gesundheit und Sport (Referat I); Bearbeitung des Fraktionsantrags Nr. 069/2014	11/021/2014 Gutachten
11.	Änderung von Funktionsstellen bei 40 M	11/020/2014 Gutachten
12.	Stellenplan und Praxis von Stellenbesetzungen im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterinnen; Antrag Nr. 097/2014 der CSU-Fraktion	ZV/003/2014 Beschluss
13.	Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT, Jahresabschluss 2013	ZV/001/2014 Gutachten
14.	Jahresabschluss 2013 der GEWOBAU Erlangen	V/004/2014 Gutachten
15.	IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen; Jahresabschluss 2013	II/016/2014 Beschluss
16.	Bericht über den Jahresabschluss 2013 der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen	II/019/2014 Beschluss
17.	Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2015	20/001/2014 Gutachten
18.	Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 25. Juli 2014	III/004/2014 Gutachten

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 19. | Erweiterung der Konzeption für den Erlanger Weihnachtsmarkt auf dem Schlossplatz um ein „Wichtelhaus“
Tischauflage | 32/003/2014
Beschluss |
| 20. | Festsetzung der Kosten der Unterkunft 2014 im Stadtgebiet Erlangen | 501/001/2014
Gutachten |
| 21. | Neue Räume für die Verwaltung des Stadtjugendrings | 51/012/2014
Gutachten |
| 22. | "Löhe-Kinderhort" der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus:
Investitionskostenzuschuss Brandschutzmaßnahme | 512/002/2014
Gutachten |
| 23. | Mittelbereitstellungen | |
| 23.1. | Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 5431.144 "Adenauerring
Süd und Nord mit Ringschluss" | 66/013/2014
Beschluss |
| 23.2. | Mittelbereitstellung für die IvP-Nr. 545.602
"Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Henri-Dunant-Straße" | 66/018/2014
Beschluss |
| 24. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 15. Juli 2014

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/017/2014

Altersteilzeit, Umsetzung der tariflichen Regelung bei der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
PR

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Grundlegende Festlegungen zur Bewilligung von Altersteilzeit bei der Stadt Erlangen:

Mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 28.7.2010 wurden die Voraussetzungen für die Bewilligung von Altersteilzeit an Beschäftigte, die unter den TVöD fallen wie folgt festgelegt:

- Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeitarbeit innerhalb einer Quote von 2,5 v. H. der Beschäftigten (nach der Kopfbzahl bemessen) unter Anrechnung sämtlicher bestehender Altersteilzeitfälle,
- Aufstockungsleistungen in Höhe von 20 v.H. des Teilzeit-Regelarbeitsentgelts
- Altersteilzeit ab dem 60. Lebensjahr für längstens fünf Jahre
- Altersteilzeitarbeit in Stellenabbau- und Restrukturierungsbereichen ohne Rechtsanspruch durch Arbeitgeberentscheidung.

Die Quote wird jährlich vom Personal- und Organisationsamt überprüft.

Neuberechnung der Quote für das Jahr 2015:

Nach § 4 TV FlexAZ ist für die Berechnung der Quote ab 1.1.2015 die Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag des Vorjahres (= 31.5.2014) maßgeblich und zwar unter Berücksichtigung der bereits bewilligten Altersteilzeiten.

Da die Quote zum Stichtag 1,31 % betrug (ohne Eigenbetriebe) ergeben sich ab 1.1.2015 weitere 17 Möglichkeiten für die Gewährung von Altersteilzeit. Die Quote beträgt mit diesen 17 Möglichkeiten 2,44 %.

Die Quote für den Entwässerungsbetrieb ist weiterhin ausgeschöpft.

Im Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung können im Jahr 2015 3 Beschäftigte eine Altersteilzeitvereinbarung mit der Stadt Erlangen schließen (Quote 1,46 %).

Kriterien für die Gewährung von Altersteilzeit ab 1.1.2015:

Da es zumindest im Bereich des EB 77 möglicherweise mehr Antragstellerinnen und Antragsteller als Bewilligungsmöglichkeiten gibt –hier mussten wegen der aktuell noch ausgeschöpften Quote 2 Anträge auf Altersteilzeit 2014 abgelehnt werden-, wurden folgende Kriterien für die Bewilligung in Abstimmung mit dem Personalrat festgelegt:

Hauptkriterium bildet die **Dauer der Beschäftigungszeit nach § 34 TVöD** mit folgenden Ergänzungen:

- Berücksichtigung von Beschäftigungszeiten bei städt. Töchtern sowie im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung bei den IZ Städten Nürnberg, Fürth und Schwabach.
- Ausbildungszeiten
- Beurlaubungen/Erziehungszeiten für die Betreuung von Kindern und zwar bis zu höchstens 3 Jahre je Kind, sofern diese bei den vorgenannten Arbeitgebern entstanden sind.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/018/2014

Vereinbarung zur privaten Nutzung des Dienstwagens des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
13, 14, 30

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Auf Basis des Beschlusses „Dienstbezüge, Dienstaufwandsentschädigung, Benutzung des Dienstwagens und Nebenämter der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters ab 01.05.2014“ (11/001/2014) in der konstituierenden Sitzung des Stadtrats vom 05.05.2014 wurde beigefügte Vereinbarung zur privaten Nutzung des Dienstwagens des Oberbürgermeisters geschlossen.

Auf Wunsch des Oberbürgermeisters wird diese veröffentlicht.

Anlage: Vereinbarung zur privaten Nutzung des OBM-Dienstwagens

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Die Stadt Erlangen
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Susanne Lender-Cassens
und
Herr Oberbürgermeister Dr. Florian Janik
schließen nachfolgende
Vereinbarung
zur privaten Nutzung des Dienstwagens:

1 Allgemeines

Die Stadt Erlangen stellt dem Oberbürgermeister zur Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben einen Dienstwagen zur Verfügung.

Dieser Dienstwagen kann gem. Stadtratsbeschluss vom 05.05.2014 ebenso für Privatfahrten und Fahrten im Zusammenhang mit kommunalpolitischer Betätigung genutzt werden. Die gewerbliche Nutzung ist unzulässig.

Zum Führen des Dienstwagens ist grundsätzlich nur der Oberbürgermeister oder ein von der Stadt Erlangen bestimmter Fahrer berechtigt.

2 Dienstliche Nutzung

Die dienstliche Nutzung liegt bei Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften im Sinn des Bayerischen Reisekostengesetzes vor.

Die dienstliche Nutzung liegt ebenso bei Fahrten im Rahmen von Nebentätigkeiten, die auf Vorschlag oder Verlangen des Dienstherrn wahrgenommen werden, vor.

Fahrten, die im Zusammenhang mit kommunalpolitischer Betätigung stehen und im Interesse der Stadt Erlangen sind, gelten im Bereich des Bezirkes Mittelfranken und des Landkreises Forchheim ebenfalls als dienstliche Nutzung.

3 Private Nutzung

Der Dienstwagen steht dem Oberbürgermeister für Privatfahrten (inkl. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) gegen Erstattung der Fahrtkosten zur Verfügung. Hierzu ist ein Fahrtenbuch zu führen.

Die Ehegattin des Oberbürgermeisters darf den Dienstkraftwagen führen, wenn sie sich in dessen Begleitung befindet. Die Überlassung des Dienstwagens an weitere Dritte ist nur in Notfällen zulässig.

Bei Überlassung des Dienstwagens an berechtigte Dritte hat sich der Oberbürgermeister jeweils vor Fahrtantritt zu vergewissern, dass eine zum Führen des Fahrzeuges notwendige gültige Fahrerlaubnis vorliegt (Führerschein). Der Name der Fahrerin / des Fahrers muss in das Fahrtenbuch eingetragen werden.

4 Fahrtenbuch

Zur Ermittlung der tatsächlichen Fahrtkosten pro km wird ein Fahrtenbuch nach den Vorgaben der Finanzbehörden geführt. Alle Fahrten (dienstlich und privat) werden in das Fahrtenbuch eingetragen und die nichtdienstliche Nutzung explizit erfasst.

Jede einzelne Fahrt wird zeitnah im fortlaufenden zeitlichen Zusammenhang aufgezeichnet. Jede Unterbrechung der Fahrt wird dokumentiert.

Das Fahrtenbuch wird in gebundener Form (keine Einzelblattsammlung) geführt. Nachträgliche Korrekturen müssen erkennbar sein.

Alle erforderlichen Angaben müssen sich aus dem Fahrtenbuch selbst entnehmen lassen (keine Ergänzung durch elektronische Listen und keine Ergänzung durch den Terminkalender).

Berufliche und private Fahrten müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Art der Nutzung (Dienstlich oder Privat)
- Inanspruchnahme des Fahrers der Stadt Erlangen
- Datum der Fahrt
- Kilometerstand bei Fahrtbeginn
- Kilometerstand bei Fahrtende

Berufliche Fahrten müssen darüber hinaus noch folgende Angaben enthalten:

- Reiseziel (ggf. Reiseroute, wenn Umwege notwendig waren)
- Reisezweck mit Beschreibung
- aufgesuchter Gesprächspartner bzw. Veranstaltung

Bei privater Nutzung durch Dritte muss auch der Name der Fahrerin / des Fahrers eingetragen werden (siehe auch unter „3 Private Nutzung“).

Eine Nichtanerkennung des Fahrtenbuchs durch das Finanzamt (z.B. aufgrund fehlender, ordnungsgemäßer Führung) und die daraus resultierende Nachversteuerung des geldwerten Vorteils geht zu Lasten des Oberbürgermeisters.

5 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt stets im Januar des darauffolgenden Jahres. Hierzu werden die Fahrtenbücher dem Bürgermeister- und Presseamt der Stadt Erlangen vorgelegt. Die Gesamtkosten des Dienstwagens werden ermittelt und durch die gefahrenen Kilometer dividiert. Somit stehen die tatsächlichen Kfz-Kosten pro km fest und eine Spitzkostenabrechnung der Privatfahrten kann durchgeführt werden.

Zu den Gesamtkosten des Dienstwagens zählen jedwede Aufwendungen des Abrechnungsjahres (anteilige Anschaffungs- bzw. Leasingkosten, Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung, Wartungs- und Instandhaltungskosten, Prüfgebühren, Reinigungskosten, Kraftstoffkosten, usw.).

Die Kfz-Kosten pro km werden mit der privaten Nutzung (in km) multipliziert.

Bei Inanspruchnahme des Fahrers auf Privatfahrten erfolgt eine Erhöhung analog der staatlichen „Verordnung über Sachbezugswerte und ihre Anrechnung auf die Besoldung“ - in der jeweils gültigen Fassung - (aktuell 30 %). Ferner sind die Reisekosten des Fahrers und die Kosten der Unterbringung des Dienstwagens bei Privatfahrten zu erstatten. Der Verrechnungswert ist bei überwiegender Inanspruchnahme des Fahrers für Privatfahrten noch um 50 % zu erhöhen.

6 Abschlagszahlungen

Zur Erstattung der privaten Nutzung werden monatliche Abschlagszahlungen geleistet, die mit der Jahresabrechnung verrechnet werden. Mit der Jahresabrechnung der privaten Nutzung werden die monatlichen Abschlagszahlungen für das darauffolgende Jahr festgelegt. Bis zur ersten Abrechnung werden monatlich 70 EUR als Abschlagszahlung vereinbart.

7 Versicherung

Für den Dienstwagen hat die Stadt Erlangen folgende Versicherungen abgeschlossen:

- Kfz-Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckung
- Vollkaskoversicherung mit 500 EUR Selbstbeteiligung
- Teilkaskoversicherung mit 150 EUR Selbstbeteiligung
- Insassenunfallversicherung Plus (Deckung bei Tod 100.000 EUR, bei Invalidität 200.000 EUR)

Bei der privaten Nutzung des Dienstwagens haftet der Oberbürgermeister für jeden Schaden, soweit die Versicherung nicht dafür eintritt (z.B. Selbstbeteiligung).

8 Inkrafttreten und Dauer der Vereinbarung

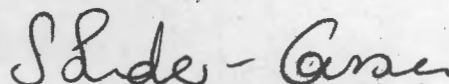
Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und gilt für die Dauer der aktuellen Amtszeit.

Erlangen, 15.6.14



Dr. Florian Janik

Erlangen, 23.6.2014



Susanne Lender-Cassens

Bürgermeisterin

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/GGFA

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen
GGFA

Vorlagennummer:
II/017/2014

Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen - Berichtszeitraum: Mai 2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Sachstandsbericht der GGFA AöR wird zur Kenntnis genommen; er wurde bereits in der letzten SGA-Sitzung am 08. Juli 2014 unter TOP 2 – Anlage 4 „Sachstandsbericht des Sozialamtes zur SGBII Umsetzung in der Stadt Erlangen“ aufgelegt.

Anlagen: Sachstandsbericht des Jobcenter Erlangen, Mai 2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Sachstandsbericht GGFA AöR

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkung	2
II. Fokusthema	3
Menschen im SGB II	3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4
Qualifikation und Berufsbereiche	5
Grenzen der Vermittlungsarbeit	6
III. Basisteil	7
1. Basisdaten	7
2. Integrationen	10
3. Maßnahmen	14
4. Finanzen	16
5. ALG II – Langzeitleistungsbezieher	16
IV. Verzeichnis der Abkürzungen	19

I. Vorbemerkung

Im letzten Jobcenterbericht der GGFA (Berichtszeitraum April 2014) wurde über aktuelle Entwicklungen berichtet. Aufgrund des kurzen Berichtsintervalls liegen keine neuen Themen für den vorliegenden Bericht vor.

Neu ist dafür die Rubrik „**Fokusthema**“, in der zukünftig besondere zielgruppenbezogene Themen in den Mittelpunkt gerückt werden sollen.

Die aktuellen Arbeitsmarktzahlen für Juni konnten noch nicht in den Statistikteil aufgenommen werden, da diese zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht veröffentlicht waren. Vorab ist zu vermelden, dass im Juni erneut eine leichte Steigerung der SGB II-Arbeitslosen von 1.540 auf 1.577 Personen zu verzeichnen sein wird.

II. Fokusthema

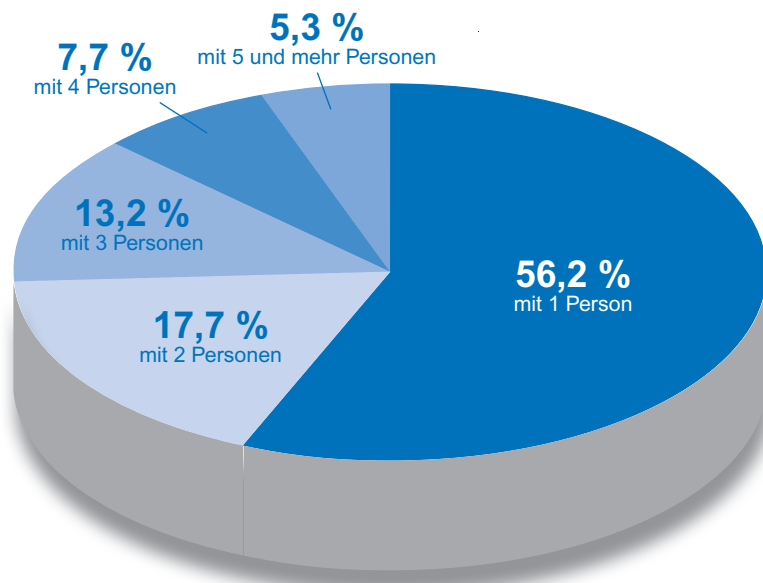
MENSCHEN IM SGB II

Im SGB II gibt es den Begriff der Bedarfsgemeinschaft, um sowohl Alleinlebende als auch Zusammenlebende und Familien zu beschreiben. Um die Situation der Menschen im SGB II-Bezug analysieren und verstehen zu können, muss man den Blick vom einzelnen **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB)** auf dessen familiäres Umfeld erweitern. Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** besteht immerhin in **56,2 %** der Fälle aus einer einzelnen Person.

32,4 % der Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, sind **nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte**, das sind größtenteils Kinder unter 15 Jahren (95 %). Fünf Prozent sind in der Regel Personen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, drei Stunden täglich zu arbeiten.

Die Erfahrung der Fachkräfte in Fallmanagement und Personalvermittlung zeigt, dass es viele Bedarfsgemeinschaften gibt, die schon lange Leistungen beziehen und bei denen Regelinstrumente zur Integration in den Arbeitsmarkt versagen. Die Ursache

GRÖSSE DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN (BG)*



mit 1 Person	1.355	mit 4 Personen	185
mit 2 Personen	427	mit 5 und mehr Personen	128
mit 3 Personen	318	insgesamt	2.413

dafür liegt häufig in zum Teil massiv behindernden externen und innerfamiliären Strukturen. Hier muss man an-

setzen, will man den Leistungsbezug langfristig beenden.

PERSONEN IN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN*

insgesamt

4.595

erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) **3.108 67,6 %**

nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte **1.487 32,4 %**

LEISTUNGEN PRO BEDARFSGEMEINSCHAFT*

Durchschnittliche monatliche Nettoleistung zum Lebensunterhalt je Bedarfsgemeinschaft (größtenteils durch den Bund finanziert)

677,23 €

Durchschnittliche monatliche Leistungen für Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft (größtenteils durch die Kommune finanziert)

336,91 €

PERSONEN PRO BEDARFSGEMEINSCHAFT*

1,9

* Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Report für Kreise und kreisfreie Städte, Nürnberg, Stand Juni 2014

ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE (ELB)

Die Zielgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, auf die sich die Arbeit des Jobcenters konzentriert, ist sehr heterogen.

Die Erwerbsfähigkeit ist bei einer täglichen dreistündigen Arbeitsfähigkeit gegeben.

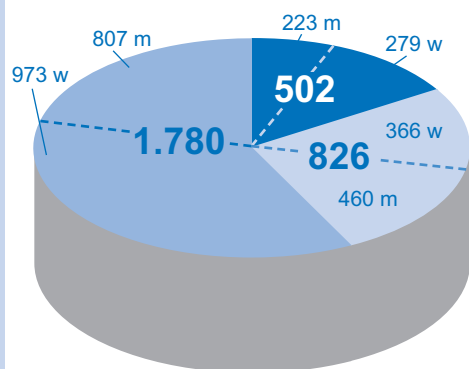
Um den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden, orientiert sich die Struktur des Jobcenter Stadt Erlangen an den Altersgruppen seiner Kunden

und an speziellen Zielgruppen wie Alleinerziehende und Behinderte.

Neben den klassischen Merkmalen wie Alter und Nationalität unterscheiden sich die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch durch ihren Erwerbsstatus. Nicht alle Personen, die im SGB II-Bezug sind, leben ausschließlich von diesen Leistungen.

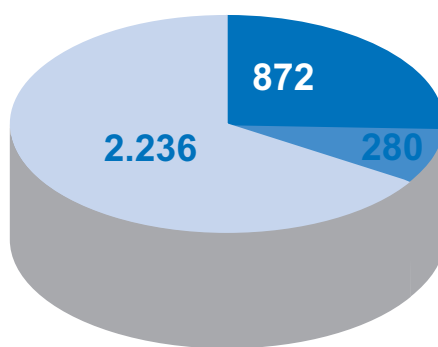
Nur etwa die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist tatsächlich arbeitslos. Von den 2.763 Personen mit verfügbarem Einkommen beziehen 930 Personen ein Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit. Dieses Einkommen ist jedoch nicht hoch genug, um den SGB II-Bezug zu beenden.

ELB NACH ALTER*



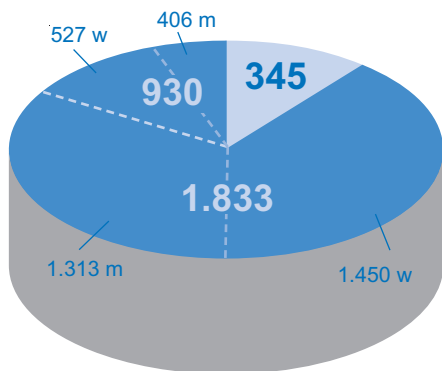
unter 25 Jahren	502
25 bis unter 50 Jahren	1.780
50 Jahre und älter	826

ELB NACH NATIONALITÄT*



Deutsche	2.236
Ausländer	872
davon EU, ohne Dtl.	280

ELB NACH EINKOMMEN*



eLB mit verfügbarem Einkommen	1.833
eLB mit Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit	930
eLB ohne verfügbares Einkommen	345

ELB MIT VERFÜGBAREM EINKOMMEN*

Merkmale	Insgesamt	männlich	darunter		
			weiblich	unter 25 Jahren	Ausländer
Personen mit verfügbarem Einkommen (verf. EK)	2.763	1.313	1.450	1.626	613
Erwerbstätigkeit	938	409	529	100	281
Kindergeld	1.548	807	741	1.541	268
Unterhalt	443	226	217	423	35
Sozialleistungen	233	118	115	25	62
Einkommen aus Kapitalvermögen, Vermietungen und Verpachtungen	8	*	6	-	-
sonstige Einkommen	201	52	149	57	55

ELB MIT BRUTTO-EINKOMMEN AUS ERWERBSTÄTIGKEIT*

Merkmale	Insgesamt	männlich	darunter		
			weiblich	unter 25 Jahren	Ausländer
eLB mit Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit	930	403	527	94	281
davon: aus abhängiger Erwerbstätigkeit	889	373	516	94	270
aus selbständiger Erwerbstätigkeit	49	36	13	-	14
nach Höhe des Brutto-Einkommens					
aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450 Euro	415	189	226	57	122
größer 450 bis 850 Euro	191	69	122	27	54
größer 850 bis 1200 Euro	157	46	111	6	46
größer 1200 Euro	126	69	57	4	48

* Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Report für Kreise und kreisfreie Städte, Nürnberg, Stand Juni 2014

QUALIFIKATION DER ELB*

Schulabschluss	Altersgruppen			Ins- gesamt
	U25	25 – 49	50+	
kein Schulabschluss	61	339	169	569
Abschluss der Förder-/Sonder- schule	8	39	13	60
Hauptschulabschluss	147	642	354	1.143
qual. Hauptschulabschluss	49	147	31	227
mittlere Reife	55	227	136	418
(Fach-)Hochschulreife	21	206	130	357
(Fach-)Hochschulabschluss		38	14	52
Keine Angabe				282
Insgesamt	341	1.638	847	3.108

Berufsabschluss	Altersgruppen			Ins- gesamt
	U25	25 – 49	50+	
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	305	841	392	1.538
betriebliche/außerbetriebliche Ausbildung	26	470	255	751
(Berufs)-Fachschule	6	92	35	133
(Fach)-Hochschule		73	60	133
in Deutschland nicht anerkannte Abschlüsse	4	162	105	271
Keine Angabe				282
Insgesamt	341	1.638	847	3.108

AUSBILDUNG IN BRANCHEN ELB*

Ausbildung im Berufsbereich (ohne Ausbildungssuchende)	Anzahl
Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik	88
Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung	195
Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus	151
Land-, Forst- und Tierwirtschaft und Gartenbau	12
Militär	1
Naturwissenschaft, Geografie und Informatik	34
Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung	260
Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissen- schaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung	34
Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung	130
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	19
Insgesamt	2.798

schlusses unwahrscheinlich bzw. nicht
zielführend.

Etwa 1/3 der Personen mit Schulab-
schluss hat einen Hauptschulabschluss.
Diese Qualifikation reicht in der Regel
nicht für eine Beschäftigung mit einem
ausreichend hohen Einkommen aus.

Die geringe Qualifikation der erwerbsfä-
higen Leistungsberechtigten setzt sich
in Bezug auf den Berufsabschluss fort.
Fast die Hälfte hat keine abgeschlosse-
ne Berufsausbildung. Davon sind wie-
derum 841 Personen bereits zwischen
25 und 49 Jahre alt. Bei den unter
25-Jährigen strebt das Jobcenter Stadt
Erlangen eine Vermittlung in eine duale
Ausbildung an. Für die 25 – 49-Jährigen
eignet sich besonders eine Teilqualifi-
zierung, die die bestehenden Kenntnis-
se und Fähigkeiten erweitert.

bietet der Erlanger Arbeitsmarkt sehr
wenig Potenzial.

BERUFSWUNSCH ELB*

Berufswunsch im Berufsbereich (ohne Ausbildungssuchende)	Anzahl
Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik	171
Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung	275
Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus	309
Land-, Forst- und Tierwirtschaft und Gartenbau	44
Militär	0
Naturwissenschaft, Geografie und Informatik	195
Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung	354
Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissen- schaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung	43
Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung	173
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	491
keine Angabe	743
Insgesamt	2.798

QUALIFIKATION UND BERUFSBEREICHE

Betrachtet man die Qualifikation der
erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,
so wird deutlich, wo Vermittlungshem-
mnisse bestehen. Etwa 1/6 der erwerbs-
fähigen Leistungsberechtigten hat kei-
nen Schulabschluss. Von diesen **569**
Personen ohne Schulabschluss ist mit
508 Personen der weit größte Teil be-
reits älter als 25 Jahre. Hier ist also der
nachträgliche Erwerb eines Schulab-

Die gezielte Qualifizierung ist ein sinn-
volles Förderinstrument, das nicht im-
mer ein Ende des Leistungsbezugs
bewirkt, aber in vielen Fällen immerhin
eine Verbesserung der Erwerbssituation.

Vergleicht man die Ausbildung der er-
werbsfähigen Leistungsberechtigten
mit ihren Berufswünschen, so wird eine
starke Diskrepanz deutlich. Für einen
bevorzugten Berufsbereich „Rohstoff-
gewinnung, Produktion und Fertigung“

* Quelle: eigene Erhebung

GRENZEN DER VERMITTLUNGSARBEIT

Auch eine gute Qualifikation ist, für sich genommen, kein Schlüssel zum Erfolg. Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das Jobcenter Stadt Erlangen betreut, gibt es viele Menschen mit Brüchen in der Biografie, bei denen Regelinstrumente nicht greifen – also trotz großer Bemühungen keine Integration möglich ist.

Darüberhinaus gibt es bestimmte Personengruppen, für die der Gesetzgeber Ausnahmen definiert hat. Etwa Alleinerziehende mit Kind unter drei Jahren oder Personen, die einen Hilfebedürftigen pflegen, sind nicht verpflichtet, den Maßnahmen des Jobcenters zur Verfügung zu stehen. In Erlangen be-

trifft dies **425** erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Letztlich gibt es die große Zielgruppe der bereits sehr lange im Bezug befindlichen Menschen mit multipler Hemmnislage – meist sind sie über 50 Jahre alt.

Hier bietet der moderne leistungsfordernde Arbeitsmarkt nur noch wenige Chancen am Arbeitsmarkt. Die Möglichkeiten des Jobcenters Stadt Erlangen sind durch die stark gesunkene finanzielle Ausstattung mit Bundesmitteln und die gesetzlichen Rahmenbedingungen äußerst beschränkt. Es besteht hier die Forderung nach Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsmarkt z. B. in Form eines „sozialen oder inklusiven Arbeitsmarktes“.

NICHT-AKTIVIERBARKEIT*

(§ 10 Abs. 1 SGB II)

(Allein-)Erziehende mit Kind unter drei Jahren	254
Pflege eines Hilfebedürftigen	14
Personen mit zulässiger Übergangsorientierung in den Ruhestand	10
Jugendliche, die der Vollzeit-schulpflicht unterliegen	59
Nichtaktivierungsphase – Personen, die einen anerkannten allgemein- oder berufsbildenden Abschluss in Vollzeit absolvieren	20
Nichtaktivierungsphase – Jugendliche unter 25 Jahren, die eine duale Ausbildung in Vollzeit absolvieren	33
Arbeitslose über 58 Jahren, denen 1 Jahr kein Arbeitsangebot gemacht werden konnte	7
Sonstige Gründe	18
Insgesamt	425

* Quelle: eigene Erhebung

Zukünftige Fokusthemen

Die kommenden Fokusthemen werden sein: **Jugendliche, Alleinerziehende, Ältere über 50, Behinderte** etc.

III. Basisteil

1. Basisdaten

1.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr	Bedarfs- gemeinschaften	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Sozialgeld- empfänger	Arbeitslose	Arbeitslosen- quote	Hilfequote
März 10	2.683	3.569	1.473	1.560	2,7%	5,9%
März 11	2.518	3.319	1.384	1.385	2,4%	5,5%
März 12	2.392	3.060	1.336	1.380	2,4%	5,0%
März 13	2.401	3.074	1.425	1.468	2,4%	5,2%
März 14	2.403	3.094	1.505	1.506	2,5%	5,3%
April 10	2.676	3.556	1.448	1.519	2,6%	5,9%
April 11	2.488	3.269	1.330	1.377	2,4%	5,3%
April 12	2.383	3.034	1.316	1.389	2,4%	5,0%
April 13	2.413	3.085	1.420	1.473	2,4%	5,1%
April 14	2.432	3.145	1.501	1.532	2,5%	5,3%
Mai 10	2.625	3.484	1.440	1.490	2,6%	5,9%
Mai 11	2.485	3.277	1.325	1.368	2,3%	5,3%
Mai 12	2.382	3.033	1.312	1.433	2,4%	5,0%
Mai 13	2.412	3.084	1.433	1.502	2,5%	5,2%
Mai 14	2.415	3.131	1.510	1.540	2,5%	5,3%

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_10-14, Amt für Statistik
Erlangen und Statistik BA.

Die SGB II-Hilfequote ist das Verhältnis der Personen im SGB II-Bezug zu der Wohnbevölkerung unter 65 Jahren. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Hilfebedürftigkeit in der Erlanger Bevölkerung.

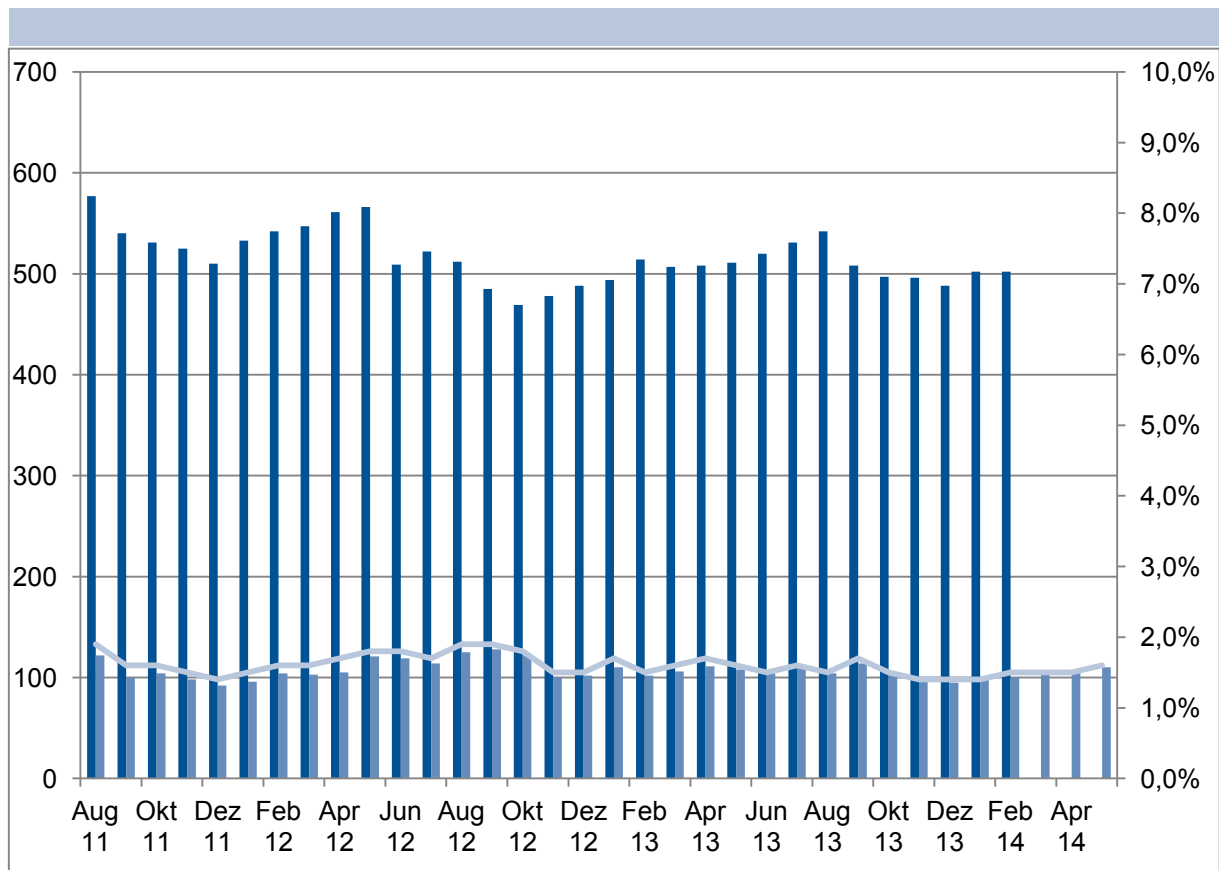
Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldempfänger: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

1.2 Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote



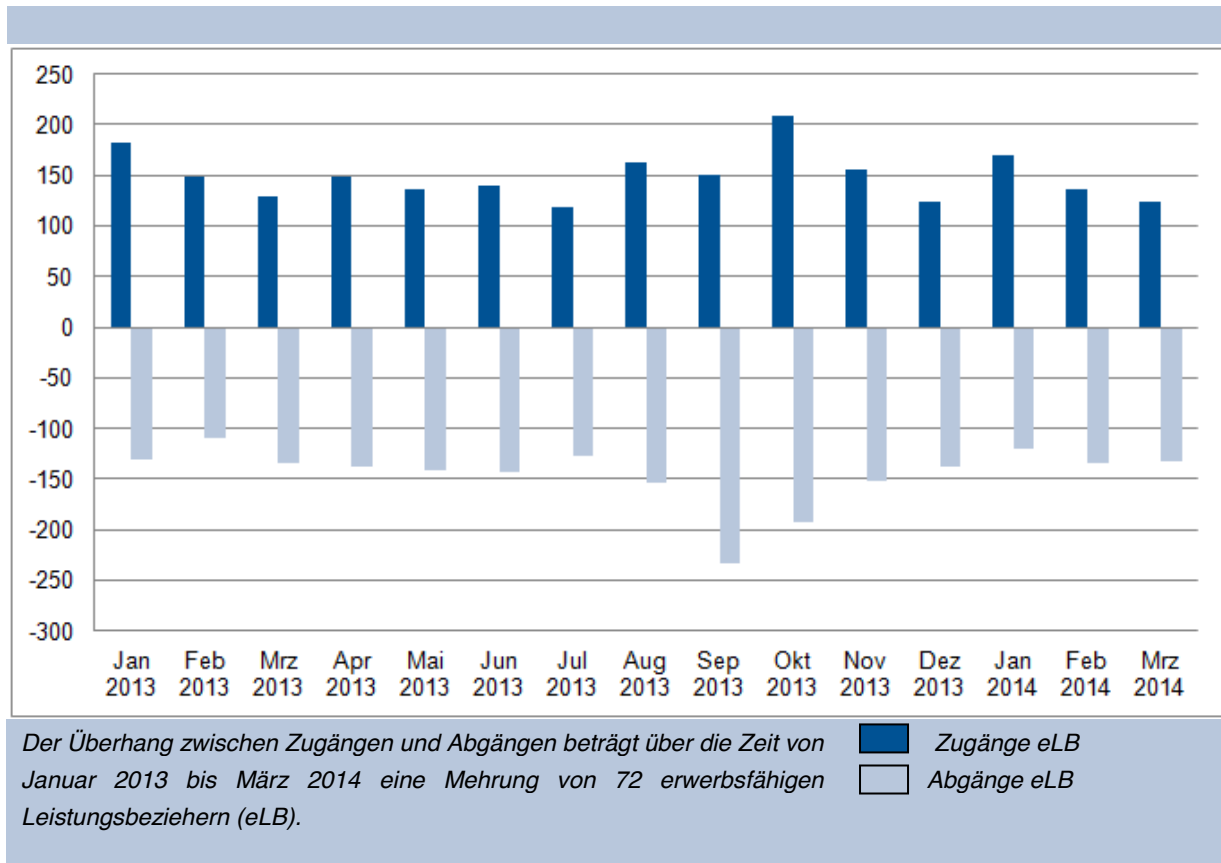
Die Differenz zwischen der gesamten Anzahl der Jugendlichen unter 25 und den arbeitslosen Jugendlichen unter 25 erklärt sich dadurch, dass diese Personen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (bspw. wegen Schulbesuch, Kindererziehung, Maßnahmenbesuch etc.)

- eLB unter 25 Jahre
- davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre
- Jugendarbeitslosenquote SGB II Erlangen

Zur Erklärung:

Die Stadt Erlangen zeichnet sich durch eine geringe SGB II-Jugendarbeitslosenquote aus. Alle Jugendlichen aus SGB II-Bedarfsgemeinschaften werden in der Abgangsklasse der Mittelschule in das Projekt "Jugend in Ausbildung" eingebunden.

1.3 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



2. Integrationen

2.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungsstatistik Januar 2014 bis Mai 2014									
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik unter 25-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
37	16	21	10	Summe Eingliederungen	11	10	10	1	5
10%	4%	6%	3%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	3%	3%	3%	0%	1%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik 25 bis 49-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
265	151	114	88	Summe Eingliederungen	65	78	115	5	2
73%	42%	31%	24%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	18%	22%	32%	1%	1%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik über 49-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
60	37	23	16	Summe Eingliederungen	22	15	22	1	0
17%	10%	6%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	6%	4%	6%	0%	0%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik alle	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
362	204	158	114	Summe Eingliederungen	98	103	147	7	7
100%	56%	44%	31%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	27%	28%	41%	2%	2%
Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik Ausländer = ohne deutschen Pass					Min	Minijob	Exi	Existenzgründer	
					TZ	Teilzeit			
					VZ	Vollzeit	Aus	Auszubildende	

2.2 Branchen

Integrationen nach Branchen

Diese Übersicht informiert über die Branchen, in denen die Arbeitsverhältnisse eingegangen wurden.

Branchen	Erwerbstätigkeit sozialversicherungs- ungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbstständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis
Beherbergung	4	1		5 1,49%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	25	18		43 12,80%
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	14	9	1	24 7,14%
Erziehung und Unterricht	2	2	4	8 2,38%
Gastronomie	15	22	1	38 11,31%
Gebäudebetreuung: Garten- und Landschaftsbau	44	13		57 16,96%
Gesundheitswesen	8	3		11 3,27%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	3	1		4 1,19%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	5	1		6 1,79%
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1			1 0,30%
Herstellung von sonstigen Waren	3			3 0,89%
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	1			1 0,30%
Lagerung sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	5	5		10 2,98%
Rohrfernleitungen	6	3		9 2,68%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung;	6			6 1,79%
Post-, Kurier- und Expressdienste	4	1	1	6 1,79%
Sozialwesen (ohne Heime)	5	1		6 1,79%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	63	2		65 19,35%
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1			1 0,30%
Private Haushalte mit Hauspersonal	2	9		11 3,27%
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	1			1 0,30%
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1			1 0,30%
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	3	1		4 1,19%
Herstellung von Metallerzeugnissen	3			3 0,89%
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1			1 0,30%
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1			1 0,30%
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1			1 0,30%
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	3			3 0,89%
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3			3 0,89%
Energieversorgung	1			1 0,305
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	1			1 0,30%
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1			1 0,40%
Gesamtergebnis	237	92	7	336 100%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch fehlende Eingaben begründet.

Hinweis:

Der Anteil der Integration in Zeitarbeit beträgt nur 19,35 %. Durch die Tarifverträge in der Zeitarbeit wird der Mindestlohn eingehalten.

2.3 Einmündungsberufe

Integration nach Berufen

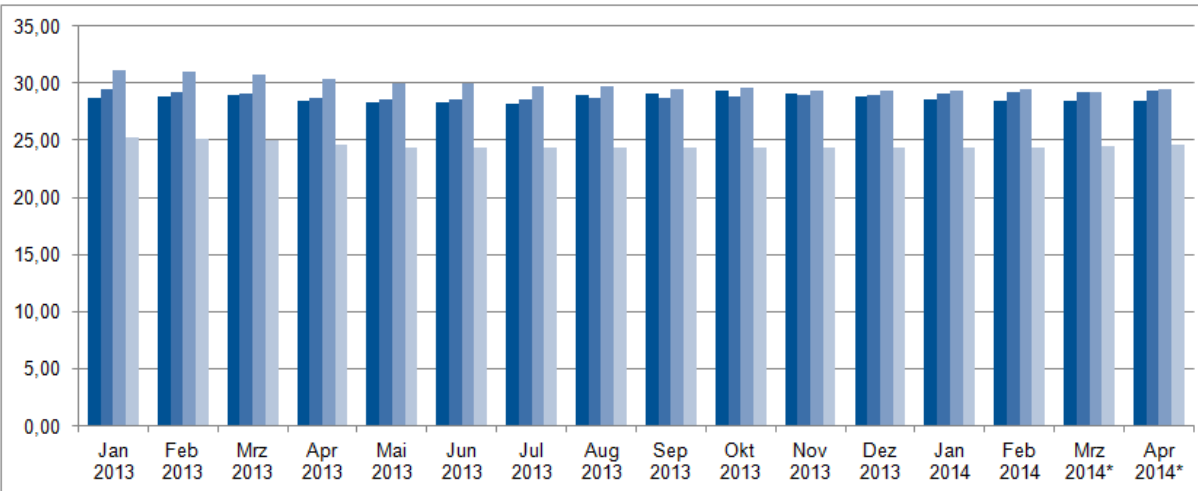
Diese Darstellung zeigt die Berufe, die von den integrierten Kunden ausgeübt werden.

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungs- ungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis
(Innen-)Ausbauberufe	2	1		3 0,86%
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	1			1 0,29%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	14	3		17 4,89%
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	6			6 1,72%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	8	9		17 4,89%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	10	6		16 4,60%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	7	1		8 2,30%
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	6	1		7 2,01%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	13	7		20 5,75%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	9	2		11 3,16%
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	2			2 0,57%
Medizinische Gesundheitsberufe	5			5 1,44%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	26	3		29 8,33%
Reinigungsberufe	48	23		71 20,40%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	12	13	2	27 7,76%
Verkaufsberufe	24	15		39 11,21%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	19	10	1	30 8,62%
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	4			4 1,15%
Berufe in Recht und Verwaltung	7			7 2,01%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	7	2		9 2,59%
Lehrende und ausbildende Berufe	1	1	4	6 1,72%
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	1			1 0,29%
Kommunikationstechnologieberufe	4			4 1,15%
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	3			3 0,86%
Gartenbauberufe und Floristik	5			5 1,44%
Gesamtergebnis	244	97	7	348 100%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch fehlende Eingaben begründet.

2.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

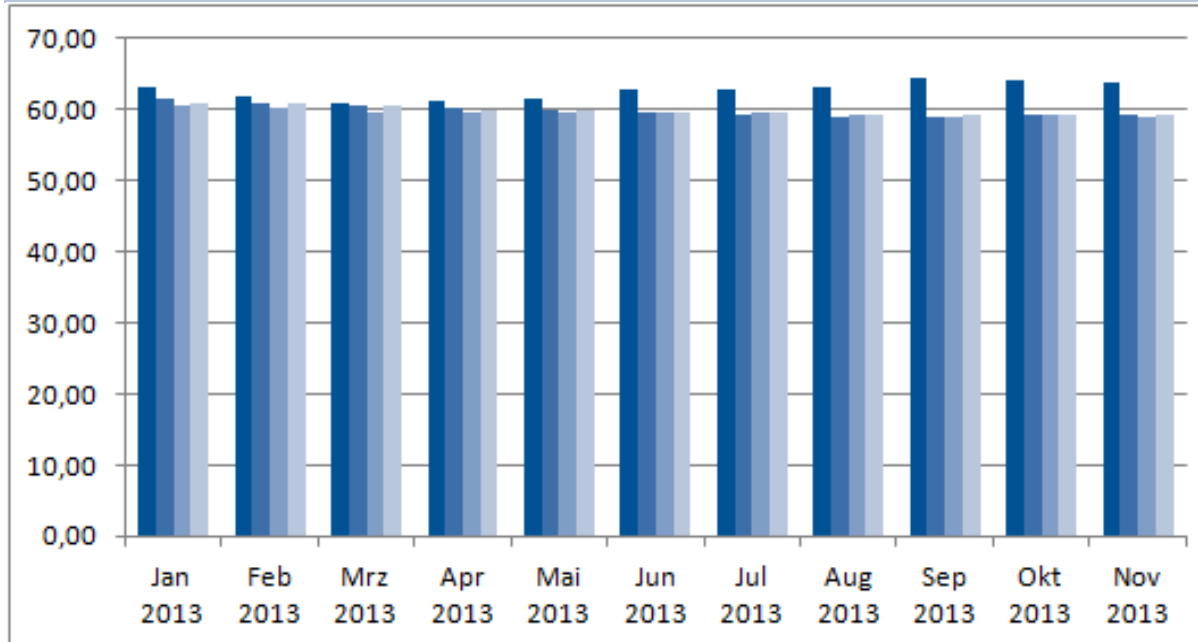
Entwicklung der Integrationsquote



Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

- Integrationsquote ER
 - Integrationsquote ø SGBII-Typ Id
 - Integrationsquote ø Bay. Großstädte
 - Integrationsquote ø Bund
- *) vorläufige Zahlen

Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote



Die Nachhaltigkeitsquote K2E3 (Ergänzungsgröße) misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in diesem Zeitraum.

- Nachhaltigkeitsquote ER
- Nachhaltigkeitsquote ø SGBII-Typ Id
- Nachhaltigkeitsquote ø Bay. Großstädte
- Nachhaltigkeitsquote ø Bund

3. Maßnahmen

3.1 Seit Jahresbeginn eingesetzte Integrationsinstrumente und dafür bisher verbrauchte Mittel

Übersicht der Integrationsinstrumente

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
Werkakademie als Eingangsprozess mit	Anz. Plätze	Anz. Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
Bewerbungszentrum (BWZ)	nach Bedarf	1002	GGFA	49.983,21 €			
Projekt Arbeitssuche (PAS)	24	111	GGFA	59.608,37 €			
Fakt	10	9	GGFA	15.576,38 €			
Zielgruppe: Jugendliche (U25)							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anz. Plätze	Anz. Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
Jugend in Ausbildung	60-80	73	GGFA				
Last Minute - Nachvermittlung (nur August/September)	15	0	GGFA				
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe abH	4	3	Diakonie/DAA	13.664,00 €			
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer	3	3	GGFA	2.635,50 €			
Einstiegsqualifizierung (EQ)	4	3	div. Arbeitgeber	2.983,81 €			
Azubi-Betreuung	4	2	GGFA	7.855,30 €			
Transit	15	50	GGFA	42.541,70 €			
Hauptschulabschluss	10	39	GGFA			20.833,33 €	Stadt Erlangen
Cleo	10	16	GGFA	16.973,49 €			
offene Ganztagschule / Eichendorffschule	80	80	GGFA			44.142,08 €	Regierung Mfr.
Kompetenzagentur	80	101	GGFA			51.487,79 €	BMFSFJ
Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anz. Plätze	Anz. Teilnehmer		VWT	50up	Dritte	
Kajak	40	42	GGFA	19.426,86 €		19.426,86 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	56	GGFA	20.702,76 €		20.702,76 €	ESF Bayern
Zielgruppe: Ältere / ab 50-jährige							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anz. Plätze	Anz. Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
Bewerbungszentrum 50plus (BWZ)	nach Bedarf	369	GGFA		4.856,39 €		
Mini- / Midijob - Coaching	15	32	GGFA		9.093,80 €		
Kreativ- und Profilwerkstatt	28	10	GGFA		22.243,91 €		
Impuls C (Jobcafe, Aktivwochen, Einzelcoaching)	120	164	GGFA		88.993,25 €		
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anz. Plätze	Anz. Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
JobAccess	6	10	Access	9.500,30 €	121,10 €	k.A.	ESF Bayern
Jobclearing	14	8	Access	5.196,00 €			
ISA	nach Bedarf	6	BFW Nbg	6.547,12 €	6.514,02 €		
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anz. Plätze	Anz. Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
MigraJob	nach Bedarf	57	GGFA			15.057,08 €	BMAS/BMB F/ BA

Zielgruppe: arbeitsmarktfremde Langzeitleistungsbeziehende

Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anz. Plätze	Anz. Teilnehmer		EGT	50up	Dritte
AGH intern Fund- und Bahnhofs Fahrräder (Bike)/Sozialkaufhaus	18	46	GGFA	24.422,26 €	15.890,39 €	
AGH extern	10	10	GGFA	1.740,08 €	624,50 €	
Betrieblicher Sozialdienst	28	56	GGFA	17.957,71 €	5.375,52 €	

Zielgruppe: Alle Kunden

Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anz. Plätze	Anz. Teilnehmer		EGT	50up	Dritte
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	36		30.834,30 €	6.760,34 €	
Eingliederungszuschuss	nach Bedarf	9		16.593,85 €	9.084,85 €	
Einstiegsgehalt	nach Bedarf	15		5.935,32 €	195,00 €	
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	38	Div. Bildungsträger	11.096,99 €	6.842,96 €	
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	9	Div. Bildungsträger	22.735,45 €		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	76	Arzt/Psychologe	7.275,30 €	1.341,44 €	

Stand: 30.05.2014

Die Anzahl der Teilnehmer pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

Verdopplung Integrationsmittel:

Trotz der mehr als 50 %-igen Senkung der Eingliederungsmittel bei einer Reduzierung der SGB II eLB (erwerbsfähigen Leistungsbeziehende) in den letzten fünf Jahren um nur 13 % gelang es, ein zwar reduziertes aber noch breit aufgestelltes Instrumentenangebot aufzustellen. Das war möglich durch die Verdoppelung der Bundesmittel aus dem Bundesprogramm 50plus, kommunalen Aufwandszuschüssen, ESF-Mitteln und der Einbringung der Eigenerwirtschaftung aus dem Sozialkaufhaus und dem Fahrradprojekt.

3.2 Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten

Übersicht der Arbeitsgelegenheiten

Aktuell besetzte Arbeitsgelegenheiten in Erlangen (Stand: 26.05.2014)			
Nr.	Einsatzstelle	Tätigkeitsfeld	Teilnehmer
1	Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	3
2	Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung, etc.	0
3	Stadt Erlangen*)	Nistplätzen, etc.	0
4	Staatliche Schulen	Bibliothek/-Bürohilfsarbeiten	0
5	Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	1
6	GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	7
7	GGFA AöR BaFa (Bahnhofs Fahrräder)	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlertätigkeiten (u.a. Fahrradrecycling)	13
Gesamt			24

*) Alle in der Verwaltung der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat der Stadt Erlangen geprüft und genehmigt.

4. Finanzen

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel

Aktuelles Budget inkl. Mittelzufluss Mai 2014

	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Abweichung bis Abrechnungsmonat	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	973.719 €	81.143 €	371.744 €	33.972 €	616.517 €	-14.542 €	-1%
VWT	2.127.675 €	166.225 €	786.532 €	44.591 €	1.341.143 €	0 €	0%
Fifty up	885.000 €	73.750 €	338.603 €	30.147 €	546.397 €	0 €	0%

EGT Eingliederungstitel

VWT Verwaltungstitel

Fifty up Bundesprogramm

„Perspektive 50+“

5. ALG II - Langzeitleistungsbezieher

5.1 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II (nach Dauer und Alter)

Altersgruppen	Davon (Anzahl der Monate im SGB II-Bezug)											
	Insgesamt	davon AL	21 - 23 Monate	davon AL	24 - 35 Monate	davon AL	36 - 47 Monate	davon AL	48 - 59 Monate	davon AL	60 Monate und mehr	davon AL
17 bis unter 25-Jährige	184	48			22	9	27	9		7	117	23
25 bis 49-Jährige	999	503	25	9	74	32	104	48	93	39	703	375
50-Jährige und älter	638	424	11	9	26	15	40	24	46	36	515	340
Gesamt	1.821	975	36	18	122	56	171	81	139	82	1.335	738

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, **AL** Arbeitslose Langzeitleistungsbezieher (LZB) nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, April 2014

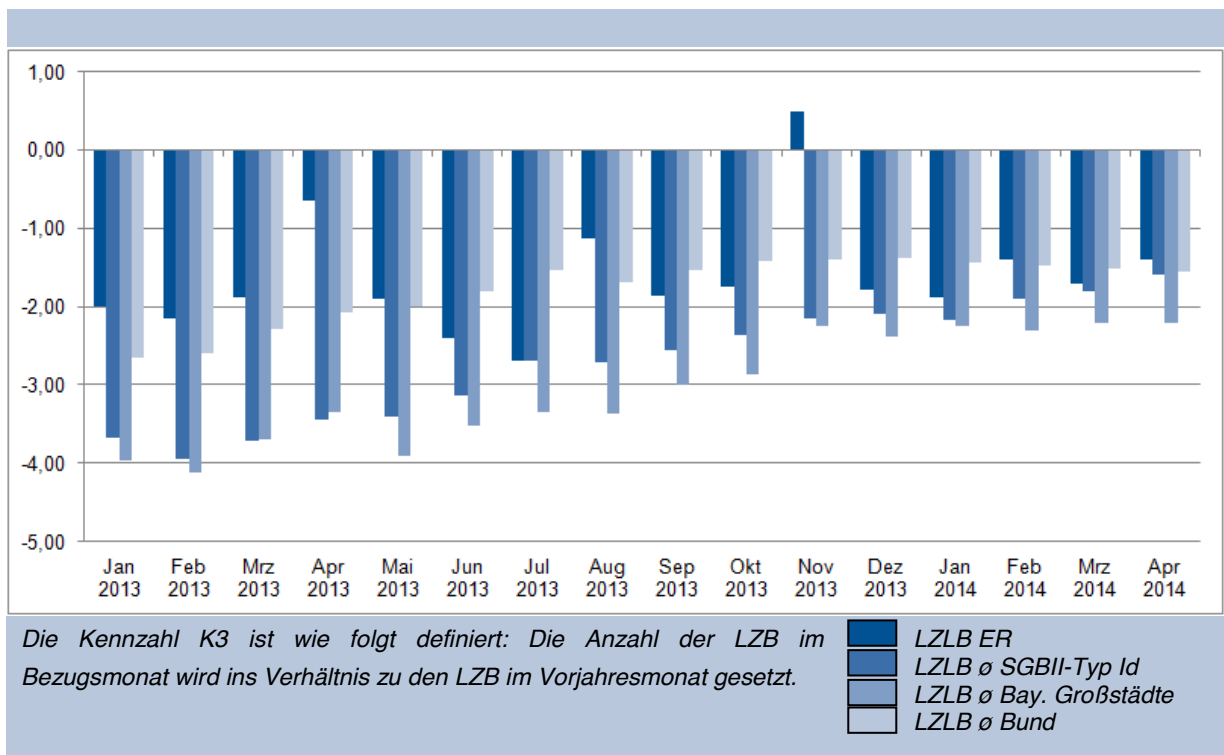
Die Tabelle zeigt die Langzeitleistungsbezieher von ALG II nach Alter und Anzahl der Bezugsmonate. Ebenfalls dargestellt ist, wie viele Langzeitleistungsbezieher im April 2014 arbeitslos waren. Diese stellen nur eine Teilgruppe dar. Nicht arbeitslos sind beispielsweise Transferleistungsbezieher, die ergänzenden Einkommen haben wie sie unter 6.2 ausführlich beschrieben werden. Andere Gründe für die Nichtarbeitslosigkeit sind die Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen, die Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren oder der Schulbesuch.

5.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Insgesamt		21 - 23 Monate		24 - 35 Monate		Davon		48 - 59 Monate		60 Monate und mehr	
							36 - 47 Monate					
Langzeitleistungsbezieher (LZB) Insgesamt	1.821	100%	37	2,0%	122	6,7%	171	9,4%	156	8,6%	1.335	73,3%
dar. erwerbstätige Alg II-Bezieher	580	31,9%	10	27,0%	35	28,7%	51	29,8%	54	34,6%	430	32,2%
dav. abhängig erwerbstätige Alg II-Bezieher	562	30,9%					50	29,2%	51	32,7%	418	31,3%
dav. Brutto-Einkommen <= 450 €	281	15,4%	5	13,5%	15	12,3%	27	15,8%	24	15,4%	210	15,7%
Brutto-Einkommen > 450 bis <=850 €	133	7,3%					11	6,4%			99	7,4%
Brutto-Einkommen > 850 €	148	8,1%			14	11,5%	12	7,0%			109	8,2%
selbständig erwerbstätige Alg II-Bezieher	21	1,2%									13	1,0%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Langzeitleistungsbezieher (LZB) nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, April 2014

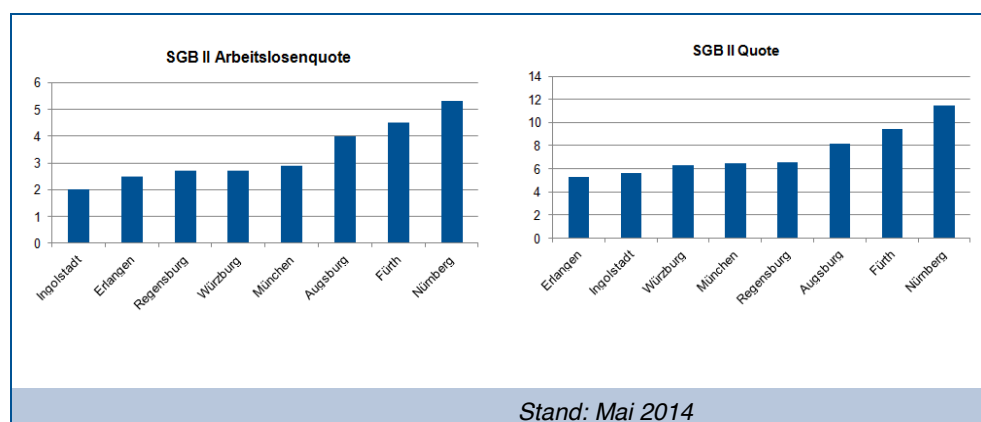
5.3 Kennzahl K3 - Veränderung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher



Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a SGB II

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Ab Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen aus Baden Württemberg zusammengesetzt ist. In den statistischen Darstellungen des Jobcenters wird deshalb ergänzend Bezug auf die Kennzahlen der Bayerischen Großstädte genommen.

Die SGB II-Kennzahlen bilden ausschließlich dynamische Veränderungen ab. Zur Bewertung der Gesamtergebnisse eines Jobcenters ist deswegen der aktuelle Stand der SGB II-Arbeitslosenquote und der SGB II-Quote als Bezugswert des Niveaus, auf dem die Veränderungen stattfinden, heranzuziehen:



Der Leistungsvergleich besteht aus den drei Kennzahlen K1 bis K3 mit zugeordneten Hilfsgrößen und bildet die Bezugsgrundlage für die jährliche Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Land.

K1

Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Kosten der Unterkunft)

K2 Integrationsquote

K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher

Details sind unter der Webseite des Bundes unter www.sgb2.info zu finden.

IV. Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfonds
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrajob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung...
TN	Teilnehmer/in
TZ-Beschäftigung	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/30-S

Verantwortliche/r:
Abt. Statistik und Stadtforschung

Vorlagennummer:
30-S/002/2014/1

Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2014“: Fragebogen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref. II / eGov / Amt 32 / Amt 61 / Sicherheitsrunde

I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Von Ende September 2014 bis Anfang Januar 2015 soll die zehnte repräsentative Bürgerbefragung in der Reihe „Leben in Erlangen“ durchgeführt werden.

Im Fragebogen (siehe Anlage) sind Fragen von Ref. II, Ref. III, der Ämter 32, 61, eGov und der Sicherheitsrunde berücksichtigt. Die Schwerpunktthemen sind:

- **Probleme in der Fußgängerzone**
- **Bergkirchweih**
- **Mobilitätsverhalten**
- **Elektronische Dienste der Stadtverwaltung / Erlangen-App**
- **Zufriedenheit**

Hierbei wurden die Themenvorschläge oder bereits konkrete Fragen von den einzelnen Fachbereichen aufgenommen.

Zusätzlich werden Fragen aus früheren Umfragen wiederholt (Wohn- und Lebenszufriedenheit, Nennung von Problemen in Erlangen) und Angaben zur sozialen Lage und Demografie abgefragt.

Die Befragung soll im Januar 2015 abgeschlossen sein. Abt. 30-S wird im März 2015 erste Auswertungen vorlegen.

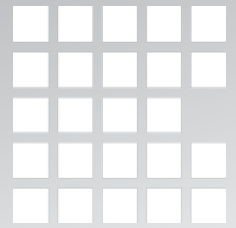
In einem Gespräch am 07.07.2014, an dem neben der Verwaltung Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen der CSU, SPD und der Grünen Liste und ein Vertreter der ödp teilnahmen, wurden einvernehmlich einige Änderungen des von der Verwaltung entworfenen Fragebogens beschlossen. Diese Änderungen wurden in den beiliegenden Fragebogen eingearbeitet.

Anlagen: Fragebogen „Leben in Erlangen 2014“

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Leben in Erlangen 2014



Befragung der Bürgerinnen und Bürger

Bei dieser Befragung ist Ihre Meinung gefragt!

Ihre Angaben sind freiwillig. Dennoch bitten wir Sie, die Fragen vollständig und richtig zu beantworten, damit die Planungen der Stadt Erlangen eine zuverlässige Grundlage erhalten.

Die Daten werden ohne Namen bei der Abteilung Statistik und Stadtforschung der Stadt Erlangen gespeichert und sind ausschließlich zur summarischen Auswertung für städtische Planungen und Entscheidungen sowie für statistische Untersuchungen bestimmt.

Antworten soll nur die im Anschreiben genannte Person – ohne Mithilfe anderer Personen.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Statistik und Stadtforschung.

Hierfür stehen folgende Telefonnummern zur Verfügung: 86-2712, 86-2166

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bitte kreuzen Sie Ihre Auswahl an! ⊗ (die Zahlen bzw. Buchstaben hinter den Kreisen sollen die Datenerfassung erleichtern)

1 Leben Sie gern in Erlangen oder würden Sie lieber woanders wohnen? ☐ 1 ich wohne gern in Erlangen ☐ 2 ich würde lieber im Umland wohnen ☐ 3 ich würde lieber ganz woanders wohnen	2 Seit wann wohnen Sie in Erlangen? ☐ 1 seit Geburt ☐ 2 später zugezogen und zwar im Jahr
--	--

3 Was sind Ihrer Meinung nach in Erlangen zurzeit die größten Probleme?

☐ 9 in Erlangen gibt es zurzeit keine größeren Probleme

4 Wie häufig sind Sie normalerweise in der Fußgängerzone der Erlanger Innenstadt zwischen Henkestraße und Heuwaagstraße unterwegs?

☐ 1 (fast) täglich

☐ 4 seltener

☐ 2 mindestens 1x wöchentlich

☐ 5 nie (→ weiter mit Frage 8)

☐ 3 mindestens 1x monatlich

5 Zu welcher Tageszeit sind Sie normalerweise in der Fußgängerzone unterwegs? (mehrere Antworten möglich)

☐ a morgens vor 10:30 Uhr

☐ d abends ab 18:30 Uhr

☐ b vormittags ab 10:30 Uhr

☐ e zu unregelmäßigen Tageszeiten

☐ c mittags/nachmittags vor 18:30

	sehr gut	eher gut	eher schlecht	sehr schlecht	weiß nicht
Sauberkeit	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Fahrradabstellplätze	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Parkplätze in akzeptabler Entfernung	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Anzahl öffentlicher Toiletten	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Flair/Aufenthaltsqualität	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Sitzgelegenheiten	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Spielmöglichkeiten für Kinder	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Gastronomieangebot	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Einkaufsatmosphäre	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Angebotsvielfalt der Geschäfte	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Bepflanzung	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5

7 Wie sehr fühlen Sie sich in der Fußgängerzone gestört von ...

	stört mich sehr	stört mich etwas	stört mich wenig	stört mich gar nicht
Lieferverkehr	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
fahrenden Radfahrerinnen und Radfahrern	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
schiebenden Radfahrerinnen und Radfahrern	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
abgestellten Fahrrädern	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
abgestellten PKW und Krafträdern	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4

Sonstigem, und zwar:

8 Die Erlanger Bergkirchweih ist eines der größten Volksfeste in Bayern.
Haben Sie in den vergangenen fünf Jahren die Bergkirchweih besucht?

☐ 1 ja, (fast) jedes Jahr ☐ 3 ja, aber nur in einem Jahr

☐ 2 ja, in manchen Jahren ☐ 4 nein, überhaupt nicht (→ weiter mit Frage 16)

9 In diesem Jahr fand die Bergkirchweih vom 5. Juni bis 16. Juni statt.
Wie oft haben Sie die Bergkirchweih in diesem Jahr besucht?

an ____ Tagen

10 Was interessiert Sie beim Besuch der Bergkirchweih? (Mehrere Antworten möglich!)

☐ a Musik/Party ☐ d Bummeln

☐ b Fahrgeschäfte ☐ e Spielgeschäfte

☐ c Bierkeller/Bierzelte

Sonstiges, und zwar:

11 Welche Angebote nutzen Sie bei Ihrem Besuch auf der Bergkirchweih? (Mehrere Antworten möglich!)

☐ a Musik/Party (mit Singen und Tanzen) ☐ d Fahrgeschäfte

☐ b Essen/Brotzeit ☐ e Bummeln

☐ c Festbier ☐ f Spielgeschäfte

Sonstiges, und zwar:

12 Fühlen Sie sich sicher auf der Bergkirchweih?

	tagsüber	abends
☐ 1 sehr sicher	☐ 1 sehr sicher	
☐ 2 ziemlich sicher	☐ 2 ziemlich sicher	
☐ 3 eher unsicher	☐ 3 eher unsicher	
☐ 4 sehr unsicher	☐ 4 sehr unsicher	

13 Falls Sie sich auf der Bergkirchweih nicht sicher fühlen, was sind die Gründe dafür?

.....

.....

14 Wie sauber ist es auf der Bergkirchweih?

☐ 1 sehr sauber ☐ 2 ziemlich sauber ☐ 3 eher unsauber ☐ 4 sehr unsauber

15 Werden Sie die Bergkirchweih in Zukunft wieder besuchen?

☐ 1 ja (→ weiter mit Frage 17)

☐ 2 nein, weil (→ weiter mit Frage 17)

16 Warum haben Sie in den vergangenen Jahren die Bergkirchweih nicht besucht? (mehrere Antworten möglich)

☐ a Ich war nicht in Erlangen.

☐ b Ich kann aus gesundheitlichen Gründen die Bergkirchweih nicht besuchen.

☐ c Ich gehe grundsätzlich nicht auf Kirchweihen bzw. Volksfeste.

☐ d Die Bergkirchweih gefällt mir nicht, weil

Sonstiges, und zwar:

Zur Optimierung der Verkehrsplanung benötigt die Stadt Informationen über Wegstrecken, die die Erlangerinnen und Erlanger normalerweise zurücklegen und die dafür benutzten Verkehrsmittel.

Bitte erinnern Sie sich an den **gestrigen Tag**: Aus welchen Gründen waren Sie gestern unterwegs? Welche Verkehrsmittel haben Sie **dafür** genutzt? Bitte geben Sie auch Anfang und Ende der jeweiligen Wegstrecken so genau wie möglich an. Falls Sie keine Adressangaben machen möchten, genügt auch die Angabe der Straße oder eine sonstige Ortsbeschreibung.

17 Bitte geben Sie die gestern zurückgelegten Wegstrecken an. Sie können bis zu acht Wegstrecken angeben. Sollten Sie mehr Wege zurückgelegt haben, beschränken Sie sich bitte auf die acht längsten Strecken.

☐ 1 bin gestern nicht weggegangen (→ weiter mit Frage 18)

Weg 1

Anlass	☐ 1 Schule/Ausbildung	☐ 2 Arbeit	☐ 3 Einkaufen	☐ 4 Freizeit, Sport, Kultur
	☐ 5 Kinder	☐ 6 Heimweg	☐ 7 Sonstiges:	
Verkehrsmittel	☐ 1 Fahrrad	☐ 2 Pedelec/E-Bike	☐ 3 Kfz als FahrerIn/Fahrer	☐ 4 Kfz als MitfahrerIn/Mitfahrer
	☐ 5 Bus oder Bahn	☐ 6 Taxi	☐ 7 zu Fuß	
von:				
nach:				

Weg 2

Anlass	☐ 1 Schule/Ausbildung	☐ 2 Arbeit	☐ 3 Einkaufen	☐ 4 Freizeit, Sport, Kultur
	☐ 5 Kinder	☐ 6 Heimweg	☐ 7 Sonstiges:	
Verkehrsmittel	☐ 1 Fahrrad	☐ 2 Pedelec/E-Bike	☐ 3 Kfz als FahrerIn/Fahrer	☐ 4 Kfz als MitfahrerIn/Mitfahrer
	☐ 5 Bus oder Bahn	☐ 6 Taxi	☐ 7 zu Fuß	
von:				
nach:				

Weg 3

Anlass	☐ 1 Schule/Ausbildung	☐ 2 Arbeit	☐ 3 Einkaufen	☐ 4 Freizeit, Sport, Kultur
	☐ 5 Kinder	☐ 6 Heimweg	☐ 7 Sonstiges:	
Verkehrsmittel	☐ 1 Fahrrad	☐ 2 Pedelec/E-Bike	☐ 3 Kfz als FahrerIn/Fahrer	☐ 4 Kfz als MitfahrerIn/Mitfahrer
	☐ 5 Bus oder Bahn	☐ 6 Taxi	☐ 7 zu Fuß	
von:				
nach:				

Weg 4

Anlass	☐ 1 Schule/Ausbildung	☐ 2 Arbeit	☐ 3 Einkaufen	☐ 4 Freizeit, Sport, Kultur
	☐ 5 Kinder	☐ 6 Heimweg	☐ 7 Sonstiges:	
Verkehrsmittel	☐ 1 Fahrrad	☐ 2 Pedelec/E-Bike	☐ 3 Kfz als FahrerIn/Fahrer	☐ 4 Kfz als MitfahrerIn/Mitfahrer
	☐ 5 Bus oder Bahn	☐ 6 Taxi	☐ 7 zu Fuß	
von:				
nach:				

Weg 5

Anlass	☐ 1 Schule/Ausbildung	☐ 2 Arbeit	☐ 3 Einkaufen	☐ 4 Freizeit, Sport, Kultur
	☐ 5 Kinder	☐ 6 Heimweg	☐ 7 Sonstiges:	
Verkehrsmittel	☐ 1 Fahrrad	☐ 2 Pedelec/E-Bike	☐ 3 Kfz als FahrerIn/Fahrer	☐ 4 Kfz als MitfahrerIn/Mitfahrer
	☐ 5 Bus oder Bahn	☐ 6 Taxi	☐ 7 zu Fuß	
von:				
nach:				

Weg 6

Anlass	☐ 1 Schule/Ausbildung	☐ 2 Arbeit	☐ 3 Einkaufen	☐ 4 Freizeit, Sport, Kultur
	☐ 5 Kinder	☐ 6 Heimweg	☐ 7 Sonstiges:	
Verkehrsmittel	☐ 1 Fahrrad	☐ 2 Pedelec/E-Bike	☐ 3 Kfz als FahrerIn/Fahrer	☐ 4 Kfz als MitfahrerIn/Mitfahrer
	☐ 5 Bus oder Bahn	☐ 6 Taxi	☐ 7 zu Fuß	
von:				
nach:				

Weg 7

Anlass	☐ 1 Schule/Ausbildung	☐ 2 Arbeit	☐ 3 Einkaufen	☐ 4 Freizeit, Sport, Kultur
	☐ 5 Kinder	☐ 6 Heimweg	☐ 7 Sonstiges:	
Verkehrsmittel	☐ 1 Fahrrad	☐ 2 Pedelec/E-Bike	☐ 3 Kfz als FahrerIn/Fahrer	☐ 4 Kfz als MitfahrerIn/Mitfahrer
	☐ 5 Bus oder Bahn	☐ 6 Taxi	☐ 7 zu Fuß	
von:				
nach:				

Weg 8

Anlass	☐ 1 Schule/Ausbildung	☐ 2 Arbeit	☐ 3 Einkaufen	☐ 4 Freizeit, Sport, Kultur
	☐ 5 Kinder	☐ 6 Heimweg	☐ 7 Sonstiges:	
Verkehrsmittel	☐ 1 Fahrrad	☐ 2 Pedelec/E-Bike	☐ 3 Kfz als FahrerIn/Fahrer	☐ 4 Kfz als MitfahrerIn/Mitfahrer
	☐ 5 Bus oder Bahn	☐ 6 Taxi	☐ 7 zu Fuß	
von:				
nach:				

18	Welches Verkehrsmittel benutzen Sie normalerweise, wenn Sie in Erlangen unterwegs sind, insgesamt am häufigsten? Bitte kreuzen Sie nur eine Antwort an!					
	☐ 1 Auto, Motorrad, Roller etc.	☐ 2 Bus	☐ 3 Bahn			
	☐ 4 Fahrrad	☐ 5 Pedelec/E-Bike	☐ 6 zu Fuß			

Nun interessiert uns, wie zufrieden Sie mit Ihrer gegenwärtigen Lebenssituation sind.
Bitte beantworten Sie die nächsten beiden Fragen anhand der Skala von 0 bis 10 (0 = ganz und gar unzufrieden; 10 = ganz und gar zufrieden)

19	Wie zufrieden sind Sie mit...											
	ganz und gar unzufrieden										ganz und gar zufrieden	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Ihrer Gesundheit?	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Ihrer finanziellen Situation?	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Ihren Wohnverhältnissen?	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Ihrer Arbeit? (falls Sie erwerbstätig sind)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Ihrer Freizeit?	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Ihren sozialen Kontakten?	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
20	Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrem Leben?											
	ganz und gar unzufrieden										ganz und gar zufrieden	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	☐	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	

21 Die Stadt Erlangen bietet eine ganze Reihe von elektronischen Diensten über das Internet an. Welche der folgenden Angebote kennen Sie oder haben Sie schon einmal genutzt? Sagen Sie uns bitte auch, wie zufrieden Sie mit diesen Online-Angeboten waren!

	kenne ich	habe ich schon genutzt	Zufriedenheit			
			sehr zufrieden	zufrieden	weniger zufrieden	nicht zufrieden
Internetauftritt www.erlangen.de	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
elektronische Formulare	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
RSS-Newsfeed	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Vorlesefunktion	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Abfuhrkalender (Termine der Müllabfuhr)	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
An-, Um- und Abmeldungen beim Bürgeramt	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Bücherei online	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Kfz-Wunschkennzeichen Reservierung	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
GEO-Portal	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Kinderbetreuung (Informationen über freie Plätze)	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Mülltonnenbestellung	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Ratsinformationssystem	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Sperrmüllabholung und Kühlgeräteentsorgung	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Stadtlexikon online	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Urkundenbestellung	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Erlanger Verschenk- und Tauschbörse	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Vermietung von städtischen Räumen	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Volkshochschule (Programm und Kursbuchungen)	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Social Media-Auftritt Facebook	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Social Media-Auftritt Twitter	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Social Media-Auftritt YouTube	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4

22 Halten Sie weitere Angebote an elektronischen Diensten der Stadt Erlangen für erforderlich?

☐ 1 ja, und zwar:

☐ 2 nein

23 Die Stadt überlegt, den Bürgerinnen und Bürgern künftig verstärkt Angebote für Online-Beteiligungen (neben den bisherigen traditionellen Bürgerbeteiligungsformen wie z. B. Bürgerversammlungen) zu machen. Würden Sie sich aktiv daran beteiligen?

☐ 1 ja ☐ 2 nein

24 Für welche Bereiche finden Sie Online-Bürgerbeteiligung besonders geeignet oder wichtig? (mehrere Antworten möglich)

☐ a Verkehr ☐ d Schulen ☐ g Umwelt/Energie

☐ b Gestaltung der Fußgängerzone ☐ e kulturelle Angebote ☐ h Stadtplanung

☐ c städtische Finanzen ☐ f Wohnen in Erlangen

sonstiges, und zwar:

25 Für deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wird seit 01.11.2010 der neue Personalausweis mit neuen Funktionalitäten ausgegeben. Dabei spielt die elektronische Identitätsnachweisfunktion (eID), die man freiwillig aktivieren kann, eine besondere Rolle. Haben Sie bereits diesen neuen Personalausweis?

☐ 1 ja ☐ 2 nein (→ weiter mit Frage 28)

26 Haben Sie die eID-Funktion des neuen Personalausweises aktivieren lassen?

☐ 1 ja ☐ 2 nein ☐ 3 weiß nicht

Wenn nein, warum nicht?

27 Möchten Sie künftig mit der Stadt Erlangen rechtssichere Behördengänge über die eID-Funktion des neuen Personalausweises durchführen?

☐ 1 ja ☐ 2 nein ☐ 3 weiß nicht

Wenn nein, warum nicht?

28 Nutzen Sie - zumindest gelegentlich - ein Smartphone oder einen Tablet-PC mit Internetzugang?

☐ 1 ja ☐ 2 nein (→ weiter mit Frage 33)

29 Die Stadt Erlangen bietet seit einiger Zeit eine spezielle Erlangen-App für mobile Endgeräte mit den Betriebssystemen Android und IOS an. Kennen Sie die Erlangen-App?

☐ 1 ja ☐ 2 nein (→ weiter mit Frage 33)

30 Haben Sie die Erlangen-App auf Ihr Smartphone oder Ihren Tablet-PC geladen?

☐ 1 ja ☐ 2 nein (→ weiter mit Frage 32)

31 Welche Funktionen der Erlangen-App nutzen Sie? (mehrere Antworten möglich)

- | | |
|---|---|
| ☐ a Abfallkalender | ☐ d Schadensmeldung |
| ☐ b Live-Belegungszahlen der Parkhäuser | ☐ e Sitzungskalender für den Stadtrat |
| ☐ c Parkscheine kaufen | ☐ f Stadtbibliothek |

sonstiges, und zwar:

32 Welche zusätzlichen Informationen und Funktionen wünschen Sie sich für den weiteren Ausbau der Erlangen-App?

.....

Ihre Antworten können statistisch nur ausgewertet werden, wenn wir einige Angaben zu Ihrer Person und Ihrem Haushalt haben. Bitte beantworten Sie daher auch noch die folgenden Fragen:

33 Wohnen Sie zur Miete?

☐ 1 ja ☐ 2 nein (→ weiter mit Frage 35)

34 Wie schätzen Sie die Belastung Ihres Haushaltes durch die Mietkosten ein?

☐ 1 sehr hohe Belastung ☐ 2 hohe Belastung ☐ 3 geringe Belastung ☐ 4 sehr geringe Belastung

35 Wie alt sind Sie?

.....

36 Sie sind ...

- ☐ 1 männlich
☐ 2 weiblich

37 Welche Staatsangehörigkeit(en) haben Sie?

- ☐ a deutsch
☐ b andere Staatsangehörigkeit

38 Sie sind ...

- | | |
|---|--|
| ☐ 1 verheiratet, in eingetragener Lebenspartnerschaft | ☐ 3 geschieden/getrennt lebend |
| ☐ 2 ledig | ☐ 4 verwitwet |

39 In welchem Land sind Sie geboren?

☐ 1 in Deutschland ☐ 2 in einem anderen Land

40 Welche Sprache wurde in dem Haushalt, in dem Sie aufgewachsen sind, gesprochen? (beide Antworten möglich)

☐ a deutsch ☐ b andere Sprache, und zwar:

39/253

41 Welchen höchsten allgemeinen Schulabschluss haben Sie?

- ☐ 1 noch Schüler/Schülerin
- ☐ 2 keinen Schulabschluss
- ☐ 3 (qualifizierender) Hauptschulabschluss
- ☐ 4 Mittlere Reife, Realschulabschluss
- ☐ 5 Abitur, Fachhochschulreife

42 Welchen höchsten beruflichen Bildungsabschluss haben Sie?

- ☐ 1 in Ausbildung (Schule, Berufsausbildung, Studium)
- ☐ 2 keinen beruflichen Bildungsabschluss
- ☐ 3 Lehre (Berufsschule, Berufsfachschule)
- ☐ 4 Fachschule (Meister-, Techniker-, Wirtschafts-, Berufs- oder Fachakademieabschluss)
- ☐ 5 Hochschul-/Fachhochschulabschluss (einschl. Ingenieurabschluss, Bachelor, Master)

43 Ihre Erwerbstätigkeit (mehrere Antworten möglich)

- ☐ a geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job bzw. Minijob) ☐ f in Berufsausbildung, Lehre
- ☐ b Teilzeit beschäftigt (nicht geringfügig beschäftigt) ☐ g in Vorruhestand, Ruhestand
- ☐ c Vollzeit erwerbstätig (35 und mehr Stunden) ☐ h Schule, Studium
- ☐ d arbeitslos, in Umschulungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahme ☐ i Hausfrau, Hausmann
- ☐ e Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliger Wehrdienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr

44 Wenn Sie Voll-/Teilzeit erwerbstätig sind oder waren: Zu welcher Gruppe können Sie sich zuordnen?

- ☐ 1 Selbstständige, mithelfende Familienangehörige
- ☐ 2 leitende Angestellte (z. B. Abteilungsleitung), Beamtinnen/Beamte der Qualifikationsebene 4 (höherer Dienst)
- ☐ 3 mittlere Angestellte (z. B. Sachbearbeitung), Beamtinnen/Beamte der Qualifikationsebenen 3 oder 2 (gehobener oder mittlerer Dienst), Meisterinnen/Meister
- ☐ 4 Facharbeiterinnen/Facharbeiter
- ☐ 5 einfache Angestellte (z. B. Verkauf, Schreibkraft), Beamtinnen/Beamte der Qualifikationsebene 1 (einfacher Dienst)
- ☐ 6 ungelernte/angelernte Arbeiterinnen/Arbeiter

45 Wieviele Personen (Sie selbst eingeschlossen) leben in Ihrem Haushalt?

- ☐ 1 ich lebe allein (→ weiter mit Frage 48) ☐ b mehrere Personen:

46 Leben Kinder unter 18 Jahren in Ihrem Haushalt?

- ☐ 1 ja ☐ 2 nein (→ weiter mit Frage 48)

47 Wie alt sind diese Kinder? (bitte geben Sie das Alter jedes Kindes an)

Kind 1: Kind 2: Kind 3: Kind 4: Kind 5:

48 Welcher Einkommensgruppe ist Ihr Haushalt nach seinem gesamten Monatsnettoeinkommen zuzuordnen?

- ☐ 1 unter 500 € ☐ 4 1.500 bis unter 2.000 € ☐ 7 3.000 bis unter 3.500 € ☐ 10 4.500 bis unter 5.000 €
- ☐ 2 500 bis unter 1.000 € ☐ 5 2.000 bis unter 2.500 € ☐ 8 3.500 bis unter 4.000 € ☐ 11 5.000 € und mehr
- ☐ 3 1.000 bis unter 1.500 € ☐ 6 2.500 bis unter 3.000 € ☐ 9 4.000 bis unter 4.500 €

49 Wieviel Einkommen hat Ihr Haushalt monatlich ungefähr zur freien Verfügung (z.B. für Lebensmittel, Kleidung oder Freizeit)?

- ☐ 1 unter 300 € ☐ 4 900 bis unter 1.200 € ☐ 7 1.800 bis unter 2.100 € ☐ 10 2.700 bis unter 3.000 €
- ☐ 2 300 bis unter 600 € ☐ 5 1.200 bis unter 1.500 € ☐ 8 2.100 bis unter 2.400 € ☐ 11 3.000 € und mehr
- ☐ 3 600 bis unter 900 € ☐ 6 1.500 bis unter 1.800 € ☐ 9 2.400 bis unter 2.700 €

50 Wie kommt Ihr Haushalt mit dem verfügbaren Einkommen zurecht?

- ☐ 1 sehr gut ☐ 2 eher gut ☐ 3 eher schlecht ☐ 4 sehr schlecht

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/006

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/013/2014

Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO)

hier: Neugründung einer Waldkinderkrippe Mooswichtel e.V. am Bolzplatz Anschützstraße durch den Trägerverein Mooswichtel e.V.

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	
schuss				
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die beiliegende Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) wird zur Kenntnis gegeben.

II. Sachbericht

Siehe Anlagen

Anlagen: Eilverfügung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Referat / Amt: IV / 51	Bearbeitet von: Frau Höllerer	Tel.Nr: 2401	Datum: 10.07.2014
---------------------------	----------------------------------	-----------------	----------------------

Finanzielle Konsequenzen

Investitionskostenzuschuss in Höhe von ca. 27.000,00 €

I. **Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO)**

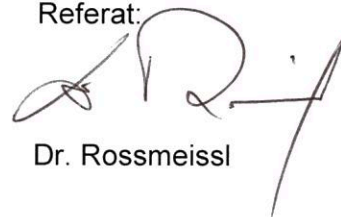
1. Für die Neugründung der Waldkinderkrippe Mooswichtel e.V. am Bolzplatz Anschützstraße durch den Trägerverein Mooswichtel e.V. werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der obengenannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt (Art. 27 BayKiBiG).
3. Der Trägerverein Mooswichtel e.V. erhält für die Anschaffung und den Ausbau eines Bauwagens einen städt. Investitionskostenzuschuss von Max 27.000,00 Euro

Der Oberbürgermeister:



Dr. Janik

Referat:



Dr. Rossmeissl

Die antragstellende Dienststelle hat sich bereits um die Beteiligung der Fraktionen mit folgendem Ergebnis bemüht:

Die Fraktionen der CSU, SPD, FDP, der Grünen Liste haben zugestimmt. Der Sprecher der Ausschussgemeinschaft ödp/Freie Wähler hat nicht widersprochen

II. **Kopie als Mitteilung zur Kenntnis in der nächsten Sitzung des Haupt- Finanz- und Personalausschusses am 23.07.2014 und des Stadtrats am 24.07.2014**

III. **Sachbericht**

Für die geplante Waldkinderkrippe „Mooswichtel“ ist es unabdingbar, dass eine ausreichende Unterkunft zur Verfügung steht. Der benötigte Bauwagen hat eine mehrwöchige Lieferzeit. Um die geplante Inbetriebnahme der Krippe im September 2014 nicht zu gefährden, muss der Bauwagen unverzüglich in Auftrag gegeben werden.

Auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. 512/001/2014 des Stadtjugendamts für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.07.2014, die beiliegt, wird verwiesen.

Bei Durchlauf des regulären Verfahrens (HFGA, Stadtrat) ist zu erwarten, dass die Unterkunft nicht rechtzeitig zur Verfügung steht. Dies hätte zur Konsequenz, dass die Krippe entweder nicht wie geplant oder nur unter erschwerten Bedingungen im September 2014 in Betrieb genommen werden könnte.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/001/2014

Neugründung einer Waldkinderkrippe Mooswichtel e.V. am Bolzplatz Anschützstraße durch den Trägerverein Mooswichtel e.V.

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

51/JHP
Amt 23

I. Antrag

1. Für die Neugründung der Waldkinderkrippe Mooswichtel e.V. am Bolzplatz Anschützstraße durch den Trägerverein Mooswichtel e.V. werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der obengenannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt (Art. 27 BayKiBiG).
3. Der Trägerverein Mooswichtel e.V. erhält für die Anschaffung eines Bauwagens einen Investitionskostenzuschuss nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in der Gesamtstadt für Kinder im Alter von 20 Monaten bis drei Jahren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Anschaffungskosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.

Jährliche Zuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anschaffung

Der Trägerverein Mooswichtel e.V. plant auf dem o.g. Gelände den Betrieb eines Waldkindergartens sowie einer Waldkinderkrippe. Da in Erlangen eine 100% Versorgung von Kindergartenplätzen besteht, wird die Investitionskostenförderung ausschließlich für die Waldkinderkrippe beantragt. Die Krippe umfasst 12 Plätze für Kinder ab zwei Jahren, davon maximal zwei Plätze für Kinder ab 20 Monaten. Die Waldpädagogik fördert auf besondere Weise die Entwicklung von Kindern in unmittelbarer Begegnung mit der Natur.

Im Rahmen der vorgelegten Konzeption, insbesondere auch in Bezug auf die Länge der Öffnungszeiten, ist das Vorhandensein einer ausreichenden und geeigneten Unterkunft eine wichtige Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis. Der Unterkunft muss gerade bei Kindern im Krippenalter ein hoher Stellenwert eingeräumt werden, da eine intensive und häufige Nutzung erfolgt (z.B. wickeln, schlafen, Witterungseinflüsse). Um dieser Voraussetzung zu genügen, beabsichtigt der Trägerverein die Anschaffung eines Bauwagens mit entsprechender Ausstattung.

Aufgrund der unterschiedlichen Erziehungsausrichtungen der Erlanger Elternschaft ist die Stadt Erlangen bestrebt, ein möglichst breites Spektrum an Einrichtungen mit unterschiedlich pädagogischen Schwerpunkten anzubieten. Bei der Waldkinderkrippe handelt es sich um ein innovatives Angebot, das in dieser Form in Erlangen noch nicht angeboten wird. Die Waldkinderkrippe trägt somit dazu bei, das vielfältige Angebot im Stadtgebiet zu erweitern.

Der Bauantrag wurde am 07.07.2014 eingereicht. Vom Bauaufsichtsamt wurden unverzüglich die erforderlichen Stellungnahmen bei den beteiligten Ämtern angefordert. Aufgrund der sehr kurzen Vorlaufzeit ist eine Rückmeldung aller Beteiligten bis zur heutigen Vorlage im JHA nicht möglich. Nach telefonischer Mitteilung des Bauaufsichtsamtes vom 09.07.2014 (12:15Uhr) ist der Antrag – vorbehaltlich der Zustimmung aller beteiligten Stellen, insbesondere des Naturschutzbeirates - grundsätzlich genehmigungsfähig.

Bedarfseinschätzung

Von Seiten der Jugendhilfeplanung wird dazu angemerkt, dass ein derartiges Angebot für die Altersgruppe der unter Dreijährigen in Erlangen derzeit nicht vorhanden ist.

Die konzeptionelle Ausrichtung ist nicht primär auf eine wohnortnahe Versorgung gerichtet, das Angebot richtet sich vielmehr an Interessierte aus dem ganzen Stadtgebiet (und wie die Verwaltung aus der Erfahrung mit Waldkindergärten weiß, gibt es Interessenten auch über das Stadtgebiet hinaus). Aus diesem Grund sind die Plätze, analog zur bedarfsplanerischen Würdigung vergleichbarer Konzepte vielmehr auf die Quote der Stadt als Ganzes anzurechnen. Unter der Berücksichtigung der derzeit in Bearbeitung befindlichen Ausbauprojekte wird Erlangen bis Ende des Jahres 2014 voraussichtlich einen Versorgungsgrad von ca. 48,7 % (1421 Plätze) erreichen.

Durch die Neuschaffung von 12 Plätzen in der geplanten Einrichtung „Waldkinderkrippe Mooswichtel e.V.“ würde sich die Quote auf dann 49,1 % erhöhen.

Der Stadtrat hat sich beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige für eine Versorgungsquote von 50 % ausgesprochen. Darüber hinaus liegen der Jugendhilfeplanung keine weiteren Erkenntnisse vor, die eine grundsätzlich andere Beurteilung geboten erscheinen lassen.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die Neuschaffung von 12 Plätzen geeignet, zu einer dem Bedarf angemessenen Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige beizutragen und ist somit zu befürworten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten und Finanzierung

Das Stadtjugendamt erhielt im Februar 2014 Kenntnis über dieses Projekt, so dass eine Anmeldung für den Haushalt 2014 nicht möglich war.

Die Anschaffungskosten des Bauwagens liegen lt. günstigstem Kostenvoranschlag bei rd. 40.000,00 €. Die Stadt Erlangen gewährt nach derzeitiger Regelung einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 27.000,00 €. Eine Refinanzierung durch den Freistaat Bayern erfolgt nicht, da die Maßnahme unter der Bagatellgrenze von 100.000,00 € liegt.

Die Kosten pro Platz betragen ca. 3.300 € und liegen damit deutlich unter einem konventionellen Krippenplatz.

Nachdem sich die zwingende Fertigstellung der Krippenbaumaßnahmen gemäß der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014 von 31.12.2014 um ein Jahr verlängert hat, entzerrt sich hier der

enorme Zeitdruck für die Träger. Dadurch ist zu erwarten, dass sich der geplante Mittelabfluss der bereits bewilligten Maßnahmen 2014 in Einzelfällen ins Haushaltsjahr 2015 verschieben wird.

Da es sich bei der Anschaffung des Bauwagens um eine relativ kostengünstige Maßnahme handelt, kann diese durch die zu erwartende Verschiebung aus dem laufenden Haushaltsansatz finanziert werden. Die Verschiebung ist bei der Haushaltsplanung 2015 zu berücksichtigen, d.h. ein entsprechender Mittelansatz muss gewährleistet sein.

Voraussichtliche Finanzierung		
staatlicher Anteil	unter Bagatellgrenze	0,00 €
städtischer Anteil		27.000,00 €
Anteil Träger		13.000,00 €

Investitionskosten: 27.000,00 €

bei IPNr : 365 D.880

Folgekosten 85.000,00 €
Betriebskostenzuschuss jährlich

bei Sachkonto: 530101

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365 D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 10.07.2014

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Neugründung der Waldkinderkrippe Mooswichtel e.V. am Bolzplatz Anschützstraße durch den Trägerverein Mooswichtel e.V. werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der obengenannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt (Art. 27 BayKiBiG).
3. Der Trägerverein Mooswichtel e.V. erhält für die Anschaffung eines Bauwagens einen Investitionskostenzuschuss nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/007/2014

Veröffentlichung Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Veröffentlichung Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB

Die Stadt Erlangen hat ein Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB zum Stand 31.12.2013 veröffentlicht. Ein Exemplar hängt während der UVPA- bzw. HFGA-Sitzung am 01.07. bzw. 23.07.2014 im Ratssaal aus.

Das Baulandkataster führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Gewerbe-, Industrie-, Misch- oder Kerngebieten in einer Karte auf.

Es handelt sich um klassische Baulücken oder Baugrundstücke mit Potential bzgl. Art bzw. Maß der baulichen Nutzung.

In der Karte sind zusätzlich die Reserveflächen Gewerbe als Hinweis aufgenommen. Es handelt sich dabei um Reserveflächen mit Baurecht aber ohne gesicherte Erschließung, oder Reserveflächen mit Bauerwartung aufgrund Darstellung im Flächennutzungsplan.

Das Kataster kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung eingesehen werden und ist auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/baulandkataster abrufbar.

Das Kataster führt 30 Baulücken mit einer Fläche von insgesamt 12,2 ha auf.

Weiterhin sind 32 Baugrundstücke mit Potential bzgl. Art bzw. Maß der baulichen Nutzung mit einer Fläche von insgesamt 24,1 ha erfasst.

15 Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 16,3 ha (11 Baulücken und 4 Grundstücke mit Potentialen) können aufgrund von Widersprüchen der Eigentümer nicht aufgeführt werden. Dies sind ca. 31 % der für eine Veröffentlichung relevanten Flächen. Die Aussagekraft des Baulandkatasters wird dadurch geschmälert.

Die Eigentümer haben weiterhin die Möglichkeit, einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Gewerbe zu widersprechen. Eingehende Widersprüche werden bei der nächsten Neuauflage berücksichtigt.

Verfügbarkeit von Baulücken

Wie bereits in der Vorlage II /285/2014 im HFGA und UVPA Anfang des Jahres berichtet, stehen aktuell Baulücken mit einer Gesamtfläche von 12,5 ha dem Markt zum Kauf zur Verfügung; darunter befinden sich auch Grundstücke, bei denen die Eigentümer einer Veröffentlichung widersprochen haben. Ein Teil der verfügbaren Flächen ist bereits an ansiedlungswillige Unternehmen vergeben. Von den marktrelevanten Baulücken befinden sich 1,4 ha im städtischen Eigentum; die städtischen Baulücken weisen durchgehend Lagenachteile auf (z. B. eine eingeschränkte Bebaubarkeit).

Ein Großteil der Baulücken und Potentialflächen stehen dem Markt nicht zur Verfügung. Es handelt

sich um Betriebserweiterungsflächen, Baugrundstücke, die von den Eigentümern landwirtschaftlich genutzt werden, und Flächen, die als Baustelleneinrichtung für den viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg-Ebensfeld und den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 73 aktuell blockiert sind.

Entwicklung der verfügbaren gewerblichen Baulücken

Baulücken	2009	2010	2011	2012	2013
am Markt verfügbar	16,0 ha	8,1 ha	7,6 ha	13,6 ha	12,5 ha
davon städtisch	2,6 ha	5,0 ha	3,1 ha	2,8 ha	1,4 ha

Der Anstieg zwischen den Jahren 2011 und 2012 ist auf die Räumung des ehemaligen Quelleareals an der Graf-Zeppelin-Straße (B-Plan F 394) zurückzuführen. Zwischen 2010 und 2013 ist eine kontinuierliche Abnahme der zur Verfügung stehenden städtischen Baulücken zu verzeichnen. Festzuhalten bleibt, dass es in Erlangen kein ausreichendes Angebot an freien Gewerbeflächen gibt. Die Situation hat bereits dazu geführt, dass Firmen aufgrund von fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten aus Erlangen abgewandert sind.

Anschreiben Eigentümer von gewerblichen Baulücken

Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Gewerbe in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei weitem. Daher hat die Verwaltung alle Eigentümer von gewerblichen Baulücken und Grundstücken mit Potentialen im März 2014 angeschrieben. Die Eigentümer wurden über die Situation informiert und gebeten, aktiv über eine Bebauung oder Marktzuführung ihrer Grundstücke nachzudenken.

Die bisher eingegangenen Rückmeldungen bestätigen im Wesentlichen die Einschätzung der Verwaltung über die Verfügbarkeit der Baugrundstücke.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 01.07.2014

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dees soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dees fragt, ob es weitere Initiativen bezüglich der Baulücken im Gewerbebereich gibt. Herr Weber antwortet direkt und sagt einen Bericht der Verwaltung über die Untersuchungen im Bereich Tennenlohe für das vierte Quartal 2014 zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/VOA

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/002/2014

Zur Umsetzung der haushaltswirtschaftlichen Sperren gem. § 28 KommHV-Doppik entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 10.04.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	08.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	08.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Der Haushalt 2014 der Stadt Erlangen wurde in der Stadtratssitzung vom 09.01.2014 beschlossen. Um die Genehmigungsfähigkeit dieses Haushalts 2014 durch die Regierung von Mittelfranken zu erreichen beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung vom 10.04.2014 die Einrichtung diverser haushaltswirtschaftlicher Sperren gem. § 28 KommHV-Doppik. Budget und Aufgabenbereich des Sozialamtes ist von dieser Entscheidung in dreifacher Hinsicht betroffen:

- Im Finanzhaushalt wird die Investitionsplannummer 331.882 „Baukostenzuschuss an Altenheimträger“ in der Ansatzhöhe von 40.000 € gesperrt
- Im Stellenplan 2014 wird die neugeschaffene 0,5 Planstelle Nr. 5022070 erst zum 01.10.2014 für besetzbar erklärt
- Im Ergebnishaushalt des Sozialamtes 2014 wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 500.000 € verfügt.

Zur Einschränkung im Finanzhaushalt:

Die betroffene Maßnahme soll städtische Zuschüsse an Träger Erlanger Altenheime ermöglichen, die bereit sind Teile ihres bestehenden Altenpflegeheimes nach den modernen und anerkannten Prinzipien der Hausgemeinschaft umzubauen. Dies würde für die Bewohnerinnen und Bewohner des Altenheims eine wesentliche Verbesserung der Lebensumstände im Heim bedeuten, wäre aber für den Heimträger nicht aus den laufenden Entgelten refinanzierbar – deshalb hat sich die Stadt Erlangen seit ca. 10 Jahren dazu entschlossen, einen solchen jährlichen Zuschuss im Haushalt bereitzustellen. Der Eingriff (Sperrung des gesamten Ansatzes von 40.000 €) erscheint aus Sicht der Verwaltung verkraftbar, da aktuell kein geplantes Umbauprojekt eines Altenheimträgers bekannt ist und da außerdem für diesen Zweck noch 60.000 € an Haushaltsresten zur Verfügung stehen.

Zur verfügbaren Einschränkung im Stellenplan:

Betroffen ist eine bestehende 0,5 Planstelle „Sachbearbeitung Asylbewerberleistungsgesetz“, die nach dem neuen Stellenplan 2014 auf eine volle Planstelle aufgestockt werden sollte. Diese neue 0,5 Planstelle darf nunmehr nicht vor dem 01.10.2014 besetzt werden. Wegen der seit dem ver-

gangenen Jahr stark steigenden Asylbewerberzahlen wäre die schnellere Besetzung der neugeschaffenen 0,5 Planstelle eigentlich schon viel früher unerlässlich (auch schon vor Genehmigung des Stellenplans). Die Maßnahme erscheint aus Sicht der Verwaltung aber verkraftbar, weil als Ersatz von der Personalverwaltung eine Nachwuchskraft zugewiesen wurde.

Zur verfügbaren Sperre von 500.000 € im Ergebnishaushalt des Sozialamts:

Ausgehend von einem Gesamtausgabevolumen des Sozialamtsbudgets (Sachkosten) im beschlossenen Haushaltsplan 2014 in Höhe von 42.680.300,00 € erschien dem Finanzreferat die Festlegung einer Ausgabensperre in Höhe von 500.000 € für verkraftbar. Eine Analyse des Sozialamtsbudgets zeigt jedoch, dass eine solche Ausgabensperre von 500.000 € in der Praxis nicht umsetzbar und keinesfalls verkraftbar ist.

Zur Erläuterung wird auf die angefügte Tabelle verwiesen, in der die einzelnen Aufgabenbereiche des Sozialamtsbudgets mit ihren dafür jeweils vorgesehenen Ausgabenansätzen aufgelistet sind und bei denen jeweils Hinweise zum Grad der Beeinflussbarkeit durch die Verwaltung gegeben werden.

Die scheinbar entgegenkommende Beschränkung der haushaltswirtschaftlichen Sperre auf 500.000 € bei einem Gesamtausgabevolumen von über 42 Millionen Euro ist in der Realität aus folgenden Gründen nicht umsetzbar:

1. Umfang der Erstattung von Sozialamtsausgaben durch Dritte

- Etwa 60,5 % der Sozialamtsausgaben (25.829.400,00 €) werden durch Erstattungen von dritter Seite zu 100 % refinanziert. Dazu zählen die Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 3116), die Ausgaben für ALG II Leistungen (Produkt 3124), die Ausgaben für Eingliederungsleistungen im SGB II (Produkt 3125), die Sachausgaben für Asylbewerber (Produkt 3131) und die Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen (Produkt 3126 und 3451). In all diesen Bereichen würden geringere Ausgaben auch zu geringeren Einnahmen in gleicher Höhe führen, sodass eine Ausgabenkürzung logisch zwingend zu keinerlei Einsparungen im Sozialamtsbudget führt.
- In Höhe von weiteren ca. 4,4 % der eingeplanten Sozialamtsausgaben (1.896.000,00 €) werden unsere Ausgaben zu 84,8 % vom Bund erstattet. Es handelt sich um die Geschäfts- und Personalausgaben des Jobcenters zum Vollzug des SGB II. Der kommunale Finanzierungsanteil an diesen Jobcenter-Aufwand ist per Gesetz auf 15,2 % festgelegt. Vom Bund werden dabei nur tatsächlich ausgegebene und nachgewiesene Ausgaben zu 84,8 % erstattet. Jeder in diesem Bereich eingesparte Euro führt deshalb zu geringeren Einnahmen in Höhe von 84,8 Cent (in dieser Höhe also zu keinerlei Entlastung für das Budget) und zu 15,2 Cent an echten Einsparungen im Sozialamtsbudget.
- Für einen weiteren Ausgabeanteil des Sozialamtsbudgets in Höhe von 23,6 % (10.073.500,00 €) besteht eine Erstattungspflicht des Bundes in Höhe von 26,4 %. Es handelt sich um die von der Kommune aufzubringenden Kosten für Unterkunft und Heizung von SGB II Empfängern. Bei diesen Zahlungen handelt es sich um gesetzliche Pflichtleistungen, bei der weder ein Ermessensspielraum der Verwaltung, noch eine Beeinflussungsmöglichkeit der Verwaltung besteht. Die Ausgaben müssen in der Höhe geleistet werden, wie sie anfallen. Darüber hinaus sind gerade hier in den letzten Jahren deutliche Steigerungen der Ausgaben zu verzeichnen: Bereits im letzten Haushaltsjahr lagen die tatsächlichen Ausgaben um ca. 235.000 € über dem eingeplanten Haushaltsansatz. Hinzu kommt, dass aktuell die Neuermittlung der Mietobergrenzen zur Beschlussfassung ansteht. Aufgrund des allgemeinen Anstiegs der Miet- und Mietnebenkosten ist hier mit Sicherheit ein deutlicher Anstieg der Ausgaben zu erwarten. Eine Umsetzung der Sperre bei diesem Ausgabeposten ist deshalb keinesfalls machbar.
- In der Summe werden also 88,5 % des Ausgabevolumens im Sozialamtsbudget ganz oder teilweise durch Kostenerstattung von Dritten refinanziert und fallen somit für eine Umsetzung der verfügbaren haushaltswirtschaftlichen Sperre aus.

2. Gesetzliche Pflichtleistungen

- Der Bereich der gesetzlichen Pflichtleistungen, bei deren Erfüllung der Verwaltung weder ein Ermessen, noch eine Beeinflussungsmöglichkeit zusteht, umfasst ca. 96,6 % (41.226.300,00 €) des gesamten Ausgabevolumens des Sozialamtes von insgesamt über 42,6 Millionen Euro. Es handelt sich dabei um die gesamte Palette der Leistungen nach dem SGB XII (Produkt 3111 bis 3116), der Leistungen nach dem SGB II (Produkt 3121 bis 3129), der Leistungen für Asylbewerber (Produkt 3131), der Leistungen für die Unterbringung Obdachloser (Produkt 3154-2), der Leistungen für Kriegsopferfürsorge und nach dem Bundesversorgungsgesetz (Produkt 3211) und um die Bildungs- und Teilhabeleistungen (Produkt 3451). In all diesen Bereichen müssen die Ausgaben getätigt werden, die anfallen – weil die Betroffenen einen gesetzlich zwingenden Leistungsanspruch haben.
- Daneben gibt es einen vertraglich geschuldeten Leistungsanspruch im Produkt 3151-1 (Dreycedern) in Höhe von weiteren 0,46 % des Gesamtausgabeolumens des Sozialamtes.
- Schließlich verbleiben noch weitere 0,43 % des Gesamtausgabeolumens für weitere Geschäfts- und Verwaltungsausgaben des Sozialamtes in den Produkten 3119 (Verwaltung des SGB II), im Bereich des Produkts 3151-2 (Altenhilfe), im Bereich des Produkts 3154-1 (Übernachtungsheim Wöhrmühle), im Bereich des Produkts 3521 bis 3529 (Wohngeldverwaltung) und im Bereich des Produkts 5221 (Wohnungsbauförderung und Wohnungsvermittlung). Insgesamt handelt es sich dabei um eine Summe von 182.600 €, aus denen die gesamten Sachkosten und Arbeitsplatzkosten für ca. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestritten werden müssen.
- Schließlich verbleibt noch eine Summe von 1.271.400,00 € (entspricht 2,98 % des Gesamtausgabeolumens des Sozialamtes), die haushaltstechnisch unter die Kategorie der „freiwilligen Leistungen“ fällt. Dabei handelt es sich um einen Teilbetrag von 50.000 € für die Finanzierung des Seniorentages im Produkt 3151-2 (Altenhilfe), um die Produkte 3511 bis 3517 (66.000 € für Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts, sowie für die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils beim Mittagessen für bedürftige Kinder), um das Produkt 4121 mit 29.400 € (Zuschüsse an ASB und BRK) sowie um das Produkt 3311 mit 1.126.000 € (Zuschüsse zur Förderung der öffentlichen Wohlfahrtspflege)

3. Nähere Betrachtung der sog. „freiwillige Leistungen“

- Innerhalb dieser Gruppe der freiwilligen Leistungen in Höhe von 1.271.400 € gibt es einen Teilbereich im Wert von 226.000 €, die zwar formal städtische Zuschüsse an Dritte darstellen (Frauenhaus, Kindergruppe Frauenhaus, Schuldnerberatung der Caritas), die aber von der Stadt mit zusätzlichem kommunalem Personal durchgeführt werden müssten, wenn es nicht Dritte gäbe die mit eigenen Kräften und mit Hilfe städtischer Zuschüsse diese Aufgabe stellvertretend für die Stadt erfüllen. So stellt z.B. die Schuldnerberatung eine Pflichtaufgabe der Stadt dar, die von der Stadt und dem Landkreis bezuschusste Aufgabenerfüllung durch die Caritas erspart es der Stadt eine eigene städtische Schuldnerberatung einzurichten. Insofern handelt es sich bei diesen „freiwilligen Leistungen“ von 226.000 € nicht um echte freiwillige Leistungen, die für Einsparungen im städtischen Haushalt zur Verfügung stehen würden.
- Weiter ist in dieser Position eine Summe von 74.600 € enthalten, zu deren Zahlung sich die Stadt vertraglich verpflichtet hat (Telefonseelsorge, AWO Asylbetreuung, AWO Migrationsberatung).
- Es verbleibt somit als „echt freiwillig“ ein Zuschussvolumen von 970.800 €. Die Auflistung der Zuschussempfänger macht unschwer deutlich, dass eine Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen haushaltswirtschaftlichen Sperre im Volumen von 500.000 € allein in diesem „echt freiwilligen“ Ausgabebereich nicht zu verantworten ist (ambulante Krankenpflegedienste, ambulante Pflegestationen, Bahnhofsmmission, Kleiderkammer Diakonie, Selbsthilfegruppen, Aidshilfe, Grünes Sofa, Sozialticketfinanzierung, Verein Notruf, Wabe, Ta-

gespflege Daimlerstr., Obdachlosenhilfe, Hospizverein, Erlanger Tafel, Tagespflege Martin-Luther-Platz, Kulturtafel usw.). Eine Umsetzung der Sperre in diesem Bereich würde praktisch eine Halbierung aller städtischen Zuschüsse bedeuten und hätte faktisch das Ende nahezu aller, dieser seit Jahren von der Stadt unterstützten sozialen Einrichtungen zur Folge. Das wäre ein sozialpolitischer Kahlschlag, der von niemandem zu verantworten wäre.

Nach allem sieht sich die Verwaltung außerstande, die verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre im Sozialamtsbudget 2014 umzusetzen.

Anlagen: 1. Übersicht 2014

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 08.07.2014

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Stadtrat Winkler wird die Mitteilung zur Kenntnis zum TOP erhoben.

Auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses (einstimmig, 12:0) sollen die freiwilligen Ausgaben nicht gekürzt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichtersteller/in

Beratung im Sozialbeirat am 08.07.2014

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Stadtrat Winkler wird die Mitteilung zur Kenntnis zum TOP erhoben.

Auf Empfehlung des Sozialbeirates (einstimmig, 5:0) sollen die freiwilligen Ausgaben nicht gekürzt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Übersicht über das Sozialamtsbudget 2014

Produkt	Name	Ausgaben 2014	Pflicht	Vertrag	freiwillig	externe Erstattung	Vw-kosten für ? MA	Bemerkungen
3111	SGB XII, 3. Kapitel	€ 615.000	x					Erg. 2013 bereits um 20.000 € über Ansatz 2014
3112	Hilfe zur Pflege	€ 300.000	x					Erg. 2013 bereits um 16.000 € über Ansatz 2014
3114	Hilfen zur Gesundheit	€ 1.000.000	x					Erg. 2013 um 390.000 € über Erg. 2012
3115	Hi.z.Überw.bes.soz.Schwierigk.	€ 143.000	x					
3116	Grundsicherung i.Alter u.Erw-m.	€ 3.602.000	x			100%		Erg. 2013 bereits um 145.000 € über Ansatz 2014
3119	Vw-kosten SGB XII	€ 80.100					13	
3121	KdU im SGB II	€ 10.073.500	x			26,4%		Erg. 2013 um 235.000 € über Ansatz 2013
3122	kom. EGT-Leistungen	€ 92.100	x					
3123	einmalige SGB II-Leistungen	€ 252.000	x					Erg. 2013 bereits um 60.000 € über Ansatz 2014
3124	Alg-II-Leistungen	€ 18.043.600	x			100%		
3125	EGT-Leistungen Bund	€ 2.500.000	x			100%		
3126	B+T-Leistungen, SGB II	€ 559.600	x			100%		
3129	Vw-kosten SGB II	€ 1.896.000	x			84,8%	39	
3131	Asylbewerber	€ 900.000	x			100%		
3151-1	Dreycedern	€ 197.900		x				Erg. 2013 bereits um 20.000 € über Ansatz 2014
3151-2	Altenhilfe	€ 65.500					16	
	Seniorentag	€ 50.000			x			
3154-1	Übern-Heim Wöhrmühle	€ 3.000					3	
3154-2	Verfügungswohnungen	€ 817.400	x				11	Erg. 2013 bereits um 63.000 € über Ansatz 2014
3211	KOF + BVersorgunsG	€ 10.000	x					
3311	Fö.d. Wohlfahrtspflege	€ 1.126.000			x			
3451	B+T-Leistungen	€ 224.200	x			100%		
3511-17	andere soz. Hilfen	€ 66.000			x			
3521-29	Vw-kosten Wohngeld	€ 27.700					8	
4121	Gesundheitsdienste	€ 29.400			x			
5221	WoBauFö.u. -vermittlung	€ 6.300					9	

€ 42.680.300

Übersicht über freiwillige Leistungen 2014

im Produkt	Name	Ausgaben 2014	Pflicht
3151-2	Seniorentag	€ 50.000	
3311	ambulante Krankenpflege	€ 90.000	
	Bahnhofsmision	€ 6.600	
	Frauenhaus	€ 150.600	x
	Telefonseelsorge	€ 29.800	x
	Kindergruppe Frauenhaus	€ 40.700	x
	Kleiderkammer Diakonie	€ 9.000	
	Selbsthilfegruppen	€ 2.200	
	Aidshilfe	€ 15.300	
	Schuldnerberatung	€ 34.700	x
	Grünes Sofa	€ 7.000	
	Sozialticket	€ 130.000	
	Verein Notruf	€ 68.000	
	Wabe e.v.	€ 15.300	
	Tagespflege Daimlerstr.	€ 12.800	
	AWO Asylbetreuung	€ 34.800	x
	Miete Wilhelmstr.	€ 14.200	
	Obdachlosenhilfe e.v.	€ 80.500	
	AWO Migrationsberatung	€ 10.000	x
	Hospizverein	€ 20.000	
	Erlanger Tafel	€ 7.600	
	Pflegestationen	€ 270.000	
	Tagespflege Martin-Luther-Platz	€ 20.000	
	Notschlafstelle SO-Europäer	€ 30.000	
	Kulturtafel	€ 7.000	
	diverse	€ 19.900	
3511-17	andere soz. Hilfen	€ 66.000	
4121	Gesundheitsdienste - ASB, BRK	€ 29.400	

€ 1.271.400

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/Gst/ZBB-1523

Verantwortliche/r:
Gleichstellungsstelle

Vorlagennummer:
Gst/002/2014

Zwischenbericht der Gleichstellungsstelle Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Die Haushaltssperre von 500 € kann voraussichtlich bei der Umsetzung des Arbeitsprogrammes ausgeglichen werden.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
PR

Verantwortliche/r:
Personalrat

Vorlagennummer:
II/009/2014

Zwischenbericht des Personalrates; Auswirkungen der Haushaltssperre/Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Es wird versucht die durch die Haushaltssperre verfügbaren Einsparungen aus verschiedenen Positionen zu erwirtschaften. Wenn dies nicht gelingt, kann ein Ausgleich über die Budgetrücklage erfolgen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/eGov

Verantwortliche/r:
eGovernment-Center

Vorlagennummer:
eGov/002/2014

Zwischenbericht des Amtes eGov; Auswirkungen der Haushaltssperre

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Durch eine erhebliche Kürzung der Budgetmittel des eGovernment-Centers auf 100.000 € (bisher 186.000 €) muss für die Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres auch auf die Budgetrücklage des Amtes (100.000 €) zurückgegriffen werden.

eGov versucht, trotz zusätzlicher Haushaltssperre in Höhe von 5% (entspricht 5.000 €) das Arbeitsprogramm zu erfüllen und den Budgetrahmen unter zusätzlicher Belastung der Budgetrücklage des Amtes einzuhalten.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/015/2014

Zwischenbericht des Amtes 11; Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand: 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
20

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Seitens Amt 11 wurden bereits folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Übertragung des Budgetergebnisses 2013 auf 2014 in Höhe von 38.973,20 EUR
- Beihilfe- und Gehaltsstellen-Verrechnungssätze für Kunden wurden angepasst.

Das Budget 2014 wird damit voraussichtlich eingehalten

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13/LH003

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/006/2014

Zwischenbericht des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13); Auswirkungen der Haushaltssperre / Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014 -

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, Ref. IV.

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3 und 4.3 des Zwischenberichts aufgeführten Konsolidierungsvorschläge / Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können dem Sachbericht und der Anlage entnommen werden.

II. Sachbericht

1. Vorbemerkung:

Mit Beschluss vom 10.4.2014 wurde durch den Stadtrat für das Bürgermeister- und Presseamt eine Haushaltssperre festgelegt in Höhe von	34.500,00	€.
Das Budgetergebnis für 2013 wurde mit einem negativen Ergebnis von	44.442,05	€
festgestellt und per Stadtratsbeschluss vom Stadtrat 26.6.2014 als Verlustvortrag übernommen.		
Dies gibt eine Gesamtbelastung des Amtsbudgets 2014 von	78.942,05	€.

2. Haushaltssperre 34.500 €:

Zur Absicherung der festgelegten Haushaltssperre sieht Amt 13 folgende Maßnahmen vor:

a) Öffentlichkeitsarbeit:

Streichung „Tag der offenen Tür 2014“	10.000,00	€
Verzicht auf Neuauflage / engl. Übersetzung „Erlangen-Portrait“	4.000,00	€
Werbemittel – keine Stofftaschen	4.500,00	€

b) Reduzierung Pflege Jüdischer Friedhof (nur 1 x jährlich)

Kürzung bei Serviceangebot Sitzungsdienst / Veranstaltungen	2.500,00	€
---	----------	---

c) Bildungsportal – Verschiebung der Programmierung einer mobilen Version

Familienfreundliches ER – Verzicht auf Überarbeitung von Publikationen	1.000,00	€
--	----------	---

d) Internationale Beziehungen / Integration:

keine Beteiligung an Reise nach Shenzhen (1.300 €) und Fachbesuch		
Integration in Eskilstuna (1.000 €), zusammen	4.000,00	€
Verschiebung der Aufführung „Besiktas-Suite“ in das Jahr 2015	2.300,00	€
Kürzung der Ausgaben für „die Begleiter“ um	1.000,00	€
	1.200,00	€

3. Verlustvortrag aus negativem Budgetergebnis 2013:

Die Budgetwicklung im Bereich des Bürgermeister- und Presseamtes wurde bisher und wird auch in Zukunft von zahlreichen Faktoren bestimmt, die das Amt selbst nicht beeinflussen kann; als Beispiel kann hier die BR-Radltour genannt werden, die das Amtsbudget 2013 trotz teilweiser Mittelbereitstellung und Entnahme aus der Amtsrücklage noch mit ca. 10.000 € belastet hat. Auch sind Anzahl von Empfängen, Sonder- oder Festsitzungen sowie die daraus entstehenden Aufwendungen nicht im Voraus exakt kalkulierbar. Dennoch wird Amt 13 durch sparsame Mittelbewirtschaftung und ausschöpfen aller gegebenen Möglichkeiten eine baldige Reduzierung des negativen Budgetergebnisses anstreben. Eine detaillierte, betragsmäßige Benennung ist derzeit jedoch nicht möglich.

Anmerkung:

Für das Haushaltsjahr 2014 war im Amtsbudget 13 ein Betrag in Höhe von 50.000 € für die Fortführung des Bildungsberichtes eingeplant, jedoch bis zur Vorlage einer Konzeption gesperrt. Da im Jahr 2014 für die Fortführung des Bildungsberichts keine Aufwendungen mehr zu erwarten sind wurde in Abstimmung mit dem künftig für den Bildungsbereich zuständigen Referat IV der genannte Betrag zurückgegeben.

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2014, Stand 31.05.2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Amt: 13

Bezeichnung:

Bürgermeister- und Presseamt

1. Budgetabrechnung 2013 (Vorjahr)

Hat das Budget 2013 negativ abgeschlossen?

☐ Nein

☒ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

44.442,05 Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

44.442,05 Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2014

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

☐ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

40.000 bis 50.000 Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐ Nein

☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Haushaltssperre 34.500 Euro

3.1.2 Verlustvortrag 44.442,05 Euro

3.1.3 Nicht im Voraus planbare Zahl und Größenordnung von Veranstaltungen, Sonder- und Festsitzungen

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

ca. 79.000 Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Durch Einsparung siehe Nr. 3.3.

34.500

Ein Vorschlag zur Gegenfinanzierung / zum Abbau des negativen Budgetergebnisses kann gegenwärtig noch nicht unterbreitet werden.

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Tag der offenen Tür (10.000 €);
Verzicht auf Neuauflage/engl. Übersetzung „Erlangen-Portrait“ (4.000 €),
Verzicht auf Werbemittel z.B. Stofftaschen(4.500 €).

Erwartete Einsparung

18.500 Euro

3.3-2 Pflege des jüdischen Friedhofes (nur einmal jährlich Pflegemaßnahmen, d.h. Einsparung von 50% der vorgesehenen Mittel)

Erwartete Einsparung

2.500 Euro

Budget und Arbeitsprogramm 2014

Stand: 31. Mai 2014

3.3.3	Einsparung im Bereich Integration und Internationale Beziehungen (Absage Fachbesuch Integration in Eskilstuna – 1000 Euro, Aufführung der Besiktas-Suite erst 2015 – 1000 Euro, Absage der Beteiligung an der Reise zur High-Tech-Fair nach Shenzhen – 1300 Euro, Reduzierung der Ausgaben für „die Begleiter“ um 1200 Euro)	
	Erwartete Einsparung	4.500 Euro
3.3.4	Einsparung der Bewirtung bei HH-Sitzungen und anderen langandauernden StR-Sitzungen sowie Standardabsenkung bei Bewirtungen	
	Erwartete Einsparung	1.000 Euro
3.3.5	Bildungsportal – Verschiebung einer mobilen Version (4.000 €), Verzicht auf Überarbeitung der Publikation „Familienfreundliches ER (4.000 €)	
	Erwartete Einsparung	8.000 Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?

- 4.1.1 Umorganisation des Themas Bildung: Konzeption für Bildungsbericht noch nicht beschlossen, daher in 2014 voraussichtlich keine Ausgaben, die gesperrten Mittel in Höhe von 50.000 Euro wurden bereits der Kämmerei zur Rückgabe vorgeschlagen.
- 4.1.2 Tag der offenen Tür siehe 3.3
- 4.1.3 Neukonzeption und Aufgabenverteilung im Bereich Beiräte, JuPa, Kinder- und Ehrenamtsbeauftragte usw. einschließlich Bürgerangelegenheiten (vgl. Fraktionsantrag 069/2014)
- 4.1.4
- 4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Der für das Jahr 2014 vorgesehene Bildungsbericht wird nicht erstellt.
Der Tag der offenen Tür wird ebenfalls nicht in diesem Jahr organisiert.
Standards bei Sitzungen und / oder Empfängen wäre zu reduzieren.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Die Neukonzeption des Bildungsberichtes hat durch Ref. IV zu erfolgen (Änderung der organisatorischen Zuständigkeit).
Der Tag der offenen Tür wird in eines der nächsten Jahre verschoben.

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2014 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben	
* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse	
** auch anteilig bezahlte Fortbildungen	3
Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.05.2014)	1.093 Euro

Datum: 09.07.2014

Bearbeitet von:

Fr. Lotter, H. Lerche

Amt:

13

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Revisionsamt

Vorlagennummer:
14/011/2014

Zwischenbericht des Amtes 14; Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	09.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Mittelsperre in Höhe von 800,-- € hat in diesem Jahr keine gravierenden Auswirkungen auf das Amtsbudget. Eine Kompensation kann zumindest heuer durch Personalkosten-Gutschriften aufgrund einer vorübergehend vakanten Planstelle erfolgen.

Nachteilige Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm 2014 sind durch die Mittelsperre nicht gegeben.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Revisionsausschuss am 09.07.2014

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Hüttner
Vorsitzende/r

gez. Liebetruth
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/014/2014

Budget-Zwischenbericht der Stadtkämmerei, der Abtl. Wirtschaftsförderung und Arbeit und des Teilnehmungsmanagements (Amt 20, II/WA und II/BTM) Auswirkungen der Haushaltssperre/Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der unter Punkten 3.3 und 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge / Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden.

II. Sachbericht

Die Haushaltssperre von 14.800 € reduziert die Auszahlungsermächtigung im Sachkostenbudget in gleicher Höhe. Da sich noch keine Mehreinzahlungen abzeichnen und Einsparungen derzeit nicht absehbar sind, ist zum Ausgleich eine Entnahme von 14.800 € aus der Rücklage der Kämmerei vorgesehen.

Die Kämmerei hat ihren gesamten möglichen Übertrag 2013 i. H. v. 11.263,43 € und 18.000 € aus der Rücklage an den Haushalt 2013 zurückgegeben. Durch die Entnahme von weiteren 14.800 € reduzieren sich die Rücklagenmittel des Amtes 20 auf 35.200 €.

Der Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2014 (aufgelegt im HFPa 25.6./StR 26.6.) zeigt für Amt 20 Probleme bei der Einhaltung des Arbeitsprogrammes. Im Detail wird auf die Anlage verwiesen.

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31.05.2014 des Amtes 20 und II/WA

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Amt: 20 mit II WA

Bezeichnung:

Stadtkämmerei mit Abtl.
Wirtschaftsförderung und Arbeit

1. Budgetabrechnung 2013 (Vorjahr)

Hat das Budget 2013 negativ abgeschlossen?

- ☒ Nein
☐ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2014

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- ☒ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☐ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☒ Nein
☐ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Fehlende Ausgabenermächtigung von

14.800 Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

keine

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Die unvorhersehbare Haushaltssperre i.H.v. 14.800 € wird durch eine Rücklagenentnahme in gleicher Höhe „ausgeglichen“ (bereits im Verwendungsbeschluss zum Budgetergebnis 2013 – HFPA-14.05.2014 - Vorlagennummer II/001/2014 - so vorgesehen).

14.800 Euro

3.3.2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 Die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2009 hat mehr Arbeitskapazitäten gefordert als eingeplant (Abteilung 201 – Haushaltswesen)

Weiterhin ständige, außerplanmäßige Sonderaufgaben für die im Arbeitsprogramm keine Personalkapazitäten vorgesehen sind, wie Haushaltssperren im Rahmen der Haushaltsgenehmigung

4.1.2 Rechtsform für die Baumaßnahme Freibad West /Hallenbad West, Stiftungsmodell (Abteilung 201 – Haushaltswesen)

4.1.3 Mangelnde Personalkapazitäten (Abteilung 203 – Stadtkasse)

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Abteilung 201 Haushalt

Die Bearbeitung der Arbeitsschwerpunkte 2014 in der KLR (Neustrukturierung der Kostenstellen und Kostenträger, Umlage der Vorkostenstellen, Aufbau der KLR in nsK für die Bereiche Friedhöfe und Veterinäramt **sind seit Jahresbeginn bis auf weiteres ausgesetzt**, weil die vorhandenen Arbeitskapazitäten für die Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 eingesetzt waren bzw. eingesetzt werden.

Abteilung 203 Kasse

Für die Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows reichen die Personalkapazitäten nicht aus, der IT-Einsatz im Vollstreckungsaußendienst scheitert an den hohen Kosten

Stabsstelle BTM Beteiligungsmanagement

Beteiligungsrichtlinie zurückgestellt

Konzernbilanz zurückgestellt, da Entscheidung, wann erstmals eine Konzernbilanz vorzulegen ist, noch aussteht (zunächst Fristverlängerung bis GJ 2015)

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Die im Arbeitsprogramm 2014 vorgesehenen, aber nicht abzuarbeitenden Maßnahmen werden in das Jahr 2015 verschoben.

Auch im 6. Jahr der Doppik setzt sich der Trend fort, dass aufgrund von Sonderaufgaben in der Abteilung 201 (Haushaltswesen) immer weniger Zeit bleibt um die von der Projektgruppe NKFE hinterlassenen, nicht abgearbeiteten Aufgaben und ungelösten Probleme, neben den Linienaufgaben abarbeiten zu können.

Hinzu kommt, dass erst jetzt deutlich wird, wieviel Mehraufwand, im Gegensatz zum kameralen Abschluß, der doppische Rechnungsabschluß verursacht.

Die doppischen Rechnungsabschlüsse 2010 – 2013 sind Pflichtaufgaben, die in den nächsten Jahren so schnell als möglich durchgeführt werden sollten.

Die Weiterentwicklung unseres doppischen Rechnungswesen (KLR, Verrechnung von EDV-Kosten, Mietkostenverrechnung, neue Sachkostenbudgetierung, Produktsteuerung, Finanzcontrolling = **Küraufgaben**) **ist mit der gegenwärtigen Personalstärke nicht durchzuführen.**

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2014 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

11

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.05.2014)

3.859,28 € Euro

Datum: 25.06.2014

Bearbeitet von:

Knitl

Amt:

20

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/23

Verantwortliche/r:
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:
232/003/2014

Zwischenbericht des Amtes 23; Auswirkungen der Haushaltssperre / Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3 und 4.3. des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge / Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden.

II. Sachbericht

Das Liegenschaftsamt als Eigentümer der städt. Grundstücke wurde mit Bescheid vom 28.04.2014 durch die Stadt Erlangen / Ordnungsbehörde aufgefordert, bis zum 31.10.2014 Untersuchungen im Röthelheimpark auf drei städtischen Grundstücken mit einer Gesamtfläche von rd. 100.000 m² auf Kampfmittelbefall bzw. ggf. Maßnahmen zur Kampfmittelbeseitigung durchzuführen. Diese Aufwendungen waren unvorhersehbar und konnten nicht in die Ansatzplanung des Budgets 2014 eingebracht werden.

Die Kosten sind derzeit noch nicht bekannt. Das Liegenschaftsamt geht derzeit davon aus, dass für Begutachtung und Erstellung eines Leistungsverzeichnisses (mit Festlegung von Untersuchungs- und Kostenaufwand) und der Durchführung der Maßnahme Kosten in Höhe von rd. 100.000,-- € entstehen (vorläufig geschätzt).

Ob und inwieweit die Sperre der Kämmerei bei SK 523121 über 22.400,-- € gegenfinanziert werden kann, ist noch nicht absehbar.

Das geplante Budgetergebnis 2014 kann deshalb voraussichtlich nicht erreicht werden.

Ereignisse, die die Abarbeitung des Arbeitsprogramms gefährden, sind nicht eingetreten.

Das Liegenschaftsamt ist bestrebt, im Bereich von Miet-, Pacht- und Erbbauzinseinnahmen, SK 441111, 441131 und 441151, stetige Einnahmesteigerungen zu generieren. Das Budgetergebnis dieser Sachkonten zum Jahresende kann jedoch heute noch nicht beurteilt werden; hier bleibt vorläufig der Controllingbericht zum 30.09.2014 abzuwarten.

Die zu erwartenden kurzfristigen Mehraufwendungen können hierdurch jedoch voraussichtlich nicht abgedeckt werden.

Bei dem Kürzungsvorschlag auf SK 523121 handelt es sich um Ausgaben gemäß vertraglich bestehenden Verpflichtungen. Eine Kürzung von Aufwendungen dieses Sachkontos ist deshalb ausgeschlossen. Ob aufgrund der Deckungsfähigkeit der Sachkonten im Saldo die von der Kämmerei vorgegebene Sperre eingehalten werden kann, ist derzeit nicht absehbar.

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.05.2014“

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 31.05.2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Amt: 23

Bezeichnung:

Liegenschaftsamt

1. Budgetabrechnung 2013 (Vorjahr)

Hat das Budget 2013 negativ abgeschlossen?

☒ Nein

☐ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2014

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

☐ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐ Nein

☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Sperre bei den Aufwendungen (vgl. Vermerk II/20/HWA v. 15.04.2014) in Höhe von rd. 22.000,-- €

3.1.2 Unvorhergesehene Mehraufwendungen für Untersuchungen auf Kampfmittel im Röthelheimpark und ggf. Kampfmittelbeseitigung auf SK 521111 in Höhe von rd. 100.000,-- €

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Kann nicht angeboten werden

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Konsolidierungsvorschlag kann derzeit vom Fachamt nicht abgegeben werden

Erwartete Einsparung

3.3.2

Erwartete Einsparung

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

Nein



Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:****5. Fortbildungscontrolling**

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2014 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

7

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.05.2014)

1.820,16 Euro

Datum: 30.05.2014

Bearbeitet von:

Hr. Gebhardt

Amt:

23

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/241/GS012

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
241/006/2014

Zwischenbericht des GME (Amt 24): Auswirkungen der Haushaltssperre / Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31. Mai 2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31. Mai 2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3 und 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge / Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden.

II. Sachbericht

Die Auswirkungen der Haushaltssperre können durch die vom StR am 26. Juni 2014 beschlossene Verwendung des Budgetergebnisses 2013 vollständig kompensiert werden.

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31. Mai 2014 des GME (Amt 24)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Amt: 24 (GME)

Bezeichnung:

Amt für Gebäudemanagement

1. Budgetabrechnung 2013 (Vorjahr)

Hat das Budget 2013 negativ abgeschlossen?

- ☒ Nein
☐ Ja
 Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag
 Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

2. Budget und Arbeitsprogramm 2014

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen am Jahresende abschließen?

- ☒ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☐ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

3.1 Welche sind das?

Haushaltssperre

Eichendorff Kl.-Trakte:Fass-Dämm,Fenster	-250.000,00 €
E.-Penzoldt: San. Fass.-Dämm.(W),Fenster, Entwurfsplanung	-100.000,00 €
E.-Penzoldt: Sanierung WC-Anlagen	-470.000,00 €
FOS: Sanierung WC-Anlagen	-290.000,00 €
HLH: Sanierung Flachdächer	-300.000,00 €
HLH: Vorplanungen Lüftung/Elektro	-800.000,00 €

Mehrkosten

- Maßnahmen 242-1 Bauunterhalt, für die bereits Ansätze in IMS gebildet wurden:

Am Klosterholz 11	65.000,00 €
Hauptfeuerwache Erlangen, Äußere Brucker Str. 32	62.615,01 €
Stellplätze, Friedrichstr. 19	20.000,00 €
Liegnitzer Straße 22, MPS: Stützmauern bei Lichtgraben KG	4.911,93 €
Rathaus, Rathausplatz 1, Schuhstr. 44, Fenstersanierung	26.120,25 €
Rathaus, Rathausplatz 1, Schuhstr. 44, Küchensanierung, Trennwand	1.539,85 €
Schule Büchenbach Nord: Umbau Lagerkeller Hauptschule/Turnhalle	717,87 €
Markgrafentheater, Theaterplatz 2, Nordfassade, Teppich	5.000,00 €
Schule Eltersdorf, Tucherstr. 16, Sanierung WC-Anlagen	1.094,61 €
- Weitere Maßnahmen 242-1 Bauunterhalt:

Bauunterhalt (Kleinreparaturen Gebäude und Haustechnik)	800.000,00 €
Mehrzweckgebäude Dechsendorfer Weiher Ostseite, Statische Sanierung , Sanierung WC- Anlage	150.000,00 €
Schule Tennenlohe, Sanierung WC-Anlagen, neue Grundleitungen und neuer Fußbodenaufbau	60.000,00 €
Kindergarten Sandbergstraße, Sanierung WC-Anlagen, Waschräume	100.000,00 €
Kindergarten Hans- Sachs- Straße, Renovierungsarbeiten im nördlichen Trakt	20.000,00 €
Technikerschule, Zweig Medizintechnik, Sanierung eines Raumes in der Berufsschule	60.000,00 €
Campingstr.60 Segelgemeinschaft, Schaffung von Duschräumen	60.000,00 €

Budget und Arbeitsprogramm 2014

Stand: 31. Mai 2014

• Baumaßnahmen 242-2 Betriebstechnik	
Heizungssanierung Feuerwehr 2. BA	75.000,00 €
Rückertschule Kanalanschluss Regenwasser	25.000,00 €
Glasfaseranbindung Bogenpassage	20.000,00 €
• Baumaßnahmen 242-3 Neubau	
Mensa Mönaus Schule, Brandschutzmaßnahmen aus Baugenehmigung Mensa	50.000,00 €
Mensa Hedenus-Schule, Fertigstellung Außenanlagen	5.000,00 €
Mensa Pestalozzischule, Fertigstellung bis Inbetriebnahme in 2014	40.000,00 €
Adalbert Stifter Schule, HV-Wohnung Sanierung + neuer Eingang	100.000,00 €
• Betriebsbüro -Objektkosten / Reinigungskosten aufgrund Flächenmehrung, Tarifierung und Neuvergabe	322.815,62 €
• Neuanmietungen, Anmietung Ersatzflächen - Betriebskosten	21.646,02 €
• Neuanmietungen, Anmietung Ersatzflächen - Mietkosten	111.028,59 €
• Umzüge verwaltungstechnisch bedingt	13.575,30 €
• Stellplatzbewirtschaftung	16.000,00 €

nachrichtlich:

• investive Maßnahmen	
Inspizientenanlage Theater	160.000,00 €
Mensa Realschule am Europakanal: Außenanlagen 2015, Auftrag in 2014	80.000,00 €
Turnhalle Hedenus-Schule: Mehrbedarf aus Schlussabrechnungen	10.000,00 €
Berufsschule, Kaufmännischer Trakt: Mehrbedarf aus Schlussabrechnungen	20.000,00 €
KiTa Wasserturmstr.: Mehrbedarf aus Schlussabrechnungen	80.000,00 €
Mensa Werner von Siemens Realschule: Mehrbedarf aus Schlussabrechnungen	50.000,00 €
Büroausstattung: Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar, Neumöblierung, Ergänzungsmöblierung, höhenverstellbare Schreibtische	376.500,00 €
Zusätzlicher Bedarf für Arbeitsmittel des Amtes 24: Tablets	35.000,00 €

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Haushaltssperre	- 2.210.000,00 €
3.2.2 Voraussichtliche Mehrkosten	- 2.397.065,53 €

nachrichtlich:

• investive Maßnahmen	- 811.500,00 €
-----------------------	----------------

3.2.3 Gegenfinanzierung aus Budgetüberschuss 2013 in Höhe von insgesamt 4.526.944,45 €	
---	--

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

Die Auswirkungen der Haushaltssperre sowie der Mehrkosten können durch die vom StR am 26. Juni 2014 beschlossene Verwendung des Budgetergebnisses 2013 kompensiert werden.

• Kompensation der Mittelsperre 2014 aus Budgetüberschuss 2013	930.000,00 €
• Kompensation der Mehrkosten 2014 aus Budgetüberschuss 2013	2.397.065,53 €

nachrichtlich:

• Kompensation des Mehrbedarfs 2014 für investive Maßnahmen aus Budgetüberschuss 2013	811.500,00 €
---	--------------

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?

242-1 Sachgebiet Bauunterhalt

- Änderungen nicht investiver Maßnahmen

	Ansatz vor HH-Sperre	Ansatz nach HH-Sperre
Eichendorff Kl.-Trakte:Fass-Dämm,Fenster	250.000 €	0 €
FOS: Sanierung WC-Anlagen	290.000 €	0 €
HLH: Vorplanungen Lüftung/Elektro, Sanierung Flachdächer	1.222.800 €	0 €
HLH: Vorplanungen Lüftung/Elektro, Sanierung der Eingänge		360.000 €

- Änderungen investiver Maßnahmen

Objekt	Maßnahme, Leistungsphase 2014	Volumen 2014	Volumen gesamt
Grundschule Tennenlohe, Generalsanierung Turnhalle	Planung und Durchführung	554.000 €	1.954.000 € 2.186.000 €
Grundschule Tennenlohe, Anbau Ganztagesbetreuung	Planung und Durchführung	551.000 € 761.000 €	1.931.500 € 2.150.000 €
Öffentliche WC-Anlage Innenstadt (behindertengerecht)	Standort wird von Amt 61 festgelegt	35.000 €	70.000 € 35.000 €
Kinderhort Reinigerstraße, Generalsanierung	Planung	100.000 €	1.700.000 €

Maßnahmen aus dem Städtebauförderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Nördliche Stadtmauer, Aufwertungsmaßnahmen	Planung	-	460.000 € 1.000.000 € (Amt 66)
Jugendtreff Innenstadt, Fahrradwerkstatt, Neu- und Ersatzbau	Planung und Durchführung	340.000 € 0 €	990.000 € 1.750.000 €

- zusätzliche nicht investive Maßnahme

Maßnahmen 242-1 Bauunterhalt, für die bereits Ansätze in IMS gebildet wurden:

Am Klosterholz 11	65.000,00 €
Hauptfeuerwache Erlangen, Äußere Brucker Str. 32	62.615,01 €
Stellplätze, Friedrichstr. 19	20.000,00 €
Liegnitzer Straße 22, MPS: Stützmauern bei Lichtgraben KG	4.911,93 €
Rathaus, Rathausplatz 1, Schuhstr. 44, Fenstersanierung	26.120,25 €
Rathaus, Rathausplatz 1, Schuhstr. 44, Küchensanierung, Trennwand	1.539,85 €
Schule Büchenbach Nord: Umbau Lagerkeller Hauptschule/Turnhalle	717,87 €
Markgrafentheater, Theaterplatz 2, Nordfassade, Teppich	5.000,00 €
Schule Eltersdorf, Tucherstr. 16, Sanierung WC-Anlagen	1.094,61 €

Weitere Maßnahmen 242-1 Bauunterhalt:

Bauunterhalt (Kleinreparaturen Gebäude und Haustechnik)	800.000,00 €
Mehrzweckgebäude Dechsendorfer Weiher Ostseite, Statische Sanierung , Sanierung WC- Anlage	150.000,00 €
Schule Tennenlohe, Sanierung WC-Anlagen, neue Grundleitungen und neuer Fußbodenaufbau	60.000,00 €
Kindergarten Sandbergstraße, Sanierung WC-Anlagen, Waschräume	100.000,00 €
Kindergarten Hans- Sachs- Straße, Renovierungsarbeiten im nördlichen Trakt	20.000,00 €
Technikerschule, Zweig Medizintechnik, Sanierung eines Raumes in der Berufsschule, sobald eine ausreichende Zahl von Anmeldungen vorliegt	60.000,00 €
Campingstr.60 Segelgemeinschaft, Schaffung von Duschräumen	60.000,00 €

242-3 Sachgebiet Neubau

- Änderungen investiver Maßnahmen

Gemeindezentrum Frauenaurach,
Umbaumaßnahmen

Bauphase, Fertigstellung ~~August 2014~~
November 2014

Sanierung Egloffstein'sches Palais

~~Vorbereitung VOF-Verfahren für Vergabe der Planung~~
Fertigstellung Sanierungsgutachten

- zusätzliche investive Maßnahmen

Freibad + Hallenbad West
Lernstuben am Anger
Lernstuben Zeißstr

VOF-Verfahren, Vorplanung, Entwurfsplanung
Standortuntersuchungen
Standortuntersuchungen

- zusätzliche nicht investive Maßnahme

Mönaus Schule

Brandschutzmaßnahmen

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die im Arbeitsprogramm 2014 vorgesehenen Maßnahmen können nicht alle im geplanten Umfang durchgeführt werden.

5. Fortbildungscontrolling - Haushaltsjahr 2014 – Stand zum 31. Mai 2014

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31. Mai 2014 an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten*
Fortbildungsveranstaltungen** teilgenommen haben

* auch anteilig bezahlte Fortbildungen

** gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen,
wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

Anzahl der externen Fortbildungstage

36

Fortbildungskosten bisher

12.026,45 €

Datum: 31. Mai 2014

bearbeitet von: 241/Sabine Gebhardt

Amt 24 (GME)

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. III/30

Verantwortliche/r:
Amtsleitung

Vorlagennummer:
30/001/2014

**Zwischenbericht des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30);
Auswirkungen der Haushaltssperre /
Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zu Kennntnis genommen.

II. Sachbericht

Nach dem derzeitigem Stand kann vom Amt für Recht und Statistik auch bei Berücksichtigung der Haushaltssperre in Höhe von 5% des Haushaltsansatzes für Aufwendungen (= 4.600 EUR) der Budgetrahmen eingehalten werden. Zurzeit sind auch keine Entwicklungen erkennbar, die die Einhaltung des Budgetrahmens gefährden.

Es sind keine Ereignisse bzw. Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die eine Abarbeitung des Arbeitsprogrammes gefährden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass vom Amt für Recht und Statistik überwiegend Pflichtaufgaben (Führung von Prozessen, Zahlung von Versicherungsbeiträgen, Bearbeitung von Schadensfällen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, Erstellung von Statistiken) zu erledigen sind.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/31/SM001

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/009/2014

Zwischenbericht des Amtes 31 - Budget und Arbeitsprogramm 2014 (Stand : 31.05.2014)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden zur Kenntnis genommen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Sachbericht

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es sind geeignete und notwendige Maßnahmen einzuleiten und Wege zu finden, um das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zum Stand 31.05.2014 bleibt festzuhalten, dass der Budgetrahmen trotz der Haushaltssperre eingehalten werden kann, sofern die erwartete einmalige Zuweisung des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg für den Unterhalt von Gewässern in 2014 ausbezahlt wird. Bezüglich des Arbeitsprogramms: siehe Anlage.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Entfällt

Anlagen:

„Budget und Arbeitsprogramm 31.05.2014“ des Amtes 31

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 01.07.2014

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Fuchs wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden zur Kenntnis genommen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Lender-Cassens
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Amt: 31

Bezeichnung:

Amt für Umweltschutz und Energiefragen

1. Budgetabrechnung 2013 (Vorjahr)

Hat das Budget 2013 negativ abgeschlossen?

☒ Nein

☐ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2014

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

☒ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

☐ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐ Nein

☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Ungewisse Zuteilung einer einmaligen Zuwendung durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 Im Bereich **Naturschutz** erweist sich die Aufarbeitung der Stadtbiotopkartierung als extrem zeitaufwändig. Zudem führen neue Vollzugsaufgaben im Artenschutzrecht zu vermehrter und umfangreicherer Sachbearbeitung.

4.1.2 Im Bereich **Immissionsschutz** sind die Prüf- und Berichtspflichten ausgeweitet worden.

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Naturschutz: Die Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz können aufgrund der nicht ausreichenden Personalausstattung nur teilweise und zeitverzögert ausgeführt werden.

Immissionsschutz: Die Überwachung der Anlagen kommt nicht im Zeitplan voran, tlw. entsprechen die Anlagen nicht mehr den Genehmigungsaufgaben. Änderungsgenehmigungen sind die Folge. Für neu beantragte Anlagen verzögern sich dadurch die Genehmigungsverfahren. EU-Berichtspflichten können dann nicht fristgerecht erfolgen. Stellungnahmen zu Bauanträgen sind umfangreicher und komplizierter geworden. Beteiligungsverfahren bei Gaststättenanträgen und Veranstaltungen ziehen sich in die Länge.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Naturschutz:

Die Maßnahmen müssen verschoben werden bis die beantragte und genehmigte Stelle entsprechend besetzt ist.

Immissionsschutz :

Um den verpflichtenden Vorgaben des StMUG bei der Priorisierung im Vollzug des Immissionsschutzrechtes nachzukommen, werden mit derzeitiger Personalausstattung Gaststättenanträge, Veranstaltungen und Nachbarschaftsbeschwerden nachrangig bearbeitet. Nach Besetzung der genehmigten Stelle wird mit einer zügigeren Abarbeitung der Themenkomplexe gerechnet.

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2014 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

18

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.05.2014)

6.267 Euro

Datum: 30.05.2014

Bearbeitet von:

Matthias Sitter

Amt:

31

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/33

Verantwortliche/r:
Herr Gerd Worm

Vorlagennummer:
331/003/2014

Zwischenbericht des Amtes 33; Auswirkungen der Haushaltssperre

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Das Bürgeramt erfüllt Pflichtaufgaben in den Fachbereichen Melde- und Passwesen, Kfz-Zulassung, Führerscheingelegenheiten, Ausländerangelegenheiten und Sozialversicherung. Darüber hinaus waren 2014 vier Wahlen (Kommunalwahl, Oberbürgermeisterstichwahl, Europawahl und Ausländerbeiratswahl) sowie ein Volksbegehren zu organisieren. Das Bürgeramt wird dieses Arbeitsprogramm in vollem Umfang abarbeiten.

Das jährliche Budgetergebnis des Bürgeramtes hängt von vielen konjunkturellen Faktoren ab, wie z. B. den Kfz-Zulassungszahlen und der Nachfrage an Reisepässen und Personalausweisen. Aufgrund bundeseinheitlicher Gebührenordnungen einerseits und fixer Einkaufspreise für Dokumente andererseits (z. B. Reisepässe, Personalausweise, Fahrzeugbriefe, etc.) gibt es kaum finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten. Es ist aber zu erwarten, dass sich dieser Bereich wie schon 2013 sehr positiv entwickeln wird und 2014 erneut einen zusätzlichen Deckungsbeitrag für das Amtsbudget leisten kann. Im Übrigen wurde das Budget des Bürgeramtes zur Deckung der Wahlkosten 2014 bereits im Planansatz um 100.000 Euro erhöht. Darüber hinaus erhält das Bürgeramt 2014 mit ca. 80.000 € auch noch einen erheblichen Teil des staatlichen Aufwendungsersatzes für Bundestags-, Landtags- und Bezirkswahlen 2013 nachgezahlt, deren Kosten bereits vollständig aus dem Budget 2013 finanziert wurden. Auch hinsichtlich der Europawahl 2014 ist zu erwarten, dass der noch nicht überwiesene staatliche Aufwendungsersatz die entstandenen Sachkosten mindestens decken wird. Die endgültige Abrechnung der Europawahl erfolgt entsprechend der Ankündigung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern voraussichtlich erst im September.

Insgesamt geht das Bürgeramt davon aus, dass die Haushaltssperre aufgrund der anhaltend positiven Gebührenentwicklung und aufgrund der sparsamen Bewirtschaftung des Wahlbudgets zu keinem Defizit im Gesamtbudget des Amtes 2014 führen wird. Gegenmaßnahmen in Form von Aufgabenverschiebungen in das nächste Budgetjahr wären ohnehin nicht möglich.

Anlagen: ---

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/34

Verantwortliche/r:
Standesamt

Vorlagennummer:
34/002/2014

Zwischenbericht des Standesamtes (Amt 34) - Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Es kam zu Personalmehrausgaben in Höhe von 20.000,-- EUR.

Die Mehrausgaben sollen durch Mehreinnahmen gegenfinanziert werden. Falls dies nicht möglich ist, werden sie der Budgetrücklage entnommen.

II. Sachbericht

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um das Arbeitsprogramm erfüllen zu können, kam es zu Personalmehrausgaben in Höhe von 20.000,-- EUR. Diese entstanden, weil Planstellen, die für den Stellenplan 2014 geschaffen wurden, bereits zum 01.01.2014 bzw. zum 01.04.2014 besetzt werden mussten. Nach den Budgetierungsregeln sind diese Kosten bis zur Genehmigung des Haushalts vom Budget des Fachamtes zu tragen.

Die Mehrausgaben sollen durch Mehreinnahmen gegenfinanziert werden. Falls dies nicht möglich ist, werden sie der Budgetrücklage entnommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget können voraussichtlich durch Mehreinnahmen bzw. Entnahme aus der Budgetrücklage gedeckt werden.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/37AL

Verantwortliche/r:
Herr Friedhelm Weidinger

Vorlagennummer:
37/003/2014

Zwischenbericht des Amtes 37; Auswirkungen der Haushaltssperre/ Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3 und 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge/ Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden.

II. Sachbericht

Die durch die Haushaltssperre vorgenommene Kürzung des Ausgaberahmens um fünf Prozent bedeutet für Amt 37 einen Minderbetrag von 25.500 Euro. Im verbliebenen Ausgaberahmen des Amtes 37 in Höhe von 485.800 Euro befinden sich mit ca. 200.000 Euro indirekte Personalkosten (Umlage an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung für die Integrierte Leitstelle; Aufwandsentschädigungen für Führungskräfte in den Freiwilligen Feuerwehren und Auszahlungen für geleistete Sicherheitswachen), die zu 100 Prozent ausgezahlt werden müssen, so dass in diesem Bereich keine Einsparmöglichkeiten gegeben sind. Der verbleibende Ausgabe- rahmen dient der Bewältigung der Pflichtaufgaben, aller Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung für die Sicherheit der Men- schen in der Stadt (Ständige Wache und Freiwillige Feuerwehren) und notwendiger Maßnahmen des Katastrophenschutzes. Wie der Anlage zu entnehmen ist, sind im laufenden Jahr durch au- ßerplanmäßige, teilweise große Fahrzeugreparaturen bis zum jetzigen Zeitpunkt deutliche Mehr- kosten entstanden. Diese Tatsache und weitere notwendige außerplanmäßige Maßnahmen wie u.a. die Beschaffung von umfangreicher Wach- und Schutzkleidung für neue hauptamtliche Mitar- beiter und notwendige Aufwendungen (mehr geleistete Sicherheitswachen; Führerscheinzuschüs- se zum Führen von Löschfahrzeugen; Schutzkleidung; Lehrgänge etc.) im Zusammenhang mit dem großartigen Engagement der ehrenamtlich Aktiven in den Freiwilligen Feuerwehren lassen erwarten, dass die vorgenommene Kürzung des Ausgaberahmens durch das Fachamt nicht aufge- fangen werden kann. Da der Einnahmeansatz trotz größter Bemühungen des Fachamtes (siehe Ausführungen in der Anlage) nicht erreicht werden kann, können die Mehrausgaben leider auch nicht durch eventuelle Mehreinnahmen gedeckt werden.

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31.05.2014 des Amtes 37

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Amt: 37

Bezeichnung:

Brand- und Katastrophenschutz

1. Budgetabrechnung 2013 (Vorjahr)

Hat das Budget 2013 negativ abgeschlossen?

- ☒ Nein
☐ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2014

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- ☐ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1

Der vorgegebene Einnahmeansatz ist zu hoch angesetzt und kann unter realistischer Betrachtung nicht erreicht werden. Die Einnahmen werden durch Einsätze (Hilfeersuchen der Bürgerinnen und Bürger aufgrund von Schadensereignissen) erzielt, diese sind weder plan-, steuer- noch kalkulierbar; darüber hinaus sind viele Einsätze aufgrund gesetzlicher Vorgabe für den Hilfeersuchenden kostenfrei. Im Vergleich zum Vorjahr konnten im entsprechenden Zeitraum weniger Einnahmen durch verrechnungsfähige Einsätze generiert werden.

3.1.2

Haushaltssperre im Ausgaberahmen in Höhe von 25.500 Euro.

3.1.3

Im Vergleich zum Vorjahr sind in diesem Jahr bis zum jetzigen Zeitpunkt deutlich höhere Ausgaben für Reparaturen an Fahrzeugen und Gerätschaften notwendig geworden. Darüber hinaus sind bei der umfangreichen Reparatur und dem Austausch von Verschleißteilen bei der Drehleiter Kosten in Höhe von 53.000 Euro entstanden. In Abstimmung mit der Kämmerei wird versucht, hiervon 10.000 Euro aus dem Sachkostenbudget aufzufangen und über den Restbetrag im Verlauf des Jahres im Fachausschuss eine Mittelbereitstellung zu beantragen.

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten (ohne Reparaturkosten Drehleiter)

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

siehe Ausführungen unter Punkt 3.3.1

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 *Es besteht keine Möglichkeit, neben den verrechnungsfähigen Einsätzen und den bereits seit Jahren – weit über das übliche Maß hinausgehenden – neben den Pflichtaufgaben erbrachten Dienstleistungen weitere Einnahmen zu generieren. Der zur Verfügung gestellte Ausgaberahmen wird für indirekte Personalkosten in Form der Zahlungen an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung für die Integrierte Leitstelle, die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Aktive (Kommandanten, Sicherheitswachen etc.) und alle notwendigen Maßnahmen (Fahrzeug-/Geräteunterhalt etc.) zur Erfüllung der Pflichtaufgaben, zur Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung für die Sicherheit der Menschen in der Stadt benötigt, so dass hier kein Einsparpotenzial zur Verfügung steht.*

Unter den getätigten Ausführungen können keine Konsolidierungsvorschläge gemacht werden.

Erwartete Einsparung	0,-	Euro
----------------------	-----	------

3.3-2

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.3

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.4

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.5

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☒ Nein
☐ Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1
4.1.2
4.1.3
4.1.4
4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2014 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

11

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.05.2014)

2.129,82 €

Euro

Datum: 07.07.2014

Bearbeitet von:

Herrn Weidinger

Amt:

37

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/39

Verantwortliche/r:
Frau Dr. Bauer

Vorlagennummer:
39/001/2014

Zwischenbericht des Amtes 39; Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Aufgrund des beschlossenen einmaligen Einsparvolumens von 1.400 Euro des Sachmittelbudgets von Amt 39 sind keine negativen Auswirkungen zur Einhaltung des Budgets im Jahr 2014 zu erwarten. Das Budget kann voraussichtlich durch Mehreinnahmen ausgeglichen werden.

Anlagen: -

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/008/2014

Zwischenbericht des Amtes 40; Auswirkungen der Haushaltssperre/ Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	03.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3 und 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge / Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zum Haushaltsjahr 2012 wurde das Sachkostenbudget auf Basis des Rechnungsergebnisses 2011 „nullgestellt“. Seither wurden lediglich für die steigenden Ausgaben für Schülerwertmarken (Preiserhöhungen VGN) Erhöhungen vorgenommen. Gleichzeitig wurde jedoch eine Kürzung um 20.000,- € als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung akzeptiert. Für zusätzliche Aufgaben aufgrund von Beschlüssen des Schulausschusses (gezielter Ausbau der Ganztags- und Mittagsbetreuung – aktueller Mehrbedarf 55.000,- €) wurden zudem keine zusätzlichen Mittel gewährt. Bereits ohne zusätzliche Haushaltssperre ist die Einhaltung des Budgets daher 2014 gefährdet und nur mit erheblichen Anstrengungen erreichbar.

Durch Amt 40 werden überwiegend Pflichtaufgaben wahrgenommen und vertragliche Verpflichtungen erfüllt. Große Ausgabepositionen wie beispielsweise die Gastschulbeiträge unterliegen nicht beeinflussbaren Schwankungen und machen damit das Budgetergebnis schwer kalkulierbar. Bei anderen Ausgaben handelt es sich lediglich um die Verwaltung durchlaufender staatlicher Gelder, die ebenfalls keine Steuerung zulassen.

Aus diesem Grund ist ein Einhalten des Budgets unter Berücksichtigung der Mittelsperre in Höhe von 320.400,- € voraussichtlich nicht mehr möglich.

Die Ausgabepositionen des Sachkostenbudgets können der Anlage 1 entnommen werden. Eine mögliche Einsparungsmaßnahme aus Sicht des Amtes 40 wird aufgezeigt (Einsparung der freiwilligen Zuschüsse an Privatschulen – s. Konsolidierungsvorschläge Punkt 3.3 der Anlage "Budget und Arbeitsprogramm 31.05.2014"). Hierbei handelt es sich um einen jährlichen Betrag von 5.000 €, der an die Waldorfschule und die Montessorischule ohne Anerkennung einer Rechtspflicht als echter Zuschuss zum Sachaufwand dieser Schulen ausbezahlt wird. Die weiteren Zuschüsse an diese Schulen (Übernahme des Erbbauzinses bzw. Förderung der Ganztagschule) bleiben unberührt.

Weitere nennenswerte planbare Einsparpotentiale sind aus Sicht des Amtes nicht gegeben.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Schulausschuss am 03.07.2014

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Radue beantragt, Punkt 4.1. als TOP in der Sitzung zu behandeln.

Die Vorsitzende, Frau Pfister stimmt zu.

Frau Stadträtin Radue erklärt, dass auf Wunsch der SPD-Fraktion der Zuschuss für die Privatschulen nach Möglichkeit beibehalten werden soll.

Frau Stadträtin Brandenstein bittet darum, dass Herr Oberbürgermeister in einem Spitzengespräch mit Herrn Landrat Tritthart die Zweckverband Ost Umlage in Höhe von 392.000 € p.a. neu verhandelt.

Sie bittet um einen Sachstandsbericht im nächsten Schulausschuss.

Ergebnis:

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3 und 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge / Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Pfister
Vorsitzende

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Haushaltsansätze und mögliche Einsparungen im Sachkostenbudget Amt 40 nach Aufgaben:

Ausgaben:	Ansatz '14	Leistungsgrundlage	Anmerkung
Schülerbeförderung (Kleinbusse)	200.000	SchKfrG (Pflichtaufgabe)	keine Einflussmöglichkeit
Schülerbeförderung (Wertmarken)	1.120.000	SchKfrG (Pflichtaufgabe)	keine Einflussmöglichkeit
Schülerbeförderung (Sport- und Schwimmbusse, Sanierungsfah)	90.000	SchKfrG (Pflichtaufgabe)	keine Einflussmöglichkeit
Bädernutzung	185.000	BaySchFG (Pflichtaufgabe)	keine Einflussmöglichkeit
Gastschulbeiträge	1.266.200	BaySchFG (Pflichtaufgabe)	keine Einflussmöglichkeit
Bereithaltungskosten Berufsschüler	30.000	BaySchFG (Pflichtaufgabe)	keine Einflussmöglichkeit
Heimunterbringung	215.000	BaySchFG (Pflichtaufgabe)	keine Einflussmöglichkeit
Mittagsbetreuung	285.000	Vertragliche Verpflichtung	
gebundene Ganztagsbetreuung	245.000	Vertragliche Verpflichtung	
freiwilliger Zuschuss an geb. Ganztagschulen	26.000	Vertragliche Verpflichtung	
offene Ganztagsbetreuung	185.000	Vertragliche Verpflichtung	
Betriebskostenumlage Zweckverband Spardorf	392.000	Vertragliche Verpflichtung	
Erbbauszuschuss Waldorfschule	33.500	Vertragliche Verpflichtung	budgetfremd, läuft über Amt 23 (noch bis 2019)
Schulwegsicherung, Verkehrserziehung, Schulweghelferverg.	22.300	Beschlüsse des SchulA	
Wartungsverträge u. Reparatur Schuleinrichtung (Tafeln, Mense)	60.000	GUV-Vorgaben, laufende Verträge	
Wartungsverträge u. Reparatur d. Sportgeräte in Turnhallen	20.000	GUV-Vorgaben, laufende Verträge	
Sicherheitsüberprüfungen und Maßnahmen	82.700	zB BetrSichV und BGV A3 (gesetzl. Verpflichtung)	insbes. durch EB 77 z. B. Stromsicherheitsprüfung
Schuleinrichtung vermögensunwirksam (insbes. Schülergestühl)	130.000	notwendiger laufender Ersatz	
Transport- und Entsorgungskosten	15.000	z. B. KrWG, ChemG (gesetzl. Verpflichtung)	
Anmietung von Räumen und Sälen (insb. f- Prüfungen)	15.000	BaySchFG (Sachaufwandsträgerschaft)	notwendig bspw. für Abschlussprüfungen der FOS
lernmittelfreie Bücher	407.000	gebundene staatliche Mittel	knapp, da 2014 zusätzlicher Aufwand aufgr. Lehrplanänderung Grundschulen
Schulsubbudgets	642.800	BaySchFG, Budgetierungsrichtlinien	2013: 23 von 33 Schulen mit Budgetüberziehung, keine weit. Kürzung möglich!
Verwendung von staatlichen Seminarzuschüssen	21.600	gebundene staatliche Mittel	
Verwendung staatl. Mittel f. MB	5.000	gebundene staatliche Mittel	
Ausgaben für die Stadtbildstelle (Medien, GEZ der Schulen ...)	24.500	BaySchFG, BayEUG (Pflichtaufgabe)	
Mittelschulprojekte	8.000	Beschluss des SchulA v. 13.11.2008	
externer fachpraktischer Unterricht FOS	5.000	BaySchFG	ungedeckter Mehrbedarf iHv. 50.000,- aufgrund zusätzlicher Klasse!
Schuljugendberatung (Budget Fr. Göppfrich)	3.500	Sachaufwand Staatliches Schulamt	
Differenzierter Sportunterricht (Budget Herr Elser)	1.500	Sachaufwand Staatliches Schulamt	
Ferienbetreuung	2.000	---	
Schulveranstaltungen	15.000	verschiedene Beschlüsse des SchulA	z. B. Wochen gg. Rassismus, Mama lernt Deutsch, Gewaltpräventionsprogramm
Zuschüsse für Privatschulen	10.000	Beschluss des SchulA v. 07.05.2009	freiwilliger Zuschuss, könnte insgesamt entfallen
Schüleraustausch	8.000	Richtlinie der Stadt Erlangen	Förderung des Austauschs mit den Partnerstädten
int. Verrechnung (Sporthallenbenutzung)	603.500	Budgetierungsrichtlinien, Vorgaben Amt 20	jährliche Fixkosten
Vermischte Ausgaben	8.200	Referatsvorgabe o. ä.	z. B. Bio-Brot-Box, Ohne Eltern geht nix, Entschädigung PC-Werkstatt,
dienstl. Kosten + Verwaltungskosten, Sonstiges	26.400	---	Solarportal meteocontrol etc.
	6.409.700		

=> Bei den Aufgaben des Amtes handelt es sich überwiegend um Pflichtaufgaben bzw. unabwendbare Kosten, für die die Ausgaben nicht variabel sind.

Amt: 40

Bezeichnung:

Schulverwaltungsamt

1. Budgetabrechnung 2013 (Vorjahr)

Hat das Budget 2013 negativ abgeschlossen?

- ☒ Nein
☐ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2014

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- ☐ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

3.1 Welche sind das?

Amt 40 sieht keine Möglichkeit die vom Stadtrat verhängte Haushaltssperre iHv. 320.400,- € tatsächlich einzusparen. Das SKB 40 ist zum überwiegenden Teil von Pflichtaufgaben und vertraglichen Verpflichtungen geprägt (vgl. angehängte Auflistung). Dementsprechend besteht bei den bedeutendsten Ausgabepositionen Gastschulbeiträge (1.266.200 €), Schülerbeförderung (1.410.000 €), Mittags- und Ganztagsbetreuung (741.000,- €), interne Verrechnung für die Sporthallennutzung (603.500,- €) und Betriebskostenumlage für den Zweckverband Spardorf (392.000,- €) kein Handlungsspielraum. Die Schulbudgets decken insbesondere den Verwaltungsbetrieb der Schule ab (Pflichtaufgabe des Sachaufwandsträgers) und sind ohnehin bereits knapp bemessen (2013: Budgetüberschreitung bei 23 von 33 Schulen).

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Wegfall des Zuschusses an die Privatschulen nur bei entsprechendem Beschluss des SchulA

Erwartete Einsparung

Euro

3.3-2 Weitere Maßnahmen müssten zu Lasten einer der Positionen der angehängten Auflistung des gesamten SKB gehen. Der Schula muss entscheiden, ob und welche weiteren Kürzungen mit den schulpolitischen Zielsetzungen vereinbar sind.

Erwartete Einsparung	n. n.	Euro
----------------------	-------	------

3.3.3

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.4

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.5

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☒ Nein
☐ Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2014 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

0

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.05.2014)

--- Euro

Datum: 26.05.2014

Bearbeitet von:

Hr. Welsch

Amt:

40

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Kultur- und Freizeitamt

Vorlagennummer:
41/003/2014

Zwischenbericht des Amtes 41 - Kultur- und Freizeitamt; Auswirkungen der Haushaltssperre / Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	02.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	angenommen mit Änderungen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3. und 4.3. des Zwischenberichts aufgeführten Konsolidierungsvorschläge / Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden.

II. Sachbericht

Seit dem Haushalt 2010 (Schreiben von Ref.II vom 31.7.2009) hat das Kultur- und Freizeitamt aufgrund des summierten Einnahme-/ Ausgabenansatzes ein fortlaufend strukturelles Defizit von 128.241,- EUR. Im Jahr 2011 wurden nochmals die Einnahmeverpflichtung um 59.900,- EUR erhöht und die Aufwendungen um 93.400,- reduziert. Kürzungen für die Kulturförderung wurden zwar zurückgenommen, doch durch die Kürzungsmaßnahmen der Jahre 2010 und 2011 wurde das Kultur- und Freizeitamt dadurch fortlaufend mit insgesamt rund **170.000,- EUR** belastet. [Auszug aus dem Arbeitsprogramm des Kultur- und Freizeitamtes 2014, Seite 6]

Die Sparbeschlüsse zum Haushalt 2014 in Höhe von 5% auf das Ausgabenbudget, wie am 7. April 2014 von Referat IV in der Sitzung der Amtsleitungen mitgeteilt, soll bei Amt 41 Einsparungen in Höhe von 117.900,- Euro erbringen. Hiervon entfallen auf die Kulturförderung insgesamt ca. 72.100,- Euro sowie auf das direkte Amtsbudget ca. 45.800,- Euro.

Erläuterung zu den Kürzungen in der Kulturförderung: Bei den großen Kulturinstitutionen (Zuschüsse) muss berücksichtigt werden, dass diese in Personalverantwortung stehen und darüber hinaus langfristig planen und Verbindlichkeiten eingehen müssen, sodass eine Kürzung in Höhe von 5 % aus Sicht der Kulturförderung dort nicht realisiert werden kann. Die frei zu vergebenden Mittel im Budget der Kulturförderung in Höhe von 253.600,- € sind vorgesehen für die Jahresarbeit der Kulturvereine, kleinere Kulturfestivals und kulturelle Projekte. Eine Kürzung in diesem Bereich führte zu massiven Beeinträchtigungen in der Erlanger Kulturlandschaft. Projekte wie z.B. der Bandaustausch mit Wladimir müssten eingestellt werden.

Es ist vom Stadtrat festzulegen, ob diese Kürzungen in Höhe von 72.100,- Euro umgesetzt werden sollen.

Da ab dem Jahr 2014 die Personalkostenbudgetierung komplett umgestellt wird und das Kultur- und Freizeitamt die Last des strukturellen Defizits demzufolge nicht mehr ausgleichen kann, wurde dem Stadtrat hierzu im Arbeitsprogramm 2014 ein Maßnahmenpaket vorgelegt:

- 410: Gebührenerhöhung im Bereich Beherbergung und Wirtschaftsbetrieb;
- 410: Antrag auf Wegfall der Partnerschaftsrabatte und weiterer Vergünstigungen;
- 414: Gebührenerhöhung in der Sing- und Musikschule.

Hiermit und mit den Beschlüssen zu 'Kinderland', Jugendkunstscheule und Dozentenkonzerten

sollte sich das zu erwartende Defizit stark verringern lassen.

Da nunmehr Kürzungen in der Kulturarbeit des Amtes in Höhe von 45.800,- Euro eingefordert werden, würde dies bei einer gleichmäßigen Einsparung von 5% für die Abteilungen folgendes bedeuten:

Kunstpalaus – das aktuelle Ausstellungsprogramm, das zu 70% mit attraktiven Drittmitteln von namhaften Sponsoren aufgestockt wird, würde wiederum wie 2013 gekürzt werden und somit nicht nur einen nachweislichen Verlust an Fördermitteln erleiden, sondern auch einen herben Imageverlust bedeutet, insofern zum wiederholten Male international renommierte Sammler, Leihgeber und Künstler verprellt würden.

In der Kinder- und Jugendkulturarbeit würde das 2013 in der Presse stark diskutierte Kinderland, das zum Ende der Sommerferien stattfindet und mangels Finanzmittel gestrichen werden sollte, erneut zu großer Verunsicherung führen, wenn dies in 2014 dann tatsächlich gestrichen werden müsste.

Einsparungen bei den Sachmittelsubbudgets der soziokulturellen Stadtteilarbeit wie Stadtteilzentren und Abenteuerspielplätze sind aufgrund der bereits äußerst niedrigen Finanzausstattung nicht möglich. Diese Einrichtungen müssten sämtliche Ausgaben für Honorare, Gagen, Gema-Gebühren, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit etc. einstellen.

Die Sing- und Musikschule träge eine Kürzung besonders in den Bereichen Kinder- und Familienfreundlichkeit und der Bildungssoffensive, zwei Bereiche also, die allesamt erklärte Ziele der Stadt Erlangen darstellen.

Entgegen einer pauschalen gleichmäßigen Kürzung bei den Abteilungen schlägt das Kultur- und Freizeitamt folgende Maßnahmen zur Sperre von 45.800,- Euro vor:

- Verschiebung der Auszahlung des Kulturpreises nach Anfang 2015;
- Verrechnung der Mehreinnahmen der Sing- und Musikschule durch die im März 2014 beschlossene Gebührenerhöhung;
- Keine Ausweitung der Dozentenkonzerte der Sing- und Musikschule im Jahr 2014;
- Moderate Einsparungen im Bereich der Abteilung Kinder- und Jugendkultur bei den noch verbleibenden Veranstaltungen;
- Verwendung der Budgetrücklage aus 2013.

Weitergehende zielführende Vorschläge sind aufgrund des fortgeschrittenen Jahres nicht mehr realistisch umzusetzen. Ein möglicherweise auftretendes Defizit wird als Vortrag in das nächste Jahr zu übernehmen und dort als fortgesetzte Einsparung aufzuzeigen sein.

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31.05.2014 des Amtes 41: Kultur- und Freizeitamt

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 02.07.2014

Protokollvermerk:

Der Kultur- und Freizeitausschuss begutachtet:

1. Die von der Kulturförderung einzusparenden 72.100,00 Euro sollen nicht zu Lasten der Förder-summe gehen, sondern im Gesamtbudget der Stadt ausgeglichen werden.
2. Die auf das direkte Amtsbudget entfallenden 45.800,00 Euro sollen wie vom Kultur- und Freizeitamt vorgeschlagen eingespart werden.
3. Die Haushaltsmittel für den dadurch nach Anfang 2015 verschobenen Kulturpreis 2014 sind im Budget von 2015 beim Kulturamt einzustellen.

Abstimmung hierzu: mit 11 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3. und 4.3. des Zwischenberichts aufgeführten Konsolidierungsvorschläge / Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden.

gez. Frau Aßmus, Fraktionsvorsitzende
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatte/r

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Amt: 41

Bezeichnung:

Kultur- und Freizeitamt

1. Budgetabrechnung 2013 (Vorjahr)

Hat das Budget 2013 negativ abgeschlossen?

☒ Nein

☐ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

	Euro
	Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2014

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

☐ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

	Euro
inkl. Kulturförderung 80.000,-	Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐ Nein

☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Haushaltssperre

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

80.000	Euro
--------	------

3.2.2 Gegenfinanzierung:

0	Euro
---	------

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Verschiebung der Auszahlung der Kulturpreises nach Anfang 2015

Erwartete Einsparung

10.000	Euro
--------	------

3.3.2 Verrechnung Mehreinnahmen der Sing- und Musikschule

Erwartete Einsparung

10.000	Euro
--------	------

3.3.3 Keine Ausweitung der Dozentenkonzerte

Erwartete Einsparung

6.000	Euro
-------	------

3.3.4 Moderate Einsparung bei Kinderveranstaltungen

Erwartete Einsparung

2.800	Euro
-------	------

3.3.5 Verwendung Budgetrücklage

Erwartete Einsparung

9.000 Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 HH-Sperre

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:****5. Fortbildungscontrolling**

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2014 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

10

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.05.2014)

968 Euro

Datum: 16.06.2014

Bearbeitet von:

Kultur- und Freizeitamt

Amt:

41

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/42

Verantwortliche/r:
Stadtbibliothek

Vorlagennummer:
42/005/2014

Zwischenbericht des Amtes 42; Auswirkungen der Haushaltssperre / Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	02.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3 und 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge / Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden.

II. Sachbericht

Die Haushaltssperre bewirkt, dass die Stadtbibliothek ihr Defizit von 47.040 € nicht abmildern kann. Das Defizit besteht momentan aus folgenden Gründen (Details s. Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31. Mai 2014“) und ist bis Ende 2014 hochgerechnet:

- Personalkosten im Sachkostenbudget gebucht (= 15.500 €)
- Mehraufwand für die Haltestelle Hüttendorf (= 2.000 €)
- Krankheit Busfahrer => Beschäftigung eines Ersatzfahrers (= 800 €)
- Allgemeine Kostensteigerung (= 4.640 €)
- Einnahmerückgang (= 10.000 €)
- Haushaltssperre (= 14.100 €)

Ohne die Haushaltssperre würde das Defizit 32.940 € betragen, mit einem Beschluss, die Deckung der Rücklagen für diesen Fall aufzuheben und die Überschüsse aus 2013 zu 30 % verwenden zu dürfen, würde das Defizit 29.690 € betragen.

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31.05.2014 des Amtes 42

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 02.07.2014

Protokollvermerk:

Der Ausschuss signalisiert Unterstützung für einen Defizitausgleich zu, soweit dieser nicht von der Stadtbibliothek verursacht wird.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3 und 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge / Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden.

gez. Frau Aßmus, Fraktionsvorsitzende
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatte/r

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Amt: 42

Bezeichnung:

Stadtbibliothek

1. Budgetabrechnung 2013 (Vorjahr)

Hat das Budget 2013 negativ abgeschlossen?

☒ Nein

☐ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2014

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

☐ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐ Nein

☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Personalkosten im Sachkostenbudget (Ferienarbeiter, FSJ Kultur, Mehrarbeit wegen Krankheit von Mitarbeitern, Sozialversicherung, Fortbildung (= Reisekosten) = 15.500 €

3.1.2 Mehraufwand für Haltestelle Hüttendorf: Abfeiern der Überstunden des Busfahrers => Beschäftigung eines Ersatzfahrers = 2000 €

3.1.3 Krankheit des Busfahrers => Beschäftigung eines Ersatzfahrers = 800 €

Allgemeine Kostensteigerung im Amt: Gesamt 4.640 €

- Zeitschriften, Zeitungen und Porto (ca. 500 €)

- Mehrkosten durch Telefonflatrate (1.200 €)

3.1.4 - neue Kopierer und Druckerkonsolidierung (850 €)

- neues Gesetz über Betreiberabgabe, VG-Wort (170 €)

- Neue Verträge EB 77 über Reinigungskosten Bus gestiegen (1.120) €

- Miete für Garage (Bus) bei EB 77 gestiegen (800) €

3.1.5 Einnahmerückgang um 10.000 €

3.1.6 Haushaltssperre = 14.100 €

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Vorschlag, Übertrag wegen Deckelung der Rücklagen nicht zurückzugeben (vgl. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 42) – an dieser Stelle die Bitte, die 7.350 € auf die Sparvorgabe 2014 anzurechnen (Punkt 3.1.6 s. oben)

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:**3.3-1** Kürzung des Medienetats

Erwartete Einsparung	10.000	Euro
----------------------	--------	------

3.3.2

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.3

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?**4.1.1** Verschiebung der bewilligten halben Bibliothekspädagogik-Stelle aufgrund der Haushaltssperre auf 2015**4.1.2** Verschiebung der Auswertung der Organisationsuntersuchung von Ende Juni auf Ende Dezember 2014**4.1.3****4.1.4****4.1.5****4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**

Thema I (Organisationsuntersuchung) und ein Teil von Thema IV (Weiterführung des Projekts „Ganztagsschule und Bibliothek“) wird nicht abschließend erfüllt werden können.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Die Maßnahmen müssen auf das Jahr 2015 verschoben werden. Im Arbeitsprogramm 2015 wird eine Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte vorgenommen.

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2014 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

20

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.05.2014)

2.738 Euro

Datum: 03.06.2014

Bearbeitet von: Fr. Reimann T. 2281 / Hr. Heil T. 2976

Amt:

42

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/001/2014

Zwischenbericht des Amtes 43; Auswirkungen der Haushaltssperre / Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	02.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
20

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – können der Anlage entnommen werden.

II. Sachbericht

Amt 43 versucht trotz Haushaltssperre den Budgetrahmen einzuhalten und somit das im Kontrakt vereinbarte Überschussbudget, in Höhe von 179.000,00 Euro zu erreichen. Allerdings können Investitionen und Ausgaben nicht getätigt bzw. müssen verschoben werden (z. B. Gewährung von höheren Sozialrabatten, Erhöhung der Dozenten honorare, mediengerechte Ausstattung des Hauptunterrichtsgebäudes).

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31.05.2014 des Amtes 43

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 02.07.2014

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – können der Anlage entnommen werden.

gez. Frau Aßmus, Fraktionsvorsitzende
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Amt: 43

Bezeichnung:

Volkshochschule

1. Budgetabrechnung 2013 (Vorjahr)

Hat das Budget 2013 negativ abgeschlossen?

☒ Nein

☐ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2014

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

☐ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

130.000,00

(ohne Berücksichtigung
Pkt. 3.1.4)

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐ Nein

☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Mittelsperre in 2014 (entspricht 74.300,00 Euro)

Sachkostenbudget muss für Personalkosten eingesetzt werden (ca. 23.700,00 Euro p. a.)

- 4300047 (päd. MA f. vhs club INTERNATIONAL) → 12.300,00 Euro p. a.
- 4300085 (SB Sprachen) → 8.900,00 ab 01.07.2014
- 4300055 (OPM Gesundheit, 5 h/wtl.) → 2.500,00 ab 01.07.2014

3.1.2

Anmerkung: Darüber hinaus finanziert die vhs Erlangen seit dem 01.07.2013 voll nachfolgende Personalkosten aus dem Sachkostenbudget: SB Integrationskurse/Koordinationsstelle → 26.900,00 Euro p. a. (bis 30.06.2013 lediglich Übernahme von 10 h/wtl. aus dem SKB)

Aktualisierung der Personalkostenbudgetierung zum Haushaltsjahr 2014 (ca. 30.000,00 Euro p. a.)

- Vertretung der Hausverwaltung/Medienwarte/2013/5015,69 Euro, Personal Reinigung/2013/912,21 Euro, Brennarbeiten/2013/750,00 Euro → bisher Finanzierung aus Personalkostenüberschüssen auf Grund der bis 31.12.2013 gültigen Regeln für Personalkostenbudgetierung
- Übertragung von Restmitteln

3.1.3

Eigene vhs-Lehrküche fehlt

(vhs ist nur „Gast“ in einer Schulküche, die nahezu vollumfänglich von der Schule im Ganztagesbetrieb genutzt wird) → Kursangebot im Ernährungsbereich kann nicht vollumfänglich angeboten werden → Teilnehmerentgelte fehlen → höhere Raummieten und Reinigungskosten (ca. 15.000,00 Euro p. a.) → evtl. Kosten für die Anschaffung einer eigenen vhs-Lehrküche (ca. 100.000,00 Euro)

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten siehe oben Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung: Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Euro

Erwartete Einsparung

3.3.2 Euro

Erwartete Einsparung

3.3.3 Euro

Erwartete Einsparung

3.3.4 Euro

Erwartete Einsparung

3.3.5 Euro

Erwartete Einsparung

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☒ Nein
☐ Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:****5. Fortbildungscontrolling**

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2014 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

16

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.05.2014) 3.000,00 Euro

Datum: 12.06.2014

Bearbeitet von: Christine Flemming/Brigitte Hofmann

Amt: 43

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Theater

Vorlagennummer:
44/001/2014

Zwischenbericht des Amtes 44/Theater - Auswirkungen der Haushaltssperre - Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	02.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Der Sparvorgabe des Amtes (122.000 €) liegen fälschlicherweise zu rund 75 % Personalkosten zu Grunde, da die meisten der hier tätigen Mitarbeiter aus dem Sachmitteleetat bestritten werden. Darunter fallen sowohl die 46 Festangestellten, als auch befristet festangestellte Gastschauspieler sowie die selbstständig tätigen Regisseure, Ausstatter, Musiker et cetera. Hier zu kürzen, würde betriebsbedingte Kündigungen, eine Verringerung der Neuproduktionen und der gezeigten Vorstellungen, den Verlust von Abonnenten und Zuschauern sowie eine Verschlechterung des künstlerischen Niveaus nach sich ziehen.

Ohne diese Personalkosten von ca. 1.800.000 €, hätte die korrekte Sparvorgabe des Theaters nur 32.340 € (!) betragen.

Ungeachtet dessen wurde vom Kämmerer vorgeschlagen, in 2014 auf die Antriebserneuerung des baufälligen Orchestergrabens im Markgrafentheater zu verzichten, um die dafür bewilligten 120.000 € (Vorlagennummer 44/063/2013, gebucht auf Sachkonto 521112) einzusparen.

Mangels Einspar-Alternativen folgt das Fachamt diesem Vorschlag, verweist jedoch auf die sofortige Spielunfähigkeit des Hauses bei einem befürchteten Totalausfall des über 30 Jahre alten Systems. Einnahme- und überregionaler Prestigeverlust für die Stadt Erlangen und sein Theater wären die unmittelbare Folge. Zudem sind weitere teure Reparaturen an der dreißigjährigen Betriebseinrichtung ungedeckt und zudem unwirtschaftlich.

Das Budget 2014 wird am Jahresende voraussichtlich wie im Plan vorgesehen abschließen.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 02.07.2014

Protokollvermerk:

1. Das Fachamt erklärte, dass selbst bei einer nachträglichen Mittelbereitstellung der bereits bewilligten 120.000 € die Sanierung des Orchestergrabens nicht mehr in 2014 realisiert werden könnte, da diese in der spielfreien Zeit stattfinden müsse und einige Monate Vorlauf benötigte. Seit der Haushaltssperre herrschte seitens der Projektleitung jedoch Planungsstopp. Eine Realisierung sei frühestens im Sommer 2015 möglich.

Die Ausschussmitglieder beauftragten das Fachamt, den Antrag auf Mittelbereitstellung für diese Maßnahme rechtzeitig im Jahr 2015 zu stellen und derweil mit der Planung zu beginnen.

2. Die Ausschussmitglieder beauftragten das Fachamt darüber hinaus, in den nicht-öffentlichen Teil des nächsten KFA (01.10.2014) gemeinsam mit der Referatsleitung OBM/ZV Personal, Organisation und eGovernment eine Mitteilung zur Kenntnis zum Stand der Problematik: NV-Bühne / TVÖD beim technischen Personal des Theaters und zum weiteren Vorgehen eventueller Vertragsumwandlungen einzubringen.

Zwischenzeitlich wurde vereinbart, diese MzK bereits in den HFPA am 23.07.2014 einzubringen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – wird zur Kenntnis genommen.

gez. Frau Aßmus, Fraktionsvorsitzende
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

- IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/451/JA002-T.2157

Verantwortliche/r:
Herr Dr. Andreas Jakob

Vorlagennummer:
451/003/2014

Zwischenbericht der Abt. 451 Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	02.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschlägen zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeit in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Sachbericht

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der gesperrten Mittel in Höhe von 7.100 Euro, sieht sich das Stadtarchiv gezwungen, einen Schwerpunkt des Arbeitsprogrammes 2014 mit dem entsprechenden Kostenaufwand zu streichen bzw. auf das Jahr 2015 zu verschieben.

Da die nötigen Kooperationspartner im Jahr 2014 nicht zur Verfügung stehen, wäre eine Umsetzung des Arbeitsschwerpunktes 8 („Archivkoffer“) ohnehin nicht möglich.

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 05 2014“

4. Ressourcen – entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31.05.2014 – der Abteilung 451

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 02.07.2014

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschlägen zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeit in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

gez. Frau Aßmus, Fraktionsvorsitzende
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatte/r

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Amt: 451

Bezeichnung:

Stadtarchiv

1. Budgetabrechnung 2013 (Vorjahr)

Hat das Budget 2013 negativ abgeschlossen?

☒ Nein

☐ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2014

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

☐ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐ Nein

☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 5-%-ige Mittelsperre

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Der Fehlbetrag kann voraussichtlich durch den Wegfall eines Arbeitsschwerpunktes aus dem Arbeitsprogramm ausgeglichen werden

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Wegfall des Arbeitsschwerpunktes 8 („Archivkoffer“)

Erwartete Einsparung

Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 Die nötigen Kooperationspartner zur Umsetzung des Arbeitsschwerpunktes 8 („Archivkoffer“) stehen für 2014 nicht zur Verfügung

4.1.2 Die finanziellen Mittel stehen nicht zur Verfügung

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Der in 2014 vorgesehene Arbeitsschwerpunkt 8 kann nicht wie geplant durchgeführt werden.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Der Arbeitsschwerpunkt 8 muss auf das Jahr 2015 verschoben werden. Im Arbeitsprogramm 2015 wird eine Fortschreibung des Arbeitsschwerpunktes vorgenommen.

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2014 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

0

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.05.2014)

0 Euro

Datum: 22.05.2014

Bearbeitet von:

Dr. Jakob

Amt:

451

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Frau Birgit Bitter (nur Amtsinfo)

Vorlagennummer:
452/004/2014

Zwischenbericht der Abt. 452

Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	02.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der Anlage wird zur Kenntnis genommen. Konsolidierungsvorschläge sind nicht möglich. Das Arbeitsprogramm wird eingehalten.

II. Sachbericht

Die Haushaltssperre wird zu einem negativen Budgetabschluss im Jahr 2014 führen. Gesperrt wurden 9.500 € im Ergebnishaushalt und 100.000 € im Finanzhaushalt für die „Einrichtung Museumsquartier“. Vorgesehen war hier eine Machbarkeitsstudie für das Pinolihaus. (Altstädter Kirchenplatz 7) Durch diese Sperre gingen außerdem 10.000 € Zuschuss der Landesstelle für die nicht-staatlichen Museen verloren.

Seitens des Museums wird nun eine reduzierte Form der Machbarkeitsstudie (Kosten 30.000 €) angestrebt, die zu 60 Prozent aus Fördermitteln finanziert werden soll. Grund für die Dringlichkeit ist ein mögliches Angebot zum Erwerb des Vorderhauses Martin-Luther-Platz 10. Der Ankauf dieses Anwesens könnte etwa zur Hälfte mit Städtebaufördermitteln finanziert werden, falls ein Gesamtkonzept zur Museumserweiterung vorliegt. Außerdem ist ein Neubau im Bereich Altstädter Kirchenplatz 7 mittelfristig unumgänglich, wenn aufwändige Sanierungsmaßnahmen des maroden Pinolihauses vermieden werden sollen. Derzeit werden bereits Sicherungsmaßnahmen ergriffen, um zu verhindern, dass beim Herunterfallen der Ziegel und beim Abbröckeln des Putzes Personen geschädigt werden.

Die Ausstellungen „ABC des Sammelns“ und „Rätsel Kosbacher Altar“ mussten von 2013 in das Jahr 2014 verschoben werden, so dass sich nun auch die Kosten in das laufende Haushaltsjahr verschieben. Die Eigenmittel für „ABC des Sammelns“ liegen bei ca. 25.000 €, „Rätsel Kosbacher Altar“ kostete etwa 15.000 €. Im vergangenen Jahr wurde als Ersatz für die verschobenen Ausstellungen ein museumspädagogisches Projekt zum Thema „Migration und Zuwanderung“ durchgeführt. Da dieses kostengünstiger als die beiden Ausstellungen war, wurde 2013 ein positiver Abschluss erzielt: bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget 20.979,12 €. Davon verblieben bei Abt. 452 nur 6.293,74 €, der Rest ging gemäß der Budgetierungsregel zurück.

Hätten die Ausstellungen im letzten Jahr wie geplant gezeigt werden können, wären die Mittel im letzten Jahr ausreichend gewesen. Dagegen führen die Verschiebungen der Ausstellungen und die Haushaltssperren nun zu einem negativen Abschluss.

Außerdem werden die Verwaltungsaufwendungen in 2014 um 5.300 € steigen. Diese Kosten für Telefon und Druckermiete wurden bisher fälschlicherweise dem Archiv zugeordnet und werden nun das Budget des Museums zusätzlich belasten.

Aus den genannten Gründen wird das Budget des Museums voraussichtlich mit ca. 30.000 € Minus abschließen.

Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung des Defizits können nicht unterbreitet werden.

Das Arbeitsprogramm wird wie geplant durchgeführt, da damit zahlreiche Förder- und Spendenzusagen sowie vertragliche Verpflichtungen verbunden sind.

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.05.2014“

Anlagen:

Budget- und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31.05.2014 des Amtes 452

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 02.07.2014

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der Anlage wird zur Kenntnis genommen. Konsolidierungsvorschläge sind nicht möglich. Das Arbeitsprogramm wird eingehalten.

gez. Frau Aßmus, Fraktionsvorsitzende
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Amt: 452

Bezeichnung:

Stadtmuseum

1. Budgetabrechnung 2013 (Vorjahr)

Hat das Budget 2013 negativ abgeschlossen?

☒ Nein

☐ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2014

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

☐ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

-30.000

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐ Nein

☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Haushaltssperren

3.1.2 Mehrausgaben durch Verschiebung von zwei Ausstellungen von 2013 nach 2014

3.1.3 Erhöhung der Verwaltungsaufwendungen (wurden bisher fälschlicherweise dem Archiv zugeordnet)

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

30.000

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

keine

0

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Ausstellungsverschiebungen in das Folgejahr nicht möglich aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen und Förder- und Spendenzusagen

Erwartete Einsparung

Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☒ Nein
☐ Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2014 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.05.2014)

0 Euro

Datum:

Bearbeitet von:

Amt:

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. IV/47/KPB/SAO15

Verantwortliche/r:
Anke Steinert-Neuwirth

Vorlagennummer:
KPB/005/2014

Zwischenbericht des Amtes 47/KPB: Auswirkungen der Haushaltssperre / Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	02.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3. und 4.3. des Zwischenberichts aufgeführten Konsolidierungsvorschläge/Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden.

II. Sachbericht

Auswirkungen der Haushaltssperre:

Die Erfüllung des Arbeitsprogramms 2014 führt zu einem negativen Budgetergebnis.

Begründung:

2014 befindet sich das Kulturprojektbüro im 3. Kontraktjahr. In das laufende Haushaltsjahr 2014 ist gemäß der Kontraktregeln das kumulierte Defizit von 2013 in Höhe von insgesamt 38.329,85 EUR als Verlust zu übertragen (setzt sich zusammen aus: Defizit 2012 i. H. v. 14.233,76 und Defizit 2013 i. H. v. 24.096,09 EUR). Hinzu kommt, wie der Anlage zu entnehmen ist, dass das Budget 2014 in Höhe von voraussichtlich ca. 53.000 EUR aufgrund von nicht steuerbaren Mehrkosten und unvorhergesehene Mindereinnahmen zusätzlich negativ belastet wird.

Die Haushaltssperre in Höhe von 45.900 EUR* hinzugerechnet wird das bereits bestehende Defizit nochmals zusätzlich erhöhen.

** Anmerkung: Haushaltssperre i. H. v. 45.900,00 € („Bemessungsfehler“ bei den 5% Einsparung, da im Budget von 47 in 2014 Mittel in Höhe von 100.000 € lediglich verwaltet werden, über die 47/KPB jedoch nicht entscheidet und verfügt (Mittel Kunstwettbewerb Röthelheimpark, Buchprojekt Stadtmuseum sowie Mittel Metropolregion)*

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31.05.2014 des Amtes 47/KPB

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 02.07.2014

Protokollvermerk:

Der Kultur- und Freizeitausschuss vertritt die Auffassung, bei einer Neustrukturierung der Ämter 41 und 47 ein mögliches Defizit des Kulturprojektbüros auszugleichen, um dem Kulturamt einen finanziell unbelasteten Start zu ermöglichen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3. und 4.3. des Zwischenberichts aufgeführten Konsolidierungsvorschläge/Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden.

gez. Frau Aßmus, Fraktionsvorsitzende
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatte/r

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Amt: 47/KPB

Bezeichnung:

Kulturprojektbüro

1. Budgetabrechnung 2013 (Vorjahr)

Hat das Budget 2013 negativ abgeschlossen?

- ☐ Nein
☒ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

38.329,85	Euro
38.329,85 €	
kumulierter Verlustvortrag aus 2012 (Ergebnis -14.233,76 €) und 2013 (Ergebnis 24.096,09 €) i. H. v. gesamt 38.329,85 €; gemäß Kontraktvereinbarung	Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2014

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- ☐ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

- ☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

	Euro
ohne Zurechnung der HHsperre 91.300,00 € (setzt sich zusammen aus kumuliertem Verlustvertrag 2012, 2013 und voraussichtliches Defizit 2014 aufgrund von nicht steuerbaren Mehrkosten und Mindereinnahmen)	Euro
mit Zurechnung der HHsperre 137.200,00 €	

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 gemäß Kontraktregeln kumulierter Verlustvortrag 2012 und 2013 i. H. v. 38.329,85 € belastet Budget 2014

diverse nicht steuerbare Mehrkosten:

Mietkostenerhöhungen

u. a. Heinrich-Lades-Halle, Räume Universität, Redoutensaal -> Mehrkosten ca. 5.000,00 €

Infrastruktur/Technik/EDV

Zusatzkosten EDV bei Festivals/KommunalBit, Veranstaltungssicherheit VStättV -> Mehrkosten ca. 3.000,00 €

3.1.2 **Personalkostenerhöhungen**

Tariflicher Anstieg Hilfskräfte, Internes Personal – Theater Erlangen -> Mehrkosten ca. 1.500,00 €

Geschäftskosten

Porto, Nachhaltige Beschaffung, KSK -> Mehrkosten ca. 500,00 €

GESAMT: 10.000,00 €

unvorhergesehene Mindereinnahmen in Höhe von ca. 43.000,00 €, obwohl die Erträge berechtigt erwartet, da Fördermittel beantragt oder in Aussicht gestellt waren und/oder in den letzten Jahren in dieser oder vergleichbarer Größenordnung eingingen, Absagen von Sponsorenanfragen (u. a. nach wie vor fehlender Hauptsponsor für Comic-Salon)

3.1.3

Haushaltssperre i. H. v. 45.900,00 € („Bemessungsfehler“ bei den 5% Einsparung, da im Budget von 47 in 2014 Mittel in Höhe von 100.000 € lediglich verwaltet werden, über die 47/KPB jedoch nicht entschieden und verfügt (Mittel Kunstwettbewerb Röthelheimpark, Buchprojekt Stadtmuseum sowie Mittel Metropolregion)

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

ohne Zurechnung der
HHsperre 91.300,00

mit Zurechnung der HHsperre
137.200,00

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Keine Gegenfinanzierung möglich

0,00 Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Ausfallbürgschaft für 2014 bereits bei Amt 20 beantragt (siehe Punkt 3.1. im Kontrakt)

Erwartete Einsparung

19.999,00 Euro

3.3-2 Soll das Arbeitsprogramm erfüllt werden sind keine weiteren Maßnahmen zur Einhaltung des Budgets möglich

Erwartete Einsparung

0,00 Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 Siehe 3.1.

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Soll das Arbeitsprogramms 2014 erfüllt werden, führt dies zu einem negativen Budgetergebnis.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Aus folgenden Gründen können aus Sicht von 47/KPB keine Maßnahmen ergriffen werden:

Der Int. Comic-Salon 2014 befindet sich bereits seit Herbst 2013 in der konkreten Programmplanung (einschl. Förderbescheid Kulturfonds Bayern sowie Bundesmittel und Ausstellungszusagen). Die Durchführung des Poetenfests 2014 ist zum einen verbunden mit der Zusage des Hauptsponsors, auch 2014 das Poetenfest wieder zu unterstützen. Zum anderen liegt bereits der Förderbescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über Fördermittel für das Poetenfest vor. Die Schlossgartenkonzerte werden ebenfalls von einem Sponsor unterstützt. Insgesamt sind in den einkalkulierten Einnahmen aller drei Veranstaltungen bereits verbindlich 85.000 EUR an erfolgreich akquirierten Fördermitteln und Sponsorengeldern enthalten. Die jeweils bewilligten Fördermittel sind gebunden an die Realisierung der angekündigten Programmschwerpunkte. Gegenüber den Sponsoren sind der angekündigte Programmumfang sowie die gewohnte und (erwartete) Programmqualität zu gewährleisten.

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2014 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

2

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.05.2014)

371,80 Euro

Datum: 16.06.2014

Bearbeitet von:

Steinert-Neuwirth, Anke
Hofgräff, Franziska

Amt:

47/KPB

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/VOA T. 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/006/2014

Zwischenbericht des Amtes 50; Auswirkungen der Haushaltssperre/Budget- und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	08.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	08.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets- und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – können der Anlage entnommen werden.

II. Sachbericht

Nach Festlegung der Referentenbesprechung vom 03.06.2014 sind sowohl die Unterlagen zum Budgetcontrolling – Stand 31.05.2014 – wie auch eine Stellungnahme zu den Auswirkungen der Haushaltssperre in der Sitzung des HFGA vom 23.07.2014, sowie in der vorangegangenen Fachausschusssitzung des SGA am 08.07.2014 zur Kenntnis zu geben. Auf die beiliegenden Anlagen wird verwiesen.

- Anlagen:**
1. Schnellmeldung zum Zwischenstand des Amtsbudgets – Stand 31.05.2014
 2. Formular „Budget- und Arbeitsprogramm 2014“ – Stand 31.05.2014
 3. Mitteilung des Amtes 50 zur Umsetzung der haushaltswirtschaftlichen Sperren gem. §28 KommHV-Doppik entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 10.04.2014
 4. Übersicht über das Sozialamtsbudget 2014
 5. Übersicht über freiwillige Leistungen 2014

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 08.07.2014

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets- und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – können der Anlage entnommen werden.

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichtersteller/in

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets- und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – können der Anlage entnommen werden.

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Ö 6.9.24

Referat	Amt	Reicht das Budget ?				Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		Ja/Nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung	voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Ja/Nein	Probleme
V	50	Nein	siehe MzK "zur Entwicklung des Amtsbudgets des Sozialamts 2014" im SGA am 26.3.2014 und im HFPA am 9.4.2014, sowie siehe MzK "Umsetzung der haushaltswirtschaftlichen Sperren gem. § 28 KommHV-Doppik" + Anlagen im SGA am 8.7.2014, sowie siehe MzK "Aktueller Sachstand zu den Bundeserstattungen für die Kosten von Bildungs- und Teilhabeleistungen" im SGA am 4.6.2014		erwarteter Minusbetrag 2.000.000 € - 4.000.000 €; gemäß HH-Gespräch zum Budget 2014 gibt es aber die Zusage einer Mittelnachbewilligung, wenn konkrete Zahlen zu den Mehraufwendungen vorliegen	Ja	
Fortbildungscontrolling							
Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2014 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben						Bedarfsgerechte Fortbildung der Mitarbeiter/innen ist für die Arbeit im Sozialamt lebenswichtig. Die Mitarbeiter/innen werden deshalb grundsätzlich immer zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ermuntert und Fortbildungswünsche auch immer so weit wie möglich erfüllt. Eine Amtsinterne Statistik über Anzahl oder Kosten der Fortbildung wird jedoch im Sozialamt nicht geführt.	
* z. B. Teilnahme an speziellen Fachschulungen, Fachkongresse (nicht: Städteakademie, stadtinterne Fortbildungen) ** auch anteilig bezahlte Fortbildungen							
Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.05.2014)						8.511,50 EUR	

Amt: 50

Bezeichnung:

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

1. Budgetabrechnung 2013 (Vorjahr)

Hat das Budget 2013 negativ abgeschlossen?

- ☐ Nein
☒ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Siehe SGA-Gutachten vom 4.6.2014 Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Entscheidung steht noch aus Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2014

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- ☐ wie im Plan vorgesehen – wg. notwendiger Mittelnachbewilligungen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

ca. 2 bis 4 Mio € Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

3.1 Welche sind das?

- 3.1.1 Von Anfang an unzureichende Mittelausstattung (um die HH-Genehmigung nicht zu gefährden)
3.1.2 Unvermeidbare Ausgabenmehrungen im Bereich gesetzlicher Pflichtleistungen (z.B. durch Anstieg der Fallzahlen)
3.1.3 Verzögerter Eingang staatlicher Ausgabenerstattungen (bedingt sowohl durch das Land, wie auch den Bund)
3.1.4 Zusätzliche HH-Sperre, bzw. HH-Kürzung in Höhe von 500.000 € (StR-Beschluss vom 10.4.2014)
3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Siehe oben unter 2. Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Unzureichende Ansätze, Mehraufwand bei gesetzlichen Pflichtleistungen, Mittelkürzungen sowie Vorfinanzierung staatlicher Erstattungszahlungen müssen über eine Mittelnachbewilligung zum Jahresende abgedeckt werden

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Frühzeitige Information an Ref. II

Erwartete Einsparung

Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?☒
☐Nein
Ja**4.1 Welche sind das?**

4.1.1

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:****5. Fortbildungscontrolling**

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2014 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.05.2014)

Zur Anzahl der Beschäftigten, die an Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, sowie zu den Fortbildungskosten wird im Sozialamt keine amtsinterne Statistik geführt.

8.511,50 Euro

Datum: 5.6.2014

Bearbeitet von:

Herr Vierheilig

Amt:

50

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/VOA

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/002/2014

Zur Umsetzung der haushaltswirtschaftlichen Sperren gem. § 28 KommHV-Doppik entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 10.04.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	08.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	08.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Der Haushalt 2014 der Stadt Erlangen wurde in der Stadtratssitzung vom 09.01.2014 beschlossen. Um die Genehmigungsfähigkeit dieses Haushalts 2014 durch die Regierung von Mittelfranken zu erreichen beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung vom 10.04.2014 die Einrichtung diverser haushaltswirtschaftlicher Sperren gem. § 28 KommHV-Doppik. Budget und Aufgabenbereich des Sozialamtes ist von dieser Entscheidung in dreifacher Hinsicht betroffen:

- Im Finanzhaushalt wird die Investitionsplannummer 331.882 „Baukostenzuschuss an Altenheimträger“ in der Ansatzhöhe von 40.000 € gesperrt
- Im Stellenplan 2014 wird die neugeschaffene 0,5 Planstelle Nr. 5022070 erst zum 01.10.2014 für besetzbar erklärt
- Im Ergebnishaushalt des Sozialamtes 2014 wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 500.000 € verfügt.

Zur Einschränkung im Finanzhaushalt:

Die betroffene Maßnahme soll städtische Zuschüsse an Träger Erlanger Altenheime ermöglichen, die bereit sind Teile ihres bestehenden Altenpflegeheimes nach den modernen und anerkannten Prinzipien der Hausgemeinschaft umzubauen. Dies würde für die Bewohnerinnen und Bewohner des Altenheims eine wesentliche Verbesserung der Lebensumstände im Heim bedeuten, wäre aber für den Heimträger nicht aus den laufenden Entgelten refinanzierbar – deshalb hat sich die Stadt Erlangen seit ca. 10 Jahren dazu entschlossen, einen solchen jährlichen Zuschuss im Haushalt bereitzustellen. Der Eingriff (Sperrung des gesamten Ansatzes von 40.000 €) erscheint aus Sicht der Verwaltung verkraftbar, da aktuell kein geplantes Umbauprojekt eines Altenheimträgers bekannt ist und da außerdem für diesen Zweck noch 60.000 € an Haushaltsresten zur Verfügung stehen.

Zur verfügten Einschränkung im Stellenplan:

Betroffen ist eine bestehende 0,5 Planstelle „Sachbearbeitung Asylbewerberleistungsgesetz“, die nach dem neuen Stellenplan 2014 auf eine volle Planstelle aufgestockt werden sollte. Diese neue 0,5 Planstelle darf nunmehr nicht vor dem 01.10.2014 besetzt werden. Wegen der seit dem vergangenen Jahr stark steigenden Asylbewerberzahlen wäre die schnellere Besetzung der neuge-

schaffenen 0,5 Planstelle eigentlich schon viel früher unerlässlich (auch schon vor Genehmigung des Stellenplans). Die Maßnahme erscheint aus Sicht der Verwaltung aber verkräftbar, weil als Ersatz von der Personalverwaltung eine Nachwuchskraft zugewiesen wurde.

Zur verfügbaren Sperre von 500.000 € im Ergebnishaushalt des Sozialamts:

Ausgehend von einem Gesamtausgabevolumen des Sozialamtsbudgets (Sachkosten) im beschlossenen Haushaltsplan 2014 in Höhe von 42.680.300,00 € erschien dem Finanzreferat die Festlegung einer Ausgabensperre in Höhe von 500.000 € für verkräftbar. Eine Analyse des Sozialamtsbudgets zeigt jedoch, dass eine solche Ausgabensperre von 500.000 € in der Praxis nicht umsetzbar und keinesfalls verkräftbar ist.

Zur Erläuterung wird auf die angefügte Tabelle verwiesen, in der die einzelnen Aufgabenbereiche des Sozialamtsbudgets mit ihren dafür jeweils vorgesehenen Ausgabenansätzen aufgelistet sind und bei denen jeweils Hinweise zum Grad der Beeinflussbarkeit durch die Verwaltung gegeben werden.

Die scheinbar entgegenkommende Beschränkung der haushaltswirtschaftlichen Sperre auf 500.000 € bei einem Gesamtausgabevolumen von über 42 Millionen Euro ist in der Realität aus folgenden Gründen nicht umsetzbar:

1. Umfang der Erstattung von Sozialamtsausgaben durch Dritte

- Etwa 60,5 % der Sozialamtsausgaben (25.829.400,00 €) werden durch Erstattungen von dritter Seite zu 100 % refinanziert. Dazu zählen die Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 3116), die Ausgaben für ALG II Leistungen (Produkt 3124), die Ausgaben für Eingliederungsleistungen im SGB II (Produkt 3125), die Sachausgaben für Asylbewerber (Produkt 3131) und die Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen (Produkt 3126 und 3451). In all diesen Bereichen würden geringere Ausgaben auch zu geringeren Einnahmen in gleicher Höhe führen, sodass eine Ausgabenkürzung logisch zwingend zu keinerlei Einsparungen im Sozialamtsbudget führt.
- In Höhe von weiteren ca. 4,4 % der eingeplanten Sozialamtsausgaben (1.896.000,00 €) werden unsere Ausgaben zu 84,8 % vom Bund erstattet. Es handelt sich um die Geschäfts- und Personalausgaben des Jobcenters zum Vollzug des SGB II. Der kommunale Finanzierungsanteil an diesen Jobcenter-Aufwand ist per Gesetz auf 15,2 % festgelegt. Vom Bund werden dabei nur tatsächlich ausgegebene und nachgewiesene Ausgaben zu 84,8 % erstattet. Jeder in diesem Bereich eingesparte Euro führt deshalb zu geringeren Einnahmen in Höhe von 84,8 Cent (in dieser Höhe also zu keinerlei Entlastung für das Budget) und zu 15,2 Cent an echten Einsparungen im Sozialamtsbudget.
- Für einen weiteren Ausgabeanteil des Sozialamtsbudgets in Höhe von 23,6 % (10.073.500,00 €) besteht eine Erstattungspflicht des Bundes in Höhe von 26,4 %. Es handelt sich um die von der Kommune aufzubringenden Kosten für Unterkunft und Heizung von SGB II Empfängern. Bei diesen Zahlungen handelt es sich um gesetzliche Pflichtleistungen, bei der weder ein Ermessensspielraum der Verwaltung, noch eine Beeinflussungsmöglichkeit der Verwaltung besteht. Die Ausgaben müssen in der Höhe geleistet werden, wie sie anfallen. Darüber hinaus sind gerade hier in den letzten Jahren deutliche Steigerungen der Ausgaben zu verzeichnen: Bereits im letzten Haushaltsjahr lagen die tatsächlichen Ausgaben um ca. 235.000 € über dem eingeplanten Haushaltsansatz. Hinzu kommt, dass aktuell die Neuermittlung der Mietobergrenzen zur Beschlussfassung ansteht. Aufgrund des allgemeinen Anstiegs der Miet- und Mietnebenkosten ist hier mit Sicherheit ein deutlicher Anstieg der Ausgaben zu erwarten. Eine Umsetzung der Sperre bei diesem Ausgabeposten ist deshalb keinesfalls machbar.
- In der Summe werden also 88,5 % des Ausgabevolumens im Sozialamtsbudget ganz oder teilweise durch Kostenerstattung von Dritten refinanziert und fallen somit für eine Umsetzung der verfügbaren haushaltswirtschaftlichen Sperre aus.

2. Gesetzliche Pflichtleistungen

- Der Bereich der gesetzlichen Pflichtleistungen, bei deren Erfüllung der Verwaltung weder ein Ermessen, noch eine Beeinflussungsmöglichkeit zusteht, umfasst ca. 96,6 % (41.226.300,00 €) des gesamten Ausgabevolumens des Sozialamtes von insgesamt über 42,6 Millionen Euro. Es handelt sich dabei um die gesamte Palette der Leistungen nach dem SGB XII (Produkt 3111 bis 3116), der Leistungen nach dem SGB II (Produkt 3121 bis 3129), der Leistungen für Asylbewerber (Produkt 3131), der Leistungen für die Unterbringung Obdachloser (Produkt 3154-2), der Leistungen für Kriegsopferfürsorge und nach dem Bundesversorgungsgesetz (Produkt 3211) und um die Bildungs- und Teilhabeleistungen (Produkt 3451). In all diesen Bereichen müssen die Ausgaben getätigt werden, die anfallen – weil die Betroffenen einen gesetzlich zwingenden Leistungsanspruch haben.
- Daneben gibt es einen vertraglich geschuldeten Leistungsanspruch im Produkt 3151-1 (Dreycedern) in Höhe von weiteren 0,46 % des Gesamtausgabeolumens des Sozialamtes.
- Schließlich verbleiben noch weitere 0,43 % des Gesamtausgabeolumens für weitere Geschäfts- und Verwaltungsausgaben des Sozialamtes in den Produkten 3119 (Verwaltung des SGB II), im Bereich des Produkts 3151-2 (Altenhilfe), im Bereich des Produkts 3154-1 (Übernachtungsheim Wöhrmühle), im Bereich des Produkts 3521 bis 3529 (Wohngeldverwaltung) und im Bereich des Produkts 5221 (Wohnungsbauförderung und Wohnungsvermittlung). Insgesamt handelt es sich dabei um eine Summe von 182.600 €, aus denen die gesamten Sachkosten und Arbeitsplatzkosten für ca. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestritten werden müssen.
- Schließlich verbleibt noch eine Summe von 1.271.400,00 € (entspricht 2,98 % des Gesamtausgabeolumens des Sozialamtes), die haushaltstechnisch unter die Kategorie der „freiwilligen Leistungen“ fällt. Dabei handelt es sich um einen Teilbetrag von 50.000 € für die Finanzierung des Seniorentages im Produkt 3151-2 (Altenhilfe), um die Produkte 3511 bis 3517 (66.000 € für Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts, sowie für die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils beim Mittagessen für bedürftige Kinder), um das Produkt 4121 mit 29.400 € (Zuschüsse an ASB und BRK) sowie um das Produkt 3311 mit 1.126.000 € (Zuschüsse zur Förderung der öffentlichen Wohlfahrtspflege)

3. Nähere Betrachtung der sog. „freiwillige Leistungen“

- Innerhalb dieser Gruppe der freiwilligen Leistungen in Höhe von 1.271.400 € gibt es einen Teilbereich im Wert von 226.000 €, die zwar formal städtische Zuschüsse an Dritte darstellen (Frauenhaus, Kindergruppe Frauenhaus, Schuldnerberatung der Caritas), die aber von der Stadt mit zusätzlichem kommunalem Personal durchgeführt werden müssten, wenn es nicht Dritte gäbe die mit eigenen Kräften und mit Hilfe städtischer Zuschüsse diese Aufgabe stellvertretend für die Stadt erfüllen. So stellt z.B. die Schuldnerberatung eine Pflichtaufgabe der Stadt dar, die von der Stadt und dem Landkreis bezuschusste Aufgabenerfüllung durch die Caritas erspart es der Stadt eine eigene städtische Schuldnerberatung einzurichten. Insofern handelt es sich bei diesen „freiwilligen Leistungen“ von 226.000 € nicht um echte freiwillige Leistungen, die für Einsparungen im städtischen Haushalt zur Verfügung stehen würden.
- Weiter ist in dieser Position eine Summe von 74.600 € enthalten, zu deren Zahlung sich die Stadt vertraglich verpflichtet hat (Telefonseelsorge, AWO Asylbetreuung, AWO Migrationsberatung).
- Es verbleibt somit als „echt freiwillig“ ein Zuschussvolumen von 970.800 €. Die Auflistung der Zuschussempfänger macht unschwer deutlich, dass eine Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen haushaltswirtschaftlichen Sperre im Volumen von 500.000 € allein in diesem „echt freiwilligen“ Ausgabebereich nicht zu verantworten ist (ambulante Krankenpflegedienste, ambulante Pflegestationen, Bahnhofsmmission, Kleiderkammer Diakonie, Selbsthilfegruppen, Aidshilfe, Grünes Sofa, Sozialticketfinanzierung, Verein Notruf, Wabe, Tagespflege Daimlerstr., Obdachlosenhilfe, Hospizverein, Erlanger Tafel, Tagespflege Martin-

Luther-Platz, Kulturtafel usw.). Eine Umsetzung der Sperre in diesem Bereich würde praktisch eine Halbierung aller städtischen Zuschüsse bedeuten und hätte faktisch das Ende nahezu aller, dieser seit Jahren von der Stadt unterstützten sozialen Einrichtungen zur Folge. Das wäre ein sozialpolitischer Kahlschlag, der von niemandem zu verantworten wäre.

Nach allem sieht sich die Verwaltung außerstande, die verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre im Sozialamtsbudget 2014 umzusetzen.

Anlagen: 1. Übersicht 2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Übersicht über das Sozialamtsbudget 2014

Produkt	Name	Ausgaben 2014	Pflicht	Vertrag	freiwillig	externe Erstattung	Vw-kosten für ? MA	Bemerkungen
3111	SGB XII, 3. Kapitel	€ 615.000	x					Erg. 2013 bereits um 20.000 € über Ansatz 2014
3112	Hilfe zur Pflege	€ 300.000	x					Erg. 2013 bereits um 16.000 € über Ansatz 2014
3114	Hilfen zur Gesundheit	€ 1.000.000	x					Erg. 2013 um 390.000 € über Erg. 2012
3115	Hi.z.Überw.bes.soz.Schwierigk.	€ 143.000	x					
3116	Grundsicherung i.Alter u.Erw-m.	€ 3.602.000	x			100%		Erg. 2013 bereits um 145.000 € über Ansatz 2014
3119	Vw-kosten SGB XII	€ 80.100					13	
3121	KdU im SGB II	€ 10.073.500	x			26,4%		Erg. 2013 um 235.000 € über Ansatz 2013
3122	kom. EGT-Leistungen	€ 92.100	x					
3123	einmalige SGB II-Leistungen	€ 252.000	x					Erg. 2013 bereits um 60.000 € über Ansatz 2014
3124	Alg-II-Leistungen	€ 18.043.600	x			100%		
3125	EGT-Leistungen Bund	€ 2.500.000	x			100%		
3126	B+T-Leistungen, SGB II	€ 559.600	x			100%		
3129	Vw-kosten SGB II	€ 1.896.000	x			84,8%	39	
3131	Asylbewerber	€ 900.000	x			100%		
3151-1	Dreycedern	€ 197.900		x				Erg. 2013 bereits um 20.000 € über Ansatz 2014
3151-2	Altenhilfe	€ 65.500					16	
	Seniorentag	€ 50.000			x			
3154-1	Übern-Heim Wöhrmühle	€ 3.000					3	
3154-2	Verfügungswohnungen	€ 817.400	x				11	Erg. 2013 bereits um 63.000 € über Ansatz 2014
3211	KOF + BVersorgunsG	€ 10.000	x					
3311	Fö.d. Wohlfahrtspflege	€ 1.126.000			x			
3451	B+T-Leistungen	€ 224.200	x			100%		
3511-17	andere soz. Hilfen	€ 66.000			x			
3521-29	Vw-kosten Wohngeld	€ 27.700					8	
4121	Gesundheitsdienste	€ 29.400			x			
5221	WoBauFö.u. -vermittlung	€ 6.300					9	

€ 42.680.300

Übersicht über freiwillige Leistungen 2014

im Produkt	Name	Ausgaben 2014	Pflicht
3151-2	Seniorentag	€ 50.000	
3311	ambulante Krankenpflege	€ 90.000	
	Bahnhofsmision	€ 6.600	
	Frauenhaus	€ 150.600	x
	Telefonseelsorge	€ 29.800	x
	Kindergruppe Frauenhaus	€ 40.700	x
	Kleiderkammer Diakonie	€ 9.000	
	Selbsthilfegruppen	€ 2.200	
	Aidshilfe	€ 15.300	
	Schuldnerberatung	€ 34.700	x
	Grünes Sofa	€ 7.000	
	Sozialticket	€ 130.000	
	Verein Notruf	€ 68.000	
	Wabe e.v.	€ 15.300	
	Tagespflege Daimlerstr.	€ 12.800	
	AWO Asylbetreuung	€ 34.800	x
	Miete Wilhelmstr.	€ 14.200	
	Obdachlosenhilfe e.v.	€ 80.500	
	AWO Migrationsberatung	€ 10.000	x
	Hospizverein	€ 20.000	
	Erlanger Tafel	€ 7.600	
	Pflegestationen	€ 270.000	
	Tagespflege Martin-Luther-Platz	€ 20.000	
	Notschlafstelle SO-Europäer	€ 30.000	
	Kulturtafel	€ 7.000	
	diverse	€ 19.900	
3511-17	andere soz. Hilfen	€ 66.000	
4121	Gesundheitsdienste - ASB, BRK	€ 29.400	

€ 1.271.400

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/008/2014

Zwischenbericht des Amtes 51

Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3 und 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge / Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden..

II. Sachbericht

Im Sachmittelbudget des Jugendamts –Ausgaben- sind im Haushalt für 2014 insgesamt 500.000,00 Euro gesperrt.

Aufgrund des überraschend gut ausgefallenen Budgetergebnisses 2013 kann das Amt mit einer Übertragung in die Budgetrücklage i.H.v. 197.960,07 Euro rechnen.

Für das laufende Haushaltsjahr ist vor allem im Bereich der Zuschüsse für den laufenden Betrieb der neuen Kindertageseinrichtungen mit Mehrausgaben zu rechnen.

Bei den kostenintensiven Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige ist festzustellen, dass in diesem Bereich aufgrund der Tarifiergebnisse, der steigenden Energiekosten und der Steigerung der Nebenkostenpauschale im stationären Bereich mit erheblichen Pflegesatzsteigerungen bereits in 2014 zu rechnen ist, die im Ansatz nicht enthalten sind. Ein Budgetausgleich auf der Einnahmenseite ist nicht zu erwarten, da z.B. das neue Kostenbeitragsrecht im teilstationären und stationären Bereich eher zu Mindereinnahmen führen wird.

Angesichts dieser Probleme hat das Fachamt im Benehmen mit dem Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen, von den 197,960,07 Euro Budgetübertrag 100.000,00 Euro unter Anrechnung auf die Haushaltssperre wieder an den Gesamthaushalt zurückzuführen.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 10.07.2014

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3 und 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge / Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden..

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatte/r

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014 (Schnellmeldung)

[illegible]

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/016/2014

Zwischenbericht des Amtes 52/ Auswirkungen der Haushaltssperre/ Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	08.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sportausschuss	08.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3 und 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge / Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden.

II. Sachbericht

Die Auswirkungen der Haushaltssperre gemäß § 28 KommHV-Doppik aus dem Stadtratsbeschluss vom 10.04.2014 mit der Vorlage II/296/2014/1 und den daraus resultierenden Protokollvermerken betreffen folgende Bereiche:

1. Ergebnishaushalt
2. Finanzhaushalt
3. Personal

zu 1.:

Laut Stadtratsbeschluss vom 10.04.2014 ergibt sich eine Sperre in Höhe von 40.600 € im Ergebnishaushalt. Eine Kompensation der dann fehlenden Haushaltsmittel soll über die Budgetrücklage erfolgen. Dazu liegt ein einstimmiger Beschluss des SportA vom 27.05.14 vor.

Zu 2.:

Im Finanzhaushalt sind folgende Investitionsmaßnahmen betroffen:

421 Produktgruppe Sportförderung

Hierbei sind betroffen der Baukostenzuschuss für den Kunstrasenplatz SV Tennenlohe in Höhe von 100.000 €, Baukostenzuschuss TV Vital für den TV 1848 Erlangen in Höhe von 20.000 € und die Verringerung der Zuschüsse für Baumaßnahmen der Sportvereine um 50.000 €. Die Folge hierfür ist eine Erweiterung der Zwischenfinanzierung für die betroffenen Sportvereine.

Hinweis: Die Baumaßnahme Kunstrasenplatz SV Tennenlohe wurde noch nicht begonnen.

424 Produktgruppe Bereitstellung und Betrieb eigener Sportstätten

Hierbei ist die Maßnahme Neubau der Sporthalle an der Hartmannstraße betroffen, wobei eine Summe in Höhe von 250.000 € gesperrt werden. Für die verbleibenden Restmittel ist davon auszugehen, dass der laufende Architektenwettbewerb abgewickelt werden kann. Für weitere Maßnahmen zum Bau der Sporthalle stehen 2014 dann keine Finanzmittel zur Verfügung.

Zu 3.:

Auswirkungen auf die Besetzung der neu geschaffenen Stellen im Stellenplan 2014 sind wie folgt für Amt 52 zu vollziehen:

0,5 Volumen StPINr. 5201065 „BIG + GESTALT“ zum 01.10.2014. Eine Finanzierung der bereits laufenden Kurse GESTALT erfolgt bis zum 30.06.2014 durch die Techniker Krankenkasse. Eine Verlängerung der Finanzierung bis zum 30.09.2014 wurde zwischenzeitlich vertraglich abgesichert. Durch die Bestätigung dieser Überbrückung ist eine Besetzung zum 01.10.2014 möglich. Der Besetzung 0,5 Volumen StPINr. 5202155 Objektaufsicht DW/HV Springer sowie 0,5 Volumen StPINr. 5201062 Verwaltung jeweils zum 01.01.2015 wird als Beitrag zur Haushaltsgenehmigung zugestimmt.

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 31.05.2014

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Sportausschuss am 08.07.2014

Ergebnis:

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3 und 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge / Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden.

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatte

Beratung im Sportbeirat am 08.07.2014

Ergebnis:

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3 und 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge / Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden.

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatte

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Amt: 52

Bezeichnung:

Sportamt

1. Budgetabrechnung 2013 (Vorjahr)

Hat das Budget 2013 negativ abgeschlossen?

☒ Nein

☐ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2014

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

☒ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

☐ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☒ Nein

☐ Ja

3.1 Welche sind das?

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Verwendung der Budgetrücklage wie im SportA vom 27.05.14 beschlossen.

Erwartete Einsparung Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☒ Nein

☐ Ja

4.1 Welche sind das?

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2014 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse
** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

2

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.05.2014)

936 Euro

Datum: 18.06.14

Bearbeitet von:

Herr Klement

Amt:

52

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.1/001/2014

Zwischenbericht des Amtes 61 (einschließlich Ref. VI) Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Kennntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.07.2014	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget und zum Arbeitsprogramm werden zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Amt 61 (einschl. Ref. VI) hat eine pauschale Mittelsperre in Höhe von 32.900,- € hinnehmen müssen. Nachdem auch im Rahmen der Budgetmittelanmeldung für folgende Projekte/Maßnahmen für das Jahr 2014 keine Sondermittel zugeteilt werden konnten:

- 25.000 für Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligungen
- 30.000 fürs Vergnügungsstättenkonzept
- 30.000 für Grundlagenermittlung Stadtentwicklungskonzept Erlangen
- 10.000 fürs Mobilitätsmanagement,

reduziert sich der ohnehin bereits enge Finanzspielraum dadurch nochmals sehr deutlich.

Im Budget des Planungsamtes befinden sich mehrere Positionen, bei denen der Mitteleingang bzw. die Mittelausreichung zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind. Es wird aus momentaner Erkenntnis erwartet, dass der Budgetrahmen und auch das Arbeitsprogramm eingehalten werden können. Das Amt muss jedoch ggf. im Falle nichtfinanzierbarer Sondermaßnahmen um Mittelbewilligung nachsuchen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/015/2014

Zwischenbericht des Amtes 66; Auswirkungen der Haushaltssperre / Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3 und 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge / Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden.

II. Sachbericht

Durch die mit Stadtratsbeschluss vom 10.04.2014 verfügte 5%-ige Kürzung im Sachmittelbudget, können in 2014 vorgesehenen Maßnahmen des Arbeitsprogrammes für den Betrieb/Unterhalt von Straßen, Wegen, Parkplätzen, Hafengleis und Ingenieurbauwerken, nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. Dabei wird auf folgende Schwerpunkte verzichtet:

- Pflasterverfugung Bushaltestelle Hauptpost/Güterhallenstraße
- Fahrbahninstandsetzung Michelbacher Straße
- Instandsetzung Gehwegverbundpflaster Stadtgebiet
- Reduzierung Fahrbahninstandsetzung Stadtgebiet um 30 %
- Reduzierung Gehwegsanierungen Stadtgebiet um 50 %

Es ist mit einer zunehmenden Verschlechterung der Straßeninfrastruktur und der damit verbundenen Steigerung des Investitionsbedarfes zur Sanierung und Erhaltung zu rechnen.

Aufgrund der mit Stadtratsbeschluss vom 10.04.2014 verfügten Haushaltssperre bestehen bei 541.177 „Ringschluss Adenauerring“ voraussichtlich ab Herbst Finanzierungsengpässe. Für 2014 ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von ca. 300.000 €. Inwieweit Umschichtungen von in 2014 nicht ausgabenwirksamen HH-Mitteln aus anderen Maßnahmen (mit der Konsequenz der entsprechenden Mittelbereitstellung im HH 2015 bei diesen Maßnahmen) möglich sind, muss noch geprüft werden.

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31.05.2014 des Amtes 66 (Anlage 1)
Vermerk vom 30.05.2014 (Anlage 2)

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.07.2014

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3 und 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge / Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden.

gez. Wening
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Amt: 66

Bezeichnung:

Tiefbauamt

1. Budgetabrechnung 2013 (Vorjahr)

Hat das Budget 2013 negativ abgeschlossen?

- ☒ Nein
☐ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2014

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- ☒ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☐ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Mit Stadtratsbeschluss vom 10.04.2014 verfügte 5%-ige Kürzung im Sachmittelbudget.

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Reduzierung der verfügbaren Mittel im Sachmittelbudget

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Nicht gegeben, da Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft und Personalkostenreduzierungen nicht zu erwarten sind.

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Minderung des Arbeitsprogrammes des Straßenunterhaltes und des Unterhaltes von Ingenieurbauwerken.

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?

- 4.1.1** Mit Stadtratsbeschluss vom 10.04.2014 verfügte 5%-ige Kürzung im Sachmittelbudget.
 Aufgrund der mit Stadtratsbeschluss vom 10.04.2014 verfüigten Haushaltssperre bestehen bei IP-Nr.
- 4.1.2** 541.177 „Ringschluss Adenauerring“ voraussichtlich ab Herbst Finanzierungsengpässe. In diesem Zusammenhang wird auf beiliegenden Vermerk vom 30.05.2014 hingewiesen.
- 4.1.3**
- 4.1.4**
- 4.1.5**

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Zu 4.1.1: Die in 2014 vorgesehenen Maßnahmen des Arbeitsprogrammes für den Betrieb/Unterhalt von Straßen, Wegen, Parkplätzen, Hafengleis und Ingenieurbauwerken können nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. Dabei wird auf folgende Schwerpunkte verzichtet:

- Pflasterverfugung Bushaltestelle Hauptpost/Güterhallenstraße
- Fahrbahninstandsetzung Michelbacher Straße
- Instandsetzung Gehwegverbundpflaster Stadtgebiet
- Reduzierung Fahrbahninstandsetzung Stadtgebiet um 30 %
- Reduzierung Gehwegsanierungen Stadtgebiet um 50 %

Es ist mit einer zunehmenden Verschlechterung der Straßeninfrastruktur und der damit verbundenen Steigerung des Investitionsbedarfes zur Sanierung und Erhaltung zu rechnen.

Zu 4.1.2: Vgl. beiliegender Vermerk

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Zu 4.1.1: Die Maßnahmen müssen auf das Jahr 2015 verschoben werden. Im Arbeitsprogramm 2015 wird eine Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte vorgenommen. Da ein Budgetausgleich nicht zu erwarten ist, sind weitere Verschiebungen von Schwerpunkten die Folge.

Zu 4.1.2: . Für 2014 ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von ca. 300.000 €. Inwieweit Umschichtungen von in 2014 nicht ausgabenwirksamen HH-Mitteln aus anderen Maßnahmen (mit der Konsequenz der entsprechenden Mittelbereitstellung im HH 2015 bei diesen Maßnahmen) möglich sind, muss noch geprüft werden.

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2014 an externen*, aus dem
 Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z.

B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

19

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.05.2014)

3.332 Euro

Datum: 24.06.2014

Bearbeitet von: Herr Sperber

Amt: 66

Ö 6.9.28

VI/661/MD001 T. 2883

Erlangen, 30. Mai 2014

I:\A66\661-Sachgebietsleitung\AM\Ringchluss Adenauerring - Abschnitt Nord\HH-Mittel\Kostenzusammenstellung HH-Sperre.doc

IvP-Nr. 541.144 „Adenauerring Nord und Süd mit Ringschluss“ hier: Gesamtkostenzusammenstellung

- I. Entsprechend der im Januar 2014 beschlossenen HH-Satzung waren bei o.g. IvP-Nr. ursprünglich 1.050.000 € bereitgestellt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2014 wurden jedoch HH-Mittel in Höhe von 300.000 € gesperrt, sodass in 2014 jetzt lediglich 750.000 € (einschl. der ursprünglichen VE für 2015 in Höhe von 450.000 €) zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund sieht sich Amt 66 veranlasst, auf die aktuelle Finanzierungssituation hinzuweisen.

Da der Grunderwerb vor kurzem abgeschlossen werden konnte, wurde die Maßnahme „Ringchluss Adenauerring – Abschnitt Nord“ zwischenzeitlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 15.04.2014 statt. Das ausgeschriebene Finanzierungsvolumen beträgt entsprechend dem wirtschaftlichsten Angebot ca. 1.200.000 €. Da auch unter dem Hintergrund der Sicherung der Erschließung des BP 411 geplant ist, diese Maßnahme bis Ende 2014 abzuschließen und demzufolge auch mindestens 75 % der Auftragssumme von der beauftragten Firma als Abschlagszahlungen bis Ende des Jahres abgerufen werden, ist hier mit einem Ausgabenvolumen in Form von Abschlagszahlungen in Höhe von ca. 900.000 € zu rechnen. Diese und noch weitere Ausgaben werden in den Jahren 2014 und 2015 voraussichtlich wie folgt anfallen:

Auftrag	Voraussichtliche Ausgaben in 2014	Voraussichtliche Ausgaben in 2015
Fa. Schifer, Straßenbau Abschnitt Nord	900.000 €	300.000 €
Bepflanzung Abschnitt Nord		190.000 €
Ausgleichsmaßnahmen Abschnitt Nord		80.000 €
Fa. Genesis, baubegleitende Bodenbegutachtung Abschnitt Nord	7.500 €	
Fa. Regenfuß, Schlussabrechnung Bepflanzung Abschnitt Süd	30.000 €	
Beleuchtung Abschnitt Nord	25.000 €	
Restmontage Lichtsignalanlage Krzg. Mönaustr./Adenauerring	85.000 €	
Fa. Strate-Bau, Schlussabrechnung Straßenbau Krzg. Mönaustr./Adenauerring	55.000 €	
IB Gauff, Schlussabrechnung Planung	7.500 €	
SUMME	1.110.000 €	570.000 €

Demgegenüber sind in 2014 aufgrund der o.g. HH-Mittelsperre vom 10.04.2014 bei IvP-Nr. 541.144 jetzt lediglich folgende HH-Mittel verfügbar:

- neuer Ansatz 2014	750.000 €
- noch vorh. Restmittel aus 2013	ca. 18.000 €
Gesamt	ca. 768.000 €

Demzufolge ergibt sich für 2014 ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von ca. 300.000 €. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Stellungnahme des Fachamtes im Vorfeld der geplanten HH-Mittelsperren hingewiesen, in der einer Sperre in Höhe von 300.000 € aus den genannten Gründen nicht zugestimmt werden konnte.

Inwieweit Umschichtungen von in 2014 nicht ausgabenwirksamen HH-Mitteln aus anderen Maßnahmen (mit der Konsequenz der entsprechenden Mittelbereitstellung im HH 2015 bei diesen Maßnahmen) möglich sind, muss noch geprüft werden.

- II. Über 66/AL an SGB 660 z. W. (Anlage zum Controllingbericht).
- III. Kopie<SGB 661>zum Akt.

gez. Manzke

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/018/2014

Budgetergebnisse 2013; Ergebnisüberträge von Ämtern des Referates für Bildung, Kultur und Jugend sowie des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen (Amt 50)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Nachrichtlich: Die Verwendung der Budgetergebnisse der Fachämter wurde in den zuständigen Fachausschüssen beschlussmäßig behandelt.

I. Antrag

- Die Budgetergebnisse der Ämter 41, 42, 43 (vhs) und 44 (Theater) sowie der Abteilungen 451 (Stadtarchiv), 452 (Stadtmuseum) und 471 (Kulturprojektbüro) werden zur Kenntnis genommen.
- Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
- Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 90.707,32 EUR gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
- Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse und der Personalmittelbudgetergebnisse zu Lasten des Haushalts um saldiert 222.350,97 EUR gemäß den Anlagen 1 und 3 wird zugestimmt.
- Das **negativen** Budgetergebnisse der Abteilung 471 (KPB) sowie des Amtes für Soziales, Wohnen und Arbeit (Amt 50) sind gemäß folgenden Einzelgutachten vorzutragen:

	Verlust	Verlustvortrag gemäß Kontrakt mit dem Stadtrat	Beschluss Fachausschuss	Gutachten HFPA -Abstimmung-
471 (KPB)	-38.329,85 EUR	-38.329,85 EUR	<u>KFA 02.07.2014:</u> Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 47 i.H.v. minus 38.329,85 EUR wird entsprechend den Kontraktvereinbarungen in voller Höhe übertragen. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von EUR mit ... gegen ... Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen

	Verlust	Verlustvortrag gemäß Kontrakt mit dem Stadtrat	Beschluss Fachausschuss	Gutachten HFPA -Abstimmung-
50	-224.399,59	0 EUR (nach Entnahme von 224.399,59 EUR aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50)	SGA 04.06.2014: Abweichend von den Budgetierungsregeln soll dieser Verlust nur teilweise durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 i.H.v. 185.259,84 € gedeckt werden. Der restliche Verlust soll nicht als Verlustvortrag i.H.v. 39.139,75 € ins laufende Haushaltsjahr übernommen werden, sondern aus dem Gesamthaushalt abgedeckt werden. Damit verbliebe in der Amtsrücklage noch exakt die Summe, um die eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen (Ziffer 2.6), bzw. die sozialpolitisch dringend notwendigen Maßnahmen zu finanzieren (Ziffer 2.7). Einstimmig angenommen	a) Dem Verlustvortrag in Höhe von 0 EUR (nach Entnahme von 224.399,59 EUR aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50) wird zugestimmt. mit ... gegen ... Stimmen b) Dem Verlustvortrag in voller Höhe wird zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen c) Abweichend von den Budgetierungsregeln soll der Verlust von 224.399,56 EUR nur teilweise durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 i.H.v. 185.259,84 € gedeckt werden. Der restliche Verlust soll nicht als Verlustvortrag i.H.v. 39.139,75 € ins laufende Haushaltsjahr übernommen, sondern aus dem Gesamthaushalt abgedeckt werden. mit ... gegen ... Stimmen

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ämter 41, 42, 43 (vhs) und 44 (Theater), die Abteilungen 451 (Stadtarchiv), 452 (Stadtmuseum) und 471 (Kulturprojektbüro) sowie das Amt für Soziales, Wohnen und Arbeit (Amt 50) haben im Haushaltsjahr 2013 ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von -33.846,28 EUR** erwirtschaftet. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem **Fehlbetrag beim bereinigten Sachmittelbudgetergebnis i. H. v. -386.289,99 EUR** und einem **Überschuss beim bereinigten Personalmittelbudgetergebnis i. H. v. 352.443,71 EUR**, wie Anlage 1 unter „Budgetabrechnung 2013/Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR“ zu entnehmen ist.

Die aufgeführten Fachämter und Abteilungen haben mit einem negativen Sachmittelbudgetergebnis **in Höhe von -554.119,99 EUR** abgeschlossen, wie Anlage 1 zu entnehmen ist. Durch Bereinigungen im Volumen von insgesamt 167.830,00 EUR zu Lasten des städtischen Haushaltes konnte das negative Sachmittelbudgetergebnis auf **-386.289,99 EUR** vermindert werden. Bereinigungsbedarf bestand vor allem bei den Ämtern 41 (60.798,-- EUR) und 44 (87.033,-- EUR), bei denen es in Folge der erstmaligen Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten ohne die Bereinigungen zu Verzerrungen des jeweiligen Budgetergebnisses gekommen wäre.

Das Personalmittelbudgetergebnis 2013 der Ämter 41, 42, 43 und 44, der Abteilungen 451, 452 und 471 sowie des Amtes 50, das vom Personalamt ermittelt wurde (s. hierzu Anlage 1 unter „Budgetabrechnung 2013/Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR“), fiel nach **Bereinigungen von saldiert 54.520,97 EUR** zu Lasten des städtischen Haushaltes mit einem **Überschuss**

von 352.443,71 EUR wiederum besser aus als im Vorjahr, und dies trotz der pauschalen Kürzung der Personalmittelbudgets um drei Prozent im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern bereits in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen, so dass an dieser Stelle auf eine Darstellung verzichtet werden kann. Einen Überblick über die durchgeführten Bereinigungen der Budgetergebnisse liefert Anlage 3.

Die Budgetabrechnung wurde im Regelfall wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung			
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk		Personalmittelbudgetergebnis lt. Personalamt
+/-	Bereinigungen	+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis (Teilergebnis I)	=	Bereinigtes Personalmittelbudgetergebnis (Teilergebnis II)
	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis (Teilergebnis I + Teilergebnis II)		
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln		
=	Zu übertragendes Gesamtergebnis		
-	Freiwillige Rückgabe des Fachamtes		
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFPA/Stadtrat		

Die Budgetierungsregeln 2013 sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust vorgetragen.

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Ämter 41, 42, 43 und 44 sowie der Abteilungen 451 und 452, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **130.824,12 EUR**, wie Anlage 2 unter „Übertragungsvorschlag/Vorschlag Verlustvortrag in EUR“ zu entnehmen ist. Darüber hinaus gibt Amt 42 sein Ergebnis wie mit der Stadtkämmerei im Rahmen der Protestgespräche zum Haushalt 2014 besprochen in voller Höhe (7.351,72 EUR) zurück.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern 41, 43 und 44 sowie den Abteilungen 451 und 452, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben, **insgesamt 90.707,32 EUR** zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse zugeführt. Hinsichtlich der Möglichkeit, im laufenden Rechnungsjahr Mittel aus der Sonderrechnung Budgetergebnisse zu entnehmen, wird auf die Budgetierungsregel Nr. 1.2.3 Buchstabe c im Haushalt 2013 auf Seite 364 f. verwiesen.

Bei Abt. 471 (Kulturprojektbüro), das im Kalenderjahr 2013 wie bereits im Vorjahr mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen hat, schlägt die Kämmerei **in Erfüllung des Kontraktes des Kulturprojektbüros mit dem Stadtrat vor, den Verlust in voller Höhe von -38.329,85 EUR vorzutragen**. Bei Amt 50 schlägt die Kämmerei vor, **den Verlustvortrag von -224.399,59 EUR entsprechend der Budgetierungsregeln durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 in voller Höhe auszugleichen**.

Der Verlustvortrag wird technisch durch eine Reduzierung des laufenden Budgets umgesetzt.

Wie die Erfahrungen zeigen, können Verluste, ohne Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen, nur schwer kompensiert werden. Dies trifft gleichermaßen auf Ämter mit Kontrakt und ohne Kontrakt zu.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2013 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2013 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 90.707,32 EUR zugeführt. Der Budgetrücklage des Amtes 50 ist zum Ausgleich des Verlustes ein Betrag in der durch den Stadtrat festgelegten Höhe zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1 B Abrechnung 2013 Ref IV Amt 50

Anlage 2 B Abrechnung 2013 Uebertrag Ref IV Amt 50

Anlage 3 Bereinigungen 2013 Ref IV Amt 50

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

II/201

Budgetabrechnung 2013 Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR

**Ämter 41, 42, 43, 44, Abteilungen 451 (Stadtarchiv), 452 (Stadtmuseum) und 471 (KPB)
sowie Amt 50**

Amt	Sachmittel- budgetergebnis	Bereinigungen	Bereinigtes Sachmittel- budgetergebnis	Personalmittel- budgetergebnis lt. Amt 11	Bereinigungen	Bereinigtes Personalmittel- budgetergebnis	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis	Amt
41	-155.087,21	60.798,00	-94.289,21	92.001,67	33.463,05	125.464,72	31.175,51	41
42	4.537,15		4.537,15	19.968,59		19.968,59	24.505,74	42
43	41.991,57		41.991,57	58.533,60	-6.100,00	52.433,60	94.425,17	43
44	-231.410,24	87.033,00	-144.377,24	188.798,52		188.798,52	44.421,28	44
451	-3.312,91	5.308,24	1.995,33	11.381,01		11.381,01	13.376,34	451
452	9.125,15	-5.308,24	3.816,91	17.162,21		17.162,21	20.979,12	452
471	-58.328,85	19.999,00	-38.329,85	-27.157,92	27.157,92	0,00	-38.329,85	471
50	-161.634,65		-161.634,65	-62.764,94		-62.764,94	-224.399,59	50
Summe	-554.119,99	167.830,00	-386.289,99	297.922,74	54.520,97	352.443,71	-33.846,28	Summe

Nachrichtlich:

Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis aller Ämter in EUR

	Sachmittel- budgetergebnis	Bereinigungen	Bereinigtes Sachmittel- budgetergebnis	Personalmittel- budgetergebnis lt. Amt 11	Bereinigungen	Bereinigtes Personalmittel- budgetergebnis	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis
Summe 1 (ohne Ref. IV und Amt 50)	1.406.090,91	-490.846,21	915.244,70	1.348.098,50	-209.250,99	1.138.847,51	2.054.092,21
Summe 2 (Ref. IV und Amt 50)	-554.119,99	167.830,00	-386.289,99	297.922,74	54.520,97	352.443,71	-33.846,28
Gesamt	851.970,92	-323.016,21	528.954,71	1.646.021,24	-154.730,02	1.491.291,22	2.020.245,93

153/253

Anlage 1

Budgetabrechnung 2013

Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag in EUR

Ämter 41, 42, 43, 44, Abteilungen 451 (Stadtarchiv), 452 (Stadtmuseum) und 471 (KPB) sowie Amt 50

Amt	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis	Rückgabe 70%	Zu übertragendes Gesamtergebnis Sp 1 + Sp 2	Freiwillige Rückgabe der Fachämter	Entnahme aus Budgetrücklage	Verwaltungsvorschlag Übertragung Positives Ergebnis Sp 3 - Sp 4	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag gem. Budgetierungsregeln Negatives Ergebnis Sp 3 + Sp 5	Amt
	1	2	3	4	5	6	7	
41	31.175,51	-21.822,86	9.352,65			9.352,65		41
42	24.505,74	-17.154,02	7.351,72	7.351,72		0,00		42
43*	94.425,17	-36.703,52	57.721,65			57.721,65		43
44	44.421,28	-31.094,90	13.326,38			13.326,38		44
451	13.376,34	-9.363,44	4.012,90			4.012,90		451
452	20.979,12	-14.685,38	6.293,74			6.293,74		452
471	-38.329,85		-38.329,85				-38.329,85	471
50	-224.399,59		-224.399,59		224.399,59		0,00	50
Summe	-33.846,28	-130.824,12	-164.670,40	7.351,72	224.399,59	90.707,32	-38.329,85	Summe

* gemäß Kontrakt mit dem Stadtrat ausschließlich Rückgabe von 70% des Personalkostenbudgetergebnisses

Nachrichtlich:

Übertragungen / Verlustvorträge aller Ämter in EUR

	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis	Rückgabe 70%	Zu übertragendes Gesamtergebnis Sp 1 + Sp 2	Freiwillige Rückgabe der Fachämter	Entnahme aus Budgetrücklage	Verwaltungsvorschlag Übertragung Positives Ergebnis Sp 3 - Sp 4	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag gem. Budgetierungsregeln Negatives Ergebnis Sp 3 + Sp 5
	1	2	3	4	5	6	7
Summe 1 (ohne Ref. IV und Amt 50)	2.054.092,21	-1.482.230,22	571.861,99	16.992,92	36.934,60	618.245,72	-44.442,05
Summe 2 (Ref. IV und Amt 50)	-33.846,28	-130.824,12	-164.670,40	7.351,72	224.399,59	90.707,32	-38.329,85
Gesamt	2.020.245,93	-1.613.054,34	407.191,59	24.344,64	261.334,19	708.953,04	-82.771,90

Anlage 2

Erläuterungen zu den Bereinigungen der Sach- und Personalmittelbudgets

155/253

Amt	Bereinigung in EUR + Verbesserung/ - Verschlechterung des Budgetergebnisses	Erläuterungen (Bereinigungen im Einvernehmen mit den Fachämtern)
41	+94.261,05	Einmalige Bereinigung des Sachmittelbudgets (60.798,00 €) wg. der erstmaligen Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten für das Jahresentgelt Sing- und Musikschule und Anrechnung der Erstattung für Sing- und Musikschullehrkräfte durch die Gemeinde Möhrendorf (33.463,05 €)
43 (vhs)	-6.100,00	Refinanzierung von 0,5 Planstellen Club International aus Sachmittelbudget
44 (Theater)	+87.033,00	Einmalige Bereinigung des Sachmittelbudgets wg. der erstmaligen Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten für die Theaterabonnements
451 (Archiv)	+5.308,24	Bereinigung um Aufwendungen für Nebenstellenabrechnungen, Posthauptanschlüsse etc., die für das Museum geleistet wurden
452 (Museum)	-5.308,24	Berücksichtigung der Aufwendungen für Nebenstellenabrechnungen, Posthauptanschlüsse etc., die aus dem Budget des Stadtarchivs für das Museum geleistet wurden
471 (KPB)	+47.156,92	Bereinigung um Mindererträge aus Zuschüssen oder Sponsoring (bis max. 19.999,00 €) sowie Bereinigung des Personalmittelbudgets um 27.157,92 €
Summe	222.350,97	

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
III/EB77

Vorlagennummer:
EB77/001/2014

Auswirkungen der Haushaltswirtschaftlichen Sperre auf den EB 77

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (nur zur Kenntnis genommen)

I. Antrag

1. Die Ausführungen des EB 77 zur Haushaltswirtschaftlichen Sperre und deren Auswirkungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die im Werkausschuss am 15.10.13 beschlossene Erarbeitung eines Grünkonzeptes wird erst im Haushaltsjahr 2015 begonnen (Einsparung im Haushalt 2014: 30.000,- €).
3. Die neu geschaffene Stelle Vertretung Winterdienstmeister wird erst ab dem 01.10.14 besetzt (Einsparung im Haushalt 2014: 16.000,- €).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es werden Einsparungen in Höhe von 46.000,- € realisiert.

Einsparungen in Höhe von weiteren 154.000,- € sind durch EB 77 nicht planbar leistbar.

Der Verlustvortrag des EB 77 beträgt zum 31.12.13: -478.027,07 €

Durch das Setzen und Vollziehen der unverminderten Haushaltssperre (200.000,- €) wird die bestehende Unterfinanzierung des EB 77 weiter verschärft und aus Sicht der Stadt das Haushaltsproblem 2014 nicht gelöst, sondern nur auf zukünftige Haushaltsjahre verschoben.

Um die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2014 der Stadt Erlangen zu erreichen, hat der Stadtrat am 10.04.14 eine umfassende Mittelsperre beschlossen. Während bei den meisten Ämtern die Höhe der Sperre 5% des Sachkostenbudgets beträgt, wurde für den EB 77 eine pauschale Sperre in Höhe von 200.000,- € festgelegt.

Diese Summe wurde in der Beschlussvorlage in Bezug zum städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 8.550.000,- € dargestellt und verleitet damit zu der falschen Interpretation, die Sperre würde für den EB 77 lediglich 2,3% betragen. Tatsächlich beinhaltet der Betriebskostenzuschuss aber vor allem Personalkosten, Zinsanteile, Abschreibungen und Anteile für Verwaltungskostenerstattung, also Beträge, bei denen keine planbaren Einsparungen möglich sind.

Ebenfalls im Betriebskostenzuschuss enthalten und damit von der Haushaltssperre betroffen sind Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 393.466,56,- €, die dem EB 77 als städtischer

Eigenanteil der Straßenreinigung gezahlt werden. Da der Kalkulationszeitraum der Straßenreinigungsgebühren bis Ende 2014 läuft und gemäß KAG Bayern Änderungen in diesem Zeitraum unzulässig sind, hält der EB 77 die anteilige Haushaltssperre hier für rechtswidrig.

Dem relativ geringen Sachkostenanteil von 561.500 € (Materialaufwand Stadtgrün und Winterdienst gemäß Wirtschaftsplan 2014) würde bei einem Ansatz von 5% lediglich eine Mittelsperre von ca. 28.000,- € entsprechen, während die beschlossenen 200.000,- € eine Sperre in Höhe von 36% des Sachkostenbudgets bedeuten. Einsparungen in der zuletzt genannten Höhe sind durch EB 77 nicht planbar leistbar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Tatsächliche Einsparungen im Haushaltsjahr 2014 sind dem EB 77 nur im Sachkostenanteil (561.500,- €) und im Personalkostenanteil für neu geschaffene Stellen 2014 durch verzögerte Besetzung möglich.

Im Antrag stellt der EB 77 deshalb folgende Einsparmöglichkeiten zur Entscheidung:

zu Antrag 2.:

Für die Erarbeitung eines Grünkonzeptes sind im Haushalt 2014 30.000,- € eingestellt und für das Haushaltsjahr 2015 weitere 60.000,- € vorgemerkt.

Eine Überarbeitung bzw. Neufassung des bestehenden Konzeptes aus den 80er Jahren ist aus Sicht des EB 77 zwingend erforderlich und wurde durch den Werkausschuss am 15.10.13 beschlossen. Durch eine Verschiebung des Projektes in das Jahr 2015 entsteht im Haushaltsjahr 2014 eine Entlastung von 30.000,- €, die jedoch mit einer Erhöhung des für 2015 vorgemerkten Betrages auf 90.000,- € einhergeht.

zu Antrag 3.:

Für 2014 wurde unter anderem eine Stelle in der EG 08 für eine Vertretung des Winterdienstmeisters geschaffen. Eine verzögerte Besetzung, erst ab dem 01.10.14, führt zu einer Einsparung von ca. 16.000,- €.

Zu möglichen Einsparungen im Winterdienst:

Weitere Einsparungen sind durch den im ersten Quartal 2014 sehr milden Winter zu erwarten. Wenn auch im vierten Quartal der Winter nicht überdurchschnittlich streng ausfällt, kann durch geringeren Salzverbrauch und unterdurchschnittliche Einsatzstunden durchaus ein positives Jahresergebnis in Höhe der Haushaltssperre in dieser Sparte entstehen. Dies sieht der Ansatz zur Finanzierung des Winterdienstes aber auch ausdrücklich vor. Ziel ist es, dass der EB 77 mit der Kämmerei außergewöhnliche Witterungsverhältnisse mit dem Ziel der mittelfristigen Kostendeckung des Betriebes abrechnet. Da das fortgeschriebene Ergebnis Winterdienst über die Jahre 2002 - 2013 einen Fehlbetrag von -1.427.072,77 € ausweist, führt das Abziehen von Überschüssen durch Haushaltssperren bzw. durch fallweise Reduzierung des Betriebskostenzuschusses das Finanzierungskonzept ad absurdum.

Zur Einschätzung der finanziellen Gesamtsituation werden nachfolgend noch einmal die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage 771/024/2013/1 „EB 77: Finanzielle Situation und Entwicklung für das Wirtschaftsjahr 2014“ aktualisiert zusammengefasst:

Fortgeschriebenes Jahresergebnis (2002 – 2013) Stadtgrün:	-569.345,98 €
Fortgeschriebenes Jahresergebnis (2002 – 2013) Winterdienst/Sonstiges:	-1.427.072,77 €
Summe:	-1.996.418,75 €
Bilanzielle Kompensation durch Nichtgebührenbereich Straßenreinigung:	1.008.272,68 €
Fehlbetrag Betriebskostenzuschuss:	-988.146,07 €
Bilanzielle Kompensation durch Überschüsse Werkstätten/Lager:	510.119,00 €
Verlustvortrag EB 77 zum 31.12.13:	-478.027,07 €

Nach § 8 der Eigenbetriebsverordnung ist dieser Verlustvortrag von der Stadt spätestens nach 5 Jahren auszugleichen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/016/2014

Verlagerung von Planstellen nach Referat IV; Bearbeitung des Fraktionsantrags Nr. 069/2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13, Referat IV

I. Antrag

1. Aus dem Sachgebiet 13-3 werden sämtliche Aufgaben und Personen mit dem inhaltlichen Bezug Bildung und das Bündnis für Familie mit Wirkung ab 01.09.2014 dem Referat IV zugeordnet.
2. Die Planstelle 1300075 wird mit Wirkung vom 1.9.2014 dem Referat IV mit zugeordnet.
3. Der gemeinsame Fraktionsantrag SPD, FDP, GL Nr. 069/2014 (2. Teil Nr. 1 Satz 1 auf Seite 2) vom 30.04.2014 ist damit hinsichtlich der Verlagerung der betroffenen Planstellen erledigt.

II. Begründung

Folgende Planstellen bzw. Ressourcen werden mit Wirkung ab 01.09.2014 dem Referat IV zugeordnet:

Planstelle	Volumen	Stellenwert	Aufgabe
1300050	0,5	EG13	Koordination Kommunale Sprachförderung
1300051	0,5 0,5	A 14 EG13	Strategisches Übergangsmanagement
1303020	0,5 (0,5)	A8 (A8)	SB Bündnis für Familie (SB-Anteil „Aktive Bürgerbeteiligung“ <u>bleibt bei Amt 13</u>)
1303040 kw 01.01.2016	1	A 8	SB Bildungsregion
1303060	0,5	S 11	SB Bildungsportal
zbV	1	EG 13	<i>noch festzulegen</i>
1300062 kw	1	EG 15	<i>noch festzulegen</i>

Die Zuordnung der Aufgaben sowie die Organisationsstruktur soll nach der Planstellenzuordnung noch im Laufe des Jahres 2014 durch Ref. IV im Einvernehmen mit Abtl. 112 festgelegt werden.

Die Budgetwerte werden nach Erstellung einer entsprechenden Budgetauflistung durch Amt 13 an Referat IV übertragen und damit im nächsten Haushaltsplan der geänderten Organisationsstruktur angepasst.

Anlagen: gemeinsamer Fraktionsantrag 069/2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen
 Rathausplatz 1 91052 Erlangen



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang:	30.04.2014
Antragsnr.:	069/2014
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	OBM/ZV
mit Referat:	

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Geschäftsverteilung der Stadt Erlangen

Antrag der Fraktionen SPD, Grüner Liste und FDP zur Stadtratssitzung am 5. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir zur Geschäftsverteilung folgende Anträge.
 Diese Veränderungen gelten ab Beschlussfassung:

1. Brand- und Katastrophenschutz (37) wird OBM/ZV zugeordnet.
2. Umweltamt (31), Sportamt (52) und Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39) werden Ref. I/BM II zugeordnet. Die Referatsbezeichnung lautet Umwelt, Energie, Gesundheit und Sport
3. Datenschutz (DS) wird Ref. III zugeordnet. Die Referatsbezeichnung lautet Recht und Ordnung.
4. Schulverwaltungsamt (40) und städtische Schulen werden Ref. IV zugeordnet. Die Referatsbezeichnung lautet Bildung, Kultur und Jugend. Das Kuratorium der Volkshochschule wird nicht besetzt.
5. Die Referatsbezeichnung von Ref. V/BM III lautet Soziales, Integration, Inklusion und Demographischer Wandel.

6. Bei OBM werden so bald wie möglich zwei neue Stellen (EG13/14) als weitere persönliche Mitarbeiter geschaffen.

Des Weiteren beantragen wir folgende organisatorische Veränderungen, für die von der Stadtverwaltung schrittweise ausgearbeitete Vorschläge den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

1. Aus dem Sachgebiet 13-3 werden sämtliche Arbeiten und das Personal mit dem inhaltlichen Bezug Bildung und das Bündnis für Familie Ref. IV in einer geeigneten Struktur zugeordnet. Für die verbleibenden Aufgaben werden Vorschläge zur Ansiedlung unterbreitet.
2. Beirat Agenda 21, Jugendparlament, Seniorenbeirat, AusländerInnen- und Integrationsbeirat, Kinderbeauftragte, Ehrenamtsbeauftragte, Koordinationsstelle Ehrenamt werden (weiterhin) im Bürgermeisteramt angesiedelt. Die Verwaltung erarbeitet dafür einen geeigneten Organisationsvorschlag (evtl. eigenes Sachgebiet).
3. Das Kultur- und Freizeitamt (41) wird in ein Freizeitamt und ein Kulturamt geteilt. Das Freizeitamt wird Ref. I/BM II zugeordnet. Das Kulturamt ist mit dem Kulturprojektbüro zusammenzuführen und wird weiterhin Ref. IV zugeordnet.
4. Der Schulausschuss wird umbenannt in Bildungsausschuss und ist dann zuständig für Schulen, Kindertagesstätten und die Volkshochschule, sowie weitere Aufgaben im Bereich Bildung. Für den Bereich der Erwachsenenbildung soll anstelle des VHS-Kuratoriums ein Forum der verschiedenen Träger eingerichtet werden. Die notwendigen Ergänzungen in der Geschäftsordnung werden von der Verwaltung vorbereitet.
5. Die Ämterstruktur im Ref. IV wird überprüft mit dem Ziel klare Zuständigkeiten zu schaffen und Synergien zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

für die FDP-Fraktion

Lars Kittel
Fraktionsvorsitzender

für die GL-Fraktion

Wolfgang Winkler
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/021/2014

Organisatorische Veränderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (Referat IV) sowie im Referat Umwelt, Energie, Gesundheit und Sport (Referat I); Bearbeitung des Fraktionsantrags Nr. 069/2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat I, Referat IV, Amt 201 und PR

I. Antrag

1. Das bestehende Kultur- und Freizeitamt (Amt 41) wird ab 01.09.2014 in das Kulturamt (Amt 47) und in das Amt für Soziokultur (Amt 41) gemäß der dargestellten neuen Aufbauorganisationen geteilt.
2. Das Amt für Soziokultur wird ab 01.09.2014 dem Referat Umwelt, Energie, Gesundheit und Sport (Referat I) zugeordnet.
3. Das Kulturamt (Amt 47) bleibt ab 01.09.2014 dem Referat Bildung, Kultur und Jugend (Referat IV) zugeordnet.
4. Der gemeinsame Fraktionsantrag SPD, Grüne Liste und FDP Nr. 069/2014 vom 30.04.2014 ist damit hinsichtlich der Ziffer 3 des zweiten Teils bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 5. Mai 2014 wurde die Teilung des jetzigen Kultur- und Freizeitamtes (Amt 41) in ein Freizeitamt und ein Kulturamt beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt die organisatorische Veränderung den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Kultur- und Freizeitamt (Amt 41) wird zum 01.09.2014 geteilt.

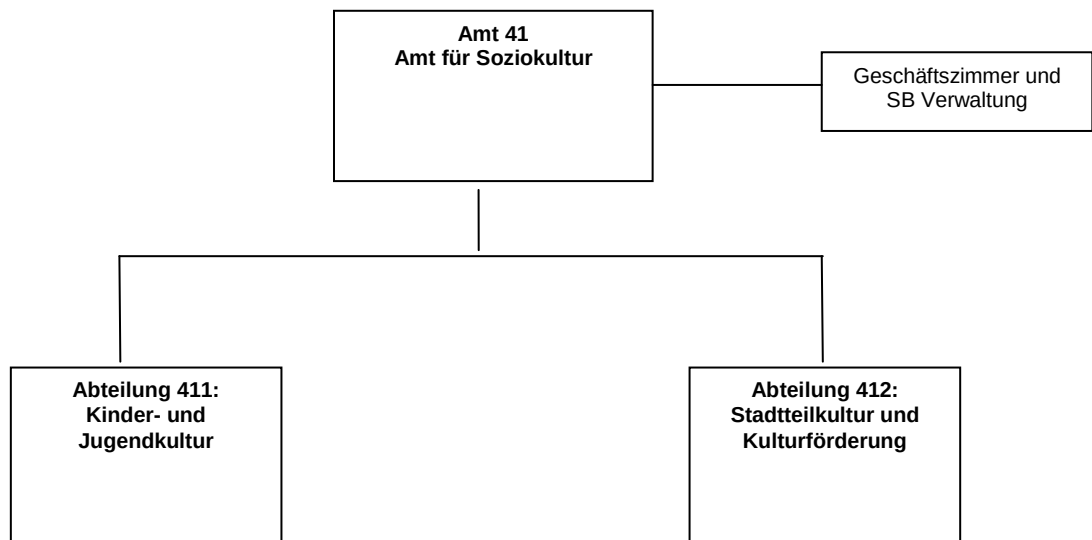
Das Kulturamt (Amt 47) wird dem Referat Bildung, Kultur und Jugend (Referat IV) zugeordnet. Der Bereich Freizeit des derzeitigen Kultur- und Freizeitamtes wird in Amt für Soziokultur (Amt 41) umbenannt und dem Referat Umwelt, Energie, Gesundheit und Sport (Referat I) zugeordnet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bereich Freizeit des derzeitigen Kultur- und Freizeitamtes wird dem Referat Umwelt, Energie, Gesundheit und Sport (Referat I) als Amt für Soziokultur zugeordnet. Die bisherige Amtsleitung des Kultur- und Freizeitamtes, wird die Leitung des Amtes für Soziokultur übernehmen.

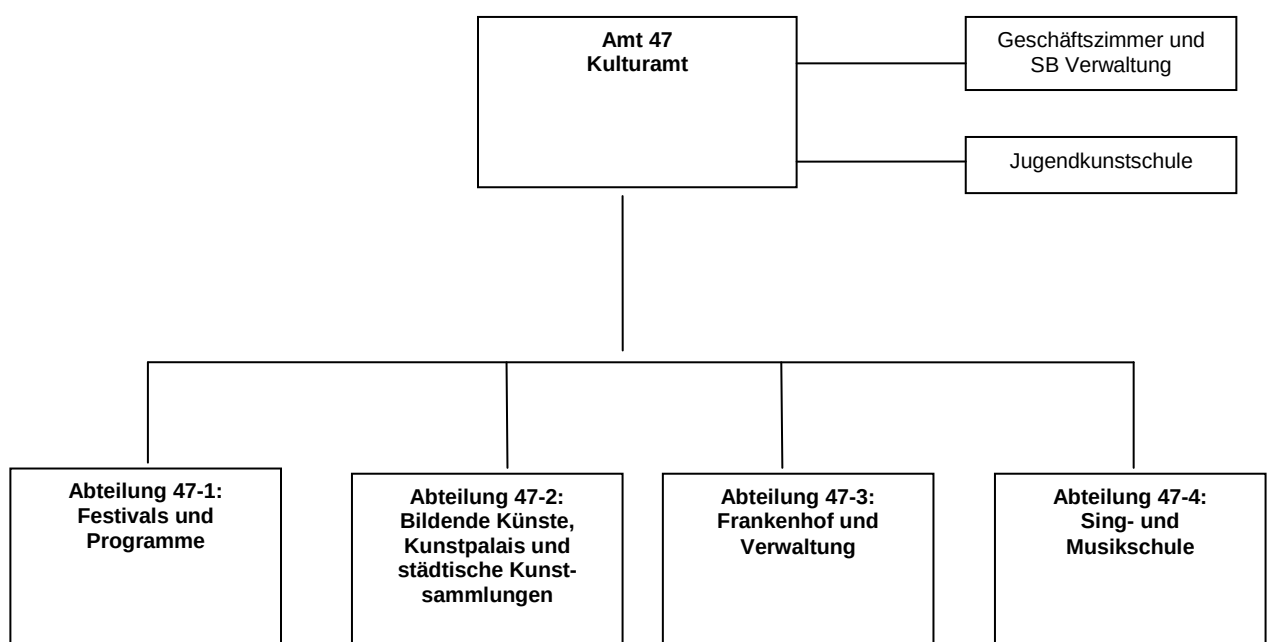
Die neue Aufbauorganisation des Amtes für Soziokultur (Amt 41) stellt sich wie folgt dar:



Der verbleibende Bereich (Kultur) ist mit dem Kulturprojektbüro zusammenzuführen und wird als Kulturamt (Amt 47) dem Referat Bildung, Kultur und Jugend (Referat IV) zugeordnet.

Die Aufgaben der Jugendkunstschule werden von der derzeitigen Abteilung Kinder- und Jugendkultur des Kultur- und Freizeitamtes herausgelöst und ab 01.09.2014 dem Kulturamt, und hier direkt der Amtsleitung, zugeordnet.

Die neue Aufbauorganisation des Kulturamtes (Amt 47) stellt sich wie folgt dar:



3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die entsprechende Zuordnung der einzelnen Planstellen erfolgt im Rahmen einer Organisationsverfügung nach dem Stadtratsbeschluss am 24.07.2014.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Eine Stellenmehrung ist mit der Umorganisation nicht verbunden.

Die vorhandenen Budgetwerte werden übertragen und damit im nächsten Haushaltsplan der geänderten Organisationsstruktur angepasst.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen
 Rathausplatz 1 91052 Erlangen



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang:	30.04.2014
Antragsnr.:	069/2014
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	OBM/ZV
mit Referat:	

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Geschäftsverteilung der Stadt Erlangen

Antrag der Fraktionen SPD, Grüner Liste und FDP zur Stadtratssitzung am 5. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir zur Geschäftsverteilung folgende Anträge.
 Diese Veränderungen gelten ab Beschlussfassung:

1. Brand- und Katastrophenschutz (37) wird OBM/ZV zugeordnet.
2. Umweltamt (31), Sportamt (52) und Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39) werden Ref. I/BM II zugeordnet. Die Referatsbezeichnung lautet Umwelt, Energie, Gesundheit und Sport
3. Datenschutz (DS) wird Ref. III zugeordnet. Die Referatsbezeichnung lautet Recht und Ordnung.
4. Schulverwaltungsamt (40) und städtische Schulen werden Ref. IV zugeordnet. Die Referatsbezeichnung lautet Bildung, Kultur und Jugend. Das Kuratorium der Volkshochschule wird nicht besetzt.
5. Die Referatsbezeichnung von Ref. V/BM III lautet Soziales, Integration, Inklusion und Demographischer Wandel.

6. Bei OBM werden so bald wie möglich zwei neue Stellen (EG13/14) als weitere persönliche Mitarbeiter geschaffen.

Des Weiteren beantragen wir folgende organisatorische Veränderungen, für die von der Stadtverwaltung schrittweise ausgearbeitete Vorschläge den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

1. Aus dem Sachgebiet 13-3 werden sämtliche Arbeiten und das Personal mit dem inhaltlichen Bezug Bildung und das Bündnis für Familie Ref. IV in einer geeigneten Struktur zugeordnet. Für die verbleibenden Aufgaben werden Vorschläge zur Ansiedlung unterbreitet.
2. Beirat Agenda 21, Jugendparlament, Seniorenbeirat, AusländerInnen- und Integrationsbeirat, Kinderbeauftragte, Ehrenamtsbeauftragte, Koordinationsstelle Ehrenamt werden (weiterhin) im Bürgermeisteramt angesiedelt. Die Verwaltung erarbeitet dafür einen geeigneten Organisationsvorschlag (evtl. eigenes Sachgebiet).
3. Das Kultur- und Freizeitamt (41) wird in ein Freizeitamt und ein Kulturamt geteilt. Das Freizeitamt wird Ref. I/BM II zugeordnet. Das Kulturamt ist mit dem Kulturprojektbüro zusammenzuführen und wird weiterhin Ref. IV zugeordnet.
4. Der Schulausschuss wird umbenannt in Bildungsausschuss und ist dann zuständig für Schulen, Kindertagesstätten und die Volkshochschule, sowie weitere Aufgaben im Bereich Bildung. Für den Bereich der Erwachsenenbildung soll anstelle des VHS-Kuratoriums ein Forum der verschiedenen Träger eingerichtet werden. Die notwendigen Ergänzungen in der Geschäftsordnung werden von der Verwaltung vorbereitet.
5. Die Ämterstruktur im Ref. IV wird überprüft mit dem Ziel klare Zuständigkeiten zu schaffen und Synergien zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

für die FDP-Fraktion

Lars Kittel
Fraktionsvorsitzender

für die GL-Fraktion

Wolfgang Winkler
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/020/2014

Änderung von Funktionsstellen bei 40 M

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

PR, 40 M, Ref. IV

I. Antrag

Mit Wirkung vom 01.09.2014 wird der Stellenwert der Planstelle 40M0180 (derzeitiger Stellenwert A15) mit dem Stellenwert der Planstelle 40M0070 (derzeit A 14) getauscht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch Änderungen im Funktionenkatalog sind Anpassungen bei den bisherigen Funktionsstellen notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Funktionenkatalog für staatliche Gymnasien wird gem. Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 16.02.1981 am Marie-Therese-Gymnasium angewendet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planstelle 40M0180 wird ab 1.9.2014 mit dem Stellenwert A 14 und der Funktion „Lehrkraft“ ausgewiesen und die Planstelle 40M0070 wird mit dem Stellenwert A 15 und der Funktion 2. Oberstufenkoordination ausgewiesen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es werden keine zusätzlichen finanziellen Mittel benötigt.

III. Abstimmung *siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV

Verantwortliche/r:
Referat Personal, Organisation, Brand-
und Katastrophenschutz

Vorlagennummer:
ZV/003/2014

Stellenplan und Praxis von Stellenbesetzungen im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterinnen; Antrag Nr. 097/2014 der CSU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 097/2014 der CSU vom 01.07.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Der Stadtrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 05.05.2014 mit 29 gegen 22 Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

„Bei OBM werden so bald wie möglich zwei neue Stellen (EG13/14) als weitere persönliche Mitarbeiter geschaffen.“

Seitens der Verwaltung werden die beiden Stellen nach erfolgter Stellenbewertung aufgrund noch vorzulegender Arbeitsplatzbeschreibungen in die Liste A zum Stellenplan 2015 aufgenommen.

Die Stellenschaffungen unterliegen als Teil des städtischen Haushalts 2015 der Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates.

Eine Stellenbesetzung kann nach Genehmigung des Haushaltes 2015 erfolgen.

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 097/2014 der CSU

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen

eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 07.07.2014

Antragsnr.: 097/2014

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: OBM/ZV

mit Referat:

1. Juli 2014/AB

Antrag zur HFGA-Sitzung am 23. Juli 2014

hier: Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes in öffentlicher Sitzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragen wir für den oben genannten Ausschuss die Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes:

„Bedeutung von Stellenplan und Praxis von Stellenbesetzungen im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterinnen“

Wir erwarten uns hier eine klärende Aussprache über die Art und Zahl der Stellen, die in den „persönlichen“ Verfügungsbereich des Oberbürgermeisters/der Bürgermeisterinnen fallen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

gez.

Dr. Kurt Höller

stv. Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV

Verantwortliche/r:
Referat Personal, Organisation, Brand-
und Kastastrophenschutz

Vorlagennummer:
ZV/001/2014

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT, Jahresabschluss 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Rechnungsprüfungsamt (Kenntnisnahme), II/Beteiligungsmanagement

I. Antrag

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

1. Die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen für 2013 werden anerkannt.
2. Der Jahresabschluss 2013 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.
4. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing und Partner, Fürth wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT für den Jahresabschluss 2014 bestellt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch den Lagebericht zum 31.12.2014 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 der BayGO (analog §53 HGrG).

II. Begründung

1. Allgemeines

Der Vorstand hat den Jahresabschluss mit Anhang sowie den Lagebericht fristgerecht aufgestellt und nach der Abschlussprüfung mit den entsprechenden Berichten dem Verwaltungsrat und den Beteiligten vorgelegt (§ 14 Abs. 3 der Satzung). Weiterhin hat der Vorstand die nach § 14 Abs. 4 der Satzung nötige Kosten- und Leistungsrechnung vorgelegt und die entsprechenden Grundsätze dieser Kalkulation beschrieben.

Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung des Vorstands sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung Aufgaben des Verwaltungsrates, ebenso wie die Entscheidung über die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zur erbringenden Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung. In beiden Fällen unterliegen die Mitglieder des VR den Weisungen der jeweiligen Stadt (§ 6 Abs. 2 der Satzung).

Die Weisungen der Städte erfolgen in den entsprechenden Gremien der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach. Die entsprechenden Entscheidungen sollen dann in der nächsten VR-Sitzung erfolgen.

2. Grundsätze der Kalkulation

Die „Grundsätze der Kalkulation“ sind in der **Anlage 3** zur Vorlage beigegeben. Damit sind alle Kosten des KommunalBIT für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in 2013 objektiv und wirtschaftlich den jeweiligen Städten belastet. Die Abrechnung der Leistungen über einen Warenkorb/Produktkatalog mit kalkulierten Preisen und die Menge der „abgenommenen Dienste“ konnte bislang nicht umgesetzt werden.

Bei der Stadt Erlangen sind in den Abschlägen und den verrechneten Leistungen die Aufgabe der IT-Schulbetreuung enthalten.

Die in 2013 geleistete Überdeckung wurde entsprechend im Jahresabschluss 2013 berücksichtigt und ausgezahlt.

3. Geprüfter Jahresabschluss 2013

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2013 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing und Partner, Fürth, durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2013 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste nach Art. 107 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfungen, die dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) entsprechen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, insbesondere haben sich **keine Beanstandungen** ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht (siehe Anlage 4) steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

Anlagen: Anlage 1: Bilanz zum 31.12. 2013
 Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
 Anlage 3: Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung 2013
 Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

III. Abstimmung
 siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bilanz zum 31. Dezember 2013 Kommunalen Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR, Fürth

Aktiva

Passiva

	€	€	Vorjahr T€		€	€	Vorjahr T€
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. STAMMKAPITAL	50.000,00		50,0
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.342.990,00		2.855,0	II. KAPITALRÜCKLAGE			
Geleistete Anzahlungen	0,00	3.342.990,00	39,6	Allgemeine Rücklagen	3.113.574,50		3.113,6
				III. JAHRESÜBERSCHUSS	0,00		0,0
					<u>3.163.574,50</u>		<u>3.163,6</u>
II. <u>SACHANLAGEN</u>				B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL			
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.566.867,00		2.533,6	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	24.387,00		23,5
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.302.077,73</u>	4.868.944,73	2.132,5				
III. <u>FINANZANLAGEN</u>				C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Genossenschaftsanteile	5.000,00		5,0	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.293.902,00		1.402,8
2. Rückdeckungsanspruch aus Pensionen	<u>737.966,00</u>	<u>742.966,00</u>	<u>511,8</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>574.837,00</u>		<u>645,4</u>
		<u>8.954.900,73</u>	<u>8.077,5</u>			<u>2.868.739,00</u>	<u>2.048,2</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN				D. VERBINDLICHKEITEN			
I. <u>FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.301.182,35		2.283,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,6	2. Erhaltene Anzahlungen von Gewährträgern für Leistungen	374.014,00		472,1
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>164.990,25</u>	164.990,25	212,1	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	853.435,27		395,2
II. <u>KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</u>		<u>2.148.415,89</u>	<u>1.817,9</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträgern	2.237.454,80		2.027,2
		<u>2.313.406,14</u>	<u>2.030,6</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.887,99		108,8
				-davon aus Steuern € 1.290,93 (Vj. T€ 1,7)			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>560.368,04</u>	<u>413,5</u>	-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00			
				(Vj. T€ 0,0)			
		<u>11.828.674,91</u>	<u>10.521,6</u>			<u>5.771.974,41</u>	<u>5.286,3</u>
						<u>11.828.674,91</u>	<u>10.521,6</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013
Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR, Fürth

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		11.408.395,28	10.501,2
2. Sonstige betriebliche Erträge		352.322,92	213,5
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.558.871,85	3.503,2
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.826.097,94		2.817,2
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.659.405,37		1.013,9
-davon für Altersversorgung € 1.023.234,31 (Vj. T€ 511)		4.485.503,31	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.578.205,34	2.484,4
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.053.496,71	800,9
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		37.926,15	55,3
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		122.047,14	149,9
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		520,00	0,5
-. Außerordentliche Erträge	0,00		404,1
-. Außerordentliche Aufwendungen	0,00		404,1
-. Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,0
10. Sonstige Steuern		520,00	0,5
11. Jahresüberschuss		0,00	0,0

Leitfaden Kostenrechnung / Leistungsverrechnung 2013

- I. § 14 (4) der Satzung von KommunalBIT „Mit dem Jahresabschluss hat der Vorstand eine Kosten- und Leistungsrechnung vorzulegen, die aus der Buchführung abzuleiten ist und die Kostenverrechnung bzw. die darauf aufbauende Nachkalkulation stadtbezogen transparent macht.“

Der Leitfaden Kostenrechnung / Leistungsverrechnung erläutert die Vorgehensweise der KLR für 2013 und den sich daraus ergebenden Ausgleich gegenüber den von den Städten geleisteten Abschlagszahlungen, die entsprechend im Jahresabschluss 2013 berücksichtigt sind.

Die entsprechenden Daten und Erläuterungen dazu wurden mit dem Teilnehmungsmanagement der Städte sowie den ITKs und dem Verwaltungsrat vorbesprochen und sind insoweit anerkannt.

Über diese Grundsätze der Kalkulation entscheidet nach § 6 (1) Nr. 4 der Unternehmenssatzung der Verwaltungsrat, dessen Mitglieder nach § 6 (2) der Unternehmenssatzung den Weisungen Ihrer Städte unterliegen. Den Gremien der Städte wird ein entsprechender gleichlautender Beschluss vorgelegt, damit die Weisung an die VR-Mitglieder eingeholt wird.

1 Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung

Da für das Wirtschaftsjahr 2013 noch keine Abrechnung aufgrund von ausformulierten Angeboten / Dienstleistungen eines Warenkorbs vorgenommen werden kann, basiert die Verrechnung der entstanden Kosten an die Städte einerseits auf der direkten Zuordnung von Kosten zu den einzelnen Städten, und andererseits auf der indirekten Verrechnung.

Nachfolgend soll deshalb die Art der Zurechnung der Kosten auf die städtebezogenen Kostenträger erläutert werden:

Ziel der Kostenverrechnung ist eine möglichst objektive und wirtschaftlich zutreffende Zuordnung der Kosten auf die Städte anhand von einzelnen Produktgruppen / bzw. Leistungsbereichen.

Wie im vorangegangenen Wirtschaftsjahr 2012 erfolgte die Verrechnung anhand sechs städteübergreifender Produktgruppen:

- Fachanwendungen
- Arbeitsplatzsysteme
- TK-Management
- Kopierer / Multifunktionsgeräte
- Netzbetrieb

Aufgrund der gesonderten Stellung der „IT-Betreuung für den Bereich der Erlanger Schulen“ stellt diese, wie in den Vorjahren auch, eine weitere, sechste, stadtbezogene Produktgruppe dar.

Im Wirtschaftsjahr 2013 fielen Gesamtkosten in Höhe von 11.358,8 TEUR an. Hierin waren Verwaltungskosten (Vorstand, Stab, Rechnungs- u. Personalwesen sowie allgemeine Verwaltung) in Höhe von 962,8 TEUR und Kosten für die zentrale Logistik, Beschaffung in Höhe von 182,4 TEUR enthalten, die sich einer direkten Zurechnung entziehen. Unterstellt man ferner, dass Kosten in Höhe von 1.385,3 TEUR aus dem gemeinsam genutzten Rechenzentrum sowie dem Metropolitan Area Network (MAN) resultieren und deshalb allen Städten zuzurechnen sind, verbleibt ein Kostenvolumen in Höhe von 8.828,3 TEUR, dass potentiell den einzelnen Städten direkt zugerechnet werden kann.

Im Rahmen der direkten Kostenerfassung wurden hiervon 5.369,6 TEUR unmittelbar einer Stadt zugeordnet. Das entspricht einer Quote 60,8 %. Es wurde also der weit überwiegende Teil der städtebezogenen Kosten auch diesen direkt zugerechnet.

Verbleibende Personalkosten, d.h. Personalkosten, die nicht städtebezogen erfasst sind, wurden funktionsbezogen zugeordnet. Damit ist sichergestellt, dass Personalkosten, die beispielsweise im

Bereich der Betreuung von Fachanwendungen angefallen sind, nicht in den Bereich der Arbeitsplatzsysteme übergerechnet werden. Somit ist eine Zurechnung der Personalkosten auf die Produktgruppen gewährleistet.

Die Verrechnung der restlichen, nicht direkt stadtbezogenen Kosten wurde unter den oben genannten Aspekten von Objektivität und Wirtschaftlichkeit wie folgt vorgenommen:

1.1 Grundsätzliches:

Um die Anzahl der Arbeitsplatzsysteme in die Kostenverrechnung einfließen zu lassen, wurden die Abschreibungen für die Hardware (Rechner, Monitore, Drucker etc.) und der Client-Software (Standardprogramme) zusammengefasst und anhand der Anzahl der Arbeitsplatzsysteme pro Stadt der entsprechenden Stadt zugeordnet.

1.2 Im Einzelnen:

1.2.1 Raumkosten:

Die Verrechnung der Raumkosten umfasst alle Kosten, die in 2013 angefallen sind. Die Kosten für den Vor-Ort-Support, sowie der Betreuung der Erlangen Schulen, sind bereits direkt zugeordnet.

Die Umlage der Raumkosten erfolgte funktionsbezogen, anhand der Nutzung der einzelnen Funktionsbereiche in Quadratmetern.

1.2.2 Bereichsleitung „Betrieb“ und „Service und Support“:

Nach Umlage der Raumkosten erfolgte die Überrechnung der Kosten der zwei Bereichsleitungen. Da die beiden Bereichsleiter für alle von ihnen verantworteten Bereichen tätig waren, wurden die Kosten anhand des jeweils in den einzelnen Funktionsbereichen vorgefundenen Kostenvolumens verrechnet.

1.2.3 Bereiche „Systemadministration, Server- und Basisdienste, Datenmanagement/Sicherheit“:

Die Verrechnung der Kosten für diese drei Bereiche wurde anhand eines einheitlichen Umlageschlüssels auf die Produktgruppen vorgenommen, da diese Kosten als zusammengehörig für zentrale Dienste aufgefasst werden können. Die Zurechnung erfolgt auf die Produktgruppen „Fachanwendungen“ und „Arbeitsplatzsysteme“.

Für den Bereich „TK-Management“ wurden diese Dienste innerhalb des Bereiches selbst, funktionsbezogen erfasst, sodass keine Überrechnung mehr notwendig war.

Der Bereich der Erlanger Schulen wird dezentral betreut, sodass diese Kosten ebenfalls unmittelbar zugerechnet wurden.

Die Produktgruppe „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ hat diese zentralen Dienste nur unwesentlich in Anspruch genommen.

Als gemeinsamer Umlageschlüssel wurde die Höhe der Abschreibungen (bzw. Mieten u. Instandhaltung) für Arbeitsplatzsysteme und die Kosten der Wartungsverträge (bzw. Mieten u. Instandhaltung) für Fachanwendung gewählt, da sich dadurch die Intensität der Betreuung (Anzahl Arbeitsplatzsysteme und Umfang der Betreuung für Fachanwendungen) abbildet. Bereits städtebezogen erfasste Kosten wurden lediglich innerhalb der jeweiligen Stadt auf die Kostenträger umgelegt.

1.2.4 Bereich „Netzbetrieb“:

Im Rahmen der direkten Kostenerfassung wurden die Kosten für das Metropolitan Area Network (MAN) separat erfasst. Im Interesse einer überkommunalen Lösung wurden diese Kosten anhand eines Schlüssels $2 - 2 - 1 = \text{Erlangen} - \text{Fürth} - \text{Schwabach}$ (siehe Anteile an Eigenkapital) auf die bereits direkt städtebezogen erfassten Kosten des Netzbetriebes verrechnet.

Da der „Netzbetrieb“ eine eigene Produktgruppe darstellt, erfolgte keine Überrechnung auf andere Produktgruppen mehr.

Es wurden vielmehr auf die bis dahin ermittelten Kosten nur noch die anteiligen Kosten der zentralen Beschaffung und zentralen Verwaltung übergerechnet, sodass sich danach direkt die von der jeweiligen Stadt zu tragenden Vollkosten der Produktgruppe „Netzbetrieb“ ergeben.

1.2.5 Bereiche „Anwendungsbetrieb allgemein“ und „Datenbanken“:

Als nächstes wurden die Kosten für die Bereiche „Anwendungsbetrieb allgemein“ und „Datenbanken“ übergerechnet. Als Umlage wurde ein einheitlicher Schlüssel gewählt, da Datenbanken die Grundlage für den Betrieb von umfangreichen Fachanwendungen darstellen.

Die Verrechnung erfolgte deshalb anhand der städtebezogenen Kosten für Pflegeverträge der Fachanwendungen, um hierdurch die Intensität der Inanspruchnahme dieser Dienste abzubilden.

1.2.6 Allgemeinkosten der Bereiche „Arbeitsplatzsysteme, Vor-Ort-Support, TK-Management“ und „Kopierer/Multifunktionsgeräte“:

Die jeweils zentralen Kosten für die Bereiche „Arbeitsplatzsysteme, TK-Management und Kopierer/Multifunktionsgeräte“ wurden anhand der bisher ermittelten, städtebezogene Kosten der separaten Bereiche übergerechnet, da diese eine fundierte Basis darstellten:

In den Kosten für den Bereich „Arbeitsplatzsysteme“ sind die Anzahl der Arbeitsplatzsysteme pro Stadt durch die Abschreibungskosten eingeflossen.

Im Bereich der Kosten für das „TK-Management“ sind die Abschreibungen / Mieten für TK-Anlagen und TK-Endgeräte, sowie die laufenden Telefonkosten ebenfalls mit Stadtbezug direkt erfasst worden.

Für den Bereich „Kopierer/Multifunktionsgeräte“ gilt das gleiche. Auch hier sind die Abschreibungs-, bzw. Mietkosten und die laufenden Kosten für Kopien städtebezogen erfasst.

Hingegen erfolgte die Überrechnung der zentralen Kosten für den Bereich „Vor-Ort-Support“ anhand der Anzahl der Arbeitsplatzsysteme pro Stadt. Damit wurde ein einheitlicher Umlagesatz je standardisieren PC Arbeitsplatz über alle Städte erreicht. Die Gewichtung der Inanspruchnahme erfolgte demnach durch die Anzahl der Arbeitsplatzsysteme.

Die Raumkosten für den Vor-Ort-Support waren bereits unmittelbar städtebezogen erfasst worden.

1.2.7 Bereich „Vor-Ort-Support“:

Da diese Kosten aufgrund der Verrechnungssystematik bereits städtebezogen vorliegen, wurde lediglich auf die Produktgruppe „Arbeitsplatzsysteme“ der jeweiligen Stadt verrechnet.

Die Kosten für den „Vor-Ort-Support“ der Bereiche „TK-Management“, „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ sind in diesen Bereichen bereits direkt erfasst worden.

Es sind hiermit sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppen „Arbeitsplatzsysteme“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ übergerechnet.

1.2.8 Kosten „Betriebsdatenverwaltung“:

Diese Kosten wurden auf die Bereiche verrechnet, in denen inventarisierungspflichtige Anschaffungen im großen Umfang vorgenommen wurden. Es wurde deshalb auf die Produktgruppen für „Arbeitsplatzsysteme“, „TK-Management“ und „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ anhand der Abschreibungskosten städtebezogen übergerechnet.

Für den Bereich „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ erfolgte die Inventarisierung innerhalb des Bereiches, ohne wesentliche Inanspruchnahme der zentralen Betriebsdatenverwaltung.

Es sind hiermit sind sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppen „TK-Management“ und „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ übergerechnet.

1.2.9 Bereiche „Kundenmanagement und HelpDesk“:

Da die Verursachung im Wesentlichen von dem Umfang der Arbeitsplatzsysteme je Stadt abhängig ist, wurden diese Kosten aufgrund der bisher ermittelten, städtebezogenen Kosten für die Produktgruppe „Arbeitsplatzsysteme“ auf diese übergerechnet.

Die Betreuung von Kundenanfragen und HelpDesk in den Bereichen „TK-Management“, „Kopierer/Multifunktionsgeräte“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ erfolgte im Wesentlichen durch die Bereiche selbst.

1.2.10 Bereich „Schulung“:

Die für diesen Bereich verbleibenden Kosten, d.h. die dort erfassten Aufwendungen abzüglich der zugehörigen Einnahmen, wurden auf die Produktgruppe „Fachanwendungen“ übergerechnet, da der weit überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen die effiziente Nutzung von Fachverfahren zum Thema hatte.

1.2.11 Bereich „Beschaffung“:

Da die Kosten für den Bereich Beschaffung von dem Umfang der getätigten Bestellungen, bzw. den Aufwand für die Pflege der Wartungsverträge abhängig ist wurde eine einheitliche Basis für die Verrechnung der Kosten auf die Produktgruppen „Fachanwendungen“, „Arbeitsplatzsysteme“, „Kopierer / Multifunktionsgeräte“, „Netzbetrieb“ sowie „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ geschaffen. Hierzu wurden die Kosten für Wartungsverträge, Abschreibungen, Instandhaltung und Mieten zusammengefasst und anhand der darin enthaltenen Anteile der jeweiligen städtebezogenen Produktgruppen, auf diese verrechnet.

Für die Produktgruppe „TK-Management“ sind keine Kosten für die zentrale Beschaffung angefallen, da diese dezentral in dem entsprechenden Bereich selbst vorgenommen wurde.

1.2.12 Bereich „Leitung, Verwaltung, Stab“:

Abschließend wurden die Kosten für den Bereich „Leitung, Verwaltung, Stab“ anhand der bisher ermittelten, städtebezogenen Kosten für die einzelnen Produktgruppen auf diese übergerechnet.

1.2.13 Resumee:

Damit sind alle Kosten des KommunalBIT für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in 2013 objektiv und wirtschaftlich den jeweiligen Städten belastet.

Zukünftig soll die Abrechnung der Leistungen über einen noch abzustimmenden Warenkorb / Produktkatalog mit kalkulierten Preisen und die Menge der „abgenommen Dienste“ erfolgen. Eine so erstellte verursachergerechte Abrechnung ist dann leichter zu überblicken und zu prüfen, die Planungen für zukünftige Wirtschaftsjahre werden ebenfalls deutlich transparenter und genauer.

2 Ausgleich der Abschlagszahlungen

KommunalBIT hat sich in 2013 durch Abschlagszahlungen der Städte finanziert, deren Höhe zum Anfang des Geschäftsjahres aus den Planzahlen für 2012 abgeleitet wurde - die Höhe der Abschlagszahlungen wurde zuletzt durch Feststellung des Wirtschaftsplans für 2013 geändert.

Daraus ergibt sich zum Ende des Jahres folgende endgültige Aufteilung auf die Städte:

Euro	Gesamt	Erlangen	Fürth	Schwabach
Abschläge	12.151.074	5.981.940	4.488.162	1.680.972
Verrechnete Leistungen	11.358.844	5.616.387	4.120.819	1.621.638
Über-/Unterdeckung	792.230	365.553	367.343	59.334

In Absprache mit dem Beteiligungsmanagement und den ITK der Städte sowie dem Verwaltungsrat sollen die Überdeckungen ausgezahlt und die Unterdeckung eingefordert werden, das wurde dann auch entsprechend beim Jahresabschluss berücksichtigt. Dieses „Geradeziehen am Ende

des Geschäftsjahres“ wird aber in Zukunft nicht mehr durchhaltbar sein, weil es dem Grundgedanken des Kommunalunternehmens widerspricht und die KUV eine andere Regelung vorsieht.

II. Kopie Vermerk als Anlage zur Vorlage der KLR beim VR

III. ZdA Jahresabschluss/KLR 2013

Im Auftrag

Lehr

Rechnungswesen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

1 Geschäft und Rahmenbedingungen

Mit Beschlüssen der Stadträte im Jahr 2009 errichteten die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach das „gemeinsame Kommunalunternehmen für Informationstechnik“ in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Namen „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR“ zum 01.01.2010. Das Unternehmen stellt seit dem umfangreiche Dienste im Bereich der Informationstechnik als „Beistandsleistungen“ zu den hoheitlichen Aufgaben der Städte zur Verfügung.

Das Kommunalunternehmen wurde als Bargründung mit Stammkapital von 50.000 Euro entsprechend der Eigentümerverhältnisse ausgestattet und übernahm in Gesamtrechtsnachfolge das in einer gemeinsamen Ausgliederungsvereinbarung definierte Vermögen und die Dauerschuldverhältnisse der ehemaligen Regiebetriebe „Ämter für Informationstechnik“ zum 31.12.2009, deren jeweilige Abschlussbilanzen somit Basis der Eröffnungsbilanz des Unternehmens waren. Die Städte haben damals folgendes Anlagevermögen zu Buchwerten in das Unternehmen eingebracht:

Gesamt (Euro)	Erlangen	Fürth	Schwabach
6.058.011,97	3.684.870,67	1.750.326,00	622.815,30

Dabei wurde auch das entsprechende Personal der Regiebetriebe in das Unternehmen übergeleitet, soweit die Personen nicht von der Stadt abgeordnet wurden (nur Teile des Personals der Stadt Fürth, Verwaltungsvereinbarung mit KommunalBIT). Für Entgeltbeschäftigte ist von den Städten ein Überleitungstarifvertrag mit den Gewerkschaften abgeschlossen worden, der laut Unternehmenssatzung für beamtetes Personal analog angewendet wird.

Als Grundlage für den Leistungsumfang und die -bereitstellung wurde von den Städten eine gemeinsame Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung mit KommunalBIT abgeschlossen, später wird in einem Rahmenvertragswerk die Leistungserbringung detailliert vereinbart werden.

Im vierten Geschäftsjahr von KommunalBIT macht sich das „Rückkehrrecht“ der ehemals städtischen Beschäftigten kaum mehr bemerkbar, die Konsolidierung des Personals ist weitgehend abgeschlossen. Die Umsetzung von Konsolidierungen (z.B. Druckerkonsolidierung durch gemeinsame Ausschreibung für Multifunktionsgeräte über alle Städte) und Standardisierungen (Windows7-Rollout mit Umstellung auf Office-Paket 2010 und einheitlichen Versionen anderer Standardsoftware oder einheitliches Konzept für den Einsatz mobiler Geräte) ist zwar weiterhin noch im Gange, aber schon deutlich fortgeschritten, die technische Umsetzung auf die zentrale Rechenzentrumsstruktur ist abgeschlossen. KommunalBIT bietet seinen Auftraggebern eine deutlich verbesserte Betriebssicherheit für die IT (wie auch aus der Bewertung der technischen Infrastruktur im Rahmen der vom Verwaltungsrat initiierten Prozessuntersuchung deutlich war) und reduziert die Inanspruchnahme personeller Ressourcen, was sich derzeit aber positiv bei der Qualität der Leistungserbringung niederschlägt aufgrund der für andere Aufgaben freigewordenen personellen Ressourcen.

Zusammen mit inzwischen aufgetretenen Mehrungen durch notwendige Neuinvestitionen (darunter auch eine nötige Vergrößerung des zentralen Datenspeichers) gegenüber dem Leistungsportfolio 2009 führt das dazu, dass die Werte des Geschäftsplans von 2009 endgültig nicht mehr direkt mit den Ergebnissen des Unternehmens verglichen werden können.

2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2013 erfolgten auf Grundlage der Ist-Kosten, die Ende Oktober 2012 vorgelegen haben, weiterhin sind Mehrungen der Städte für das Jahr 2013 (aus neuen Aufgaben oder Zusatzinvestitionen) entsprechend im Plan berücksichtigt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geprägt von der Aufrechterhaltung des laufenden Geschäfts, sowie den Investitionen, die bei der Konsolidierung und Standardisierung der IT-Infrastruktur angefallen sind, und den geplanten und ungeplanten Mehrungen der Städte. Im Berichtszeitraum wurden langfristige Darlehen für Investitionen in Höhe von 500.000 EUR aufgenommen. Das gesamte Finanzvolumen hat sich gegenüber 2011 nur moderat erhöht, obwohl die Stadt Erlangen das Budget für die IT-Schulbetreuung gegenüber 2012 noch einmal aufgestockt hat, und die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen sowie für Besoldung und Entgelt durch die Tarifierhöhungen stärker angestiegen sind, als wir das geplant hatten. Dadurch werden allerdings positive finanzielle Effekte aus Standardisierung und Konsolidierung insgesamt weitgehend neutralisiert.

Das Unternehmen hat sich im Berichtsjahr überwiegend aus Abschlägen finanziert. Dabei wurden 12.151 TEUR an Abschlägen bis zum 31.12.2013 eingenommen:

Gesamt (Euro)	Erlangen	Fürth	Schwabach
12.151.074	5.981.940	4.488.162	1.680.972

Nach Abrechnung der auf die einzelnen Städte entfallenen Anteile (aus einer optimierten Kostenstellenrechnung, wobei direkt den Städten zuordenbare Aufwendungen bereits entsprechend gebucht wurden), ergibt sich die unten genannte „Verteilung auf erhaltene Leistungen“.

Gesamt (Euro)	Erlangen	Fürth	Schwabach
11.358.844	5.616.387	4.120.819	1.621.638

Als Grund für die Planunterschreitung wird angeführt, dass im Rahmen des Projektes „Umstellung auf Windows 7 / Office 2010“ eine vorsorgende und risikobewusste Planung durch KommunalBIT erfolgte. Gleichzeitig gelang es durch einen sparsamen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz sowie durch die konsequente Nutzung der vorhandenen, eigenen Ressourcen die Beauftragung von Dienstleistungen durch Dritte gering zu halten. Dadurch konnten Ausgaben vermieden werden.

Ein weiterer, wesentlicher Grund liegt im Netzausbau für den Bereich der Schulen Erlangen. Dieser konnte nicht wie geplant voranschreiten, da es von Seiten der Kunden Verzögerungen gab. Die geplanten Kosten wurden deshalb nicht verausgabt. Ferner verursachte der überraschende, und nicht geplante Abgang eines Mitarbeiters, dass die geplanten Soll-Stellen gemäß Stellenplan erst zu Beginn des nachfolgenden Wirtschaftsjahres voll besetzt werden konnten. Die hierfür geplanten Personalkosten wurden deshalb im Berichtszeitraum nicht ausgabenwirksam.

Schließlich führte die späte Genehmigung des Wirtschaftsplanes (Verwaltungsratssitzung vom 08.05.13) dazu, dass KommunalBIT lediglich 8 von 12 Monaten für die Realisierung des umfangreichen Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplanes zur Verfügung stand. Trotz intensiver Bemühungen gelang es deshalb nicht alle geplanten Projekte in dem vorgesehen Zeitraum abzuarbeiten.

Dies hat in Bezug auf den Vermögensplan zu unmittelbar niedrigeren Investitionsausgaben geführt. In der Folge waren die Auswirkungen auf den Erfolgsplan in Form von Abschreibungen jedoch gravierender. Da die umfangreichen Neu-Investitionen nicht wie geplant im Jahresdurchschnitt getätigt werden konnten, sondern in der weit überwiegenden Anzahl erst ab der zweiten Jahreshälfte, führte das zu massiv niedrigeren, tatsächlichen Abschreibungsbeiträgen.

3 Risikobericht

Die Darstellung der Risiken der künftigen Entwicklung erfolgt unter Beachtung des deutschen Rechnungslegungsstandards DRS 5. Da KommunalBIT als einzige Kunden und Leistungsabnehmer die 3 Städte Erlangen, Fürth und Schwabach bedient, die als Eigentümer gleichzeitig Gewährsträgerhaftung übernehmen, ergeben sich aus der weiteren Geschäftstätigkeit keine erwähnenswerten Risiken im Sinne des DRS 5.

4 Prognosebericht

KommunalBIT hat für die Stadt Erlangen die Aufgabe der IT-Schulbetreuung sowohl für den Verwaltungsbereich als auch für den pädagogischen Bereich übernommen. Der Aufgabenbereich wird gesondert abgerechnet, und wird in 2014 nochmals gegenüber 2013 von Seiten des Sachaufwandsträgers erhöht werden. Der gestiegene Umfang des betreuten Bestandes erfordert jetzt allerdings auch eine Verstärkung der Personalkapazitäten.

Das Geschäftsjahr 2014 wird weiterhin in die Fortführung von Investitionen in Standardisierung und Konsolidierung der IT geprägt sein, die Umstellung auf Windows7 bzw. auf Office2010 als Standard-Office-Produkt und eine Vereinheitlichung der Versionsstände anderer Standardsoftware wird aber voraussichtlich noch in 2014 fast vollständig abgeschlossen. Rechnerische Einsparungen im Vergleich zu den Aufwendungen für das IT-Portfolio 2009 können dabei nicht sichtbar sein, da KommunalBIT gerade jetzt das Personal benötigt, um ohne bedeutsame externe Unterstützung auch die aufgetretenen Aufgabenmehrungen aus dem laufenden Betrieb und die der Umstellung bewältigen zu können. Weitere Zunahmen im Aufgabenbereich „mobile IT“ werden ebenfalls zu diesem Trend beitragen, ebenso werden wir in 2014 und dann weiter die fällige Ersatzbeschaffung der TK-Hauptanlagen in den Städten planen und vorbereiten, wofür wir externe Unterstützung als Beratungsleistung und im Projekt einsetzen müssen, weil wir das mit unseren Personalressourcen neben dem laufenden Geschäft nicht bewältigen können.

Die eingangs genannte Prozessuntersuchung bei KommunalBIT hat einige Potentiale identifiziert, die sich aber erst auf spätere Berichtszeiträume auswirken werden, weil der Beginn der Umsetzung erst in 2014 erfolgen kann und dafür auch noch weitere Abstimmungen und externe Beratungen sowie strategische Entscheidungen im Unternehmen und auf Eigentümerseite nötig sind. Dadurch verzögert sich auch die Fertigstellung der „leistungsabhängigen Verrechnung nach Produktkatalog“, für die wir uns aber wertvolle Erkenntnisse insbesondere aus dem Vergleich mit bestehenden Verfahren anderer öffentlicher IT-Dienstleister erwarten.

5 Pflichtangaben im Lagebericht nach § 26 KUV

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage III/14 beigefügten Verzeichnis ersichtlich.

Das Eigenkapital und die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt (§26 Nr. 4 KUV):

Eigenkapital	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand
	€	€	€	€
Festkapital	50.000	0	0	50.000
Kapitalrücklage	3.113.574	0	0	3.113.574
Bilanzgewinn	0	0	0	0
Gesamt	3.163.574			3.163.574

Rückstellungen	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand
	€	€	€	€
Summe lt. Anlage III/6	2.048.251	1.313.517	493.029	2.868.739

6 Sonstige Angaben

Das Kommunalunternehmen beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 60 Mitarbeiter und 6 Auszubildende.

7 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet. KommunalBIT erstellt 2014 zusammen mit einem Dienstleister eine sogenannte Lizenzbilanz, bisher liegt dazu noch kein Ergebnis vor.

Fürth, 16.04.2014


Walter Brosig, Vorstand

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Frau Dr. Elisabeth Preuß

Vorlagennummer:
V/004/2014

Jahresabschluss 2013 der GEWOBAU Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
GEWOBAU, Ref. II

I. Antrag

Der Bericht über den Jahresabschluss 2013 der GEWOBAU Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

Bezugnehmend auf die entsprechenden, Empfehlungen des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen in seiner Sitzung vom **04.04.2014** wird die Vertretung der Stadt Erlangen ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen den folgenden Beschlüssen zuzustimmen.

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2013, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, fest.
2. Die Gesellschafterversammlung folgt dem vom Aufsichtsrat gebilligten Vorschlag der Geschäftsführung und beschließt:
 - a. Auf Zahlung einer Dividende wird für das Jahr 2013 verzichtet.
 - b. Der Jahresüberschuss von € 3.028.161,48 wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.
4. Die Gesellschafterversammlung wählt den Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e.V., München zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014.

II. Begründung

1 Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:..... 1. Sachbericht zum Jahresabschluss mit Bilanz und GuV zum 31.12.2013
2. Bericht des Aufsichtsrats
3. Jahresabschluss; Aktiva, Passiva und GuV

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sachbericht zum Jahresabschluss 2013 der GEWOBAU Erlangen

Gemäß § 8 Abs. 4 Gesellschaftsvertrages der GEWOBAU hat der Geschäftsführer den Jahresabschluss, den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers nebst dem Bericht des Aufsichtsrates unverzüglich den Gesellschaftern vorzulegen. Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 1 ff. der GO für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und hierüber schriftlich an die Gesellschafterversammlung zu berichten.

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers kann bei der GEWOBAU eingesehen werden.

Auszug aus dem Bericht des Aufsichtsrats

Der Geschäftsführer hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2013 regelmäßig mündlich und schriftlich unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat seine Überwachungspflicht in fünf Sitzungen wahrgenommen und alle wichtigen Angelegenheiten und grundsätzlichen Fragen ausführlich behandelt.

Der Aufsichtsrat der GEWOBAU hat die PB Revision GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013, des Lageberichtes 2013 gemäß §§ 316 ff. HGB sowie mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse beauftragt. Der Abschlussprüfer hat an der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates vom 04. April 2014 teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Er stand dem Aufsichtsrat für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen und keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 erhoben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Geschäftsführer aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag an empfiehlt der Gesellschafterversammlung entsprechend zu beschließen. Dem Geschäftsführer wurde für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss der GEWOBAU Erlangen GmbH zum 31.12.2013 wurde zum fünften Mal in Folge von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PB Revision GmbH & Co. KG Darmstadt geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Auszug aus dem Lagebericht der GEWOBAU

Wohnungswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Sinne des Wohnungsbindungsgesetzes ist die Stadt Erlangen als „Gebiet mit erhöhtem Wohnraumbedarf“ anerkannt. Die GEWOBAU bewirtschaftet in 2013 insgesamt 8.194. 2.491 Wohnungen des Bestandes unterliegen der Preisbindung.

Die GEWOBAU geht unverändert davon aus, dass mit der zunehmenden Nachfrage nach Wohnraum die Situation für Transfereinkommensbezieher, sich mit bezahlbaren Wohnungen zu versorgen, immer schwieriger wird. Im Geschäftsjahr hat die GEWOBAU 153 Wohnungen / Appartements neu gebaut. Es ist davon auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der GEWOBAU auf dem Neubau liegen wird.

Wettbewerbsstärken und Unternehmensstrategie

Strategisches Ziel der GEWOBAU ist es, im Rahmen des sozialen Auftrags bezahlbaren, attraktiven und sicheren Wohnraum im Erlangen bereitzustellen. Die

Gesellschaft entwickelt nachhaltig die Bestände durch Instandhaltungs-, Instandsetzungs- sowie Modernisierungsmaßnahmen und jetzt wieder durch verstärkten Neubau weiter. Hierdurch profitieren vor allem die Mieter. In den energetisch optimierten und attraktiven Wohnungen fallen die Mieten zudem sozial verträglich aus. Dadurch wird Leerstand fast vollständig vermieden und gleichzeitig die aktuellen und künftigen Entwicklungen, insbesondere des demographischen Wandels berücksichtigt.

Zu den Wettbewerbsstärken der GEWOBAU zählen neben der Größe und Qualität des eigenen Immobilienbestands die regionale Konzentration auf die Stadt Erlangen sowie das Know-how der Mitarbeiter/-innen. Auch in diesem Geschäftsjahr bleibt die Ausbildungsquote auf hohem Niveau.

Die GEWOBAU betrachtet die Kundenzufriedenheit als wesentlichen Faktor innerhalb der Unternehmensentwicklung. Die im Geschäftsjahr durchgeführte Umfrage zeigt eine deutliche Verbesserung gegenüber den Ergebnissen der letzten Studie aus 2008. Ursächlich für die Entwicklung sind vor allem die seit dem 2011 eingerichteten Stadtteilbüros. Insofern tragen diese spürbar zur Zufriedenheit in der Mieterbetreuung bei. Auch das Image hat sich stark verbessert.

Bautätigkeit (Neubau und Modernisierung)

Isarstraße 10-12: 19 barrierefreie Wohnungen und ein Gebäude für städtische Einrichtungen

Gepl. Investitionsvolumen rd. 5,3 Mio. €; Ist: 5,14 Mio. €; Fertigst. 2013

Elisabethstraße: 134 Appartements für das Personal des Universitätsklinikums Erlangen

Gepl. Investitionsvolumen rd. 8,5 Mio. €; Fertigst. Juni 2014

Verfügungswohnungen: Sanierung 80 von insges. 222 Wohneinheiten

Gepl. Investitionsvolumen rd. 6,1 Mio. €; Ist: 6,35 Mio. €, Fertigst. 2013

Fürstenweg 37-41: Sanierung 24 Wohneinheiten

Gepl. Investitionsvolumen rd. 2,4 Mio. €; Ist: 2,0 Mio. €, Fertigst. 2013

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die GEWOBAU hat im Berichtsjahr einen Überschuss von € 3.028.161,48 erwirtschaftet.

Der Cashflow nach DVFA/SG in Höhe von T€ 11.019,4 hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 10.453,2) erhöht. Die Gesellschaft kam auch im Geschäftsjahr 2013 ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nach und wird auch künftig hierzu in der Lage sein.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

Risiken

Die GEWOBAU hatte im Geschäftsjahr keine den Bestand des Unternehmens gefährdende oder sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage identifiziert. Unter Würdigung und Kumulierung aller relevanten Einzelrisiken ist der Fortbestand der Gesellschaft unverändert nicht gefährdet. Dem Geschäftsführer sind keine Risiken bekannt, die für die Zukunft eine Bestandsgefährdung erkennen lassen.

Ausblick

Die Attraktivität des Standortes Erlangen innerhalb der Metropolregion wird in den kommenden Jahren weiter Menschen nach Erlangen ziehen. Somit wird auch der Bedarf an preiswertem und bezahlbarem Wohnraum weiter steigen. Die GEWOBAU

hat diesen Trend erkannt und innerhalb des Bestandes Möglichkeiten der Nachverdichtung entwickelt. In den kommenden Jahren wird weiter in den Bau von insbesondere geförderten neuem Wohnraum investiert. Die GEWOBAU hofft daneben, dass sie auch preisgünstige Grundstücke für den Neubau von Sozialwohnungen erwerben kann. Einschließlich der derzeit laufenden Bauprojekte wird die Gesellschaft in den kommenden Jahren bis 2018 rund € 150,0 Mio. in die Sanierung sowie den Neubau investieren. Die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit adäquatem und bezahlbarem Wohnraum unter Berücksichtigung der Erhaltung stabiler Sozialstrukturen in den Quartieren sowie ökologischer wie ökonomischer Erfordernisse wird dadurch sichergestellt.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Geschäftsführer hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2013 regelmäßig über die beabsichtigte Geschäftspolitik, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die Entwicklung und Lage des Unternehmens mündlich und schriftlich unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat seine Überwachungspflicht in fünf Sitzungen wahrgenommen und alle wichtigen Angelegenheiten und grundsätzlichen Fragen ausführlich behandelt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat zu zwei Themenkomplexen („Kundenzufriedenheit“ und „Kostenvergleich B&O vs. lokale Handwerker“) externer Prüfer bedient.

Wesentliche Beratungsschwerpunkte waren u.a.:

- der Jahresabschluss zum 31.12.2012 und der Lagebericht 2012,
- der Ankauf von Aktienanteilen an der GBW AG,
- die Geschäftsentwicklung,
- Erhöhung der Erbbauszinsen von Erbbaurechtsgrundstücken der Stadt Erlangen,
- die Bebauung des Grundstücks in der Elisabeth-/Wilhelminenstraße,
- die Bebauung des Grundstücks in der Kurt-Schumacher-Straße,
- die Bebauung des Grundstücks in der Isarstraße,
- die Sanierung des Grundstücks in der Wilhelmstraße,
- die Bebauung des Baufelds 410,
- die Sanierungsplanung 2013 bis 2014.

Der Aufsichtsrat der GEWOBAU hat die PB Revision GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft auf Grund des Gesellschafterbeschlusses vom 1. August 2013 durch Schreiben vom 2. Oktober 2013 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 sowie des Lageberichtes 2013 gemäß §§ 316 ff. HGB sowie mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse beauftragt.

Der Abschlussprüfer hat an der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates vom 4. April 2014 teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Er stand dem Aufsichtsrat für Fragen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner sorgfältigen Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 und den Gewinnverwendungsvorschlag erhoben. Dem Geschäftsführer wurde für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Aufgrund der gewonnenen Einblicke in die Planung und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie des Prüfungsergebnisses kann der Aufsichtsrat bestätigen, dass sich die Geschäfte des Unternehmens in Übereinstimmung mit Gesetz und Gesellschaftsvertrag befinden. Der Aufsichtsrat billigt den vom Geschäftsführer

aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, schließt sich dem Gewinnverteilungsvorschlag an und spricht an die Gesellschafterversammlung die Empfehlung aus, dem zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2013 erbrachten Leistungen.

Erlangen, 4. April 2014

Dr. Elisabeth Preuß
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Bilanz zum 31.12.2013

AKTIVA

	€	Geschäftsjahr €	(Vorjahr) €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		86.232,08	96.951,08
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	282.961.864,66		277.479.462,33
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	1.307.054,10		1.347.731,10
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	654.810,50		654.810,50
4. Bauten auf fremden Grundstücken	71.260,51		85.484,51
5. technische Anlagen und Maschinen	264.648,00		0,00
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	826.022,73		877.382,58
6. Anlagen im Bau	4.392.195,66		2.214.997,78
7. Bauvorbereitungskosten	498.141,40	290.975.997,56	601.183,72
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		0,00
2. Beteiligungen	33.030,00		25.000,00
3. Sonstige Ausleihungen	10.680,00	68.710,00	0,00
Anlagevermögen insgesamt		291.130.939,64	283.383.003,60
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Grundstücke mit unfertigen Bauten	2.012.929,09		6.171.858,13
2. Grundstücke mit fertigen Bauten	1.624.286,43		
3. unfertige Leistungen	15.364.283,33		14.650.399,41
4. andere Vorräte	8.660,65	19.010.159,50	15.818,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	261.557,91		220.485,62
2. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	538.819,75		131.320,93
3. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	2.807.537,47		1.190.524,66
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.422,98	3.609.338,11	0,00
III. Flüssige Mittel			
1. Kassenbestand, Postgiroguthaben Guthaben bei Kreditinstituten	2.471.279,41		744.921,38
2. Bausparguthaben	625.553,23	3.096.832,64	229.552,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten		412.791,90	305.335,74
Summe		317.260.061,79	307.043.220,50

GEWOBAU Erlangen
Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2013

Anlage 3

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	(Vorjahr) €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage		102.997,75	102.997,75
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	500.000,00		500.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	15.411.325,51		15.411.325,51
3. andere Gewinnrücklagen	54.223.572,94	70.134.898,45	51.445.739,97
IV. Jahresüberschuss		3.028.161,48	2.777.832,97
Eigenkapital gesamt		74.266.057,68	71.237.896,20
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	111.807,00		113.338,00
2. sonstige Rückstellungen	1.805.739,12	1.917.546,12	1.550.348,74
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	194.950.474,77		190.052.912,04
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	21.738.134,45		21.974.333,17
3. erhaltene Anzahlungen	17.953.179,52		19.072.768,92
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	116.502,87		127.479,59
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.707.167,23		2.625.751,20
6. sonstige Verbindlichkeiten	1.328.135,88	238.793.594,72	22.793,02
D. Rechnungsabgrenzungsposten		2.282.863,27	265.599,62
Summe		317.260.061,79	307.043.220,50

GEWOBAU Erlangen
Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2013

Anlage 3

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013

	Geschäftsjahr €	(Vorjahr) €
1. UMSATZERLÖSE		
a) aus der Hausbewirtschaftung	46.685.825,33	46.089.990,48
b) aus Verkauf von Grundstücken	7.421.000,00	0,00
c) aus Betreuungstätigkeit	104.902,03	105.519,24
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-1.820.758,69	5.641.526,46
3. andere aktivierte Eigenleistungen	222.748,86	202.001,33
4. sonstige betriebliche Erträge	1.230.457,91	1.637.892,06
5. Aufwendungen für bezogene Lieferun- gen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	25.544.294,13	24.389.082,86
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	4.261.306,80	5.948.411,62
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	85.272,93	87.758,70
6. ROHERGEBNIS	23.953.301,58	23.251.676,39
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.319.424,54	3.111.744,94
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	896.060,32	952.022,45
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.987.231,34	7.680.730,04
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.533.061,43	1.413.327,18
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.731,08	26.110,75
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.204.683,81	7.340.125,57
12. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	3.031.571,22	2.779.836,96
13. sonstige Steuern	3.409,74	2.003,99
14. JAHRESÜBERSCHUSS	3.028.161,48	2.777.832,97

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Wirtschaftsförderung und Arbeit

Vorlagennummer:
II/016/2014

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen; Jahresabschluss 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schluss	23.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Geschäftsführung der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH,
Revisionsamt der Stadt Erlangen im Rahmen der Betätigungsprüfung sowie Beteiligungsma-
nagement

I. Antrag

Um eine ordnungsgemäße und fristgerechte Beschlussfassung der Gesellschafter zu gewährleis-
ten, weist der HFGA den Vertreter der Stadt Erlangen an, im Umlauf-/Parallelverfahren folgenden
Punkten zuzustimmen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013
2. Vortrag des Jahresfehlbetrags in Höhe von 80.706,64 € auf neue Rechnung
3. Entlastung der Geschäftsführerin Frau Sonja Rudolph für das Geschäftsjahr 2013

II. Begründung

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-
Fürth-Erlangen GmbH für das Geschäftsjahr 2013 liegen nun zusammen mit dem Prüfungsbericht
des Abschlussprüfers - der zu keinen Einwendungen führte - vor.

Die Gesellschafter haben spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres
über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen.
Um eine fristgerechte Beschlussfassung zu ermöglichen, erfolgt die Stimmabgabe im Umlauf- bzw.
Parallelverfahren.

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung bzw. im Umlauf-/Parallelverfahren abzuge-
benden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung
des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

2. Geprüfter Jahresabschluss 2013

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2013 wurde
von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel.Schmalzing & Partner durchgeführt. Auftragsge-
mäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2013 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des
Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste entsprechend Art. 94 der
Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk**
wurde erteilt.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschrif-
ten und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beach-

tung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 betrug 1.731.274,78 € (Vorjahr 1.957.957,34 €). Das Eigenkapital betrug 1.226.323,74 € (Vorjahr 1.307.030,38 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 70,8 % (Vorjahr 66,8 %). Damit ist die Vermögenslage der Gesellschaft nach wie vor ausgezeichnet.

Der Jahresfehlbetrag von 80.706,64 € (Vorjahr Jahresüberschuss 24.701,50 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen auf die umfangreiche Fassadenrenovierung zurückzuführen. Dieser hatte der HFGA in seiner Sitzung vom 20.02.2013 zugestimmt.

Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

3. Auszüge aus dem Lagebericht

Im Lagebericht vom 5. Juni 2014 geht die Geschäftsführerin, Frau Sonja Rudolph, u.a. auf die Belegungsquote ein, die im Jahresdurchschnitt etwa gleich wie im Vorjahr war. Sie war, auch im bayernweiten Vergleich, dennoch zufriedenstellend und kann allenfalls temporär gesteigert werden, damit immer freie Räume verfügbar sind und das IGZ für High Potentials attraktiv bleibt. Der Geschäftsverlauf 2013 entsprach im Wesentlichen den Erwartungen.

Die Auslastung bei der Untervermietung ist weiterhin stabil. Dennoch musste ein Umsatzrückgang von 1 % hingenommen werden. Das Jahr 2013 war insbesondere durch die hohen Aufwendungen für die Fassadenrenovierung belastet. Das Jahresergebnis liegt deshalb deutlich unter dem des Vorjahres. Kosteneinsparungspotenziale werden weiterhin genutzt.

Die Liquiditätsreserven sind unverändert ausreichend. Deshalb ist die Finanzierung des Unternehmens auch künftig sichergestellt. Anstehende Investitionen sowie die Instandhaltungen können weiterhin aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Geschäftsführung geht aufgrund des über Jahre hin verbesserten Infrastruktur- und Coaching-Angebots sowie des hohen Bekanntheitsgrades des IGZ in der Region weiterhin von einem hohen Vermietungsgrad aus. Die Renovierung der Gebäudefassade im Jahr 2013 hat für ein deutlich verbessertes Erscheinungsbild des IGZ nach außen gesorgt. Die Reaktion von bestehenden und potenziellen Mietern war durchweg positiv.

Die Entwicklung der Gesellschaft ist im Wesentlichen abhängig von der Vermietungssituation. Die angestrebte Auslastungsquote von über 90 % konnte zwischenzeitlich erreicht werden. Eine Verbesserung zum gegenwärtigen Zustand ist derzeit unter Berücksichtigung der Attraktivität des Zentrums nicht möglich.

Auch in den folgenden Geschäftsjahren ist das Ziel, eine gute Auslastungsquote zu erreichen und ein möglichst ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, welches jedoch maßgeblich von den Kosten (wie Instandhaltung) und Aufwendungen (Abschreibung) geprägt sein wird. Gewinne werden satzungsgemäß nicht ausgeschüttet und erhöhen somit das Eigenkapital.

Anlagen:

Anlage 1 – Bilanz zum 31.12.2013

Anlage 2 – Gewinn- und Verlustrechnung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bilanz zum 31. Dezember 2013 der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg - Fürth - Erlangen GmbH, Nürnberg

Aktiva

Passiva

	31.12.2013	Vorjahr		31.12.2013	Vorjahr
	€	€		€	€
		T€			T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			I. GEZEICHNETES KAPITAL		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,50	0,0	35.500,00	35,5
				II. GEWINNVORTRAG	1.271.530,38
				80.706,64	1.246,8
				1.226.323,74	24,7
II. SACHANLAGEN			III. JAHRESFEHLBETRAG (Vorjahr Überschuss)		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.024.596,00	1.228,0			1.307,0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.929,50	1.054.525,50			
		33,8			
		1.054.526,00			1.261,8
			B. RÜCKSTELLUNGEN		
			Sonstige Rückstellungen		
				22.000,00	20,1
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. VERBINDLICHKEITEN		
I. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.858,97	12,7		12.969,79	21,1
-davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr T€ 0,0 (Vj. T€ 0,0)				-davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 13,0 (Vj. T€ 21,1)	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.705,99	9,6		64.744,80	120,6
-davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr T€ 4,8 (Vj. T€ 6,2)				-davon aus Steuern T€ 1,8 (Vj. T€ 61,9)	
		14.564,96		-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 0,0 (Vj. T€ 0,0)	
				-davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 64,7 (Vj. T€ 120,6)	
				77.714,59	141,7
II. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN			D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	660.989,77	672,7		405.236,45	489,1
	675.554,73	695,0			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	1.194,05	1,1			
	1.731.274,78	1.957,9			
				1.731.274,78	1.957,9

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

**der IGZ Innovations- und Gründerzentrum
Nürnberg - Fürth - Erlangen GmbH, Nürnberg**

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		594.664,76	599,0
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.840,14	8,2
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	161.781,94		168,2
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	29.674,45		38,1
-davon für Altersversorgung T€ 0,0 (Vj. T€ 0,0)		191.456,39	
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		221.616,14	219,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		333.346,09	224,1
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.023,34	6,8
-davon aus Abzinsung (§ 277 Abs. 5 HGB) T€ 0,0 (Vj. T€ 2,2)			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		63,63	5,7
-davon aus Aufzinsung (§ 277 Abs. 5 HGB) T€ 0,0 (Vj. T€ 1,8)			
8. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>		- 144.954,01	- 41,1
9. Außerordentliche Erträge = Außerordentliches Ergebnis		83.845,32	83,8
10. Sonstige Steuern		19.597,95	18,0
11. <u>Jahresfehlbetrag (Vorjahr Überschuss)</u>		<u>80.706,64</u>	<u>24,7</u>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/019/2014

Bericht über den Jahresabschluss 2013 der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Verwaltungsrat der GGFA, Beteiligungsmanagement, DÜNKEL STORG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (extern)

I. Antrag

- Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen beschlossen hat,
 - den geprüften Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 99.453,75 Euro mit der allgemeinen Rücklage zur Verlustabdeckung zu verrechnen,
 - den Vorstand zu entlasten
- Der Verwaltungsrat wird entlastet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorstand und Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, berichten an den Gewährträger Stadt Erlangen über das Geschäftsjahr 2013.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresergebnis in 2013: - 99.453,75 € (Vorjahr – 176,9 T€, Vorvorjahr – 9,1 T€).

Betriebszuschuss aus städt. Haushalt 2013: 0 Euro (Vorjahr 150 T€)

Aber: Zahlung aus Bürgerschaft zur Ausschöpfung des Integrationsbudgets mit ges. 78,1 T€ (Vorjahr 0)

Zweckgebundene städtische Zuschüsse – Integrationsmittel (Sozialkaufhaus, etc.) in 2013: 178,6 T€ (Vorjahr 218,4 T€).

Die Zuschüsse sind ertragserhöhend unter den Aufwandszuschüssen gebucht.

1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht für 2013

Nach § 6 Abs. 3 Buchstabe g der Unternehmenssatzung der „Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen“ hat der Verwaltungsrat den geprüften Jahresabschluss festzustellen, über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung eines Jahresverlustes zu entscheiden sowie über die Entlastung des Vorstandes abzustimmen.

Der Jahresabschluss der GGFA AöR schließt per 31.12.2013 (Vorjahre 2012 und 2011) mit folgenden Zahlen (in T€) ab:

	Ist 31.12.2013	WiPlan 2013	Ist 31.12.2012	Ist 31.12.2011
Bilanzsumme	2.070		2.580	2.646
Eigenkapital	1.240		1.339	1.516
Umsatzerlöse	352	345	440	567
Aufwandszuschüsse	4.425	4.572	4.779	5.263
Jahresergebnis	-99	-155	-177	-9
Betriebszuschuss der Stadt	79*) *) aus Bürgerschaft zum Integrations- budget	0	150	0
Stammpersonal ges./ (incl. EAZ bezuschussten Mitarb. und Azubis)	79		83	95

Die Eigenkapitalquote beträgt 59,9% (Vorjahr 51,9%) sowie weitere 3,0% (Vj. 4,9%) Verbindlichkeiten gegenüber dem Anstaltsträger, der Stadt Erlangen.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt -351 T€ (Vorjahr +218 T€; hierin enthalten sind jedoch BMAS-Mittel in Höhe von 214 T€, welche in 2013 zurückzuzahlen waren). Für Investitionen wurden in das Anlagevermögen 36 T€ (Vorjahr 34 T€) eingesetzt.

Das Jahresergebnis 2013 ist 78 T€ besser als im Vorjahr und 56 T€ besser als geplant. Enthalten ist hierbei aber ein neutrales Ergebnis mit +254 T€, darin u.a. Erträge in Höhe von 168 T€ aus der Auflösung von Rückstellungen. Auch für 2014 wird mit einem Verlust in ähnlicher Größenordnung gerechnet. Diese Verluste ergeben sich vor dem Hintergrund der Kürzungen von Aufwandszuschüssen des BMAS. Die Anpassung der Kosten auf diese Situation ist eingeleitet.

Die Umsatzerlöse und die Aufwandszuschüsse liegen unter dem Vorjahresniveau und verteilen sich auf die beiden Unternehmensbereiche wie folgt:

Erfolgsübersicht 2013			
in T€	Betrieb ge- werblicher Art	Hoheitlicher Bereich	gesamt Hoheit+BGA
Umsatzerlöse	352	0	352
Aufwandszuschüsse	1.526	2.899	4.425
Sonstiges	140	-7	133
Personalkosten	-1.457	-2.090	-3.547
Sachkosten	-538	-345	-883
Materialeinsatz	-132	-447	-579
Ergebnis	-109	10	-99

Die Erlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu 352 T€ (Vj. 440 T€) setzen sich zusammen aus der Kulturwerkstatt mit 2 T€ (Vj. 11 T€), der Umweltwerkstatt mit 65 T€ (Vj. 138 T€) und den Sozialkaufhäusern mit 285 T€ (Vj. 291 T€). Die Aufwandszuschüsse sind um 354 T€ auf 4.425 T€ (Vj. 4.779 T€) gesunken. Sie gliedern sich – unterteilt nach Zuwendungsgebern – folgendermaßen:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Stadt Erlangen/BMAS	4.165	4.447	4.827	5.279	5.468
Regierung von Mittelfranken	106	106	177	181	78
Europäischer Sozialfonds	147	177	190	108	114
Übrige	7	49	69	55	18

2 Ausblick 2014 – Auszüge aus dem Lagebericht 2013 des Vorstands

„Die Konstruktion der GGFA AöR, der Selbstvornahme von Maßnahmen (Grundsicherungsträger ist Maßnahmenträger) wird seit 2012 weiterhin durch das BMAS unter der Vorgabe der Einhaltung von Mindeststandards, akzeptiert. Diese Mindeststandards werden in der GGFA eingehalten.“

„Um nicht gedeckte Personalkosten u. a. aufgrund der Reduktion der bisherigen 50plus Bundesmittel ab 2016 zu vermeiden, ist im Rahmen des Fünfjahresplans ein stufiger, einstelliger Personalabbau vorgesehen, auf Basis eines Sozialplans, der sich aktuell in der Endverhandlungsphase befindet.“

„Der für die Jahre 2014 bis 2018 aufgestellte Fünfjahresplan soll die „Leitplanken“ der weiteren GGFA Entwicklung auf einer betriebswirtschaftlich relativ sicheren Basis darstellen. Die Ziele des Fünfjahresplans sind:

- Eine schwarze Null als Ziel für das jährliche Geschäftsergebnis ab 2015
- Sicherstellung der Aufgabenerledigung im behördlichen Bereich der GGFA
- Vorhaltung von effektiven Integrationsinstrumenten im Betriebsteil der gewerblichen Art, finanziell unterstützt durch Drittmittel, kommunale Mittel und Erträge aus der Eigenerwirtschaftung
- Überführung der bisher über die 50plus Bundesmittel geförderten Betriebsteile in andere Bundes- und ESF-Landesprogramme, mit der altersübergreifenden Öffnung auf Langzeitarbeitslose.
- Angepasste Personalreduzierung überwiegend im Betriebsteil der gewerblichen Art, mit dem Ziel die grundlegenden Kompetenzen im Trägerteil zu erhalten.
- Einbindung Dritter Träger beispielhaft über den Arbeitskreis Inklusion oder bei einem neu entstehenden sozialen Arbeitsmarkt.“

„Der für Januar 2015 vorgesehene Umzug des Fallmanagements aus der räumliche beengten Situation im Rathaus in die sanierten Räume in der Bogenpassage, in der bereits die Personalvermittlung und der Vorstandsbereich angesiedelt ist, wird sich zu weiteren Verbesserungen der Zusammenarbeit führen.

Die sehr gute Kooperation mit dem Jugendamt im Rahmen der kommunalen Jugendberufshilfe wird sich positiv weiterentwickeln. Ein attraktives strategisches Ziel wäre die Konzentration von Angeboten im Aufgabenbereich Schule-Beruf in das GGFA Gebäude in der Alfred Wegener Straße unter dem Arbeitstitel Jugendberufsagentur Stadt Erlangen.“

3 Feststellungen des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfer Herr Dr. Storg und Herr Ansorge von der Kanzlei Dünkel/Storg haben den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2013 geprüft und mit Datum vom 24.06.2014 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB und Artikel 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Nach Beurteilungen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt.

Zum Lagebericht führt der Abschlussprüfer aus, dass dieser im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

4 Bericht des Verwaltungsrates der GGFA

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 11.07.2014 den Jahresabschluss 2013 und den Prüfungsbericht beraten. An den anwesenden Abschlussprüfer, Herrn Dr. Storg, wurden Fragen gerichtet, diskutiert und beantwortet. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht einstimmig zur Kenntnis genommen, festgestellt und dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 ausgesprochen.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 99.453,75 Euro mit der allgemeinen Rücklage 1.313.334,57 Euro zu verrechnen.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat während des Geschäftsjahres regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und in seinen Sitzungen am 12.7., 23.9. und 23.11.2013 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten. Zusätzlich gab es eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen zwischen Vorstand und VR-Vorsitzenden.

5 Geschäfts-/Sozialbericht

a) Betriebsteil gewerblicher Art – Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote der GGFA in 2013

Ausgewählt die wichtigsten Daten im Überblick:

Abteilung	Platzangebot	Teilnehmer 2013
AGH GGFA intern + sozialintegrierte AGH	24 (Vj. 44)	86 (Vj. 176)
AGH extern mit Coaching	5 (Vj. 16)	11 (Vj. 13)
Betrieblicher Sozialdienst (BSD-AGH)	29	97
Werkakademie SIZ	38 (Vj. 24)	303 (Vj. 152)
Werkakademie PAS	24 (Vj. 24)	218 (Vj. 198)
CLEO	10	17
FAKT	10	9
transit/last Minute/BIBER	52 (Vj. 38)	92 (Vj. 127)
Eichendorffschule (GTB)	85 (Vj. 74)	79 (Vj. 75)
BaE/abH/EQ	7 (Vj. 17)	11 (Vj. 7)
Alleinerziehenden-Projekt	20 (Vj. 20)	39 (Vj. 28)
BG-Coaching	46 (Vj. 46)	89 (Vj. 25)
Kompetenzagentur	80 (Vj. 80)	134 (Vj. 95)
KAJAK Start	40	34
Kombimaßnahme (50up)/Aktivwoche	120	90
C Modell (50up)	160 (Vj. 160)	140 (Vj. 167)
Bewerbungszentrum	nach Bedarf	1.192 (Vj. 1.098)
Gesamtangebot und Teilnehmer	750 (Vj. 746)	2.641 (Vj. 2.373)

b) Hoheitlicher Bereich/Eingliederungsbereich

Ausgewählt die wichtigsten Daten:

	2013	2012	2011	2010	2009
Alg2-Bezieher Dezember:	3.042	2.979	2.975	3.256	3.458
- davon arbeitslos (gem. BA Definition):	1.450	1.450	1.296	1.337	1.413
entspricht AI-Quote SGB II in %	2,4	2,4	2,2	2,3	2,5
Eingliederungsleistungen gesamt:	3.164	2.663	3.955	3.430	4.100
Vermittlungen in Arbeit oder Ausbildung (inkl. Minijob)	1.044	1.019	1.109	1.156	941
Passivleistungen in Mio. Euro	22,7	21,5	21,8	25,1	24,6

Anlagen:**Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2013****Anlage 2 G+V**

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



B I L A N Z Z U M 31. 12. 2 0 1 3

Anlage 1

A K T I V A

	Stand 31.12.13 in Euro	Stand 31.12.12 in Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.881,00	12.300,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	874.554,96	935.890,96
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	187.110,00	233.502,00
3. Anlagen im Bau		
	<u>1.061.664,96</u>	<u>1.169.392,96</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.531,68	22.389,11
2. Waren	30.535,09	37.963,30
	<u>50.066,77</u>	<u>60.352,41</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98,04	6.787,51
2. Forderungen an den Gewährträger	113.223,18	79.582,79
3. Sonstige Vermögensgegenstände	155.344,23	176.615,22
	<u>268.665,45</u>	<u>262.985,52</u>
III. Kassenbestand,		
Guthaben bei Kreditinstituten	685.286,99	1.074.975,57
SUMME AKTIVA	2.069.565,17	2.580.006,46

B I L A N Z Z U M 31. 12. 2 0 1 3**Anlage 1****P A S S I V A**

	Stand am 31.12.2013 Euro	Stand am 31.12.2012 Euro
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	1.313.334,57	1.490.279,58
III. Jahresverlust	-99.453,75	-176.945,01
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	536.253,49	533.115,84
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	185.940,45	192.071,74
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.693,52	386.590,45
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger	62.461,77	126.537,48
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.335,12	2.356,38
	<u>293.430,86</u>	<u>707.556,05</u>
SUMME PASSIVA	2.069.565,17	2.580.006,46



Anlage 2

Gewinn - und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

	Euro	2013 Euro	2012 Euro
1. Umsatzerlöse	352.416,00		439.877,40
2. Aufwandszuschüsse	4.424.745,85		4.778.801,11
3. Sonstige betriebl. Erträge	308.459,61	5.085.621,46	132.399,58
4. Materialaufwand:			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-117.960,36		-133.026,84
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-447.243,58	-565.203,94	-513.449,10
5. Personalaufwand:			
a. Löhne und Gehälter	-2.807.849,06		-2.854.584,11
b. soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung 179.073,05 € (VJ 180 T€)	-738.160,10	-3.546.009,16	-740.230,58
6. Abschreibungen:			
a. auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermö- gens und Sachanlagen		-128.498,12	-144.740,20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-940.034,09	-1.137.993,38
8. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge		3.604,19	6.280,24
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-6.638,13	-6.496,84
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-97.157,79	-173.162,72
11. Außerordentliche Erträge		0,00	0,00
12. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
13. Sonstige Steuern		-2.295,96	-3.782,29
14. Jahresfehlbetrag		-99.453,75	-176.945,01

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/001/2014

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat	30.06.2014	N	Empfehlung	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Haushalt 2015 mit Investitionsprogramm 2014 – 2018 wird gem. beigefügten Termin- und Ablaufplan erstellt.

2. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2015 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren. .

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte Haushaltsaufstellung 2015.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2015 sehen wie folgt aus:

Datum	Tag	bis	Tag	Tätigkeiten
22.04.2014	Dienstag	28.05.2014	Mittwoch	Erstellung des Investitionsprogramms 2014 - 2018 durch die Kämmerei Aufstellung der Sachkostenbudgets der Ämter Beginn Aufstellung Ergebnishaushalt Beginn Aufstellung Finanzhaushalt
20.06.2014	Freitag			Abgabetermin für die Ämterproteste:
30.06.2014	Montag	11.07.2014	Freitag	Einigungsgespräche mit den Ämtern / Referaten
21.07.2014	Montag	05.09.2014	Freitag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen für die Fachämter Sachkostenbudgets 2015, Ergebnishaushalt 2015, Finanzhaushalt 2015, Investitionsprogramm 2014-2018
				Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung
				Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf
				Druck der Arbeitsprogramme 2015
				Druck Haushaltsentwurf 2015
25.09.2014	Donnerstag			Einbringung des Haushaltes 2015 in den Stadtrat
26.09.2014	Freitag	20.10.2014	Montag	Haushaltsseminare der Politik
21.10.2014	Dienstag			Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt
03.11.2014	Montag			Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2015
10.11.2014	Montag	20.11.2014	Donnerstag	Fachausschussberatungen
03.12.2014	Mittwoch			HH-HFPA-Sitzung:
04.12.2014	Donnerstag			HH-HFPA-Sitzung: Fortsetzung-/Ergänzungstermin
22.01.2015	Donnerstag			HH-Stadtratssitzung,
16.02.2015	Montag			Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eventuelle Vorschläge und Anregungen der Gremien und Beiträge (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind über die Haushaltsanträge der Fraktionen bzw. Einzelstadträte in die Beratungen einzubringen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Durch Budgetmittel gedeckt (Sach- Personalkosten)

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2015 mit Investitionsprogramm 2014 – 2018.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat am 30.06.2014

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2015 mit Investitionsprogramm 2014 – 2018 wird gem. beigefügten Termin- und Ablaufplan erstellt.

2. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2015 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren. .

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2015 mit Investitionsprogramm (ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes) Stadtratsbeschluss am 22.01.2015					
Datum	Tag	bis	Tag	Tätigkeiten	Erläuterungen
21.04.2014	Montag	Ostermontag			
22.04.2014	Dienstag	28.05.2014	Mittwoch	Erstellung des Investitionsprogramms 2014 - 2018 durch die Kämmerei Aufstellung der Sachkostenbudgets der Ämter Beginn Aufstellung Ergebnishaushalt Beginn Aufstellung Finanzhaushalt	
30.05.2014	Freitag			den Ämtern werden zugesandt: Kämmereientwurf des Investitionsprogramms 2014 - 2018 sowie der Protestlisten Kämmereientwurf zu den Sachkostenbudgets 2015, Entwurf der Sachkostenbudgetdokumentation 2015, sowie die Protestvordrucke Abgabetermin für die Ämterproteste: 20.06.2014	Gleichzeitig ergeht die Aufforderung zur Aktualisierung der Projektbeschreibungen für das Investitionsprogramm (Abgabetermin: 01.08.2014) und zur Erstellung der Arbeitsprogramme (Abgabetermin: 08.08.2014) die Ämter können ab dem 02.06.2014 mit den Vorbereitungen zum Arbeitsprogramm beginnen
02.06.2014	Montag	18.06.2014	Mittwoch	Protestbearbeitung durch die Ämter / Referate	
20.06.2014	Freitag			letzter Termin zur Einreichung von Protesten zum Entwurf des Investitionsprogramms 2014-2018 und der Ämterbudgets 2015	
23.06.2014	Montag	27.06.2014	Freitag	Protestvorbereitung der Kämmerei	
30.06.2014	Montag	11.07.2014	Freitag	Einigungsgespräche mit den Ämtern / Referaten + Aufforderung zur Budgetverteilung innerhalb von 3 Tagen nach dem jeweiligen Einigungsgespräch	Nochmalige Aufforderung zur Erstellung der Projektbeschreibungen (Termin: 01.08.2014) und der Arbeitsprogramme (Termin: 08.08.2014)
14.07.2014	Montag	Termin noch offen		Informationsgespräch bei OBM über die Ergebnisse der Einigungsgespräche und über die offenen Proteste der Referate zum Investitionshaushalt HH 2015	
15.07.2014	Dienstag	25.07.2014	Freitag	Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung	
18.07.2014	Freitag			Einspielung der Personalkostenansätze nach nsk	
21.07.2014	Montag	24.07.2014	Donnerstag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen für die Fachämter Sachkostenbudgets 2015, Ergebnishaushalt 2015, Finanzhaushalt 2015, Investitionsprogramm 2014-2018	Die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes 2014-2018 für jedes der 30 Fachämter, die endgültigen Fachamtsbudgets, die Sonderbudgets sowie die Teilergebnishaushalte 2015 und die Finanzhaushalte 2015 - ebenfalls für jedes Fachamt
25.07.2014	Freitag			Den Ämtern werden mitgeteilt : Die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes 2014-2018 für jedes der 30 Fachämter, die endgültigen Fachamtsbudgets, die Sonderbudgets sowie die Teilergebnishaushalte 2015 und die Finanzhaushalte 2015 - ebenfalls für jedes Fachamt	
28.07.2014	Montag	15.08.2014	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf	Erstellung sämtlicher Ausdrucke, Anlagen und sonstige Druckvorlagen für den Haushaltsentwurf 2015
01.08.2014	Freitag			letzter Termin für die Übersendung der Projektbeschreibungen zum Investitionsprogramm an die Kämmerei (in Papierform) Für den Inhalt sind die Fachämter verantwortlich	
08.08.2014	Freitag			letzter Termin für die Vorlage der Arbeitsprogramme Die Arbeitsprogramme werden von der Kämmerei lediglich zusammengetragen und gedruckt. Für den Inhalt sind die Fachämter verantwortlich.	

11.08.2014	Montag	15.08.2014	Freitag	Vorbereitung der Druckvorlagen "Arbeitsprogramme"	
18.08.2014	Montag	22.08.2014	Freitag	Druck der Arbeitsprogramme 2015	
25.08.2014	Montag	05.09.2014	Freitag	Druck Haushaltsentwurf 2015	
25.09.2014	Donnerstag			Einbringung des Haushaltes 2015 in den Stadtrat Verteilung der Haushaltsentwürfe, des Stellenplans und der Arbeitsprogramme 2015 an den Stadtrat an die Sondergremien und Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über die Fraktionen bzw. Einzelstadträte in die Beratungen einbringen	Die Sitzungstermine der Gremien/Beiräte sind von Amt 13 auf den Abgabetermin für die Haushaltsanträge der Politik (21.10.2014) abzustimmen.
26.09.2014	Freitag	20.10.2014	Montag	Haushaltsseminare der Politik	
02.10.2014	Donnerstag			Abgabetermin für Nachmeldungen der Verwaltung zum Haushalt 2015	
06.10.2014	Montag	10.10.2014	Freitag	Bearbeitung der Nachmeldungen der Verwaltung	
13.10.2014	Montag			Auslauf der Nachmeldungen der Verwaltung	
21.10.2014	Dienstag			Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt geordnet nach Fachausschusszuständigkeit bzw. zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe	
22.10.2014	Mittwoch	31.10.2013	Freitag	Aufbereitung der Beratungsunterlagen	Erstellung des Ausschuss - Skriptes
03.11.2014	Montag			Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2015	Auslauf Ausschuss-Skript Auslauf der Anträge aus der Politik und der Nachmeldungen der Verwaltung zum Gesamthaushalt in systematisch aufbereiteter Form geordnet nach Fachausschüssen an die jeweiligen Mitglieder des Stadtrates und in Einzelexemplaren an die Gremien und Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.)
10.11.2014	Montag	20.11.2014	Donnerstag	Fachausschüsse Beratung und Begutachtung der Teilergebnispläne, der Teilfinanzpläne, der Arbeitsprogramme, der Anträge aus der Politik, der Nachmeldungen der Verwaltung und des Stellenplans sowie Beschlussfassung über die Arbeitsprogramme in den Fachausschüssen Die Fachausschussverantwortlichen haben die Gutachten am Tag nach der jeweiligen Ausschusssitzung bis 16:00 Uhr der Kämmerei vorzulegen.	
24.11.2014	Montag	28.11.2014	Freitag	Aufbereitung der Beratungsunterlagen durch die Kämmerei	Erstellung HH - HFPA - Skriptes
01.12.2014	Montag			Die Fraktionen und Einzelstadträte erhalten alle positiven Ausschussgutachten in systematisch aufbereiteter Form (Einzelexemplare an die Sondergremien)	Auslauf HH-HFPA-Skript
03.12.2014	Mittwoch			HH-HFPA-Sitzung: Behandlung der positiven Fachausschussgutachten zum Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenplan.	
04.12.2014	Donnerstag			HH-HFPA-Sitzung: Donnerstag - Fortsetzung- /Ergänzungstermin	
05.12.2014	Freitag	12.12.2014	Freitag	Aufbereitung der Beratungsunterlagen durch die Kämmerei	Erstellung HH - StR - Skript
15.12.2014	Montag			Alle Stadtratsmitglieder erhalten die positiven HFPA-Gutachten und Beschlussvorlagen in systematisch aufbereiteter Form,	Auslauf HH-STR-Skript
16.01.2015	Freitag			Alle Stadtratsmitglieder erhalten den Abgleichsvorschlag.	
22.01.2015	Donnerstag			HH-Stadtratssitzung, Beschlussfassung über den Haushalt 2015 mit zugehöriger Finanzplanung.	Es können nur Anträge mit Deckungsvorschlag eingebracht werden.

23.01.2015	Freitag			Erstellung der Presseunterlagen	
26.01.2015	Montag	13.02.2015	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei	
16.02.2015	Montag	Rosenmontag		Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung	
17.02.2015	Dienstag	Fasching		Ämter auffordern ihre Arbeitsprogramme im Internet auf homepage der Stadt Erlangen \ Dienststellen zu veröffentlichen - auf personenbezogene Daten nochmal überprüfen ! -	
18.02.2015	Mittwoch	06.03.2015	Freitag	Druck Haushalt 2015	

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/ESTW

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
III/004/2014

Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 25. Juli 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 25. Juli 2014 als Aktionärsvertreterin zu vertreten und die nachfolgend genannten Erklärungen abzugeben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 25. Juli 2014 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten die nachfolgenden Erklärungen abzugeben.

Der Geschäftsbericht 2013 der ESTW liegt den Mitgliedern des Stadtrats vor. Dieser enthält den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013, den Lagebericht des Vorstands und den Bericht des Aufsichtsrats.

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft und des festgestellten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013

Zu TOP 2: Verwendung des Bilanzergebnisses 2013

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 5.635.820,50 € in die „anderen Gewinnrücklagen“ einzustellen.

"Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 5.635.820,50 € wird in voller Höhe in die „anderen Gewinnrücklagen“ eingestellt."

Zu TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt".

Zu TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt".

Zu TOP 5: Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen nach §§ 95 und 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 129 BetrVG 1972 und § 76 BetrVG 1952.

Die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der Aktionärin endet mit der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2013 beschließt.

Die derzeitigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden im Mai 2013 bis zu der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017 beschließt, gewählt.

Die Aktionärsvertreter werden gewählt für den Zeitraum vom 25. Juli 2014 bis zur Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt.

Die in der Sitzung des Stadtrats am 5. Mai 2014 vorgeschlagenen Stadträte und Stadträtinnen

Mitglied des Aufsichtsrats	Ersatzmitglied
Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister, Erlangen	---
Barbara Grille, Lehrerin und Stadträtin, Erlangen	Frank Höppel, Physiotherapeut und Stadtrat, Erlangen
Dr. Kurt Höller, Dipl.-Ing., Betriebswirt und Stadtrat, Erlangen	Robert Hüttner, Malermeister und Stadtrat, Erlangen
Dr. Andreas Richter, Physiker und Stadtrat, Erlangen	Philipp Dees, wiss. Mitarbeiter und Stadtrat, Erlangen
Felizitas Traub-Eichhorn, Lehrerin und Stadträtin, Erlangen	Robert Thaler, Dipl.-Ingenieur i. R. und Stadtrat, Erlangen
Jörg Volleth, Polizeibeamter und Stadtrat, Erlangen	Dr. Stefan Rohmer, Arzt und Stadtrat, Erlangen
Helmut Wening, Polizeibeamter und Stadtrat, Erlangen	Harald Bußmann, Informatiker und Stadtrat, Erlangen
Dr. Jürgen Zeus, Internist i. R. und Stadtrat, Erlangen	Lars Kittel, Rechtsanwalt und Stadtrat, Erlangen

werden als Aktionärsvertreter der Alleinaktionärin Stadt Erlangen in den Aufsichtsrat gewählt.

Zu TOP 6: Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 die BRV AG, zu wählen.

"Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 wird, die BRV AG, gewählt."

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-/-

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: -/-

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021 T. 2442

Verantwortliche/r:
Frau Maria Werner

Vorlagennummer:
501/001/2014

Festsetzung der Kosten der Unterkunft 2014 im Stadtgebiet Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	08.07.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	08.07.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die neuen Mietobergrenzen – wie in Ziffer 3 (Ergebnis) dargestellt – werden beschlossen und gelten ab sofort.

II. Begründung

Einleitung

Die Festsetzung der Mietobergrenzen (angemessenen Miete) ist Aufgabe der Kommune, d.h. der Stadt Erlangen und nicht des Bundesgesetzgebers, da die Verhältnisse auf dem örtlichen Wohnungsmarkt für die Festsetzung der Obergrenzen maßgeblich sind.

Die letzte Festsetzung (Neuermittlung) der Mietobergrenzen erfolgte im Jahre 2008 auf der Grundlage des Mietspiegels 2007. Dieser Mietspiegel wurde 2009 mit Indexwerten (allgemeiner Verbrauchsindex) fortgeschrieben. Da somit kein Nachweis über eine tatsächliche Veränderung des Erlanger Wohnungsmarktes vorlag, erfolgte 2011 auch keine Anpassung der Mietobergrenzen.

Seit Ende des Jahres 2013 liegt nun ein neuer auf den aktuellen Gegebenheiten des örtlichen Wohnungsmarktes basierender Mietspiegel vor, so dass auch eine Neuermittlung der Mietobergrenzen für die Rechtskreise SGB II und SGB XII veranlasst ist.

Das Thema „Angemessenheit der Unterkunft“ hat seit Einführung des SGB II sowohl die Grundversicherungsträger wie auch die Gerichte in erheblichem Maße in Anspruch genommen und zu zahlreichen Streitverfahren geführt. Besonders hohe Anforderungen stellt die Rechtsprechung an die Erstellung eines sog. „schlüssigen Konzeptes“, welches die Gerichte für die Ermittlung der Mietobergrenzen fordern.

Mit Rundschreiben vom 07.04.2014 gibt das Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen - als die für das Jobcenter zuständige Rechts- und Fachaufsichtsbehörde – umfangreiche Hinweise zur Ermittlung der „Angemessenheit der Kosten der Unterkunft“ und das Erstellen eines schlüssigen Konzeptes.

Die Hinweise im Rundschreiben greifen die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung und die Erfahrungen in der Praxis auf. Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich sowohl was den Inhalt wie die Struktur anbelangt an diesem Rundschreiben der Aufsichtsbehörde.

Ziel ist es, die für Erlangen zu ermittelnden Mietobergrenzen auf der einen Seite möglichst rechtsicher zu ermitteln und auf der anderen Seite Mietobergrenzen festzusetzen, die es den Leistungsempfängern ermöglichen, auf dem Erlanger Wohnungsmarkt angemessenen Wohnraum tatsächlich anmieten zu können.

Aufgrund der hohen Anforderungen an ein schlüssiges Konzept und des Anspruches auf Übersichtlichkeit wird den Ausführungen ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt.
Inhaltsverzeichnis:

1. Abstrakte Angemessenheit
 - 1.1. Abstrakt angemessene Wohnungsgröße
 - 1.2. Vergleichsraum
 - a) ausreichende Größe des Vergleichsraums
 - b) homogener Lebens- und Wohnbereich
 - 1.3. angemessener, einfacher Wohnungsstandard
 - 1.4. abstrakt angemessener Quadratmetermietpreis – Ermittlung auf der Grundlage eines schlüssigen Konzeptes
 - a) Anforderungen an die Datenerhebung
 - aa) im gesamten Vergleichsraum
 - bb) Beobachtungszeitraum
 - cc) Gegenstand der Beobachtung
 - dd) Repräsentativität, Validität der Daten
 - b) Auswertung der Daten des Erlanger Mietspiegels
 - c) Besonderheiten bei den „kalten Betriebskosten“
 - d) Feststellung der Angemessenheitsgrenzen/Mietobergrenze
2. Abgleich mit anderen Daten
 - 2.1. Daten des sozialen Wohnungsbaus
 - 2.2. Daten des Jobcenters
 - 2.3. Daten des SGB XII
 - 2.4. Daten der Bezieher von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
 - 2.5. Eigene Erhebungen
 - 2.6. Tabellenwerte nach §12 WoGG
3. Ergebnis

Der Bedarf für die Kosten der Unterkunft ist Teil des grundrechtlich gewährleisteten Existenzminimums (Art. 1, 20 GG). Als Ausgangsnorm bestimmt § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II: Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind.

Zur Bestimmung der angemessenen Leistungen ist zunächst der „abstrakt angemessene Bedarf“ (abstrakte Angemessenheitsprüfung) zu ermitteln. Liegen die tatsächlichen Aufwendungen einer leistungsberechtigten Person im Einzelfall über dem abstrakt als angemessen festgestellten Betrag, ist anschließend der „konkret angemessene Bedarf“ (konkret individuelle Angemessenheitsprüfung) zu prüfen, einschließlich der Zumutbarkeit einer Kostensenkung und Durchführung eines Kostensenkungsverfahrens.

1. Abstrakte Angemessenheit

Für die Bestimmung der Mietobergrenzen muss der für eine Haushaltsgröße „abstrakt angemessene Bedarf für die Kosten der Unterkunft“ ermittelt werden. Übersteigen die tatsächlichen Kosten der Unterkunft eines Haushaltes diese abstrakt ermittelten Mietobergrenzen, ist im Einzelfall die konkrete Angemessenheit zu prüfen und festzustellen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die abstrakt angemessenen Kosten der Unterkunft.

Für die Ermittlung der abstrakt angemessenen Miete ist nach der Rechtsprechung die sog. Produktmethode anzuwenden. Sie besagt, dass die Angemessenheit einer Wohnung über die Gesamtkosten zu definieren ist. Die Gesamtkosten sind das Produkt aus der angemessenen Wohnfläche und der angemessenen Quadratmetermiete. Die hieraus resultierende maximale Wohnungsmiete darf dabei nur so hoch sein, dass sie einen einfachen Standard repräsentiert. Sinn der Produkttheorie ist es, den Bedarfsgemeinschaften eine selbstbestimmte Verwendung ihres Wohnkostenbudgets zu ermöglichen.

Die angemessene Wohnfläche ist ein Richtwert, der für die jeweilige Haushaltsgröße der Bedarfsgemeinschaft festgelegt wird. Es ist lediglich ein Richtwert, der in das Produkt einfließt. Die angemessene Wohnfläche ist daher nicht gleichzusetzen mit der maximal zulässigen Wohnfläche. Der angemessene Quadratmeterpreis ist die Summe aus der Netto-Kaltmiete und den kalten Betriebskosten (d.h. die Brutto-Kaltmiete) und wird ebenfalls für die Wohnungsgrößenklassen festgelegt. Das Bundessozialgericht (BSG) geht in seiner jüngsten Rechtsprechung davon aus, dass die Netto-Kaltmiete je Quadratmeter und die Betriebskosten je Quadratmeter getrennt erfasst werden sollen (BSG Urt. v. 19.10.2010 B 14 AS 2/10 R). Im Rahmen der Produkttheorie werden dann aber beide Faktoren gemeinsam in das Produkt aus Quadratmetermiete und Wohnfläche einbezogen.

Die Wohnkosten sind auch dann angemessen, wenn einer der beiden Faktoren des Produktes oberhalb der Angemessenheitsgrenzen liegt, die Kosten der Unterkunft aber im Rahmen der festgelegten Mietobergrenzen bleiben.

1.1 Abstrakt angemessene Wohnungsgröße

Der erste Faktor ist die abstrakt angemessene Wohnungsgröße.

Zur Festlegung der abstrakt angemessenen Wohnfläche ist nach ständiger Rechtsprechung auf die Wohnraumgrößen für Wohnberechtigte im sozialen Wohnungsbau abzustellen, d.h. auf die Werte, welche die Länder aufgrund von §10 des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung (WoFG) festgesetzt haben. Regelungen in Wohnraumförderbestimmungen, die differenzierend auf die Anzahl der Räume abstellen, sind für die abstrakte Angemessenheitsprüfung genauso unbeachtlich wie Regelungen der landesrechtlichen Wohnraumförderbestimmungen, die auf persönliche Lebensverhältnisse wie z.B. Alleinerziehung Bezug nehmen (BSG Urt. vom 22.08.2012, B 14 AS 13/12 R, BSG vom 11.12.2012, B 4 AS 44/12, BSG Urt. vom 16.04.2013 – B 14 AS 28/12 R). Diese Kriterien werden bei der Prüfung der konkreten Angemessenheit berücksichtigt. Aufgrund der derzeit gültigen Wohnraumförderbestimmungen 2012 des Bay. Staatsministerium des Innern sind daher folgende Werte zugrunde zulegen:

Haushaltsgröße	Wohnfläche
1-Personen-Haushalt	50 qm
2-Personen-Haushalt	65 qm
3-Personen-Haushalt	75 qm
4-Personen-Haushalt	90 qm
Jede weitere Person	je 15 qm zusätzlich

1.2 Vergleichsraum

In einem ersten Schritt gilt es den maßgeblichen örtlichen Vergleichsraum festzulegen.

Es gilt die Frage zu beantworten, ob das Stadtgebiet zu diesem Zweck in verschiedene Stadtteile aufgeteilt werden muss und für jeden dieser Teile eine eigene angemessene Miete festgelegt werden muss oder ob das ganze Stadtgebiet als maßgeblich örtlicher Vergleichsraum gewertet werden kann (vgl. BSG Urt. vom 16.04.2013 B 14 AS 28/12 R).

Das Bundessozialgericht fordert zur Bestimmung eines repräsentativen Mietpreisniveaus auf „ausreichend große Räume der Wohnbebauung“ abzustellen, die unter Berücksichtigung ihrer räumlichen Nähe, Infrastruktur und verkehrstechnischen Verbundenheit einen homogenen Lebens- und Wohnbereich bilden.

a) ausreichende Größe des Vergleichsraums

Der Vergleichsraum muss einen ausreichend großen Raum der Wohnbebauung umfassen.

Ein nicht ausreichend großer Raum kann kein repräsentatives Angebot an Wohnungen von einfachem Standard aufzuweisen; die notwendigen abstrakten Ermittlungen zur Miethöhe wären nicht möglich. Die Größe ist daher nicht allein anhand der Fläche zu ermitteln, sondern vorrangig mit Blick auf die Anzahl der Wohnungen bzw. Einwohner. Für (Groß-)Städte hat das BSG entschieden (vgl. BSG Urt. vom 26.05.2011 – B 14 AS 132/10 R), dass eine Beschränkung auf einzelne Orts- oder Stadtteile i.d.R. nicht möglich ist. Als (ausreichend) großer Vergleichsraum wurde von der Rechtsprechung das Gebiet einer kreisfreien Stadt mit einer Einwohnerzahl von (nur) 35.000 Einwohnern (BSG Urt. 20.08.2009 – B 14 AS 65/08 R mit weiteren Beispielen), aber auch das ganze Stadtgebiet von Großstädten wie z.B. München genannt (BSG Urt. v. 10.09.2013 – B 4 AS 77/12 R; LSG Bayern Urt. vom 11.07.2012 – L 16 AS 127/10).

Erlangen - mit einer Einwohnerzahl von 107.345 (Stand: 31.12.2013), einer dichten Bebauung und einem Bestand von insgesamt 67.237 Wohnungen und Wohneinheiten – erfüllt grundsätzlich die vom Bundessozialgericht formulierten Voraussetzungen bezüglich der Mindestgröße.

b) homogener Lebens- und Wohnbereich

Ausschlaggebend für die Frage, ob das gesamte Stadtgebiet als ein Vergleichsraum beurteilt werden kann, ist weiterhin, ob das Stadtgebiet einen homogenen Lebens- und Wohnbereich darstellt.

Der homogene Lebens- und Wohnbereich lässt sich anhand folgender Kriterien beurteilen:

- räumliche Nähe
- verbindende Infrastruktur

Das Vorliegen dieser Kriterien kann – ohne weitere differenzierende Betrachtungen – für Erlangen bejaht werden: die Wohnbebauung in Erlangen erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet und es gibt eine sehr gute gemeinsame, übergreifende Infrastruktur (Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, ärztliche Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten) sowie eine verkehrstechnische Verbundenheit (gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Nahverkehr) vorhanden.

Auch die Tatsache, dass Leistungsempfänger nach dem SGB II im gesamten Stadtgebiet wohnen und deren Wohnungen nicht auf einzelne Stadtteile reduziert sind, unterstreicht diese Aussage. Als Beleg hierfür sei auf die seit dem Jahre 2007 im Sozial- und Gesundheitsausschuss jährlich vorgestellten Grafiken und Tabellen „räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV – Empfängern im Stadtgebiet Erlangen“ verwiesen.

1.3 Angemessener, einfacher Wohnungsstandard

Bei der Ermittlung der abstrakt angemessenen Miete pro Quadratmeter Wohnfläche ist von einem angemessenen, einfachen Wohnungsstandard auszugehen.

Hierbei handelt es sich um Wohnungen von einfachem, im unteren Marktsegment liegenden Wohnungsstandard, der hinsichtlich Ausstattung, Lage und Bausubstanz einfachen und grundlegenden Bedürfnissen genügt (BSG Urt. vom 13.04.2011, B 14 AS 106/10 R). Dieser maßgebliche ange-

messene einfache Wohnraum ist vom Wohnraum des „untersten Standards“ abzugrenzen, der nicht alleine als Datenbasis zur Ermittlung der abstrakt angemessenen Miete verwendet werden darf, denn Leistungsberechtigte können bei der Wohnungssuche grundsätzlich nicht auf diese Wohnungen des untersten Standards verwiesen werden.

Der Begriff „einfacher Standard“ bedarf als unbestimmter Rechtsbegriff der inhaltlichen Ausfüllung. Eine Beschreibung des „einfachen Standards“ anhand einzelner Ausstattungsmerkmale ist in der Praxis nahezu unmöglich: Erforderlich wäre eine Erfassung der relevanten Ausstattungsmerkmale aller Wohnungen um dann hinsichtlich des Vorhandenseins und der jeweiligen Qualität den einfachen vom besseren Standard zu trennen. Dabei müssten typische Merkmalskombinationen berücksichtigt werden. Zudem unterliegen Ausstattungen, z.B. aufgrund von Modernisierungen, einem ständigen Wandel. Damit ist der einfache Standard stets relativ zum marktüblichen und kann regional deutlich voneinander abweichen.

Wohnungsmarktkonform und empirisch besser ermittelbar ist daher eine Definition des einfachen Standards über den Mietpreis. Denn in der Regel kann davon ausgegangen werden, dass in einem Wohnungsmarkt für Wohnungen mit einfacher Ausstattung in vergleichbarer Lage eine geringere Quadratmetermiete als für Wohnungen mit einer besseren Ausstattung zu zahlen ist.

1.4 Abstrakt angemessener Quadratmeterpreis - Ermittlung auf der Grundlage eines schlüssigen Konzeptes

Die Rechtsprechung fordert den angemessenen Mietpreis pro Quadratmeter für Wohnungen einfachen Standards anhand eines schlüssigen nachvollziehbaren Konzeptes zu entwickeln.

Schlüssig ist das Konzept, wenn es mindestens die folgenden Voraussetzungen einer „planmäßigen und systematischen“ Datenerhebung und Datenauswertung erfüllt.

Nach der Rechtsprechung des BSG (vgl. zum schlüssigen Konzept im Einzelnen BSG Ur. V. 22.09.2009 – B 4 AS 18/09 R; BSG Urteil vom 17.12.2009 – B AS 27/09 R; BSG Ur. V. 19.10.2010 – B 14 AS 50/10 R; BSG Ur. V. 10.09.2013 – B 4 AS 77/12 R; LSG Bayern Ur. V. 11.07.2012 – L 16 AS 127/10) ist erforderlich, dass

- die Datenerhebung ausschließlich in dem gesamten, genau definierten Vergleichsraum erfolgt
- der Beobachtungszeitraum genau definiert ist
- der Gegenstand der Beobachtung nachvollziehbar dargelegt ist
- die einbezogenen Daten repräsentativ und valide sind
- die Datenauswertung nach anerkannten mathematisch-statistischen Grundsätzen erfolgt

Als mögliche Datenquellen für die Erstellung eines schlüssigen Konzeptes kommen in Betracht:

- Mietspiegel, vor allem qualifizierte Mietspiegel
- Mietdatenbanken (Aufstellungen über den sozialen Wohnungsbau)
- Datenbestände des Jobcenters (Daten der SGB II – Empfänger)
- Sozialstatistik (Daten der SGB XII – Empfänger)
- Daten der Wohngeldbezieher
- Eigene Erhebungen (wie z.B. Erfassung von Wohnungsangeboten aus der Tagespresse)

Diese Datenquellen können einzeln oder auch kombiniert für die Ermittlung verwendet werden. Entscheidend ist, dass die jeweilige Datenquelle die vom BSG formulierten und geforderten Kriterien erfüllt.

Da das BSG die Kriterien insbesondere bei qualifizierten Mietspiegeln erfüllt sieht, dient **der aktuelle Erlanger Mietspiegel 2013 als Datenbasis für die Ermittlung der angemessenen Mieten.**

Mietspiegel umfassen qua Gesetz nur Mietwerte, die innerhalb der letzten vier Jahre vor dem Er-

hebungsstichtag neu abgeschlossen oder angepasst wurden und damit sowohl Bestands- als Neuvertragsmieten.

Zudem dürfen in den Mietspiegel nur frei finanzierte Wohnungen einbezogen werden. Wohnungen, die einer Mietpreisbindung unterliegen (sozialer Wohnungsbau), werden bei der Erhebung nicht berücksichtigt. Für die Bestimmung der angemessenen Miete ist es aber auch sinnvoll, Wohnungen zu berücksichtigen, bei denen die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist. Das Gros der Empfänger von Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII bewohnt solche Sozialwohnungen.

Aus diesem Grunde werden die anderen aufgezählten Datenquellen – soweit sie ergiebige und aussagekräftige Daten liefern – als ergänzende Daten und/oder zu Vergleichszwecken herangezogen.

a) Anforderungen an die Datenerhebung

aa) Datenerhebung ausschließlich im Vergleichsraum und über den gesamten Vergleichsraum im gesamten Vergleichsraum

Die Daten müssen im gesamten Vergleichsraum und nicht lediglich in bestimmten (z.B. mietgünstigen) Teilen des Vergleichsraums erhoben werden.

Für die Erstellung des Erlanger Mietspiegels wurden 10.000 Haushalte aus dem gesamten Stadtgebiet stichprobenartig ausgewählt und angeschrieben und die Daten mittels eines Fragebogens abgefragt. Von den Rückläufen der Fragebögen flossen nur die mietspiegelrelevanten Wohnungen (z.B. freifinanzierte Wohnungen etc.) in die Auswertungen ein. Eine Beschränkung der Datenerhebung auf bestimmte Wohngebiete oder gar eine Erhebung über das Stadtgebiet hinaus erfolgte nicht.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass der Erlanger Mietspiegel eine Übersicht der ortsüblichen Vergleichsmieten für Wohnungen und Einfamilienhäusern des gesamten Stadtgebietes, d.h. des gesamten Vergleichsraumes (BSG Urt. vom 17.12.2009 – B 4 AS 27/09 R) gibt.

Dieses Kriterium (aa) ist damit erfüllt.

bb) Beobachtungszeitraum

Für eine planmäßige systematische Datenermittlung im Sinne des schlüssigen Konzeptes ist es erforderlich den maßgeblichen Beobachtungszeitraum festzulegen.

Im Falle, dass ein Mietspiegel als Datengrundlage dient, hat das BSG den Erhebungszeitraum des jeweils „gültigen“ Mietspiegels auch für das schlüssige Konzept anerkannt. Anerkannt wurde die Datenbasis aus einem Mietspiegel mit einem (einzigen) Stichmonat (BSG Urt. vom 10.09.2013 – B 4 AS 77/12; LSG Bayern Urt. vom 11.07.2012 – L 16 AS 127/10), aber auch aus einem Mietspiegel mit einem sechsmonatigen Erhebungszeitraum (BSG Urt. v. 17.12.2009 – B AS 27/09 R). Der Erlanger Mietspiegel wurde auf der Grundlage einer repräsentativ empirischen Erhebung im Zeitraum von Januar bis Mai 2013 erstellt. Dieser fünfmonatige Erhebungszeitraum ist der für das schlüssige Konzept maßgebliche Beobachtungszeitraum.

Im Hinblick auf die zeitlichen Abstände, in denen Daten erhoben und überprüft werden sollten, wird auf die Regelungen in §22c Abs. 2 SGB II verwiesen: Im Falle der Festlegung der angemessenen Kosten der Unterkunft im Satzungswege fordert § 22 c Abs. 2 SGB II eine Überprüfung der Werte in einem zweijährigen Turnus, um den aktuellen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt Rechnung zu tragen. Soweit sich die Daten jedoch auf die Erhebung eines qualifizierten Mietspiegels stützen, können die für den qualifizierten Mietspiegel geltenden Zeiträume zur Datenerhebung (nach vier Jahren gem. §558 d Abs. 2 Satz 3 BGB; eine Anpassung des Mietspiegels ist allerdings bereits nach zwei Jahren durchzuführen, §558d Abs. 2 Satz 1 BGB) übertragen werden. Der im Vergleich zur Regelung des §22c Abs. 2 SGB II längere Zeitraum lässt sich durch die hohen verfahrensrechtlichen Anforderungen an einen qualifizierten Mietspiegel rechtfertigen.

Die im Vergleich dazu kürzere Geltungsdauer einer Satzung gem. § 22c SGB II ist dagegen durch das eingeschränkte Maß an gerichtlicher Überprüfbarkeit begründet.

cc) Gegenstand der Beobachtung

Der „Gegenstand der Beobachtung“ ist nachvollziehbar anhand derjenigen Faktoren zu definieren, die im Wesentlichen das Produkt „Mietpreis“ bestimmen (z.B. Brutto- oder Nettomiete, welche Art von Wohnung, Differenzierung nach Wohnungsgröße und Standard der Wohnung).

In einem ersten Schritt wird festgelegt, ob Daten zur Brutto- oder Nettomiete erhoben werden.

Nach der Rechtsprechung des BSG ist bei der Bestimmung der „angemessenen Mieten“ eine einheitliche „Referenzmiete“ bezogen auf die Bruttokaltmiete zu bilden; die Bruttokaltmiete ist die Summe aus Nettokaltmiete und kalten Betriebskosten (BSG Urte. v. 13.04.2011-B 14 AS 106/10 R).

Bei den Erhebungen zum Erlanger Mietspiegel wurden beide Komponenten – sowohl die Nettokaltmiete wie auch die kalten Betriebskosten – erfragt, erfasst und ausgewertet (Preis pro Quadratmeter). Auf der Grundlage dieser erhobenen Daten wird die „angemessene Bruttokaltmiete“ ermittelt.

Des Weiteren gilt es nach Wohnungsgrößen zu differenzieren, da das quadratmeterbezogene Preisniveau bei kleineren und größeren Wohnungen – in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage – erheblich differieren kann (BSG Urte. vom 20.08.2009 – B 14 AS 65/08 R).

Dieser Effekt ist sicherlich auch in der Universitätsstadt Erlangen zu beobachten. Der Wohnungsbericht 2011 stellt fest: der häufigste Haushaltstyp in Erlangen im Jahr 2011 waren die Einpersonenhaushalte mit einem Anteil von 47,5 %. Insbesondere im Innenstadtbereich sind diese hohen Anteile festzustellen, da hier sehr viele Studenten nach kleinen Wohnungen nachfragen.

Es erscheint naheliegend und pragmatisch bei der Differenzierung nach Wohnungsgrößen die als abstrakt angemessen definierten Wohnungsgrößen des sozialen Wohnungsbaus (vgl. Ausführungen in Ziffer 1.) zugrunde zu legen. Lediglich bei den 1 – Personen - Haushalten (grundsätzlich bis zu 50 qm) erscheint eine Einschränkung erforderlich: Wohnungen unter 35 qm bleiben unberücksichtigt, da Leistungsempfänger nach dem SGB II / SGB XII nicht auf sehr kleine Wohnungen verwiesen werden dürfen. Im Gegensatz zu den Studenten soll der Wohnraum für diesen Personenkreis nicht nur vorübergehend (für die Dauer des Studiums), sondern grundsätzlich längerfristig angemietet werden können. Häufige Wohnungswechsel – insbesondere auch wegen der hohen mit einem Wohnungswechsel verbundenen Kosten - sollten grundsätzlich vermieden werden.

Schließlich gilt es Standard und Ausstattung der Wohnungen festzulegen. Eine Beschränkung auf das unterste Marktsegment, d.h. auf Wohnungen mit „unterstem Ausstattungsgrad“ (Wohnungen in einfacher Wohnlage, ohne eigenen Raum für die Küche, ohne Toilette oder nur mit Gemeinschaftsbad, Kellerwohnungen) ist unzulässig. Dies ist bei der Erhebung der Daten für den Mietspiegel ausgeschlossen, da der Erlanger Mietspiegel 2013 auf einer repräsentativen Erhebung von zufällig ausgewählten Wohnungen beruht.

Verfügungswohnungen für obdachlose Menschen, die zweifellos einen sehr einfachen Standard aufweisen, bleiben - da es sich hier nicht um freifinanzierten Wohnraum handelt - bei der Erstellung des Mietspiegels unberücksichtigt.

Auch die zahlreichen Wohnheimplätze für Studenten, die keine eigene Küche (evtl. nur eine kleine Kochgelegenheit) und kein eigenes Bad haben, wurden nicht berücksichtigt, da es sich auch hierbei um subventionierten Wohnraum handelt.

Eine Beschränkung auf das unterste Marktsegment erfolgte somit nicht.

Leistungsempfänger nach dem SGB II und XII sind auf Wohnungen einfachen Standards zu verweisen. Wie bereits unter Ziffer 1 dargestellt, erscheint es wohnungsmarktkonform und auch empirisch besser darstellbar den einfachen Standard über den Mietpreis zu definieren. Der Mietpreis für Wohnungen einfachen Standards muss so bemessen sein, dass es den Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II und SGB XII – trotz der Konkurrenz mit anderen Nachfragegruppen nach günstigem Wohnraum - möglich ist preisgünstige Wohnungen anzumieten.

Die Nachfrageseite nach preiswertem Wohnraum umfasst nicht nur die Leistungsberechtigten nach dem SGB II und dem SGB XII. Darüber hinaus müssen weitere Haushalte von Geringverdienern in die Betrachtungen einbezogen werden, die konkurrierend den gleichen Wohnraum nachfragen.

Hierzu gehören neben den Empfängern von SGB II und SGB XII

- Wohngeldempfänger
- Studierende
- Haushalte mit Niedrigeinkommen, die keine Transferleistungen erhalten

Bezüglich der Ermittlung dieser Zahlen wird in erster Linie auf den neuesten Wohnungsbericht für 2012 der Stadt Erlangen zurückgegriffen. Der Stichtag der Erhebungen ist grundsätzlich der 31.12.2011. Soweit zwischenzeitlich aktuellere Zahlen vorliegen, werden diese zugrunde gelegt und erkennbar dargestellt.

Zum 31.12.2011 gab es in Erlangen 66.546 Wohnungen und sonstigen Wohneinheiten (Wohnheime für Studenten, Alten – und Pflegeheimplätze etc.); diese stiegen im Jahr 2013 auf einen Bestand von 67.237 Wohnungen und sonstigen Wohneinheiten.

Erlangen hat 107.345 Einwohner (31.12.2013). Daneben wurden im Jahr 2011 15.774 Einwohner mit Nebenwohnsitz in Erlangen geführt. Somit liegt die Zahl der Wohnberechtigten derzeit bei ca. 123.000 Einwohnern mit Haupt- und Nebenwohnsitz.

Für die Nachfragegruppen nach preisgünstigem Wohnraum lassen sich folgende Zahlen ermitteln:
Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II und SGB XII:

Es beziehen derzeit durchschnittlich 2.350 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II und 750 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB XII; es ist somit von **3.100** Haushalten auszugehen

Haushalte, die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beziehen

Die Anzahl der Haushalte, die im Jahr 2013 Wohngeld bezogen haben, belief sich nach aktueller Auskunft der Wohngeldstelle auf **500**.

Studierende

Im Jahr 2011 waren 26.005 Studierende an der Friedrich-Alexander-Universität am Standort Erlangen eingeschrieben; der doppelte Abiturjahrgang war hierbei schon berücksichtigt. Für viele Studierende besteht die Möglichkeit während des Studiums im elterlichen Haushalt wohnen zu bleiben. Entsprechend den Ausführungen im Wohnungsbericht 2012 kann hierbei von einem Prozentsatz von 38 % ausgegangen werden.

Des Weiteren gilt zu berücksichtigen, dass nicht alle Studierenden eine Wohnung, einen Wohnheimplatz oder ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft in Erlangen selbst haben. Eine große Zahl wohnt aufgrund der niedrigeren Mieten auf der einen Seite und der guten verkehrstechnischen Anbindung auf der anderen Seite sicherlich auch in den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth sowie in den umliegenden Landkreisen. Auch leben immer mehr Studenten in Wohngemeinschaften um der Situation auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt zu begegnen.

Aus der Hochrechnung des Amtes für Statistik ergeben sich für Erlangen ca. 9.800 Studenten mit Hauptwohnsitz in Erlangen. Personen mit Nebenwohnsitz konnten nicht ermittelt werden.

Gleichzeitig gibt es in Erlangen 3.413 öffentlich geförderte Wohnheimplätze, die ausschließlich den Studierenden vorbehalten sind und von diesen auch belegt werden. Die Anzahl der Studenten, die mit anderen Nachfragern im einfachen Segment konkurriert, muss daher um diese Zahl reduziert werden. Es wird daher von **6.387** Studierenden ausgegangen (somit knapp 10 % aller Haushalte in Erlangen).

Sonstige Haushalte mit geringem Einkommen:

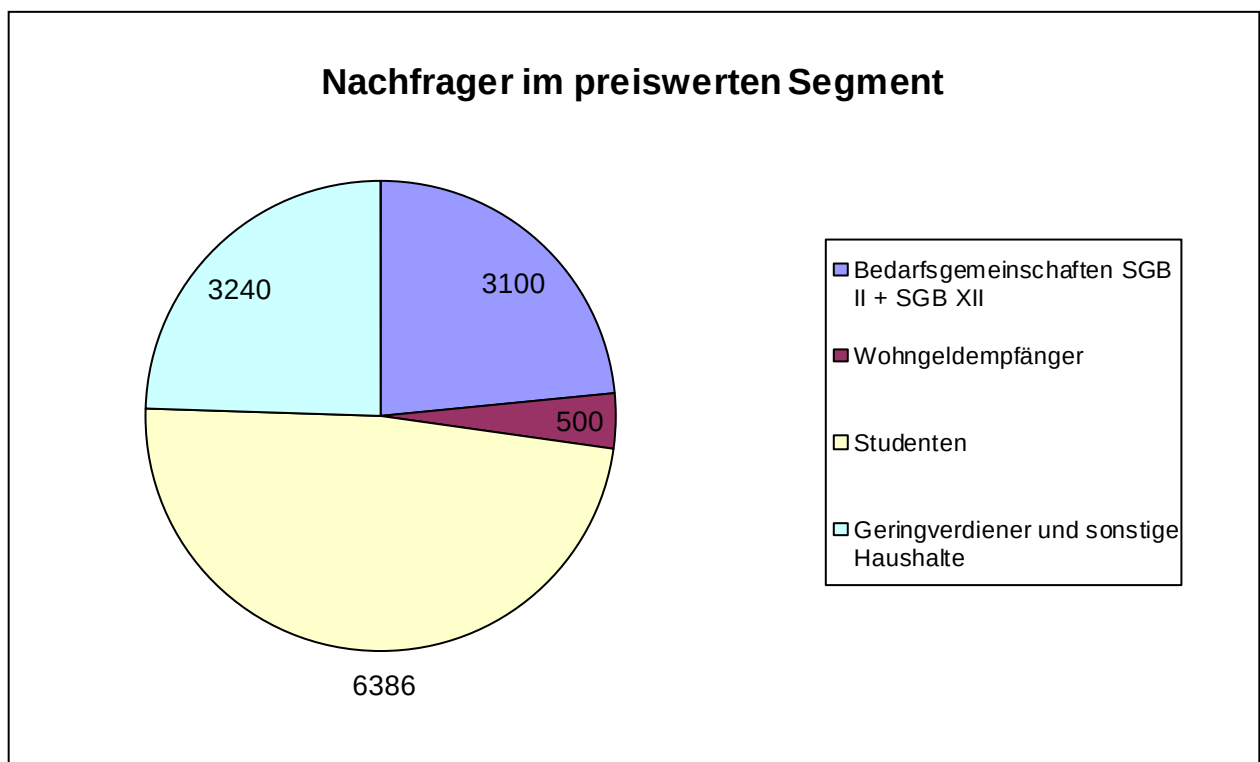
Wesentlich schwieriger ist es die Anzahl der Haushalte mit geringem Einkommen, die keine Transferleistungen beziehen, festzustellen.

Hier kann nur auf Ergebnisse von bundesweiten Untersuchungen abgestellt und diese auf Erlanger Verhältnisse übertragen werden: nach Berechnungen auf der Basis des SOEP (sozioökonomischer Panel; es wird vom DIW Berlin bearbeitet und bildet alle interessierenden Fragen zu Wohnkosten und Mindestsicherung ab) wäre der Bevölkerungsanteil unter der Armutsrisikogrenze etwa doppelt so hoch, wenn es keine Transferleistungen gäbe.

D.h. konkret, dass die Anzahl der Haushalte mit geringem Einkommen etwa identisch ist mit der Anzahl der Haushalte, die Transferleistungen (SGB II, SGB XII und Wohngeld) beziehen. Da es jedoch auch eine nicht unerhebliche Zahl von überschneidenden Bedarfslagen gibt (in einem Haushalt leben Personen ohne Bezug von Transferleistungen zusammen mit Beziehern von SGB II und SGB XII oder Kinder aus SGB II – Familien beziehen sog Kinderwohngeld), wird die Anzahl der Haushalte mit Transferleistungsbezug um 10 v.H. reduziert.

Es wird von **3.240** (3.600 abzgl. 360) Haushalten mit geringem Einkommen außerhalb des Transferleistungsbezugs ausgegangen, die mit den Transferleistungsbeziehern um kostengünstigen, einfachen Wohnraum konkurrieren.

Grafisch lassen sich die Nachfragehaushalte im preiswerten Segment wie folgt darstellen:



Im Stadtgebiet als dem maßgeblichen Vergleichsraum gibt es damit **13.226** Haushalte, die nach preiswertem Wohnraum nachfragen. Dies entspricht - ausgehend von 63.824 Wohnungen und Wohneinheiten (die öffentlich geförderten Wohneinheiten für Studenten wurden in Abzug gebracht) – einem Prozentsatz von 20,72 %.

Das heißt im Ergebnis, dass die Wohnungen, deren Mietpreis (pro Quadratmeter) im unteren Quintil (die unteren 20%) liegt, als Wohnungen einfachen Standards definiert werden können.

dd) Repräsentativität und Validität der Daten

Das Verfahren der Datenerhebung muss geeignet („valide“) sein, Aufschluss über die aktuelle Miethöhe der relevanten Wohnungen im örtlichen Vergleichsraum zu geben. Dazu müssen die erhobenen Daten insbesondere repräsentativ für den Vergleichsraum und das relevante Wohnungsmarktsegment (angemessener einfacher Standard) sein.

Eine Stichprobe ist dann repräsentativ, wenn die Auswahl der Stichprobe aus der Grundgesamtheit rein zufällig erfolgt, ohne dass eine systematische Verzerrung gegenüber der zu repräsentie-

renden Grundgesamtheit stattfindet.

Nach Auskunft des Amtes für Statistik – Herrn Panknin – wurden in Erlangen ca. 10.000 zufällig ausgewählte Haushalte schriftlich befragt; in die Auswertung flossen schließlich 1.800 mietspiegelrelevante Wohnungen ein, die ausgewertet wurden.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass das Landessozialgericht Bayern in seinem Urteil vom 11.07.2012 (L 16 AS 127/10) die Repräsentativität des Mietspiegels für die Stadt München, in welchem - bei mehr als der 10-fachen Einwohner- und Wohnungszahl im Vergleich zu Erlangen - lediglich 3.000 mietspiegelrelevante Wohnungen ausgewertet wurden, anerkannt hat.

Soweit – wie in Erlangen – ein aktueller qualifizierter Mietspiegel vorliegt, ist es nach der Rechtsprechung im Hinblick auf die auch für das schlüssige Konzept erforderliche Repräsentativität, Nachvollziehbarkeit und gerichtliche Überprüfbarkeit sinnvoll und ausreichend, dessen Grundlagendaten im Rahmen des schlüssigen Konzeptes auszuwerten.

Voraussetzung ist, dass der Mietspiegel die aktuelle Marktlage bzw. Marktentwicklung wiedergibt und selbst aus statistischer Sicht dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

Im Hinblick auf das Kriterium der Aktualität könnte die Berücksichtigung von lange Zeit nicht erhöhten Bestandsmieten problematisch sein; als (noch) repräsentativ für die aktuelle Marktlage sind allerdings solche Bestandsmieten anerkannt worden, die „relativ“ aktuell, innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren vor der Datenerhebung angepasst worden waren.

Beim Rückgriff auf den Datenbestand eines Mietspiegels könnte ebenfalls problematisch sein, dass preisgebundener Wohnraum bei der Erstellung des Mietspiegels gem. §558 Abs. 2 Satz 2 BGB nicht berücksichtigt wird, jedoch dennoch dem einfachen angemessenen und damit für § 22 Abs. 1 SGB II relevanten Wohnstandard entsprechen mag. Zum anderen wirkt sich die Nichtberücksichtigung von Sozialwohnungen nicht negativ für die wohnungssuchenden Hilfeempfänger aus, da die Mieten für Sozialwohnungen grundsätzlich günstiger sind als die Mieten für freifinanzierten Wohnraum. Nach der Rechtsprechung kann dies auch dann irrelevant sein, wenn das Marktsegment der preisgebundenen Wohnungen relativ klein ist (BSG, Urt. vom 19.10.2010 – B 14 AS 2/10 R). Da es in Erlangen nur 3.590 Sozialwohnungen gibt und dies - ausgehend von einem Wohnungsbestand von insgesamt 61.904 Wohnungen (ohne Wohneinheiten) – nur einem Prozentsatz von 5,8 % entspricht, kann durchaus von einem kleinen Marktsegment gesprochen werden.

b) Auswertung der Daten des Erlanger Mietspiegels

Nun gilt es aus den Daten des Erlanger Mietspiegels die neuen angemessenen Mieten zu ermitteln.

Diese Ermittlung nach „mathematisch statistischen Methoden“ erfolgte - auf der Grundlage der Daten des Erlanger Mietspiegels 2013 – durch die Abteilung „Statistik und Stadtforschung“. Folgende Mietpreise pro Quadratmeter Wohnfläche (ohne Betriebskosten) wurden ermittelt:

Miete pro Quadratmeter Wohnfläche ohne Betriebskosten							
	Wohnfläche in Quadratmeter						
	35 bis 50	über 50 bis 65	über 65 bis 75	über 75 bis 90	über 90 bis 105	über 105 bis 120	über 120
Grenze untere 20%	6,61	5,86	5,32	5,51	5,65	5,91	6,23
Anzahl	37	70	73	78	47	22	22
Grenze untere 25%	6,78	6,07	5,46	5,80	5,79	6,04	6,47
Anzahl	47	87	92	98	59	28	27

Grenze untere 30%	7,11	6,21	5,70	5,89	5,92	6,12	6,79
Azahl	56	105	110	117	70	33	32
Grenze unteres Drittel	7,19	6,34	5,83	5,97	5,98	6,20	6,88
Anzahl	62	116	122	130	78	37	36
Grenze 50%	8,00	7,19	6,24	6,58	6,63	7,21	7,80
Anzahl	93	175	183	196	117	55	54
Anzahl insgesamt	186	349	366	391	234	110	108

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, wurden die Wohnungen nach Wohnungsgröße aufgeteilt; die Einteilung wurde anhand der Wohnraumgrößen für Wohnberechtigte aus dem sozialen Wohnungsbau (vgl. Ziffer 1.1) vorgenommen.

Lediglich bei den 1 – Personen - Haushalten (grundsätzlich bis zu 50 qm) wurde eine Einschränkung vorgenommen; Wohnungen unter 35 qm blieben unberücksichtigt, da Leistungsempfänger nach dem SGB II / SGB XII nicht auf noch kleinere Wohnungen verwiesen werden dürfen (vgl. auch Ausführungen zu Ziffer 1.4 cc).

Das LSG Bayern hat in seinem Urteil vom 11.07.2013 – L 16 AS 127/10 eine Begrenzung der Stichprobenauswertung auf Wohnungen innerhalb einer bestimmten Spanne (z.B. Wohnungen mit einer Größe von 46 bis 54 qm Wohnfläche) und eine entsprechende Gewichtung nach Wohnungsgröße anerkannt. Dieser Rechtsprechung folgend wurde bei der Ermittlung der kleinen Wohnungen für eine Person eine Beschränkung auf 35 qm bis 50 qm vorgenommen; noch kleinere Wohnungen wurden außer Acht gelassen.

Die Tabelle weist die jeweilige Miete pro Quadratmeter Wohnfläche aus und ermittelt die Werte für die jeweils unteren Segmente: 20 v. H., 25 v. H. 30 v. H. etc.

In jeder Zeile ist neben dem Mietpreis pro Quadratmeter auch die Anzahl der Wohnungen, die in die Stichprobe eingeflossen sind, benannt. Nach Auskunft des Amtes für Statistik haben die Grenzwerte, in denen die Zeile mit mindestens 30 Fällen (= Wohnungen) besetzt ist, eine ausreichende Datenbasis. Dies macht lediglich den niedrigeren Wert (untere 20 v.H. oder untere 25 v.H.) bei der Größenklasse über 105 Quadratmeter etwas unsicher.

Mangels Vorliegen anderer Daten wird dieser Wert jedoch in den weiteren Schritten zugrunde gelegt und mit Werten aus anderen Datenquellen in Abgleich gebracht. Im Übrigen erscheint diese statistische Unsicherheit insofern nicht entscheidend, als dass derzeit lediglich 31 Haushalte mit 6 Personen Leistungen nach dem SGB II beziehen. In diesen Fällen können im Rahmen von Einzelfallentscheidungen (im Rahmen der Prüfung der konkreten Angemessenheit) evtl. andere Grenzen anerkannt werden.

Ein Vergleich der einzelnen Werte der Tabelle lässt unschwer erkennen, dass - je kleiner die Wohnung - umso höher ist die Miete pro Quadratmeter Wohnfläche. Diese Gewichtung muss bei der Ermittlung der angemessenen Mieten berücksichtigt werden; es muss der jeweils errechnete Quadratmeterpreis mit der Wohnungsgröße multipliziert werden. Ein realitätsgetreues Ergebnis wird sein, dass für kleinere Wohnungen in der Regel ein höherer Quadratmeterpreis zu zahlen ist (vgl. BSG Urt. vom 17.12 2009, - B 4 AS 27/09 R).

Bei der Frage, ob die Werte des unteren Fünftel (Grenze untere 20%) oder die Werte des unteren Viertel (Grenze untere 25%) als angemessene Mietpreise bei der Berechnung Berücksichtigung finden, wird der aktuellen Rechtsprechung gefolgt:

Nach der vom BSG bestätigten Rechtsprechung des Bayerischen Landessozialgerichtes ist das untere Marktsegment jedenfalls dann hinreichend abgedeckt, wenn dieses das „preislich untere Fünftel des Wohnungsmarktes umfasst und der Anteil der Grundsicherungsempfänger an der Bevölkerung deutlich geringer liegt“ (BSG Urt. v. 10.09.2013 – B 4 AS 77/12 R; LSG Bayern Urt. v. 11.07.2012 – L 16 AS 127/10 mit dem Hinweis auf einen Anteil von ca. 5 % von SGB II - Leistungsberechtigten an der Gesamtbevölkerung des Vergleichsraums).

Erlangen hat – Stand 31.12.2013 - 107.345 Einwohner und 4.522 SGB II leistungsberechtigte Personen. Der Anteil der SGB II – Leistungsberechtigten liegt daher bei 4,21 %.

Dies deckt sich auch mit dem Ergebnis in Ziffer 1.4 Buchstabe cc („unteres Quintil“).

In Anwendung der Rechtsprechung des BSG, die für die Ermittlung der „angemessenen Mieten“ leitend sein muss, wird vom „unteren Fünftel“ ausgegangen.

Es ermitteln sich damit – gestaffelt nach Haushaltsgröße - folgende Nettokaltmieten:

Haushaltsgröße	Wohnfläche	Mietpreis je qm	Nettokaltmiete
1-Personen-Haushalt	50 qm	6,61 €	330,50 €
2-Personen-Haushalt	65 qm	5,86 €	380,90 €
3-Personen-Haushalt	75 qm	5,32 €	399,00 €
4-Personen-Haushalt	90 qm	5,51 €	495,90 €
5-Personen-Haushalt	105 qm	5,65 €	593,25 €
6-Personen-Haushalt	120 qm	5,91 €	709,20 €
Jede weitere Person	je 15 qm zusätzlich	6,23 €	93,45 €

c) Besonderheiten bei den kalten Betriebskosten

Es wurde zwischenzeitlich vom BSG klargestellt, dass die „kalten Betriebskosten“ (ohne Heiz- und Warmwasserkosten) abstrakt zu bestimmen und als Faktor in das zur Berechnung der angemessenen Miete zu bildende Produkt einzubeziehen sind (BSG Ur. Vom 19.10.2010 – B 4 AS 65/09). Im Ergebnis ist eine einheitliche „Referenzmiete“ bezogen auf die Bruttokaltmiete zu bilden, die dann die maßgebliche Summe aus Nettokaltmiete und kalten Betriebskosten bildet (BSG Ur. v. 13.04.2011 – B 14 AS 106/10 R). Damit scheidet die Festlegung getrennter Obergrenzen für die Nettokaltmiete und die kalten Betriebskosten aus; vielmehr steht es den Leistungsberechtigten frei, eine zu hohe Nettokaltmiete durch besonders niedrige Betriebskosten zu kompensieren oder umgekehrt.

Die mietvertraglich geschuldeten Nebenkosten ergeben sich aus §556 Abs. 1 BGB i.V.m. §2 Betriebskostenverordnung. Nach der Rechtsprechung ist es zulässig, für die Ermittlung der abstrakt angemessenen Mietkosten bzw. Betriebskosten auf die Daten aus Betriebskostenübersichten zurückzugreifen. Grundsätzlich ist hierbei auf örtliche Übersichten abzustellen, da insbesondere die Kosten für Versorgungs- und Entsorgungsdienstleistungen von Kommune zu Kommune stark differieren.

Bei der Erstellung des Erlanger Mietspiegels wurde auch die Höhe der zu leistenden Betriebskosten abgefragt; es erfolgte allerdings keine nach den einzelnen Nebenkostenarten differenzierte Abfrage, sondern die Höhe der tatsächlichen Nebenkosten wird im Erlanger Mietspiegel mit einem durchschnittlichen Preis von 1,31 € pro Quadratmeter angegeben.

Abschläge hiervon, die den ggf. niedrigeren kalten Betriebskosten im einfachen Marktsegment Rechnung tragen sollen, können nicht fiktiv (aufgrund der Unterstellung, dass z.B. keine Kosten für Hausmeister und Gartenpflege anfallen) vorgenommen werden. Wollte man eine solche Kürzung vornehmen, müssten detaillierte Daten vorliegen, die das beweisen könnten.

Für die einzelnen Haushaltgrößen errechnen sich damit folgende Beträge für die kalten Betriebskosten:

Haushaltsgröße	Wohnungsgröße	kalte Nebenkosten
1 - Personen - Haushalt	50 qm	65,50 €
2 - Personen - Haushalt	65 qm	85,15 €
3 – Personen - Haushalt	75 qm	98,25 €
4 – Personen - Haushalt	90 qm	117,90 €
5 – Personen - Haushalt	105 qm	137,55 €
6 – Personen - Haushalt	120 qm	157,20 €
Je weitere Person	15 qm	19,65 €

d) Feststellung der Angemessenheitsgrenzen/Mietobergrenzen

Die Summe aus den „angemessenen Nettokaltmieten“ (Ziffer 1.4 Buchst. b) und den „angemessenen Betriebskosten“ (Ziffer 1.4 Buchst c) ergibt die „angemessenen Bruttokaltmiete“. Es errechnen sich damit folgende Bruttokaltmieten je Haushaltsgröße:

Haushaltsgröße	Nettokaltmiete	Betriebskosten	Bruttokaltmiete	Bruttokaltmiete gerundet
1-Personen-Haushalt	330,50 €	65,50 €	395,50 €	396,00 €
2-Personen-Haushalt	380,90 €	85,15 €	466,05 €	466,00 €
3-Personen-Haushalt	399,00 €	98,25 €	497,25 €	498,00 €
4-Personen-Haushalt	495,90 €	117,90 €	613,80 €	614,00 €
5-Personen-Haushalt	593,25 €	137,55 €	730,80 €	731,00 €
6-Personen-Haushalt	709,20 €	157, 20 €	866,40 €	866,00 €
Jede weitere Person	93,45 €	19,65 €	113,10 €	113,00 €

Exkurs: Heizkosten

Die Heizkosten sind Bestandteil der Miete, finden aber bei der Feststellung der „Angemessenheit der Unterkunftskosten“ aus folgenden Gründen keine Berücksichtigung:

Gem. §22 Abs. 1 Satz 1 SGB II werden Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind.

Die Beurteilung der Heizkosten erfolgt damit – im Gegensatz zu den Betriebskosten – getrennt von der Prüfung der Kosten der Unterkunft (BSG Urt. vom 02.07.2009 B 14 AS 36/08).

Der Anspruch auf Heizkosten besteht in Höhe der konkret individuell geltend gemachten Aufwendungen. Grundsätzlich sind die tatsächlichen Heizkosten als angemessen zu Grunde zu legen. Eine pauschale Kürzung der Heizkosten in dem Verhältnis der abstrakt angemessenen zur tatsächlichen Wohnfläche (sog Flächenüberhangprinzip) ist mit der Funktion der Angemessenheitsgrenze, lediglich die Übernahme unverhältnismäßig hoher Kosten auszuschließen, nicht zu vereinbaren. Aus der Größe der Wohnung allein lässt sich nicht der Schluss ziehen, dass die für die Wohnung aufgewandten Heizkosten unangemessen hoch sind.

Eine Festsetzung von Pauschalbeträgen ist unzulässig. Zur Verwaltungsvereinfachung und insbesondere um eine einheitliche Rechtsanwendung sicher zustellen, ist es jedoch erforderlich Richtwerte im Sinne einer sog. Nichtprüfungsgrenze festzusetzen.

Die Richtwerte müssen sich auf aussagekräftige Datengrundlagen stützen. Die Auswahl möglicher Quellen steht grundsätzlich im Ermessen des Leistungsträgers.

Der bundesweite Heizspiegel liefert Anhaltspunkte für einen angemessenen Verbrauch. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Angaben jeweils nur um Richtwerte handelt. Die Umstände des Einzelfalls und die örtlichen Gegebenheiten sind zu berücksichtigen.

In seiner Entscheidung vom 02.07.2009 bezieht sich das Bundessozialgericht auf den bundesweiten Heizspiegel. Für die Energiearten Erdöl, Erdgas und Fernwärme können in Tabellen gestaffelt nach der Größe der beheizbaren Wohnfläche Richtwerte für angemessene und nicht angemessene Heizkosten abgelesen werden.

Die Verwendung des bundesweiten Heizspiegels zur Feststellung der angemessenen Heizkosten ist jedoch sehr umstritten. Die gemeinnützige Gesellschaft co2online, die den Heizspiegel selbst

erstellt hat, weist daraufhin, dass der Heizspiegel kein geeignetes Instrument für Einzelfallentscheidungen nach dem SGB II darstellt.

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen auf der einen Seite und der Tatsache, dass örtliche Datenquellen stets realitätsgerechter sind, wird – wie auch bei der Bruttokaltmiete – auf die Daten zurückgegriffen, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Mietspiegels erhoben wurden. Aus den ausgewerteten Fragebögen ergab sich ein durchschnittlicher Betrag von 1,07 € pro Quadratmeter Wohnfläche. Dieser Betrag wird mit der tatsächlichen Wohnfläche der jeweiligen Wohnung multipliziert und dient als sog. Nichtprüfgrenze.

Der bisherige Referenzwert, der auf der Grundlage des Mietspiegels 2007 basierte, lag bei 1 € pro Quadratmeter Wohnfläche und eignete sich in der Praxis als geeignetes Instrument zur Beurteilung der Frage der Angemessenheit der Heizkosten.

2. Abgleich mit anderen Daten

Das schlüssige Konzept kann – wie in Ziffer 2 ausführlich dargestellt – auf Daten unterschiedlicher Datenquellen basieren. Da ein Mietspiegel - wie keine andere der möglichen anderen Datenquellen - die vom Bundessozialgericht formulierten Anforderungen an ein schlüssiges Konzept erfüllt, werden die „angemessenen Mieten“ auf der Basis des Mietspiegels ermittelt.

Nichtsdestotrotz erscheint es wichtig und richtig auch andere Datenquellen – wie insbesondere die Daten des sozialen Wohnungsbaus und die Bestandsdaten SGB II und SGB XII - zu beleuchten und zu Vergleichszwecken heranzuziehen.

2.1. Daten des sozialen Wohnungsbaus

In einen Mietspiegel finden – wie bereits dargestellt – lediglich freifinanzierte Wohnungen Eingang. Öffentlich geförderte Wohnungen, insbesondere Sozialwohnungen sind bei diesen Erhebungen ausgeschlossen. Sozialer Mietwohnungsbau wird definiert als der staatlich geförderte Bau von Wohnungen für Menschen, die ihren Wohnungsbedarf nicht auf dem freien Wohnungsmarkt decken können. Für die Vergabe dieser Wohnungen ist das Gesamteinkommen des jeweiligen Haushaltes entscheidend; zweifellos werden diese Wohnungen an die Haushalte, die auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind, vergeben.

Die Entwicklung der Sozialmietwohnungen in Erlangen wird im Wohnungsbericht 2012 wie folgt beschrieben:

In Erlangen gab es im Jahr 2011 insgesamt 3.406 Sozialmietwohnungen. Die Zahl der Sozialwohnungen ist im Vergleich zum Jahr 2001 um rund 1.970 Wohnungen gesunken; mit rund 2.250 Wohnungen sind wesentlich mehr Wohnungen aus der Belegungsbindung gefallen als mit rund 280 Wohnungen neu errichtet wurden. Über 90 % der Sozialwohnungen (3.157) in Erlangen gehören der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU.

Derzeit (Stand 31.12.2013) gibt es in Erlangen 3590 Sozialwohnungen.

Mit Urteil des BSG vom 22.09.2010 (B 4 AS 18/09 R), in welchem das BSG die Anforderungen an das schlüssige Konzept formuliert, stellt das BSG weiter fest:

Für die Datenerhebung kommen nicht nur die Daten von tatsächlich am Markt angebotenen Wohnungen in Betracht, sondern auch von bereits vermieteten. Im Gegensatz zur Erstellung von Mietspiegeln oder Mietdatenbanken, deren wesentliches Anliegen das dauerhafte Funktionieren des Marktes von frei finanzierten Mietwohnungen ist, ist im Rahmen der KdU grundsätzlich sämtlicher Wohnraum zu berücksichtigen, der auch tatsächlich zu diesem Zweck vermietet wird; so etwa auch Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.“

Das BSG macht in diesem Urteil die Schwächen des Mietspiegels als Grundlage für die Ermittlung der angemessenen Mieten sehr deutlich. Eigentliche Anwendungszwecke des Mietspiegels nach dem BGB sind Mietpreisüberhöhungen, Neuabschluss von Mietverträgen, Prüfung von Mietpreisüberhöhungen nach §5 Wirtschaftsgesetz und Mietwucher nach §291 StGB. D.h. das wesentliche

Anliegen ist das dauerhafte Funktionieren des Marktes frei finanzierter Mietwohnungen. Im Miet-
spiegel werden nur solche Mietverhältnisse berücksichtigt, die in den vergangenen vier Jahren neu
abgeschlossen wurden, oder bei denen die Preise erhöht wurden. Bestehende Verträge, an denen
sich seit vier Jahren nichts mehr verändert hat, dürfen nicht einbezogen werden, also just solche,
die tendenziell niedriger liegen. Ebenso wenig fließen Sozialwohnungen ein.

Da ein großer Teil der Leistungsempfänger nach dem SGB II/ SGB XII in Erlangen Wohnungen
der GEWOBAU, die allesamt Sozialwohnungen sind, bewohnt, kann dieser Bereich bei der Fest-
setzung der angemessenen Kosten der Unterkunft nicht unberücksichtigt bleiben. Daher wurden
die Mietpreise für Sozialwohnungen bei der GEWOBAU – gegliedert nach Haushaltsgröße – abge-
fragt.

In der Tabelle finden sich auch 488 Belegrechtswohnungen: aufgrund des angespannten Woh-
nungsmarktes auf der einen Seite und der rückläufigen Zahl an Sozialmietwohnungen auf der an-
deren Seite initiierte das Sozialamt der Stadt Erlangen den Vertrag über den Erwerb von 600 Be-
legrechtswohnungen und brachte diesen im März 2010 zum Abschluss, um das Angebot an preis-
günstigem Wohnraum in Erlangen zu erhöhen .

Die GEWOBAU verpflichtete sich in dem Vertrag die betreffenden Wohnungen nach zeitgemäßem
energetischen Standard zu sanieren und über die Stadt Erlangen an Leistungsempfänger nach
dem SGB II bzw. dem SGB XII zu vergeben. Der Mietpreis liegt zwingend innerhalb der „ange-
messenen Mieten“ der Stadt Erlangen und ist auf 20 Jahre gesichert.

Bei den Quadratmeterpreisen für die Sozialwohnungen wurden in der Tabelle stets Spannen be-
nannt, z.B. 3,47 € - 5, 38 €. Da eine Verteilung/ Gewichtung nicht ermittelbar ist, d.h. aus der Ta-
belle nicht hervorgeht, ob es mehr günstige oder mehr eher teure Wohnungen gibt, wird bei dem
folgenden Vergleich stets vom Höchstbetrag (z.B. 5,38 €) ausgegangen.

Zimmer- anzahl	Förderweg 1 (kl. Sozial- whg.)	Förderart 17/4 (EOF)	Förderart 19 (Modernisie- rung)	Förderart 18 (Belegrecht)	Förderart 3 (3. Föweg Modernisierung)	Gesamt- samt- zahl	Miete pro qm ohne EOF
1 Zimmer	436	21	48	52	-	558	3,62 -4,95
2 Zimmer < 55 m²	360	111	8	96	4	579	3,47 -5,38
2 Zimmer > 55 m²	308	50	8	66	-	432	3,47 -5,38
3 Zimmer < 65 m²	42	11	-	12	-	65	3,12 -5,38
3 Zimmer 65m² - 90m²	1.222	90	3	226	25	1.566	3,12 -5,38
4 Zimmer	286	27	-	25	10	348	4,65 -5,10
5 Zimmer	28	-	-	11	-	39	2,93 -5,10
6 Zimmer	3	-	-	-	-	3	3,74 -5,06

3.590

Ein Vergleich dieser Mietpreise pro Quadratmeter mit den Daten aus dem Mietspiegel (vgl. Tabelle unter Ziffer 2.5) ergibt folgendes Bild:

Haushaltsgröße	Mietpreis je qm soz. Wohnungsbau	Mietpreis je qm Mietspiegel	Differenz pro qm	Differenz Nettokaltmiete
1-Personen-Haushalt	5,17 €	6,61 €	1,44 €	72,00 €
2-Personen-Haushalt	5,38 €	5,86 €	0,48 €	31,20 €
3-Personen-Haushalt	5,38 €	5,32 €	0,06 €	- 4,50 €
4-Personen-Haushalt	5,10 €	5,51 €	0,41 €	36,90 €
5-Personen-Haushalt	5,10 €	5,65 €	0,55 €	57,75 €
6-Personen-Haushalt	5,10 €	5,91 €	0,81 €	97,20 €
Jede weitere Person	5,06 €	6,23 €	1,17 €	17,55 €

Es ist augenscheinlich, dass die aus dem Mietspiegel gewonnenen Werte die (Höchst-) Mieten aus dem sozialen Wohnungsbau - mit einer Ausnahme bei den 3-Personen-Haushalten – nicht unerheblich übersteigen; bei den 1 – Personen – Haushalten liegt die Differenz bei 27,85 %.

Aufgrund der Diskrepanz zwischen Angebot (3590 Sozialwohnungen) und Nachfrage (13.226 Haushalte, die nach günstigem Wohnraum nachfragen) können die Daten des sozialen Wohnungsbaus nicht als Datengrundlage für die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft herangezogen werden.

Noch deutlicher wird diese Aussage, wenn man die Anzahl der Sozialwohnungen in Erlangen (3.590) mit dem Gesamtbestand an Wohnungen und Wohneinheiten (67.237) vergleicht. Lediglich 5,34 % des Gesamtwohnungsbestandes entfallen auf Sozialmietwohnungen.

Das Bundessozialgericht stellt in seinem Urt. vom 19.10.2010 (B 14 AS 2/10 R) fest, dass in Berlin ca 12% des Gesamtwohnungsbestandes auf den sozialen Wohnungsbau entfielen und die Leistungsempfänger nach dem SGB II damit in erster Linie auf die Wohnungssuche auf dem freien Wohnungsmarkt angewiesen seien.

Auch wenn Berlin mit Sicherheit eine wesentlich höhere SGB – II Quote als Erlangen aufweist, sind – bei einem Anteil von 4,21 % - die Hilfebedürftigen auch in Erlangen in nicht unerheblichem Umfang auf die Anmietung von Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt angewiesen.

Zum Teil ausgeräumt wird allerdings die Unsicherheit, ob bei den Auswertungen aus dem Mietspiegel bei den größeren Wohnungen (120 qm oder größer) die Datenbasis zu klein und damit die Ergebnisse fraglich sind. Die Mietpreise für Wohnungen aus dem sozialen Wohnungsbau liegen erheblich unter den aus dem Mietspiegel ermittelten Werten.

Allerdings darf der um 0,06 € höhere Mietpreis pro Quadratmeter bei den 3 – Personen - Haushalten nicht außer Acht gelassen werden. Da sehr viele Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II und SGB XII in Sozialwohnungen leben und die Hilfeempfänger bei Mietsenkungsaufforderungen stets explizit auf die Sozialwohnungen verwiesen werden, muss dieser Preis in die neu zu ermittelnden Mietobergrenzen einfließen. Der Mietpreis pro Quadratmeter erhöht sich bei den 3 - Personen - Haushalten damit auf 5,38 €.

Die „angemessenen Mieten“ stellen sich damit wie folgt dar:

Haushaltsgröße	Nettokaltmiete	Betriebskosten	Bruttokaltmiete	Bruttokaltmiete gerundet
1-Personen-Haushalt	330,50 €	65,50 €	395,50 €	396,00 €
2-Personen-Haushalt	380,90 €	85,15 €	466,05 €	466,00 €
3-Personen-Haushalt	403,50 €	98,25 €	501,75 €	502,00 €
4-Personen-Haushalt	495,90 €	117,90 €	613,80 €	614,00 €
5-Personen-Haushalt	593,25 €	137,55 €	730,80 €	731,00 €
6-Personen-Haushalt	709,20 €	157, 20 €	866,40 €	866,00 €
Jede weitere Person	93,45 €	19,65 €	113,10 €	113,00 €

2.2. Datenbestand des Jobcenters

Bei der Neufestsetzung der „angemessenen Kosten der Unterkunft“ gilt zu berücksichtigen, dass für die Datenerhebung nicht nur die Daten von tatsächlich am Markt angebotenen Wohnungen in Betracht kommen, sondern auch von bereits vermieteten Wohnraum (BSG Urt. vom 19.02.2009 – B 4 AS 30/08 R). Im Rahmen der Leistung für die Unterkunft ist sämtlicher Wohnraum zu berücksichtigen, der auch tatsächlich zu diesem Zweck vermietet wird, so etwa auch geförderter Wohnraum oder Wohnraum, der von Leistungsempfängern nach dem SGB II derzeit bewohnt wird.

Wie bereits unter Ziffer 3.1 dargestellt, bewohnen zahlreiche Leistungsempfänger nach dem SGB II Sozialwohnungen bzw. Belegrechtswohnungen.

Die Auswertung des SGB II – Datenbestandes erfolgte zum Stichtag 31.12.2013. Ausgehend von einer Fallzahl von 2.370 Bedarfsgemeinschaften flossen in die Auswertung letztlich 2.263 Fälle ein. Hintergrund für die Reduzierung ist, dass nur „echte“ Mietverhältnisse für die Auswertung aussagekräftige Informationen liefern. Folgende Unterkünfte fanden keinen Eingang:

- Unterbringung im Frauenhaus
- Unterkünfte in teilstationären Einrichtungen (insbes. therapeutische Einrichtungen)
- Unterbringung in Verfügungswohnungen
- Staatliche Unterkünfte (Asylbewerberunterkünfte)

Der Ausgangswert für die Auswertung belief sich – nach der Bereinigung um die aufgezählten Unterkünfte – auf 2.263 Fälle. In diesen Fällen konnte in jedem Fall die Grundmiete erfasst und ausgewertet werden. Sowohl die extremen Ausreißer nach oben wie nach unten wurden aus den Datensätzen gestrichen: Wohnungen untersten Standards (Ausreißer nach unten) sollen nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes nicht berücksichtigt werden und überbezahlte Mieten (Ausreißer nach oben) sollen nur begrenzt für die Dauer von bis zu sechs Monaten anerkannt werden (§22 Abs. 1 Satz 3 SGB II).

Ergänzend sei an dieser Stelle noch die Verteilung der 2.263 ausgewerteten Wohnungen nach Haushaltgrößen dargestellt:

Haushaltsgröße	Anzahl der Wohnungen
1 - Personen - Haushalt	1.035
2 - Personen - Haushalt	513
3 – Personen - Haushalt	359
4 – Personen - Haushalt	212
5 – Personen - Haushalt	98
6 – Personen - Haushalt	31
Haushalte mit mehr als 6 Personen	15

Die tatsächlich anerkannten Mieten stellen sich betragsmäßig wie folgt dar:

Haushaltsgröße	Nettokaltniete (Durchschnitt)	Betriebskosten (Durchschnitt)	Bruttokaltniete (Durchschnitt)	Bruttokaltniete gerundet
1-Personen-Haushalt	289,53 €	72,19 €	361,72 €	362,00 €
2-Personen-Haushalt	334,97 €	103,70 €	438,67 €	439,00 €
3-Personen-Haushalt	373,55 €	118,29 €	491,84 €	492,00 €
4-Personen-Haushalt	398,78 €	134,96 €	533,74 €	534,00 €
5-Personen-Haushalt	453,06 €	147,07 €	600,13 €	601,00 €
6-Personen-Haushalt	490,68 €	160,40 €	651,08 €	652,00 €

Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, übersteigen die tatsächlich anerkannten Mieten (Durchschnitt) bis zur Haushaltsgröße von drei Personen die bisher geltenden Mietobergrenzen. Ab dem 4-Personen – Haushalt kehrt sich das Verhältnis um. Diese Entwicklung spiegelt auch die Verteilung der Haushaltsgrößen wider: kleine Wohnungen werden viel häufiger nachgefragt und implizieren damit steigende Mieten. Hieraus muss folgen, dass bei der Neufestsetzung der Mietobergrenzen bei den kleineren Wohnungen aufgrund der größeren Nachfrage ein höherer Mietpreis pro Quadratmeter berücksichtigt wird. Bei der Ermittlung der Mietobergrenzen im Jahre 2008 wurde für alle Haushaltsgrößen ein einheitlicher Mietpreis pro Quadratmeter zugrunde gelegt. Eine Gewichtung ist erforderlich und ergibt realistischere Werte.

Ein prozentualer Vergleich zwischen den tatsächlich anerkannten Mieten und den bisher geltenden Mietobergrenzen gestaltet sich wie folgt:

Haushaltsgröße	Tatsächlich anerkannte Miete	Bisher angemessene Miete (Obergrenze)	Prozentuale Überschreitung
1-Personen-Haushalt	362,00 €	344,00 €	5,24 %
2-Personen-Haushalt	439,00 €	411,00 €	6,81 %
3-Personen-Haushalt	492,00 €	469,00 €	4,90 %
4-Personen-Haushalt	534,00 €	582,00 €	8,99 %
5-Personen-Haushalt	601,00 €	678,00 €	12,81 %
6-Personen-Haushalt	652,00 €	773,00 €	18,56 %

Dieses Ergebnis resultiert in erster Linie aus folgenden vom Sozial- und Gesundheitsausschuss am 02.07.2008 beschlossenen Regelungen:

- Für energiesanierte Wohnungen mit Vollwärmeschutz werden die festgesetzten Obergrenzen (Bruttokaltmieten) um 5 v.H. erhöht.
- Bei bestehenden Mietverhältnissen ist eine Aufforderung zur Senkung der Unterkunftskosten insbesondere dann entbehrlich, wenn die Miete die maßgebliche Obergrenze geringfügig (= bis zu 10 v.H.) übersteigt und die bei einem Wohnungswechsel zu erbringenden Leistungen unwirtschaftlich sind.
- Eine Aufforderung zur Senkung der Mietkosten ist insbesondere dann nicht erforderlich, wenn der Umzug eine besondere Härte bedeuten würde (z.B. schwere Erkrankung, Behinderung) und die höhere Miete im Einzelfall als angemessen erachtet werden kann.

Diese Regelungen wurden in den letzten Jahren stark in Anspruch genommen; in zahlreichen Fällen wurde bei Bestandmieten die 10 % - Regelung ausgeschöpft, die Miete für energiesanierte Wohnungen erhöht oder auch höhere Mieten im Rahmen von Einzelfallentscheidungen anerkannt.

Im 2. Halbjahr 2012 wurde im Jobcenter Erlangen ein umfangreiches Controlling Projekt zum Thema „Kosten der Unterkunft“ (Datengrundlage: Fallbestand: Februar 2012) durchgeführt und mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

2.348 Fälle wurden ausgewertet; in 614 Fällen wurde die Höchstmiete überschritten, der Anteil entspricht 26,15%. In den übrigen 1.734 Fällen war die tatsächliche Miete identisch mit der Mietobergrenze oder lag darunter.

Eine genaue Überprüfung der 614 Fälle, in denen die Höchstmiete überschritten war, führte zu folgendem Ergebnis:

In 272 Fällen lag die Miete innerhalb der Grenze Höchstmiete zuzüglich 10% Toleranz. Dies entspricht einem Anteil von 11,58% des Gesamtfallbestandes.

In 342 Fällen überschritt die tatsächliche Miete die Höchstmiete zuzüglich 10 % Toleranz; diese 342 Fälle konnten in folgende Kategorien aufgeteilt werden:

- In 124 Fällen wurde die Miete auf das angemessene Maß (= Mietobergrenze) gesenkt; dies entspricht einem Anteil von nur 5,28 % des gesamten Fallbestandes.

- In 132 Fällen wurde im Rahmen einer Einzelfallentscheidung die tatsächliche Miete anerkannt.
- In 33 Fällen war die tatsächliche Miete anerkannt, aber ein Kostensenkungsverfahren eingeleitet.
- In den übrigen 55 Fällen wurden Prüfungen unterschiedlichster Art in die Wege geleitet bzw. war zum Prüfungszeitpunkt die Hilfe aus anderen Gründen beendet.

Ein noch besseres Ergebnis ergibt sich aus den offiziellen Daten der von der Agentur für Arbeit erstellten Statistik nach § 51b SGB II (Stand Juni 2013): Nach dieser Statistik werden im Monat Juni 2013 98,32 % der tatsächlich zu entrichteten Kosten der Unterkunft vom Jobcenter der Stadt Erlangen anerkannt und übernommen.

Selbst die dem Jobcenter gegenüber eher kritisch eingestellte Arbeitslosenberatung und Kontaktstelle für Arbeitslose konstatiert, dass dies ein guter Wert sei.

Herr Schnackig formuliert wie folgt:

„Die Stadt Erlangen erreicht einen Wert von 98 %, was ich einen guten Wert nenne. Bei einer gewissen Anzahl an Leistungsbeziehern muss man mit berechtigten Abschlägen einfach rechnen, in einzelnen Streitfällen sind eventuell auch Einzelregelungen zu finden.“

Auf Seite 9 des Jahresberichtes 2013 der Arbeitslosenberatung findet sich folgende Tabelle, die dieses Ergebnis belegt:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Tatsächliche KdU	1.022.916€	1.034.096€	1.034.127€	1.043.300€	1.037.863€	1.044.213€
Erstattete KdU	1.009.054€	1.019.411€	1.019.034€	1.028.026€	1.022.684€	1.029.804€
Erstattungsquote	98,64 %	98,58 %	98,54 %	98,54%	98,54 %	98,62 %

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Tatsächliche KdU	1.042.730€	1.067.615€	1.060.059€			
Erstattete KdU	1.028.077€	1.052.403€	1.045.715€			
Erstattungsquote	98,59 %	98,58 %	98,65 %			

Eine alleinige Auswertung der Daten des Jobcenters ließe den Schluss zu, dass kein Handlungsbedarf bestünde. Die Fälle, bei denen die Mietobergrenze überschritten wird, können im Rahmen einer genauen Einzelfallprüfung einer guten Lösung zugeführt werden, ohne dass die Mietobergrenzen in der Gesamtheit angehoben werden müssten.

Dies würde jedoch den Anforderungen des Bundessozialgerichtes an ein schlüssiges Konzept nicht genügen: Zum einen ist der Wohnungsbestand der SGB II Hilfeberechtigten (2.263) in Relation zum gesamten Wohnungsbestand in Erlangen (67.237) mit 3,37 % zu gering.

Zum anderen kann mit nur Bestandswohnungen nicht nachgewiesen werden, dass tatsächlich ausreichend Wohnungen mit angemessenen Mietpreisen am Markt verfügbar sind.

2.3. Datenbestand des SGB XII

Neben den SGB II- Daten wurde auch der Datenbestand des SGB XII ausgewertet; in diese Auswertungen flossen sowohl die Leistungen des 3. Kapitels (Leistungen zum Lebensunterhalt) wie auch die Leistungen des 4. Kapitels (Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung) ein. Zum Stichtag 31.12.2013 waren 773 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug; dieser Fallbestand musste um 22 Fälle bereinigt werden, da die Daten unvollständig waren.

Die Verteilung nach Haushaltsgrößen stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsgröße	Anzahl der Wohnungen
1 - Personen - Haushalt	554
2 - Personen - Haushalt	152
3 – Personen - Haushalt	29
4 – Personen - Haushalt	5
5 – Personen - Haushalt	3
6 – Personen - Haushalt	4
Haushalte mit mehr als 6 Personen	4

Da im SGB XII häufig alte oder alleinstehende Menschen Leistungen beziehen, ist die Verteilung der Haushaltsgrößen nicht ungewöhnlich. Das heißt aber gleichzeitig auch, dass die Nachfrage nach kleinen Wohnungen ungleich hoch ist.

Schwieriger gestaltete sich die Auswertung der kalten Nebenkosten. Da in diesen Beträgen z.T. im Rahmen der Kosten der Unterkunft nicht aner kennenswerte Bestandteile enthalten waren (z.B. Stromkosten) oder die Beträge über die jährlichen Nebenkostenabrechnungen (Nachzahlung oder Guthaben) verfälscht dargestellt waren, waren nur 556 Datensätze valide und damit verwertbar.

Die ausgewerteten Daten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsgröße	Nettokaltmiete (Durchschnitt)	Betriebskosten (Durchschnitt)	Bruttokaltmiete (Durchschnitt)	Bruttokaltmiete gerundet
1-Personen-Haushalt	252,68 €	77,39 €	330,07 €	331,00 €
2-Personen-Haushalt	312,42 €	103,87 €	416,29 €	417,00 €
3-Personen-Haushalt	361,34 €	122,60 €	483,94 €	484,00 €
4-Personen-Haushalt	374,15 €	143,20 €	517,35 €	518,00 €
5-Personen-Haushalt	350,26 €	140,67 €	490,93 €	491,00 €
6-Personen-Haushalt	530,15 €	185,67 €	715,82 €	716,00 €

Ein Vergleich der tatsächlichen anerkannten (Bruttokalt-) Mieten mit den derzeit geltenden angemessenen Mietobergrenzen (Bruttokaltmieten) ergibt folgendes Bild::

Haushaltsgröße	Tatsächlich anerkannte Miete	Bisher angemessene Miete (Obergrenze)	Differenz
1-Personen-Haushalt	331,00 €	344,00 €	- 13,00 €
2-Personen-Haushalt	417,00 €	411,00 €	6,00 €
3-Personen-Haushalt	484,00 €	469,00 €	15,00 €
4-Personen-Haushalt	518,00 €	582,00 €	- 64,00 €
5-Personen-Haushalt	491,00 €	678,00 €	- 187,00 €
6-Personen-Haushalt	716,00 €	773,00 €	- 57,00 €

Der Vergleich erscheint nur bezüglich der Wohnungen bis zu 3 Personen aussagekräftig. Die Anzahl der ausgewerteten Wohnungen ab 4 Personen war so gering, dass die Datenbasis zu klein ist um Schlüsse zu ziehen.

Auffällig ist, dass bei den 1 – Personen – Haushalten, die fast 74 % aller Haushalte darstellen, die tatsächlich anerkannte Miete im Durchschnitt sogar geringer ist als die derzeit geltende Mietobergrenze. Bei den 2- und 3-Personen-Haushalten überschreitet die tatsächlich anerkannte Miete die Mietobergrenze geringfügig. Diese Überschreitungen basieren mit Sicherheit auf Einzelfallentscheidungen, die insbesondere beim Personenkreis des SGB XII, nicht selten zu treffen sind.

Die Auswertungen suggerieren, dass – ähnlich wie im SGB II – kein Handlungsbedarf besteht. Reine Bestandsmieten stellen jedoch keine valide Datenbasis für die Ermittlung der angemessenen Mieten dar.

Ein schlüssiges Konzept kann niemals alleine auf Bestandsmieten basieren.

2.4. Datenbestand des Wohngeldes

Als weiteren möglichen Datenbestand – der zu Vergleichszwecken durchaus geeignet erscheint – gilt es den Datenbestand der Wohngeldstelle auszuwerten.

Wohngeld bezieht, wer die im Wohngeldgesetz festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreitet; da Empfänger von Wohngeld grundsätzlich über geringe finanzielle Mittel verfügen, bewohnen sie i.d.R. günstigen Wohnraum.

Eine Auswertung der Höhe der Mieten (Preis pro Quadratmeter Wohnfläche) gestaffelt nach Haushaltgröße ist nicht möglich.

Eine Auswertung des Bay. Stat. Landesamtes weist für alle Haushalte, die im Kalenderjahr 2013 in Erlangen Wohngeld bezogen haben, folgendes Ergebnis aus: Die Durchschnittsmiete aller öffentlich geförderten Wohnungen betrug 6,16 € pro Quadratmeter und die Durchschnittsmiete aller frei finanzierten Wohnungen 6,64 € pro Quadratmeter.

Da es sich bei diesen Beträgen um die Bruttokaltmiete handelt, also die kalten Nebenkosten bereits enthalten sind, müssen die Beträge höher sein als die in der Tabelle auf Seite 15 für den sozialen Wohnungsbau aufgeführten durchschnittlichen Quadratmeterpreise.

Es würden sich anhand dieser Daten für nur öffentlich geförderte Wohnungen folgende Mieten ermitteln:

Haushaltsgröße	Wohnfläche	Mietpreis je qm	Bruttokaltmiete	Geltende Mietobergrenze
1-Personen-Haushalt	50 qm	6,16 €	308,00 €	344,00 €
2-Personen-Haushalt	65 qm	6,16 €	400,40 €	411,00 €
3-Personen-Haushalt	75 qm	6,16 €	462,00 €	469,00 €
4-Personen-Haushalt	90 qm	6,16 €	554,40 €	582,00 €
5-Personen-Haushalt	105 qm	6,16 €	646,80 €	678,00 €
6-Personen-Haushalt	120 qm	6,16 €	739,20 €	773,00 €
Jede weitere Person	je 15 qm zusätzlich	6,16 €	92,40 €	96,00 €

Es ist unschwer zu erkennen, dass die Mieten für die Wohngeldempfänger, die öffentlich geförderte Wohnungen bewohnen, in nahezu allen Haushaltsgrößen niedriger sind als die derzeit geltenden Mietobergrenzen.

Da jedoch – wie bereits unter Ziffer 3.1 ausgeführt – der Wohnungsbestand des öffentlich geförderten Wohnungsbaus (3.590 Wohnungen mit sinkender Tendenz) im Verhältnis zur Anzahl der nachfragenden Haushalte (13.226 Haushalte, die nach preiswertem Wohnraum nachfragen) sehr gering ist, können diese Daten keinen Einfluss auf Mietobergrenzen haben.

Für freifinanzierte Wohnungen, die von Wohngeldempfängern in 2013 bewohnt wurden, errechnen sich folgende Werte:

Haushaltsgröße	Wohnfläche	Mietpreis je qm	Bruttokaltmiete	Bisher geltende Mietobergrenze
1-Personen-Haushalt	50 qm	6,64 €	332,00 €	344,00 €
2-Personen-Haushalt	65 qm	6,64 €	431,60 €	411,00 €
3-Personen-Haushalt	75 qm	6,64 €	498,00 €	469,00 €
4-Personen-Haushalt	90 qm	6,64 €	597,60 €	582,00 €
5-Personen-Haushalt	105 qm	6,64 €	697,20 €	678,00 €
6-Personen-Haushalt	120 qm	6,64 €	796,80 €	773,00 €
Jede weitere Person	je 15 qm zusätzlich	6,64 €	99,60 €	96,00 €

Die durchschnittlichen Bruttokaltmieten der freifinanzierten Wohnungen, die von Wohngeldempfängern bewohnt werden, weichen nicht erheblich von derzeitigen Mietobergrenzen ab. Auffällig ist, dass die Mietobergrenze für den 1 – Personen – Haushalt höher ist, als die durchschnittliche Miete einer einzelnen Person, die Wohngeld bezieht. Dieses Ergebnis ist mehr als erstaunlich; die Gründe liegen im spekulativen Bereich: möglich wäre z.B. dass sehr viele sehr kleine Wohnungen bei der Bildung des Durchschnittswertes eingeflossen sind.

Aufgrund des ohnehin geringen Datenbestandes können hieraus keine generellen Schlüsse für die neue Mietobergrenze gezogen werden.

2.5. Eigene Erhebungen

Grundsätzlich besteht für die Kommune die Möglichkeit selbst Wohnungsangebote aus den Medien (Tagespresse, Internet) zu erheben und zu erfassen. Dieses Instrument hat sich jedoch in der vergangenen Jahren aus folgenden Gründen als nicht effektiv erwiesen:

- Das Angebot ist – aufgrund der angespannten Lage am Wohnungsmarkt - sehr gering
- Aus den Angeboten sind die erforderlichen Daten (Wohnungsgröße, Aufschlüsselung der Miete in Grundmiete, kalte und warme Nebenkosten) häufig nicht erkennbar
- Wohnungen werden oft - nicht erkennbar - mehrmals angeboten; Doppelerfassungen lassen sich nicht vermeiden
- Zahlreiche Angebote werden von Maklern angeboten; diese Wohnungen stehen den Leistungsempfängern nach dem SGB II und SGB XII nur in Ausnahmefällen zur Verfügung.

Solche Dateien werden daher nicht länger geführt.

2.6 Tabellenwerte des § 12 Wohngeldgesetzes (WoGG)

In der Vergangenheit waren sehr häufig die Tabellenwerte des §12 WOOG gleichzeitig die für die Kommunen geltenden Mietobergrenzen; teilweise wurden diese Werte um einen Sicherheitszuschlag von 10 v.H. erhöht. Auch in Erlangen galten bis Mitte 2008 diese Werte als Mietobergrenzen.

Vergleich mit den Beträgen nach § 12 Wohngeldgesetz (zuzgl. 10%):

Haushaltsgröße	Neue Mietobergrenze	§12 WoGG zuzgl. 10 %	Differenz
1-Personen-Haushalt	396,00 €	363,00 €	33,00 €
2-Personen-Haushalt	466,00 €	442,20 €	23,80 €
3-Personen-Haushalt	502,00 €	526,90 €	24,90 €
4-Personen-Haushalt	614,00 €	611,60 €	2,40 €
5-Personen-Haushalt	731,00 €	701,80 €	29,20 €
6-Personen-Haushalt	866,00 €	786,50 €	79,50 €
Jede weitere Person	113,00 €	84,70 €	28,30 €

Zwischenzeitlich fordert die Rechtsprechung jedoch aus folgenden Gründen unabdingbar die Ermittlung der angemessenen Mieten in einem sog schlüssigen Konzept:

- Datenerhebung und Datenauswertung im Sinne des schlüssigen Konzeptes ist unerlässliche Aufgabe des Leistungsträgers um sachgerechte Entscheidungen im Verwaltungsvorhaben treffen zu können.
- Die Tabellenwerte des Wohngeldgesetzes stellen keinen geeigneten Maßstab für die Angemessenheit der Unterkunftskosten dar. Die Gewährung von Wohngeld verfolgt einen anderen Zweck als die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II und SGB XII.
- Die Tabellenwerte spiegeln die örtlichen Gegebenheiten nicht angemessen wider und stellen nicht darauf ab, ob die vom Wohngeldberechtigten angemietete Wohnung im Sinne eines notwendigen Bedarfes angemessen ist. Nur in den Fällen, in denen lokale Erkenntnismöglichkeiten fehlen, lässt das BSG den Rückgriff auf die Wohngeldtabelle zu.

Da in Erlangen ein aktueller Mietspiegel vorliegt, ist ein Rückgriff auf die Werte aus §12 WoGG nicht zulässig.

3. Ergebnis

Wie den vorstehenden Ausführungen zu entnehmen ist, müssen die neuen Mietobergrenzen – um den Anforderungen der Rechtsprechung Rechnung zu tragen - auf die Daten des Mietspiegels gestützt werden. Lediglich bei den 3-Personen – Haushalten erfolgt eine geringfügige Erhöhung aufgrund der Auswertungen der Daten des sozialen Wohnungsbaus.

Ein Vergleich der neuen Mietobergrenzen mit den bisherigen Mietobergrenzen ergibt folgendes Bild:

Haushaltsgröße	Bisherige Mietobergrenze	Neue Mietobergrenze	Steigerung
1-Personen-Haushalt	344,00 €	396,00 €	52,00 €
2-Personen-Haushalt	411,00 €	466,00 €	55,00 €
3-Personen-Haushalt	469,00 €	502,00 €	33,00 €
4-Personen-Haushalt	582,00 €	614,00 €	32,00 €

5-Personen-Haushalt	678,00 €	731,00 €	53,00 €
6-Personen-Haushalt	773,00 €	866,00 €	93,00 €
Jede weitere Person	96,00 €	113,00 €	17,00 €

Eine Erhöhung der Mietobergrenzen in diesem Umfang wird sicherlich zahlreiche Wirkungen in folgenden Bereichen nach sich ziehen:

- Mietpreisniveau und Mietpreisstruktur
- Konkurrenzsituation der Haushalte mit geringem Einkommen
- Wohnungswirtschaft und Vermieter
- Kommunale Finanzen

Diese Wirkungen müssen jedoch – aufgrund der klaren Anforderungen der Rechtsprechung an das schlüssige Konzept - in Kauf genommen werden.

Folgende Regelungen werden beschlossen:

1. Die neuen Obergrenzen für die angemessenen Mieten gelten mit sofortiger Wirkung.
2. Für energiesanierte Wohnungen mit Vollwärmeschutz werden die festgesetzten Obergrenzen (Bruttokaltmieten) um 5 v.H. erhöht
3. Eine Aufforderung die Unterkunftskosten bei bestehenden Mietverhältnissen zu senken, ist entbehrlich, wenn
 - o die Überschreitung geringfügig (= bis zu 10%) über der maßgeblichen Mietobergrenze liegt und /oder die aus dem Umzug resultierenden Folgekosten in keinem vernünftigen Verhältnis zur möglichen Kosteneinsparung stehe
 - o der Umzug eine besondere Härte bedeuten würde (schwere Erkrankung, intensive soziale Bindungen, erhöhter Wohnraumbedarf aufgrund von Behinderung etc), so dass die höhere Miete aufgrund der Besonderheit des Einzelfalls als angemessen erachtet werden kann
 - o die Leistungen darlehensweise gewährt werden, sofern die zu teure Wohnung bereits bewohnt wird und auf absehbare Zeit (sechs Monate) der Leistungsempfänger aus dem Bezug ausscheiden wird.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 08.07.2014

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage wurde im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 08.07.2014 als Gutachten mit 12:0 einstimmig angenommen.

In die Beratungsfolge sollen, als Abstimmung mit Gutachten, der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und, mit Abstimmung als Beschluss, der Stadtrat aufgenommen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die neuen Mietobergrenzen – wie in Ziffer 3 (Ergebnis) dargestellt – werden beschlossen und gelten ab sofort.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 08.07.2014

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage wurde vom Sozialbeirat am 08.07.2014 als Gutachten mit 5:0 einstimmig angenommen.

In die Beratungsfolge sollen, als Abstimmung mit Gutachten, der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und, mit Abstimmung als Beschluss, der Stadtrat aufgenommen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die neuen Mietobergrenzen – wie in Ziffer 3 (Ergebnis) dargestellt – werden beschlossen und gelten ab sofort.

mit 5 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/012/2014

Neue Räume für die Verwaltung des Stadtjugendrings

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Ö	Gutachten	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 24, Stadtjugendring

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtjugendring anforderungsgerechte Flächen zur Verfügung zu stellen und den Bedarf durch die Anmietung von drei Büroräumen, einem Besprechungs-
zimmer und einem Lagerraum zu decken.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Bereitstellung zweckdienlicher Räume für die Verwaltung des Stadtjugendrings
Die Verwaltung des Stadtjugendrings und die kommunale Jugendarbeit sind aktuell im Museumswinkel untergebracht.
Der Stadtjugendring benötigt zusätzliche Flächen, da u.a. die Lagermöglichkeiten für Materialien, die an die Mitgliedsverbände ausgeliehen werden, an ihre Grenzen stoßen.
- Bereitstellung anforderungsgerechter Flächen für Referat IV
Durch die Neustrukturierung des Referats IV entsteht im Museumswinkel neuer Bedarf an Arbeitsplätzen für mehrere Mitarbeiter, die aus dem Rathaus in den Museumswinkel umziehen sollen. Dadurch werden im Rathaus zwei Räume frei, die dort dringend benötigt werden.
- Beitrag zur Deckung des akuten Flächenbedarfs im Rathaus

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Gebäudekomplex Georg Marschall Platz sollen neben den Flächen für die Abt. Kindertagesstätten (512) zusätzlich Räumlichkeiten für den Stadtjugendring angemietet werden (siehe Beschlussvorlage 241/005/2014, die im nicht-öffentlichen Teil des BWA, HFPA und des StR behandelt wird, da es sich um Grundstücksgeschäfte handelt). Der Stadtjugendring benötigt drei Büroräume, ein Besprechungs-
zimmer und einen Lagerraum.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- Anmietkosten

Die Konditionen der Anmietung sind der Beschlussvorlage 241/005/2014 zu entnehmen, die im nicht-öffentlichen Teil des HfPA und des StR behandelt wird, da es sich um Grundstücksgeschäfte handelt.

Die erforderlichen Mittel für die Anmietung im laufenden Jahr 2014 werden aus dem Budgetüberschuss 2013 des GME finanziert.

Die notwendigen Finanzmittel für die folgenden Haushaltsjahre sind vom GME bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 10.07.2014

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Wening wird der TOP einstimmig vertagt. Eine Fokussierung auf die Räume am George-Marshall-Platz wird nicht gewünscht.

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/002/2014

"Löhe-Kinderhort" der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus: Investitionskostenzuschuss Brandschutzmaßnahme

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Brandschutzmaßnahme im Löhe-Kinderhort der evang.-luth. Kirchengemeinde St. Markus, Ritzerstr. 2, wird entsprechend Art. 27 BayKiBiG mit maximal 29.322,00 € bezuschusst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen sind im Löhe-Kinderhort Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Die Baugenehmigung wurde unter entsprechenden Auflagen erteilt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens nach Art. 27 BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 05.09.2013 teilte die Gesamtkirchenverwaltung (GKV) mit, dass durch die geforderte Brandschutzmaßnahme Kosten entstehen werden. Zum damaligen Zeitpunkt war noch nicht geklärt, in welcher Form die Brandschutzmaßnahme tatsächlich ausgeführt werden soll. Hierzu waren eine Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde und ein Brandschutzkonzept erforderlich.

Nach dem am 02.06.2014 vorgelegten Konzept werden die bestehenden Brandabschnitte innerhalb des Gebäudes verschoben. Dies hat zur Folge, dass bestehende Wände und Dachabschlüsse ertüchtigt werden müssen, einzelne Türen ausgetauscht und Fenster zugemauert werden oder feuerbeständig auszuführen sind. Dies ist erforderlich, damit die Sicherheit in der Einrichtung gewährleistet ist und den aktuellen Bestimmungen entspricht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. In Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 27.06.2013 beträgt der städtische Baukostenzuschuss 2/3 der förderfähigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten 55.632,50 €, davon sind 43.982,00 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss von max. 29.322,00 €.

Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Schätzung vom 14.05.2014 ausge-

führt werden, wird der städtische Baukostenzuschuss analog der staatlichen Bestimmungen (FA-ZR 2006) reduziert, evtl. Kostensteigerungen sind durch die GKV voll zu tragen. Eine Refinanzierung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000,00 € unterschritten wird.

Die Brandschutzmaßnahme wurde im Herbst 2013 dem Stadtjugendamt angezeigt, eine Anmeldung im Haushalt 2014 war somit nicht möglich. Gemäß Art. 27 BayKiBiG besteht eine Förderverpflichtung von Seiten der Kommune.

Nachdem sich die zwingende Fertigstellung der Krippenbaumaßnahmen gemäß der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2014 von 31.12.2014 um ein Jahr verlängert hat, entzerrt sich hier der enorme Zeitdruck für die Träger. Dadurch ist zu erwarten, dass sich der geplante Mittelabfluss 2014 in Einzelfällen ins Haushaltsjahr 2015 verschieben wird und die Maßnahme daher aus dem laufenden Haushalt finanziert werden kann. Die Verschiebung ist bei der Haushaltsplanung 2015 zu berücksichtigen, d. h. ein entsprechender Mittelansatz muss gewährleistet sein.

Investitionskosten:	€ 29.322,00	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 10.07.2014

Ergebnis/Beschluss:

Die Brandschutzmaßnahme im Löhe-Kinderhort der evang.-luth. Kirchengemeinde St. Markus, Ritzerstr. 2, wird entsprechend Art. 27 BayKiBiG mit maximal 29.322,00 € bezuschusst.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/013/2014

Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 5431.144 "Adenauerring Süd und Nord mit Ringschluss"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.07.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	23.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

4.7.2014 gez. Beugel
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 541.144 Adenauerring Süd und Nord mit Ringschluss	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	Produkt 5411 Leistungen für Gemein- destraßen	300.000 € für Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
---	--	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahmen~~

IP-Nr. 545.604 Sonderprogramm Ersatzneubau v. Beleuch- tungsanlagen	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	und in Höhe von Produkt 5452 Leistungen für Straßenbe- leuchtung	300.000 € bei Sachkonto 048702 Zugänge Straßenbe- leuchtung
--	--	---	---

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfü- gung	0,- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich bei der IP-Nr. 541.144 in 2014 HH-Mittel zur Verfügung (Planansatz abzgl. gesperrte Haushaltsmittel)	750.000,- €
Es stehen noch Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	31.713,31 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,- €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	781.713,31 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	1.081.713,31€
Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer	

☒ einmalig ab August 2014 für das Haushaltsjahr 2014

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☒ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vermeidung von

- Kostensteigerungen u.a. wg. zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen der Baustelle während der Wintermonate 2014/2015
- Kostennachforderungen wg. Behinderung

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Herstellung des vollständigen Ringschlusses Adenauerring

Entsprechend der im Januar 2014 beschlossenen HH-Satzung waren bei o.g. IvP-Nr. ursprünglich 1.050.000 € bereitgestellt. Mit Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2014 wurden jedoch HH-Mittel in Höhe von 300.000 € gesperrt, sodass in 2014 jetzt lediglich 750.000 € (einschl. der ursprünglichen VE für 2015 in Höhe von 450.000 €) zur Verfügung stehen.

Da der Grunderwerb vor kurzem abgeschlossen werden konnte, wurde die Maßnahme „Ringschluss Adenauerring – Abschnitt Nord“ zwischenzeitlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 15.04.2014 statt. Das ausgeschriebene Finanzierungsvolumen beträgt entsprechend dem wirtschaftlichsten Angebot ca. 1.200.000 €. Da auch unter dem Hintergrund der Sicherung der Erschließung des BP 411 geplant ist, diese Maßnahme bis Ende 2014 abzuschließen und demzufolge auch mindestens 75 % der Auftragssumme von der beauftragten Firma als Abschlagszahlungen bis Ende des Jahres abgerufen werden, ist hier mit einem Ausgabenvolumen in Form von Abschlagszahlungen in Höhe von ca. 900.000 € zu rechnen. Diese und noch weitere Ausgaben werden in den Jahren 2014 und 2015 voraussichtlich wie folgt anfallen:

Auftrag	Voraussichtliche Ausgaben in 2014	Voraussichtliche Ausgaben in 2015
Fa. Schifer, Straßenbau Abschnitt Nord	900.000 €	300.000 €
Bepflanzung Abschnitt Nord		190.000 €
Ausgleichsmaßnahmen Abschnitt Nord		80.000 €
Fa. Genesis, baubegleitende Bodenbegutachtung Abschnitt Nord	7.500 €	
Fa. Regenfuß, Schlussabrechnung Bepflanzung Abschnitt Süd	30.000 €	
Beleuchtung Abschnitt Nord	25.000 €	
Restmontage Lichtsignalanlage Krzg. Mönaustr./Adenauerring	85.000 €	
Fa. Strate-Bau, Schlussabrechnung Straßenbau Krzg. Mönaustr./Adenauerring	55.000 €	
IB Gauff, Schlussabrechnung Planung	7.500 €	
SUMME	1.110.000 €	570.000 €

Demgegenüber sind in 2014 aufgrund der o.g. HH-Mittelsperre vom 10.04.2014 bei IvP-Nr. 541.144 jetzt lediglich folgende HH-Mittel verfügbar:

- neuer Ansatz 2014	750.000,00 €
- Haushaltsrest aus 2013	31.713,31 €
- abzüglich bereits erfolgte Buchungen in 2014	<u>21.422,49 €</u>
noch verfügbar	760.290,82 €

Demzufolge ergibt sich für 2014 ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von ca. 300.000 €. Die Deckung erfolgt durch ursprünglich in 2014 bereit gestellte HH-Mittel bei IP-Nr. 545.604 „Sonderprogramm Ersatzneubau von Beleuchtungsanlagen“, die aber in 2014 nicht beansprucht werden können, da bei der baulichen Realisierung des Projektes Umbau- und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in dem Bereich Bissinger, Hans-Geiger-Str., Jaminstr., Aufseßstr. und Strümpellstr, welche ursprünglich in größerem Umfang in 2014 vorgesehen war, Verzögerungen eingetreten sind. Die Vorleistungen der Kabelmitverlegung für die Straßenbeleuchtung durch die ESTW konnten nicht soweit vorangetrieben werden, dass die nachfolgende Erneuerung der Maste und Leuchten in größerem Umfang in 2014 realisiert werden kann. Zur Schaffung von technisch und wirtschaftlich sinnvollen Abschnitten müssen diese Teilprojekte auf 2015 verschoben werden. Voraussetzung für diese Reduzierung des Haushaltsmittelansatzes bei der IvP-Nr. 545.604 ist eine erneute Bereitstellung der mit diesem Antrag zur Deckung bereitgestellten HH-Mittel in 2015, da diese Mittel für die Realisierung des Projektes in 2015 dringend benötigt werden. Die somit in 2014 bei dieser IP-Nr. abgegebenen HH-Mittel in Höhe von 300.000 € müssen in 2015 wieder bereit gestellt werden aus den bei IP-Nr. 541.144 „Ringschluss Adenauerring“ in 2014 gesperrten und für 2015 zusätzlich vorgesehenen HH-Mitteln.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Bereitstellung der Haushaltsmittel für die termin- und kostengerechte Abwicklung der Maßnahme (Ende 2014).

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.07.2014

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der ~~Aufwendungen~~ / Auszahlungen um

IP-Nr. 541.144 Adenauerring Süd und Nord mit Ringschluss	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	Produkt 5411 Leistungen für Gemein- destraßen	300.000 € für Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
---	--	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahmen~~

IP-Nr. 545.604 Sonderprogramm Ersatzneubau v. Beleuch- tungsanlagen	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	und in Höhe von Produkt 5452 Leistungen für Straßenbe- leuchtung	300.000 € bei Sachkonto 048702 Zugänge Straßenbe- leuchtung
--	--	---	---

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Wening
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/018/2014

Mittelbereitstellung für die IvP-Nr. 545.602

"Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Henri-Dunant-Straße"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 14.7.2014....
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 545.602 Neuerstellung (ohne Erschließungsstr.)	Kostenstelle [660090] Allgemeine Kostenstelle Amt 66	Produkt 5452 Leistungen für Straßen- beleuchtung	25.000 € für Sachkonto 048702 Zugänge Straßenbe- leuchtung
---	--	--	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

IP-Nr. [545.602 EP] Kostenbeteiligung Dritter	Kostenstelle [660090] Allgemeine Kostenstelle Amt 66	in Höhe von Produkt 5452 Leistungen für Straßen- beleuchtung	25.000 € bei Sachkonto 231272 Zugänge Sonderposten aus Zuschüssen v. priv. Unternehmen
--	--	---	---

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	15.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	37.555,07 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€

Summe der bereits vorhandenen Mittel	52.555,07 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	77.555,07 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2014

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger beim Queren der Henri-Dunant-Straße soll gemäß UVPa Beschluss vom 01.07.2014 ein neuer Fußgängerüberweg (FGÜ) errichtet werden. Die Firma Areva hat sich bereit erklärt, der Stadt Erlangen die nachgewiesenen Herstellungskosten für die Errichtung des FGÜ in Höhe von 25.000,- € sowie die kapitalisierten Ablösungskosten in Höhe von 10.000,- € zu erstatten.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bauliche Umsetzung des Projektes erfolgt durch die Stadt Erlangen. Dies hat zur Folge, dass die Stadt Erlangen mit den Herstellungskosten für dieses Projekt in Vorleistung gehen muss und nach Abschluss der Maßnahme die Refinanzierung durch Einnahmen in Höhe der verausgabten Projektkosten erfolgen wird. Um die Realisierung der weiteren geplanten Projekte dieser IvP-Nr. nicht zu gefährden (z.B. Beleuchtung Verbindungsweg Staudtstraße – Schenkstraße), werden die zusätzlichen Mittel (25.000,- €), welche in voller Höhe durch korrespondierende Einnahmen von der Fa. Areva refinanziert sind, als zusätzliche Mittel für 2014 benötigt.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Sicherstellung der Finanzierung durch die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel wird die Maßnahme ausgeschrieben und soll anschließend im Sommer/Herbst 2014 realisiert werden. Die Abrechnung mit der Fa. Areva wird zeitnah nach Abschluss der Maßnahme möglichst noch 2014 erfolgen.

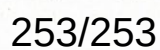
Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 6.1 Altersteilzeit, Umsetzung der tariflichen Regelung bei der Stadt Erla	
Mitteilung zur Kenntnis 11/017/2014	6
TOP Ö 6.2 Vereinbarung zur privaten Nutzung des Dienstwagens des Oberbürgermeis	
Mitteilung zur Kenntnis 11/018/2014	8
Vereinbarung zur privaten Nutzung des OBM-Dienstwagens 11/018/2014	9
TOP Ö 6.3 Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen - Beric	
Mitteilung zur Kenntnis II/017/2014	12
GGFA_Sachstandsbericht_Mai2014_Gesamt_Final II/017/2014	13
TOP Ö 6.4 Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2014“: Fragebogen	
Mitteilung zur Kenntnis 30-S/002/2014/1	32
Fragebogen_Bürgerbefragung 30-S/002/2014/1	33
TOP Ö 6.5 Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Ge	
Mitteilung zur Kenntnis 51/013/2014	41
Eilverfügung OBM 51/013/2014	42
TOP Ö 6.6 Neugründung einer Waldkinderkrippe Mooswichtel e.V. am Bolzplatz Ansc	
Beschluss Stand: JHA 10.07.2014 512/001/2014	43
TOP Ö 6.7 Veröffentlichung Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB	
Beratungsergebnisse Stand: 01.07.2014 611/007/2014	47
TOP Ö 6.8 Zur Umsetzung der haushaltswirtschaftlichen Sperren gem. § 28 KommHV-	
Beratungsergebnisse Stand: 08.07.2014 50/002/2014	49
Anlage 1 Übersicht 2014 50/002/2014	53
TOP Ö 6.9.1 Zwischenbericht der Gleichstellungsstelle	
Mitteilung zur Kenntnis Gst/002/2014	55
TOP Ö 6.9.2 Zwischenbericht des Personalrates; Auswirkungen der Haushaltssperre	
Mitteilung zur Kenntnis II/009/2014	56
TOP Ö 6.9.3 Zwischenbericht des Amtes eGov	
Mitteilung zur Kenntnis eGov/002/2014	57
TOP Ö 6.9.4 Zwischenbericht des Amtes 11; Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Sta	
Mitteilung zur Kenntnis 11/015/2014	58
TOP Ö 6.9.5 Zwischenbericht des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13); Auswir	
Mitteilung zur Kenntnis 13/006/2014	59
Budget u Arbeitsprogramm 31 05 2014 HFPA 13/006/2014	61
TOP Ö 6.9.6 Zwischenbericht des Amtes 14; Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Sta	
Beratungsergebnisse Stand: 09.07.2014 14/011/2014	63
TOP Ö 6.9.7 Budget-Zwischenbericht der Stadtkämmerei, der Abtl. Wirtschaftsförd	
Mitteilung zur Kenntnis II/014/2014	64
Anlage Budget u Arbeitsprogramm 31 05 2014 II/014/2014	65
TOP Ö 6.9.8 Zwischenbericht des Amtes 23; Auswirkungen der Haushaltssperre / B	
Mitteilung zur Kenntnis 232/003/2014	68
Budget u Arbeitsprogramm 31.05.2014 232/003/2014	70
TOP Ö 6.9.9 Zwischenbericht des GME (Amt 24): Auswirkungen der Haushaltssperre	
Mitteilung zur Kenntnis 241/006/2014	72
Anlage_Vorlage_241_006_2014 241/006/2014	73
TOP Ö 6.9.10 Zwischenbericht des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30);	
Mitteilung zur Kenntnis 30/001/2014	77

TOP Ö 6.9.11 Zwischenbericht des Amtes 31 - Budget und Arbeitsprogramm 2014 (St	
Beratungsergebnisse Stand: 01.07.2014 31/009/2014	78
Budget_Arbeitsprogramm_2014_Amt 31 31/009/2014	80
TOP Ö 6.9.12 Zwischenbericht des Amtes 33; Auswirkungen der Haushaltssperre	
Mitteilung zur Kenntnis 331/003/2014	82
TOP Ö 6.9.13 Zwischenbericht des Standesamtes (Amt 34) - Budget und Arbeitsprog	
Mitteilung zur Kenntnis 34/002/2014	83
TOP Ö 6.9.14 Zwischenbericht des Amtes 37; Auswirkungen der Haushaltssperre/ Bu	
Mitteilung zur Kenntnis 37/003/2014	84
Anlage Budget u Arbeitsprogramm 31 05 2014 37/003/2014	85
TOP Ö 6.9.15 Zwischenbericht des Amtes 39; Budget und Arbeitsprogramm 2014 - St	
Mitteilung zur Kenntnis 39/001/2014	88
TOP Ö 6.9.16 Zwischenbericht des Amtes 40; Auswirkungen der Haushaltssperre/ Bu	
Beratungsergebnisse Stand: 03.07.2014 40/008/2014	89
Anlage 1_ HH-Sperre_Budgetaufbereitung 40/008/2014	91
Anlage2_Budget u Arbeitsprogramm 31 05 2014 40/008/2014	92
TOP Ö 6.9.17 Zwischenbericht des Amtes 41 - Kultur- und Freizeitamt; Auswirkung	
Beratungsergebnisse Stand: 02.07.2014 41/003/2014	94
Zwischenbericht Budget und Arbeitsprogramm_2014 41/003/2014	97
TOP Ö 6.9.18 Zwischenbericht des Amtes 42; Auswirkungen der Haushaltssperre /	
Beratungsergebnisse Stand: 02.07.2014 42/005/2014	99
14_Amt 42 Controlling-Zwischenbericht Budget u Arbeitsprogramm 42/005	101
TOP Ö 6.9.19 Zwischenbericht des Amtes 43;	
Beratungsergebnisse Stand: 02.07.2014 43/001/2014	103
Budget und Arbeitsprogramm 2014 Stand 31.05.2014 Amt 43 43/001/2014	104
TOP Ö 6.9.20 Zwischenbericht des Amtes 44/Theater - Auswirkungen der Haushaltss	
Beratungsergebnisse Stand: 02.07.2014 44/001/2014	106
TOP Ö 6.9.21 Zwischenbericht der Abt. 451 Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Sta	
Beratungsergebnisse Stand: 02.07.2014 451/003/2014	108
Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31 05 2014 - der Abteilung 451	110
TOP Ö 6.9.22 Zwischenbericht der Abt. 452 Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Sta	
Beratungsergebnisse Stand: 02.07.2014 452/004/2014	112
Anlage Budget u Arbeitsprogramm 31 05 2014 452/004/2014	114
TOP Ö 6.9.23 Zwischenbericht des Amtes 47/KPB: Auswirkungen der Haushaltssperre	
Beratungsergebnisse Stand: 02.07.2014 KPB/005/2014	116
140526_Budget u Arbeitsprogramm 31 05 2014 KPB/005/2014	118
TOP Ö 6.9.24 Zwischenbericht des Amtes 50; Auswirkungen der Haushaltssperre/Bud	
Beratungsergebnisse Stand: 08.07.2014 50/006/2014	121
Anlage 1 Schnellmeldung zum Zwischenstand des Amtsbudgets - Stand 31.0	123
Anlage 2 Formular Budget- und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014	124
Anlage 3 Mitteilung des Amtse 50 zur Umsetzung der haushaltswirtschaft	126
Anlage 4+5 Übersicht über Sozialamtsbudget und freiwillige Leistungen	130
TOP Ö 6.9.25 Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Sta	
Beratungsergebnisse Stand: JHA 10.07.2014 51/008/2014	132
2014-06-04 Schnellmeldung Budget und Arbeitsprogramm 31 05 2014 51/00	134
TOP Ö 6.9.26 Zwischenbericht des Amtes 52/ Auswirkungen der Haushaltssperre/ Bu	
Beratungsergebnisse Stand: 08.07.2014 52/016/2014	138
Budget u Arbeitsprogramm 31 05 2014 52/016/2014	140
TOP Ö 6.9.27 Zwischenbericht des Amtes 61 (einschließlich Ref. VI) Budget und A	

Mitteilung zur Kenntnis 610.1/001/2014	142
TOP Ö 6.9.28 Zwischenbericht des Amtes 66;	
Beratungsergebnisse Stand: 15.07.2014 66/015/2014	143
Anlage 1 - Budget- u. Arbeitsprogramm 2014 66/015/2014	145
Anlage 2 - Vermerk vom 30.05.2014 66/015/2014	147
TOP Ö 7 Budgetergebnisse 2013; Ergebnisüberträge von Ämtern des Referates für B	
Beschlussvorlage II/018/2014	149
Anlage_1_B_Abrechnung_2013_Ref IV_Amt 50 II/018/2014	153
Anlage_2_B_Abrechnung_2013_Ref IV_Amt 50 II/018/2014	154
Anlage_3_Bereinigungen_Ref IV_Amt 50 II/018/2014	155
TOP Ö 8 Auswirkungen der Haushaltswirtschaftlichen Sperre auf den EB 77	
Beschlussvorlage EB77/001/2014	156
TOP Ö 9 Verlagerung von Planstellen nach Referat IV; Bearbeitung des Fraktionsa	
Beschlussvorlage 11/016/2014	159
Anlage Fraktionsantrag Nr. 069/2014 11/016/2014	161
TOP Ö 10 Organisatorische Veränderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (	
Beschlussvorlage 11/021/2014	163
Anlage - Fraktionsantrag Nr 069/2014 11/021/2014	166
TOP Ö 11 Änderung von Funktionsstellen bei 40 M	
Beschlussvorlage 11/020/2014	168
TOP Ö 12 Stellenplan und Praxis von Stellenbesetzungen im Geschäftsbereich des	
Beschlussvorlage ZV/003/2014	170
Anlage - Fraktionsantrag Nr 097/2014 der CSU-Fraktion ZV/003/2014	171
TOP Ö 13 Kommunalen Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT, Jahresabschl	
Beschlussvorlage ZV/001/2014	172
Anlage 1 - Bilanz zum 31.12.2013 ZV/001/2014	174
Anlage 2 - Gewinn und Verlustrechnung ZV/001/2014	175
Anlage 3 - Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung 2013 ZV/001/	176
Anlage 4 - Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 ZV/001/2014	181
TOP Ö 14 Jahresabschluss 2013 der GEWOBAU Erlangen	
Beschlussvorlage V/004/2014	185
Anlage 1 Sachbericht zum Jahresabschluss mit Bilanz und GuV zum 31.12.	187
Anlage 2 Bericht des Aufsichtsrats V/004/2014	190
Anlage 3 Jahresabschluss; Aktiva, Passiva und GuV V/004/2014	192
TOP Ö 15 IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen; Jahresabs	
Beschlussvorlage II/016/2014	195
Anlage 1_Bilanz 2013_IGZ II/016/2014	198
Anlage 2_IGZ_GuV II/016/2014	199
TOP Ö 16 Bericht über den Jahresabschluss 2013 der Gesellschaft zur Förderung d	
Beschlussvorlage II/019/2014	200
Anlage 1_Bilanz_GGFA II/019/2014	205
Anlage 2_GuV_GGFA II/019/2014	207
TOP Ö 17 Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2015	
Beschluss Stand: 30.6.2014 20/001/2014	208
Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2015 mit Investitionsprogr	211
TOP Ö 18 Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG a	
Beschlussvorlage III/004/2014	214
TOP Ö 20 Festsetzung der Kosten der Unterkunft 2014 im Stadtgebiet Erlangen	
Beschluss Stand: 08.07.2014 501/001/2014	217

TOP Ö 21 Neue Räume für die Verwaltung des Stadtjugendrings	
Beschluss Stand: JHA 10.07.2014 51/012/2014	243
TOP Ö 22 "Löhe-Kinderhort" der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus: Investi	
Beschluss Stand: JHA 10.07.2014 512/002/2014	245
TOP Ö 23.1 Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 5431.144 "Adenauerring Süd und Nord	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 15.07.2014 66/013/2014	247
TOP Ö 23.2 Mittelbereitstellung für die IvP-Nr. 545.602	
Vorlage Mittelbereitstellung 66/018/2014	251
Anlage 1 - Lageplan 66/018/2014	253
Inhaltsverzeichnis	254